

Stenographisches Protokoll

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich
XV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 8. Oktober 1982

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (75/A) betreffend Abänderung des Parteiengesetzes
2. Bericht über den Antrag (187/A) betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind
3. Bericht über den Antrag (178/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird
4. Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf
5. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung
6. Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Tatsächliche Berichtigungen

Steinbauer (S. 12664)
Dr. Lichal (S. 12721)

Fragestunde (93.)

Landesverteidigung (S. 12629)

Dr. Ermacora (765/M); Dr. Ofner, Koppensteiner
Dr. Ermacora (781/M); Dipl.-Vw. Josseck, Landgraf
Dipl.-Vw. Josseck (784/M); Egg, Dr. Ermacora., Dr. Ofner
Dipl.-Vw. Josseck (785/M); Kraft, Dr. Ofner

Land- und Forstwirtschaft (S. 12636)

Deutschmann (738/M); Ing. Murer, Dipl.-Ing.
Dr. Zittmayr
Ing. Murer (766/M); Remplbauer, Lafer, Dr. Stix
Ing. Murer (767/M); Dipl.-Ing. Riegler
Peck (768/M); Hietl, Ing. Murer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12642)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Lichal, Dr. Gaigg, Dr. Paulitsch, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißstände in der Justizverwaltung (2111/J) (S. 12706)

Begründung: Dr. Hauser (S. 12709)

Bundesminister Dr. Broda (S. 12712)

Debatte:

Dr. Lichal (S. 12715),
Blecha (S. 12718),
Dr. Lichal (S. 12721) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Ofner (S. 12721),
Dr. Tull (S. 12724),
Dr. Gaigg (S. 12726),
Ing. Hobl (S. 12729) und
Dr. Paulitsch (S. 12732)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (75/A) der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Abänderung des Parteiengesetzes (1224 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhardt (S. 12644)

Redner:

Dr. Neisser (S. 12645),
Blecha (S. 12655),

12628

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Steinbauer (S. 12664) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Frischenschlager (S. 12664),
Dr. Ermacora (S. 12669),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 12675)
Marsch (S. 12676),
Dr. Ofner (S. 12682),
Mondl (S. 12685),
Steinbauer (S. 12688),
Dr. Steger (S. 12692),
Dr. Kapaun (S. 12694),
Dr. Jörg Haider (S. 12696),
Grabher-Meyer (S. 12698 und S. 12701) und
Dipl.-Vw. Josseck (S. 12700)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12702)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (187/A) der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (1226 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Gradenegger** (S. 12702)

Redner:

Dr. Steger (S. 12703),
Hochmair (S. 12735),
Dr. Ettmayer (S. 12736) und
Dkfm. Bauer (S. 12739)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12743)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (178/A) der Abgeordneten Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetze 1973 geändert wird (1218 d. B.)

Berichterstatter: **Tirnthal** (S. 12743)

Redner:

Dr. Keimel (S. 12744),
Hesoun (S. 12751),
Dr. Stix (S. 12754) und
Lußmann (S. 12755)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend mehr Mittel für den Straßenbau (S. 12750) — Ablehnung (S. 12758)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12758)

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1015 d. B.): Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf (1166 d. B.)

Berichterstatter: **Hochmair** (S. 12758)

Redner:

Dr. Frischenschlager (S. 12758),
Bundesminister **Dr. Pahr** (S. 12759) und
Dr. Wiesinger (S. 12760)

Ausschußentschließung betreffend Abschluß der „technischen Abkommen“ jedenfalls zu dem in Artikel VIII vorgesehenen Zeitpunkt (S. 12758) — Annahme E 93 (S. 12761)

Genehmigung (S. 12761)

- (5) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1034 d. B.): Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (1216 d. B.)

Berichterstatterin: **Wanda Brunner** (S. 12761)

Redner:

Heinzinger (S. 12761) und
Gärtner (S. 12762)

Genehmigung (S. 12764)

- (6) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1101 d. B.): Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (1217 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Hafner** (S. 12764)

Redner:

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 12764) und
Dr. Fischer (S. 12765)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität (S. 12765) — Ablehnung (S. 12766)

Genehmigung (S. 12766)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Schüssel, **Dr. Stix** und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird (203/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hauser, **Dr. Lichal**, **Dr. Gaigg**, **Dr. Paulitsch**, **Dkfm. DDr. König** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißstände in der Justizverwaltung (2111/J)

Dr. Stippel, **Grabner** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Babenberger-Kaserne in Wöllersdorf (2112/J)

Grabher-Meyer, **Dr. Stix**, **Ing. Murer**, **Probst** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz (2113/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

so weiter sind noch in Anlieferung, es ist alles bestellt. Der Probetrieb wird voraussichtlich 1983/84 möglich sein. Die Übergabe an die Truppe wird für April 1984 erwartet.

Präsident (mit allgemeinem Beifall begrüßt): Die Sitzung ist eröffnet.

Ich möchte mich für die mich sehr überraschende Gratulation recht herzlich bedanken. Herzlichen Dank! (Neuerlicher allgemeiner Beifall.)

Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir kommen als erstes zu der gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Beginn der heutigen Sitzung verlegten Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Graf und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Finanzierung der im Nationalratswahlkampf 1979 erschienenen Inseratenserie „G'schichten vom Doktor Kreisky“ und Auftragsvergaben beim Neubau des AKH.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

(*Abg. Staudinger: Das ist die Transparenz! — Gegenruf bei der SPÖ.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Es ist die des Herrn Abgeordneten Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

765/M

Welchen Stand weist das Projekt Goldhaube auf?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Rösch: Die baulichen Ausrüstungen des Projektes Goldhaube, Herr Abgeordneter, sind vollendet; die Infrastruktur ist im wesentlichen vollendet; einige Geräte, Apparate und

so weiter sind noch in Anlieferung, es ist alles bestellt. Der Probetrieb wird voraussichtlich 1983/84 möglich sein. Die Übergabe an die Truppe wird für April 1984 erwartet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Wie hoch liegen die Kosten dieser Anlage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Kosten werden voraussichtlich — vorgeschätzt — bei 2,2 Milliarden Schilling sein; derzeit sind 1,7 Milliarden Schilling ausgegeben; es dürfte sich mit der Kostenberechnung aussehen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! So wie Sie wissen manche von uns, daß der österreichische Luftraum laufend überflogen wird. Sie kennen die Zahlen. Das wurde festgestellt.

Was gibt diese Anlage ohne entsprechendes Fluggerät her?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Mit dieser Anlage wird die passive Überwachung des Luftraumes wahrscheinlich perfekt sein. Der aktive Teil müßten dann eben Luftstreitkräfte sein, die im Zusammenhang mit dieser Anlage die nötigen Vorkehrungen treffen können. Ich glaube, man kann nur eines sagen: „Laufend“ wird der österreichische Luftraum nicht überflogen. Aber Sie haben recht: Es gibt eine Reihe von Grenzverletzungen. Eine Überfliegung des Luftraumes hat es überhaupt noch nicht gegeben. Eine unerlaubte Überfliegung, erlaubte Überfliegungen gibt es natürlich eine ganze Menge. Aber das ist ja die Frage der Abfangjäger, die vermutlich in dieser Legislaturperiode nicht mehr entschieden werden kann.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die vielen Milliarden, die in das Projekt Goldhaube investiert worden sind, dann den entsprechenden Abschluß nicht haben, wenn es zur Anschaffung der

12630

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ofner

Abfangjäger nicht kommen sollte? Daß also der Vergleich zulässig wäre: Jemand baut ein Haus; aber wenn es ans Dach geht, sagt er: jetzt fange ich zu sparen an, das Dach leiste ich mir nicht mehr. Oder: Jemand baut eine UNO-City, um in der Terminologie des gestrigen Tages zu bleiben, und wenn es ums Konferenzzentrum geht, dann sagt er: das schaffe ich mir nicht mehr an, das ist mir jetzt zu teuer.

Das heißt: Wäre es nicht ein Torso, wenn man eine teure „Goldhaube“ hätte, aber nicht die Abfangjäger, die dann notwendig sind, um auch zu vollziehen, was die „Goldhaube“ entdeckt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Der Beschuß des Jahres 1974 vom Landesverteidigungsrat beinhaltete ja beides. Er sagte: Zuerst die „Goldhaube“ und anschließend die Abfangjäger. Ich glaube, an dem Beschuß selbst hat sich bis heute nichts geändert. Er ist voll aufrecht. Es war nur eine Frage der Finanzen und der finanziellen Möglichkeiten, daß man in dieser Legislaturperiode dieses Gerät nicht mehr anschaffen konnte.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Es hat im heurigen Jahr bis September etwa 45 Luftraumverletzungen gegeben. Wir haben uns zum Projekt „Goldhaube“ bekannt wegen der Überwachung des Luftraumes. Der Kollege Ofner hat die Frage der Effizienz dieser Goldhaube mit oder ohne Abfangjäger zur Debatte gestellt.

Ich möchte diese Frage noch ergänzen — selbst wenn wir in der Lage wären, diese teuren Abfangjäger zu kaufen —: Wäre diese Investition sinnvoll, wenn diese Flugzeuge nicht modernst ausgerüstet werden? Nämlich in bezug auf die Bewaffnung, was ja derzeit nicht möglich ist.

Es stellt sich also auch hier die Frage: Sollen weitere Milliarden aufgewendet werden, ohne jene Effizienz zu erzielen, die an sich notwendig wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Herr Abgeordneter, hier liegt ein Irrtum vor. Ich habe erst kürzlich in der Öffentlichkeit versucht, noch einmal festzustellen: Diese Abfangjäger sind nicht für den Einsatzfall,

sondern für den Frieden vorgesehen. Eine Luftpolizei. Nachdem nicht anzunehmen ist, daß wir im Frieden so ohne weiteres Flugzeuge abschießen werden, sondern versuchen werden, erstens zu identifizieren, zweitens abzudrängen, drittens unter Umständen zum Landen zu zwingen, ist die Frage der Bewaffnung für diese Maschinen eine sekundäre.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

781/M

Wann wird die Bereitschaftstruppe die volle Stärke von 15 000 Mann erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Betreffend die Stärke der Bereitschaftstruppe mit 15 000 Mann: Den Zeitpunkt kann ich mit bestem Willen nicht sagen. Wir versuchen immer wieder, einen möglichst hohen aktiven Stand zu halten. Aber — und ich wiederhole mich jetzt eigentlich immer wieder — wir haben durch ein bestimmtes System der Einberufung innerhalb von zwölf Stunden sichergestellt, daß aus dem Beurlaubtenstand der verlängerten Grudwehrdiener die Auffüllung der Truppe auf die 15 000 Mann in dieser Zeit gewährleistet ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich möchte hier ganz deutlich den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei sichtbar machen, daß wir an der Grenze, die in der Bundesheer-Reformkommission und durch einen Ministerratsbeschuß Ihrer Regierung festgelegt wurde, in der Bereitschaftstruppe 15 000 Mann zu haben, festhalten. Ich möchte weiter hinzufügen, daß das, was Sie eben sagten, wie diese Bereitschaftstruppe zusammengesetzt sein soll, nicht den Vorschlägen der Bundesheer-Reformkommission entspricht.

Sind Sie sich dessen bewußt, und was werden Sie dazu beitragen, daß nicht auf diese Weise, wie Sie glauben, daß die Bereitschaftstruppe zusammengesetzt sein soll, die Bereitschaftstruppe durch längerdieneende Soldaten — vor allem durch längerdieneende Soldaten und nicht durch Acht-Monat-Diener — zusammengesetzt sein soll? Was werden Sie dazu beitragen, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich halte mich an die Bestimmungen des Artikels 8 des Wehrge setzes, wo es heißt:

Um ständig einsatzbereite mobile Streitkräfte in jenem Umfang verfügbar zu haben, daß ...

Es wird also nicht von einer Bereitschaftstruppe, sondern von ständig verfügbaren Streitkräften gesprochen.

Und ich verweise noch einmal auf den Absatz 3 dieses Artikels 8, der sicherlich in seiner derzeitigen Formulierung überhaupt keinen Sinn hätte, nämlich wo es heißt:

Im Zusammenhang mit Absatz 2 — nämlich um die Stärke der Bereitschaftstruppe zu erreichen — können insbesondere Wehrpflichtige zu Truppenübungen einberufen werden.

Das hat nur den Sinn, daß man sie einberufen kann. Aber das ist ja — zumindest seit ich hier im Ressort bin, seit fünf Jahren — unsere ständige Diskussion. Das ist nichts Neues. Ich glaube, daß es aber sinnvoll ist, auf diesem Standpunkt zu bleiben.

Denn unbestritten ist, daß nach dem zwischen uns koordinierten Landesverteidigungsplan die mobile Stärke 186 000 Mann im Jahre 1986 sein soll. Die Bereitschaftstruppe mit etwa 15 000 Mann ist als Kernstück drinnen, aber nicht der Schwerpunkt. Der Schwerpunkt ist eben bei 186 000 Mann die Landwehr. Sie kann aber nur aufgestellt werden, wenn wir das nötige Kaderpersonal zur Verfügung und nicht bei den 15 000 Mann durch ständige Einsatztruppe sozusagen gebunden haben. Ich glaube, dieser Auffassungsstreitpunkt, bei dem wir leider nie zusammenkommen werden, wird weiter bestehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich möchte feststellen: Sie haben erstens die 15 000 Mann nicht erreicht und Sie haben zweitens die Zusammensetzung dieser Truppe nicht so, wie sie von den verschiedenen Gremien empfohlen wurde, erreicht.

Sind Sie der Meinung, daß eine erst zu mobilmachende Bereitschaftstruppe, die teilweise in dem Jäger-Teil monatelang überhaupt nicht einsatzbereit ist, den Auftrag des Wehrgesetzes erfüllen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Noch einmal, Herr

Abgeordneter: Es handelt sich nicht um eine mobil zu machende Truppe; Mobilmachung ist ganz etwas anderes als diese Einberufung. Das wissen Sie ganz genau, wir haben uns ja schon — ich glaube — einige Dutzend Male darüber unterhalten. Wir sind der Meinung, daß das für den Auftrag genügt und ausreichend ist. Denn der Auftrag besteht aus drei beziehungsweise vier verschiedenen Teilen, und wir können damit den Auftrag erfüllen.

Die Zusammensetzung der Truppe ist im Gesetz überhaupt nicht vorgesehen, sie ist auch im Beschuß des Ministerrates im Detail nicht vorgesehen, sondern das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Hier könnte man in Zukunft unter Umständen daran denken, andere Teile in die Truppe hineinzunehmen, wie zum Beispiel Pioniereinheiten und Artillerieeinheiten, die vorhanden sind beziehungsweise stehen, sodaß man hier über die Zusammensetzung doch auch ein anderes Bild haben kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: (FPÖ): Herr Bundesminister! Durch eine Äußerung des Armeekomandanten vor etwa 14 Tagen, 3 Wochen ist diese Frage noch einmal besonders in den Vordergrund gerückt. Es zeigt sich ganz deutlich, daß es nicht sinnvoll wäre, entsprechend der engen Auslegung der Gesetzesvorlage 15 000 Mann Gewehr bei Fuß stehen zu lassen, zumal darin auch Beifahrer et cetera stünden. Ich bin also der Meinung, daß die Lösung, daß wir — wie Sie es gerade angeführt haben — mit Bereitstellungsschein innerhalb einer kurzen Zeit einen Teil mobil machen können, die 15 000 Mann voll auffüllt.

Um aber endlich diesen Punkt außer Streit stellen zu können, richte ich die Frage an Sie, Herr Minister: Wären Sie bereit, eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Landesverteidigungs rates, bestehend aus Militär und Politikern, zu unterstützen, die sich mit dieser Frage befaßt und sie einer endgültigen Klärung zuführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, das wäre eine sinnvolle Einrichtung, wenn es das Ziel sein sollte, diese Frage dann endgültig außer Streit zu stellen und doch zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

12632

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Minister! Sie haben in einem Gespräch mit Herrn Irnberger vom „Extrablatt“ erklärt, daß Sie den Schwerpunkt auf die Landwehrverbände legen werden, und Sie haben in einem Gespräch mit den „Oberösterreichischen Nachrichten“ erklärt, daß Sie glauben, bis 1986 die 186 000 Mann ebenfalls erstellen zu können.

Nun höre ich, Herr Minister, daß bei verschiedenen Landwehrverbänden — ich betone ausdrücklich, nicht in Oberösterreich — insofern Schwierigkeiten auftreten bzw. vermute ich, daß sie in der Ausbildungskapazität dadurch kommen könnten, wenn weniger Einberufungen erfolgen. Herr Minister, Sie haben davon am Rande etwas schon ange deutet. Ich darf Sie trotzdem fragen, weil mir das im Gegensatz zu Ihren Äußerungen zu stehen scheint: Was sind die Gründe dafür, daß weniger Einberufungen bei den Landwehrverbänden erfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich weiß nicht, woher dieses Gerücht stammt, daß weniger Einberufungen erfolgen. Wir haben einen Geburtsjahrgang einzuberufen. Der Geburtsjahrgang beläuft sich zwischen 40 000 und 45 000 Mann. Es werden jährlich alle Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges einberufen. Die Einberufungen zur Bereitschaftstruppe — das ist zum Teil die Kritik des Herrn Abgeordneten Ermacora — sind nicht in diesem Ausmaß, daß man sagen kann: Dort marschieren sie hinein. Das heißt: Wir füllen die Landwehrverbände, soweit wir die Kapazitäten haben, voll auf, und es werden alle Wehrpflichtigen eines Jahrganges, die tauglich sind, nicht um Zurückstellung angesucht haben und so weiter, auch tatsächlich einberufen.

Nur etwas gibt es natürlich — ich muß noch einmal darauf zurückkommen —: Die Wünsche auf Zurückstellung, Freistellung und was weiß ich alles sind halt sehr umfangreich. Wir versuchen, sie nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen, aber sie machen natürlich schon einen ganz beachtlichen Prozentsatz aus.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

784/M

Bis wann ist mit einer Realisierung des für den personellen Ausbau des Bundesheeres dringend erforderlichen Vorhabens „Zeitsoldat“ zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Dieses Konzept „Zeitsoldat“ ist seit ungefähr drei Jahren in Bearbeitung. Wie Sie wissen, ist es vom Ministerium ausgegangen. Es scheitert zurzeit noch immer daran, daß es nicht möglich ist, eine Übereinstimmung zwischen Bundeskanzleramt, Finanzministerium und uns zu erreichen. Die Verhandlungen gehen weiter. Ich kann nur sagen: Ich hoffe, daß es doch noch zu einer Übereinstimmung kommt.

Eine sehr große Hilfe ist der einstimmig gefaßte Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1982, der festlegt, daß nach zwei Jahren, wenn im Zusammenhang mit der Novelle zum Heeresgebühren gesetz ausprobiert und festgestellt ist, ob die Maßnahmen für die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener ziehen, also bis zu diesem Zeitpunkt — das hat ja der Nationalrat einstimmig beschlossen — möglichst auch die Frage des „Zeitsoldaten“ geklärt sein soll. Die Frist wäre somit Mitte des Jahres 1984.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Sie haben eben gesagt, hinsichtlich Finanzministerium und Bundeskanzleramt klappt die Abstimmung noch nicht. Mir ist schon bekannt, daß es von seiten des Finanzministers, der ja wirklich für das Bundesheer überhaupt nichts übrig hat, immer Schwierigkeiten geben wird. Aber ich verstehe nicht ganz: warum auch von seiten des Bundeskanzleramtes?

Präsident: Herrr Minister.

Bundesminister Rösch: Es geht bei der Frage „Zeitsoldat“ darum, ob die Dienstposten für diesen „Zeitsoldat“ im Dienstpostenplan ausgewiesen sein sollen oder nicht. Nachdem das Bundeskanzleramt für den Dienstpostenplan zuständig ist, ist deswegen auch hier die Frage, wie man das löst.

Die Bedenken des Finanzministers sind nicht deswegen, weil er für das Bundesheer nichts übrig hat, sondern weil die Berechnungen für die Kosten dieser „Zeitsoldaten“ nach Meinung der Herren des Finanzministeriums zu hoch sind. Nach unserer Meinung werden sie nicht so hoch sein, aber das muß eben diskutiert werden.

Ich wiederhole noch einmal: Ich glaube, daß

Bundesminister Rösch

der Beschuß des Parlaments, nach zwei Jahren soll man zu einem Abschluß kommen, vielleicht doch zu einer Erledigung führen wird.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister, nach zwei Jahren: das würde, wie Sie richtig sagen, nächstes Jahr im Sommer bedeuten. (*Bundesminister Rösch: Nein: 1984!*) Das wird also nicht mehr unter Ihrer Ressortführung sein. Ich weiß, daß Sie selbst der Lösung „Zeitsoldat“ sehr positiv gegenüberstehen. Besteht Garantie, daß diese Maßnahme auch im Ministerium entsprechend weiterverfolgt und bearbeitet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, es liegt ein Irrtum vor. Es handelt sich nicht um Mitte 1983, sondern Mitte 1984, denn 1. Juni 1982 ist das Gesetz und die Entschließung des Nationalrats angenommen worden. Daher: Mitte 1984.

Ich bin überzeugt davon, daß dieses Projekt innerhalb des Ministeriums mit aller Entschiedenheit weitergetrieben wird, weil alle Beteiligten, die Armee, die Verwaltung, die Personalsektion, derselben Meinung sind, daß dieser „Zeitsoldat“ eine Lösung wäre, eine Lösung für das Problem des Kaders innerhalb des Bundesheeres. Daher zweifle ich nicht daran, daß, ganz gleichgültig, was sich nach der Wahl ergeben wird, dieses Ziel weiterverfolgt wird. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Gleichgültig ist das aber nicht!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Vorteile soll das Vorhaben „Zeitsoldat“ dem Wehrdiener im Verhältnis zu dem Durchdiener, wie es jetzt möglich ist, bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf folgendes sagen: Es hat überhaupt nichts mit dem Durchdiensten zu tun. Die Durchdiener sollen nach wie vor bleiben. Es geht um den freiwillig verlängerten Grundwehrdiener, das ist nämlich die andere Kategorie. Der Vorteil, den es haben soll, ist der: Die Bezeichnung „freiwillig verlängerter Grundwehrdiener“ klingt nicht sehr schön und ist nicht sehr attraktiv. „Zeitsoldat“ scheint etwas sicherer zu sein.

Zweitens geht es darum, daß der Betreffende länger bei uns sein kann. Es soll von vier Jahren bis auf neun Jahre aufgestockt werden, die letzten drei Jahre sollen zur Berufsausbildung dienen. Vor allem soll dieser „Zeitsoldat“ eine ähnliche sozialrechtliche beziehungsweise gesetzliche Stellung haben wie derzeit der zeitverpflichtete Soldat, wo es nämlich wieder einen Unterschied gibt. Also das wären die Vorteile.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Für mich ist es nicht verständlich, daß es innerhalb Ihrer Regierungsverantwortlichkeit bis heute nicht gelungen ist, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Das verstehe ich nicht.

Welches Erbe hinterlassen Sie uns in bezug auf den personellen Ausbau und Aufbau des Bundesheeres?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Sie sagen, es sei Ihnen nicht verständlich, daß es in den letzten drei Jahren, denn da ist ja diese Idee aufgekommen, nicht möglich war, dieses Problem zu lösen.

Ich darf nur daran erinnern: In den vorher liegenden 24 Jahren des Bundesheeres hat man diese Frage auch nicht lösen können. Da hat es die wunderlichsten Ideen gegeben, auch vernünftige, und es ist auch nicht gelungen, weil eben solche Probleme nicht so rasch zu lösen sind.

Was ich hinterlasse? Ich hinterlasse gar nichts, weil ich ja kein Erblasser bin. (*Heiterkeit.*) Aber ich glaube, eines kann man sagen: daß jetzt, mit Ende dieses Jahres beziehungsweise mit dem Beginn des nächsten Jahres, der Personalstand des Bundesheeres der höchste sein wird, den das Bundesheer jemals in den 27 Jahren seines Bestehens gehabt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es geht nicht nur darum, das Heer mit Kaderpersonal, sondern auch mit möglichst hochqualifizierten guten Leuten in ausreichender Anzahl zu versorgen.

Könnten Sie sich vorstellen, daß bei Gestal-

12634

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ofner

tung des Zeitsoldaten auch daran gedacht werden könnte, den Zeitsoldaten eine leichtere Übergangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst nach Ableistung ihres Militärdienstes zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Das Konzept des Zeitsoldaten sieht vor, daß er die Möglichkeit hat, so wie es jetzt das Gesetz ja auch schon vorsieht, das letzte Drittel seiner Dienstzeit für die Berufsweiterbildung auszunützen; diese kann also entweder für den öffentlichen Dienst oder auch für die Privatwirtschaft sein.

Ich bin der Meinung, daß genauso, wie der öffentliche Dienst qualifizierte Fachleute braucht, in immer stärkerem Umfang auch die Privatwirtschaft Spezialisten wird brauchen, die wirklich hochqualifiziert sind, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Durch Verträge mit der Wirtschaft sollte sichergestellt werden, daß diese Ausbildung im Sinne der Wirtschaft und unter Umständen natürlich auch im Sinne der öffentlichen Haushalte, also des öffentlichen Dienstes und so weiter, erfolgt, sofern hier ein Bedarf besteht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

785/M

Ist gewährleistet, daß im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Kasernen in Amstetten und Kirchdorf (1983) eine ausreichende Zahl von Kaderpersonal zur Verfügung steht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Mit der Eröffnung der Kaserne in Amstetten ist die Frage des Kaderpersonals im großen und ganzen erfüllt.

Schwieriger wird die Sache bei Kirchdorf. Wir haben gestern schon in der Fragestunde darüber gesprochen. Dabei geht es darum, daß wir erst versuchen müssen, das notwendige Kaderpersonal zu bekommen. Derzeit fehlen bei dem Regiment rund 134 Kadersoldaten. Wir hoffen aber, daß durch einen Neubau, durch die Attraktivität dieses Neubaues, dadurch, daß auch Wohnungen daneben gebaut werden, ähnlich wie in Amstetten es doch im Laufe der Zeit gelingen wird, das nötige Kaderpersonal sicherzustellen. Für Amstetten ist das der Fall, für Kirchdorf im derzeitigen Ausbaustadium ist es auch so. Ob es möglich sein wird, anschließend sofort an

eine zweite Baurate ebenfalls das Kaderpersonal sicherzustellen — da ist eben die Armee und das Militärrkommando Oberösterreich dabei, eine Studie auszuarbeiten und Vorschläge zu machen, ob das geht. Der Termin für die Vorlage einer solchen Studie ist etwa in einer Woche.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Es gibt eine divergente Auffassung, wie wir genügend Kaderpersonal bekommen. Die einen sagen: Schauen wir, daß wir zuerst das Kaderpersonal kriegen, und dann bauen wir in Kirchdorf weiter. Es gibt aber auch die Auffassung — und dieser würde ich eher nähertragen —, daß man sagt: Bauen wir zügig weiter, damit diejenigen, die dort hinkommen, auch sehen, wohin sie kommen und wie es dort ausschaut. — So bekommt man leichter Kaderpersonal.

Wie sehen Sie diese Frage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ja das ist, glaube ich, eine rein philosophische Unterscheidung: Was kommt früher, die Henne oder das Ei?

Ich glaube, wenn es auf die Attraktivität ankommt, so ist der erste Bauabschnitt natürlich genauso attraktiv wie der zweite Bauabschnitt, wenn man es also sieht.

Die Problematik darf ich vielleicht nur an einem Beispiel erörtern. Als wir vorigen Mittwoch die Diagnosestraße in Linz übergeben haben, hat mir ein Herr von den Luftstreitkräften mitgeteilt — Sie waren ja selbst, glaube ich, dabei —, daß sich eine Reihe von Kaderpersonal bereits für Kirchdorf interessiert hätte. Meine Frage war: Sollen die dort fliegen? Darauf hat er gemeint: Nein, die muß man halt umschulen für etwas. — Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist: Wenn das so attraktiv wird, daß man Kaderpersonal bei anderen Truppenteilen sozusagen abwirbt, dann fehlt es uns ja dort, und das kann ja auch nicht der Sinn sein, sondern das, was wir verlangen und was sinnvoller ist, besteht darin, daß die Truppe selbst trachtet, nötiges Kaderpersonal anzuwerben und im eigenen Bereich auszubilden. Denn dann ist es eine Aufstockung, nicht aber dann, wenn ich zum Beispiel von der Panzerbrigade oder von den Luftstreitkräften abwerbe; in diesem Fall fehlen sie mir ja dort. Und dafür braucht man Zeit, zwei bis drei Jahre dauert es halt immer, bis man neues Kaderpersonal ausgebildet hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Eindruck ist sicherlich nicht vom Tisch zu wischen, daß mit dem Modell Zeitsoldat unter Umgehung des Dienstpostenplanes ein wesentliches Problem unseres Heeres, nämlich das Problem des Kaderpersonals, zumindest gemildert werden soll. Die Problematik beim Kaderpersonal kennen wir seit Jahren. Seit Jahren gibt es die üblichen Fragen im Budgetausschuß: Um wieviel hat sich der Fehlbestand verringert? Es geht auch um die Frage, was Sie, Herr Bundesminister, zur Hebung der Attraktivität in den letzten Jahren getan haben. Auch das ist immer wieder diskutiert worden.

Ich möchte die konkrete Frage stellen, Herr Bundesminister: Wie groß ist der derzeitige Fehlbestand an Kaderpersonal?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Der derzeitige Fehlbestand dürfte sich auf etwa 3 500 Mann im Verhältnis zum Org-Plan belaufen.

Sie haben gefragt, was ich getan habe und was geschehen ist: Meine sehr geehrten Herren! Für die Attraktivität kann ja nur der Gesetzgeber, das Parlament, sorgen. Wir haben bei der letzten Heeresgebührengesetz-Novelle versucht, wiederum einen Anreiz zu geben. Aber ich möchte wieder sagen: Das ist ja kein Problem des Bundesheeres der Zweiten Republik, das war schon immer ein Problem, und seit wir es haben, war es immer sehr schwer, Kaderpersonal zu bekommen.

Das zweite, was ich sagen wollte: Vor fünf Jahren betrug die Differenz zwischen Organisationsplan und dem tatsächlichen Dienstpostenplan etwa 4 500 bis 5 000 Mann. In der Zwischenzeit haben wir nahezu 2 000 dazubekommen, aber die Verringerung ist verhältnismäßig geringer, weil es halt immer wieder einen neuen Bedarf gibt.

Ich glaube aber trotzdem, man kann sagen, daß es durch die ständige Aufstockung des Dienstpostenplanes, durch Schaffung von mehr Planstellen auch möglich gewesen ist, natürlich nicht rasant, aber schrittweise den Fehlbestand an Kaderpersonal zu verkleinern, nicht zu beseitigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bun-

desminister! Noch einmal zum Problem der Überleitung der Zeitsoldaten in ihr späteres Berufsleben.

Ich knüpfe an meine Frage zu Punkt 3. Sie haben die eine Komponente dieser Problematik beleuchtet, nämlich die der möglichst zweckentsprechenden Ausbildung der Zeitsoldaten für ihr späteres Berufsleben. Mir geht es aber um die zweite Hälfte des Balls, nämlich um die Präferenz zugunsten der Zeitsoldaten bei Bewerbung um Aufnahme in den öffentlichen Dienst, um das Soldatenüberleitungsgesetz, das wir Freiheitlichen schon so lange anstreben, also daß der Zeitsoldat, der eine Funktion, die für die Republik wichtig war, eine Zeitlang erfüllt hat, auch Bevorzugung findet, wenn er sich um die Aufnahme in den öffentlichen Dienst bewirbt.

Sehen Sie Möglichkeiten, bei Gestaltung des Modells „Zeitsoldat“ in dieser Richtung etwas zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, wenn das Projekt „Zeitsoldat“ verwirklicht wird, dann kann man sich sicherlich auch über diese Frage den Kopf zerbrechen, was man da machen kann. Ich möchte nur eines klarstellen, Herr Abgeordneter: Für den öffentlichen Dienst ist der am Ende ausscheidende Zeitsoldat, also nach neun Jahren, nicht in jedem Fall attraktiv. Auch der öffentliche Dienst ist für ihn nicht attraktiv. Warum? Weil er halt schon älter ist. Er kommt ja dann erst mit 28, 29 Jahren praktisch in den öffentlichen Dienst. (*Abg. Dr. Ofner: Da ist er in der Regel ganz rüstig, Herr Minister!*) Es geht nicht um die Rüstigkeit, aber die anderen Maturanten und so weiter haben die Möglichkeit, schon mit 20 Jahren einzutreten. Das ist der Unterschied. Es gibt halt soundso viele Stellen, die lieber die Jüngeren haben und sich in diesen acht Jahren die Leute selbst ausbilden, als übernehmen und dann erst mit der Ausbildung zu beginnen.

Das, so glaube ich, dürfte eine Schwierigkeit sein, und diese Schwierigkeit habe ich nicht erfunden, sondern wenn Sie in die Erste Republik zurückschauen, in der es dieses Gesetz gegeben hat, hat es diese Schwierigkeiten immer wieder gegeben, und am Ende waren dann die Soldaten, die durch ein Einstellungsgesetz hineingekommen sind, in Wirklichkeit die frustrierten Beamten der damaligen Administration. Ich glaube, das sollte man vermeiden.

12636

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Deutschmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

738/M

Was werden Sie gegen die schwierige Situation bei den Rinderexporten unternehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Es ist erfreulicherweise so, daß wir bei den Rinderexporten keine Probleme haben. In den ersten acht Monaten haben wir insgesamt 127 000 Stück exportiert — das sind um 16 000 Stück mehr als im Vorjahr —, bei den Zuchtrindern um 30 Prozent mehr, bei Schlachtrindern und Rindfleisch um etwa 10 Prozent mehr, insgesamt etwa 15 Prozent mehr. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Ich rechne damit, daß wir bis Ende des Jahres wieder eine Zahl erreichen, die in der Nähe von 200 000 Stück sein könnte. Bitte, man muß noch abwarten. Ich gebe aber gerne zu — die Anfrage ist ja relativ alt, sie ist ja schon vor langer Zeit gestellt worden —, daß wir mit einem Abnehmerland Probleme gehabt haben. Diese Probleme sind ausgeräumt, die Exporte laufen wieder — es ist Libyen —, sodaß wir eigentlich mit den Verhältnissen, wie sie jetzt bestehen, zufrieden sein können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! Ich kann Ihrer Aussage nicht ganz folgen, weil wir ja die Schwierigkeiten kennen, und Sie selbst haben ja nach dem ersten Besuch von Gaddafi in der „Agrarwelt“ mitgeteilt, daß 30 000 Rinder exportiert werden können. Die Schwierigkeiten in der Zwischenzeit kennen Sie, die späten Vertragsabschlüsse und nicht 30 000, sondern 10 000 Rinder. Ich möchte Sie fragen: Warum kam es zu diesen Schwierigkeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Erfreulicherweise laufen ja die Exporte nach Libyen wieder. Als es schwierig geworden ist, sind viele Ihrer Freunde — ich weiß nicht, ob Sie selbst auch dabei waren, ich vermute fast, die Zahl habe ich mir gar nicht genau gemerkt — zu mir gekommen und haben gesagt: Schau,

du mußt jetzt mit dem Kanzler reden. Wir sind auf die Libyenexporte angewiesen. Seien wir doch froh, daß wir eine Gesprächsbasis haben, und schauen wir, daß das wieder in Fluß kommt.

Erfreulicherweise funktionieren die Exporte wieder, und 15 Prozent mehr als bei den guten Exporten des Vorjahres kann man ja wirklich nicht verlangen. Ich verstehe Sie nicht ganz. Wenn wir 200'000 Stück erreichen, ist das ein absoluter Rekord. Ich weiß nicht, ob die Zahl erreicht wird, aber in die Nähe werden wir kommen, wenn wir bis Ende August schon 127 000 Stück haben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! Ich kann aber trotzdem Ihre Meinung nicht teilen: Sie wissen selbst, daß nach Libyen nur gewisse Qualitäten gehen, und bei diesen Qualitäten stehen wir jetzt an. Im Laufe des heurigen Jahres sind um 11.000 Stück weniger nach Libyen gegangen. Das heißt, daß in bergbäuerlichen Gebieten jetzt ein Stau entsteht, den wir nicht wegbringen. Von Anfang September bis Dezember sind wir kaum in der Lage, diese Kategorien wegzu bringen.

Ich möchte Sie fragen, damit wir im nächsten Jahr nicht wieder in die gleichen Schwierigkeiten kommen: Was gedenken Sie dagegen zu tun, und welche Ersatzmärkte könnten in diesem Fall für diese Kategorien erschlossen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich habe die Absicht, die bewährte Politik fortzusetzen, die dazu geführt hat, daß wir heute fast 200 000 Stück exportieren. Vor etwa zehn, fünfzehn Jahren haben wir 100 000 oder 120 000 Stück exportiert. Wir werden die bewährte Politik fortsetzen, Herr Abgeordneter. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Es ist aber so und nicht anders.

Wir können doch nicht von einem Problem sprechen, wenn man heute beim Aufkaufen schon da und dort Schwierigkeiten hat, die Ware zu bekommen. Ich gebe schon zu, daß bei bestimmten Qualitäten in bestimmten Zeiten vielleicht Probleme bestehen, aber die haben wir heuer gut bewältigt. Sogar die Ochsenmärkte sind gut gegangen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

12637

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Nach unseren Informationen sind von der EG in Österreich fünf Schlachthöfe zugelassen entsprechend den Richtlinien, die die EG wünscht, um die weitere Abwicklung der Schlachtung und der Exporte in die EG durchführen zu können. Ich frage Sie nach den Einschätzungen des Ressorts, ob auch Sie glauben, daß diese fünf genügen, um in der Zukunft den Exporten ausreichend nachkommen zu können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Ziffer fünf genügt ganz gewiß nicht. Sie werden sicher wissen, daß seitens der EG eine Studiengruppe in Österreich war, es war auch der Generaldirektor der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaft Villant bei uns. Wir haben diese Fragen besprochen, und die Behörden sind derzeit — ich möchte fast sagen — unentwegt mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben eben auch einige Maßnahmen zu setzen, um bei Schlachthöfen, bei denen wir noch Schwierigkeiten haben, jenen Zustand zu erreichen, der notwendig ist. Ich glaube, das wird gut bewältigt werden. Der Zeitplan sieht jetzt so aus, daß wir etwas mehr Spielraum haben werden, um diesen Zustand zu erreichen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte auf die Situation mit dem Absatz von Rindern nach Libyen im heurigen Sommer zurückkommen. Sie wissen ja, daß ursprünglich vom libyschen Staatschef Gaddafi gefordert wurde, daß die Rinderlieferungen in Öl bezahlt werden sollen. Es ist dann gelungen, diese Forderung wieder wegzubringen, denn das hätte dazu geführt, daß unsere Libyen-Exporte praktisch komplett zum Stillstand gekommen wären. Es hat dann auch einen sehr starken Rückstau gegeben, weil es lange Zeit nicht gelungen ist, einen Vertrag mit Libyen zu bekommen. Mein Vorredner Deutschmann hat bereits gesagt, daß es dann nur möglich war, für 10 000 Rinder und nicht für 30 000 Rinder einen Vertrag zu bekommen. Das ist ein großes Problem, weil wir diese Kategorie an leichten Stieren praktisch anderweitig nur schwer verwerten können.

Meine Frage an Sie ist daher: Werden Sie im Interesse der bergbäuerlichen Betriebe, für die das besonders wichtig ist, alle Anstrengungen unternehmen, um den Export von

Lebendrindern zu kostendeckenden Erzeugerpreisen zu sichern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Darum bemühen wir uns ja unentwegt mit Erfolg, wie Sie sehen. Es zeigt sich halt jetzt, daß das Ergebnis — es war, glaube ich, im Frühjahr 1975, als der Ministerpräsident Libyens, Shalud, hier war — für uns Bauern, für die Landwirtschaft sehr wichtig war, daß wir eben die leichteren Tiere in diese Relation bringen können. Wir werden das fortsetzen. Wir haben keinerlei Probleme. Sie dürfen nicht übersehen, daß wir heuer wesentlich mehr Fleisch exportiert haben.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Murer (FPÖ) an den Herrn Minister.

766/M

Wurden die Ursachen für die diesjährigen Preiszusammenbrüche auf dem Obstmarkt in Ihrem Ressort bereits umfassend analysiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Frage ist sehr einfach zu beantworten. Wir haben Preisrückgänge beim Obst, weil wir eine Obsternte haben wie schon lange nicht. Das wissen Sie ja. Das gilt für das Steinobst, das gilt für das Kernobst. Wir haben auch in den Hausgärten sehr gute Ergebnisse.

Warum erwähne ich die Hausgärten? Es ist ja ganz logisch: Wenn die Hausgärten voll sind und im Erwerbsobstbau ausgezeichnete Ernten da sind, dann heißt das, höheres Angebot und weniger Nachfrage. Und das ist die Situation, die wir im Erwerbsobstbau heuer haben. Daher die Preisrückgänge, die eingetreten sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Murer: Werter Herr Bundesminister! Es sind dadurch viele Kleinbauernschaften des südöstlichen Grenzlandes in Schwierigkeiten gekommen, und es wird immer so dargestellt, als wäre hier nur die reichliche Ernte schuld. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß die Importe aus dem Osten hier ein hohes Maß an Mitschuld tragen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Nein,

12638

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

dieser Meinung bin ich nicht. Es können fallweise Schwierigkeiten entstehen, aber Sie wissen ja, daß wir das Dreiphasensystem haben, das so aussieht, daß in der Zeit, in der eine heimische Produktion nicht zur Verfügung steht, der Import liberalisiert ist. Ist dann die heimische Produktion bereits da, aber reicht sie nicht aus, haben wir das Lizenzverfahren, und wenn die heimische Produktion ausreichend ist, dann kommen keine Importe mehr herein.

Dieses System funktioniert so, daß die Wirtschaftspartner mitwirken; auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, das Marktbüro natürlich. Das geht sehr reibungslos ab. Schwierigkeiten können insbesondere bei Produkten auftreten, die sehr rasch reifen und dann plötzlich am Markt sind, die sehr stark vom Witterungsverlauf abhängig sind: typisch Salat und Paradeiser. Da kann es schwierig sein, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen für diese Maßnahmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben ja bereits zum Ausdruck gebracht, daß es heuer eine wirklich vorzügliche Inlandsernte auf dem Obstsektor gibt, und es wird immer wieder so sein, daß, wenn das Angebot groß ist, eben die Nachfrage leichter befriedigt werden kann, und daher die Preise, die erzielt werden können, die Produzentenpreise, eben nicht so sind, wie sie vielleicht wünschenswert wären.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Haben Sie Preisrückgänge beobachtet können, die dadurch verursacht wurden, daß zusätzliche Importe auf diesem Sektor getätigt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist die Frage, die wir soeben diskutiert haben. Heuer ist es so, daß wir bei Obst diesen Einfluß sicher nicht haben. Wir haben ganz kurzfristig eine etwas schwierige Situation mit Äpfel gehabt, aber im großen und ganzen funktioniert dieses Dreiphasensystem, das besteht. Wir haben ja auch einige Änderungen zugunsten unserer Landwirtschaft in diesem System in den letzten Jahren herbeigeführt, was die Zeiträume betrifft, aber im großen und ganzen funktioniert das wirklich.

Wir dürfen ja nicht übersehen, daß eine ähnliche Situation wie bei uns — was das Ernteausmaß betrifft — auch anderswo besteht.

Insgesamt können wir sagen, daß wir mit diesem System sicher eine Einrichtung haben, bei der auch die Wirtschaftspartner mitwirken können und wo man sich auch einigt. Das ist ja das Wichtige und Erfreuliche.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Lafer.

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Minister! Sie haben die Antwort in der Weise gegeben, daß die Probleme und die Schwierigkeiten durch den Ernteüberschuß gegeben sind. Ich glaube, die Probleme und Schwierigkeiten sind auch durch die Importe sprich Traubenimporte, sprich Importe von Pfirsichen, gegeben, sodaß gewisse Mengen von Pfirsichen weggeworfen werden mußten. Die Problematik, die im Obst- und Gemüsegeschäft gegeben ist, ist aus Sicht der Interessenvertretung, der Produktion und aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei durch die Einführung des Obst- und Gemüsegesetzes dargestellt worden.

Die Schwierigkeiten sind sicher nicht durch die reichen Ernten gegeben, sondern sind auch gegeben durch die großen Einfuhrmengen — Zitrusfrüchte, Trauben, Pfirsiche und andere Obstarten — und auch dadurch, daß diese Obstarten noch zur Vermarktung gebracht werden, wenn unsere Früchte schon auf dem Markt sind.

Herr Minister, ich frage Sie: Werden Sie Maßnahmen treffen, damit diese Problematik, die wir durch das eingebrachte Obst- und Gemüsegesetz irgendwie regeln wollten, beseitigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich wehre mich gegen Ihre Feststellung, daß die Vollziehung des Dreiphasensystems schlecht gehandhabt wird zu Lasten der Bauern. Das stimmt einfach nicht. Wenn wir natürlich keine Obstimporte hätten, würde ich mich als Landwirtschaftsminister freuen, das ist gar keine Frage; im Winter geht es aber sicher nicht, weil man im Winter Frischobst ja importieren muß, das ist gar keine Frage. Aber Sie dürfen nicht übersehen, daß in einem freien Land der Landwirtschaftsminister zwar predigen kann: eßt steirisches Äpfel!, aber es ist halt so, daß die Konsumenten auch Zitrusfrüchte, Bananen und was immer verlangen. Das kann man ja nicht untersagen in einem freien Staat. Ich glaube, diese Auffassung vertreten doch auch Sie nicht.

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

12639

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Daher können wir immer nur sagen: Liebe Österreicher, unser heimisches Obst ist ausgezeichnet, gesund, ordentliche Qualität, greift zum heimischen Obst! Das ist eine Frage der Werbung.

Und nun zum Gesetz. Sie wissen, daß ich für diese Vorlage nicht zuständig bin. Ich wäre sehr daran interessiert, daß wir sie bekämen. Sie dürfen also diese Frage nicht an mich richten, aber es gibt halt außenhandelspolitische Schwierigkeiten, die vermutlich sehr, sehr schwer zu überwinden sein werden. Wir haben ja wiederholt darüber gesprochen, wo die Schwierigkeiten liegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Bestehen Bestrebungen von seiten Ihres Ressorts, die einschlägigen Qualitätsbestimmungen auch auf die vor allem aus den Oststaaten meist zweitrangigen und drittanträngigen Obstimportqualitäten anzuwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Qualitätsbestimmungen, die wir haben, sind ja einzuhalten. Das ist gar keine Frage.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Murer (FPÖ) an den Herrn Minister.

767/M

Da die bisherige — zum Teil sehr emotionell geführte — Diskussion über den Einkommensvergleich zwischen Bauern und Industriebeschäftigten kaum zu den erwünschten Klärungen geführt hat, frage ich Sie, Herr Bundesminister, was von seiten Ihres Ressorts beabsichtigt ist, um zu einer Versachlichung dieses Methodenstreites beizutragen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dip.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Frage des Paritätsvergleichs ist ja eine Diskussion, die wir immer wieder führen, vor allem dann, wenn wir den Grünen Bericht diskutieren. Wir werden wahrscheinlich demnächst an dieser Frage auch nicht vorbeigehen können. Wir sollten das auch gar nicht tun.

Sie haben recht, wir sollten uns bemühen, das Problem zu versachlichen. Die Paritätsvergleiche sind aus vielen Gründen kompliziert. Ich müßte da jetzt ein kleines Referat halten, das wollen Sie nicht, das würde der

Herr Präsident auch nicht zulassen, aber ich darf Ihnen sagen, das Landwirtschaftsministerium hat eine Studie in Auftrag gegeben, — das ist die bekannte Hainböck-Studie —, die in der §-7-Kommission — das ist die Grüne Kommission, die sich mit der Behandlung des Grünen Berichtes befaßt — diskutiert wird; dort hat man sich noch nicht geeinigt.

Aber um einen Beitrag zur Versachlichung zu leisten, macht ich Ihnen folgenden Vorschlag: Der Ordinarius für Betriebswirtschaft an der Universität für Bodenkultur, Professor Gurtner, hat in einem sehr eingehenden Beitrag, der im Förderungsdienst erschienen ist, dazu Stellung genommen und dieses Gesamtproblem eingehend durchleuchtet.

Ich werde Ihnen diese Beiträge schicken und den übrigen Agrarabgeordneten, glaube ich, am besten auch. Das ist sicher ein sehr lesenswerter Beitrag, der diese Fragen wirklich so behandelt, daß man nicht sagen kann, da nimmt der Politiker Stellung, der Professor Gurtner ist ein Wissenschaftler.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Murer: Verehrter Herr Bundesminister! Sie haben recht, diese Frage um den paritätsischen Vergleich zwischen dem Einkommen eines in der Landwirtschaft und dem eines in der Industrie Beschäftigten wird sehr vehement geführt und wird sicherlich so lange nicht gedämpft werden können, solange wir nicht in der Lage sind, das wirklich sehr objektiv darzustellen.

Daher meine weitere Frage: Was werden Sie unternehmen, außer dem, was Sie jetzt angeboten haben, um diesen Sachverhalt objektiv darstellen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Schauen Sie, ich habe es manchmal schwer. Die Paragraph-7-Kommission ist dazu da, daß sie diese Fragen berät. Wenn ich sage, in welcher Richtung sich die Paragraph-7-Kommission mit ihren Überlegungen bewegen soll, dann kommt die Kritik: Der Minister schaltet sich da ein. Ich mache das überhaupt nicht — grundsätzlich nicht! Die Paragraph-7-Kommission soll von sich aus diese Fragen beraten und diskutieren. Es sind dort die Wirtschaftspartner, die Interessenvertreter, Wissenschaftler und Praktiker vertreten. Die sollen sich damit befassen und sich auf Vorschläge einigen. Alles andere würde sicher von dem einen oder anderen Oppositionsabgeordneten kritisiert werden.

12640

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Gerade Sie waren es in den letzten Jahren, der diese Berechnungen oder diesen Einkommensvergleich sehr stark und sehr oft in dem Ausmaß in Frage gestellt hat wie im besonderen ich und auch meine Kollegen es hier in diesem Parlament diskutiert haben.

Ich frage Sie daher: Ist es objektiv und glauben Sie, daß es genügt, wenn man nur ein einziges Universitätsinstitut zur Erläuterung dieser Richtlinien beauftragt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Haiden: Es ergäbe sich sicher die Möglichkeit, noch eine Reihe anderer Gutachten zu bestellen, wenn man es so will. Das kostet natürlich Geld! Aber auf das Geld soll es auch nicht ankommen. Wir haben auch ausländische Erfahrungen. Aber ich würde Ihnen fast empfehlen: Studieren Sie zuerst Gurtner vom ersten bis zum letzten Wort sehr gründlich. Dann könnte man, wenn wir den Grünen Bericht debattieren, dieses Gespräch fortsetzen. Dann haben wir auch etwas mehr Zeit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie waren nicht immer so vornehm zurückhaltend wie heute in der Fragestunde, sondern haben etwa in der Fernsehpressestunde oder in öffentlichen Erklärungen Einkommensdifferenzen genannt, denen einfach widersprochen werden mußte, weil sehr einseitige Zurechnungen die Grundlage dafür waren. Wir sind für möglichst kleine Differenzen — das ist ja auch die Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes —, aber nicht durch Zahlenkonstruktionen, sondern durch die Einkommensverbesserung bei den Bauern.

Meine konkrete Frage, Herr Minister: Es gibt in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten den Paritätsvergleich. Sind Sie bereit, die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, in eine österreichische Verwirklichung miteinzubeziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Erfahrungen, die dort gemacht werden, sind ja auch in meinem Ressort durch die Wissenschaftler, die damit befaßt wurden, geprüft

worden. Sie werden ständig geprüft. Sie wissen auch, welchen Vorbehalt es bei den Grünen Berichten in der Bundesrepublik und in der Schweiz gibt — die machen die Berichte selber —, nämlich daß sie einschränken und relevieren und sagen, daß diese Paritätsvergleiche problematisch sind. Aber ich würde es sehr wünschen, wenn auch diese Fragen in der Paragraph-7-Kommission behandelt werden. Sie können das anregen, und ich werde das auch anregen. Die Paragraph-7-Kommission soll sich damit beschäftigen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: **Abgeordneter Peck (SPÖ)** an den Herrn Minister.

768/M

Wie sind die Ernteergebnisse 1982?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Wie die Ernte im Seewinkel ist, wissen Sie selber. Ihre Frage geht sicher in die Richtung: Wie schaut es denn gesamtösterreichisch aus? Gesamtösterreichisch können wir heute schon sicher feststellen, daß durch den günstigen Witterungsverlauf in fast allen Produktionsbereichen gute Ernten schon eingebracht sind oder zu erwarten sein werden. Es gibt fast keine Ausnahmen. Ich möchte nur die wichtigsten Bereiche erwähnen:

Bei Getreide werden wir die Rekordernte des Jahres 1980 mit einigen Unterschieden praktisch erreichen. Wir haben etwa bei Roggen eine schwächere Ernte, bei Gerste eine bessere Ernte. Aber wir werden ungefähr die gleiche Ernte haben, also eine ausgezeichnete Ernte, ein gutes Ergebnis.

Was den Mais betrifft: Sie brauchen sich draußen nur umzuschauen, wie der Mais steht. Wir werden gesamtösterreichisch die größte Maisernte haben, die je eingebracht worden ist — das kann heute auch schon sicher gesagt werden — nicht nur was die Flächenerträge betrifft, sondern auch deshalb, weil vielfach Silomais reif geworden ist und gedroschen wird. Unser Problem wird also sein: Wie bringen wir die Ernte sehr rasch unter?

Bei der Hackfrucht sind die Frühkartoffeln eher nicht befriedigend. Die Rübenernte wird quantitativ sehr gut sein, was die Qualität betrifft eher durchschnittlich.

Herr Abgeordneter! Was die Weinernte betrifft, will ich Ihnen nichts sagen, weil Sie

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

die Verhältnisse bei den Weinbauern selber kennen. Wir haben jetzt das Problem, daß der Traubenpreis sehr, sehr stark unter Druck gerät, weil die Schätzung des Statistischen Zentralamtes mit rund 3 Millionen Hektoliter sicher nicht eintritt. Mir sagt man, daß die Ernte heuer nach den jüngsten Schätzungen zwischen 4,5 und 5 Millionen Hektoliter betragen wird. Das ist eine Ernte, eine Weinlese, wie wir sie in Österreich noch nie gehabt haben. Man muß auch gleich hinzufügen: mit sehr großen Absatzproblemen. Es beweist sich halt jetzt, wie wichtig es ist, daß wir zeitgerecht bemüht waren, die Exporte zu erhöhen.

Beim Grünfutter ist es eine gute Ernte, die ein guter Durchschnitt ist. Das wäre eigentlich das Wesentliche. Was das Obst betrifft, haben wir uns schon unterhalten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peck: Sie haben ausgeführt, daß jetzt eine große Weinernte in Österreich eingebracht wird. Ich möchte Sie fragen: Wie war die Exportentwicklung in der letzten Zeit, und was wird Ihr Ressort im Hinblick auf die Importpolitik für 1983 unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Was die Exporte betrifft, sehen wir ja, daß es ohne Exporte nicht geht. Wir haben in den sechziger Jahren, in 10 Jahren ungefähr, an die 240 000 Hektoliter exportiert, und im Vorjahr waren es beträchtlich mehr als 500 000 Hektoliter in einem Jahr, nicht in zehn Jahren. Das ist die Exportentwicklung. Heuer ist sie etwas rückläufig, aber immer noch beachtlich. Sie ist deshalb rückläufig, weil die Ernte im Vorjahr sehr gering war. Wir haben etwa 2 Millionen Hektoliter geerntet.

Nun zu den Importen ein sehr offenes Wort. Ich sage immer wieder: Wenn wir exportieren wollen, müssen wir auch importieren. Aber wegen der heurigen Ernte werden wir im nächsten Jahr die Importe so restriktiv setzen, wie es nach den handelspolitischen Bestimmungen, die bestehen, nur möglich ist. Unsere Vereinbarungen müssen wir natürlich einhalten, aber sinngemäß würde ich sagen: kein Liter mehr.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Peck: Herr Bundesminister! Beabsichtigen Sie auf Grund der großen Ernteergebnisse bei Mais Maissperrlager einzurichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ein Maissperrlager werden wir nicht machen und auch nicht brauchen. (*Abg. Dipl.-Ing. Rieger: Warum nicht?*) Ja das möchte ich Ihnen gerne erklären: Ein Maissperrlager hat nur dann einen Sinn, wenn wir eine kleine Ernte haben, wenn also die Gefahr besteht, daß die Versorgung nicht gesichert ist und mit der Ware spekuliert wird. Das Sperrlager hat den Sinn, einen Teil der Ernte zu sperren und sie zur Verfügung zu stellen, wenn sich Versorgungsschwierigkeiten ergeben. Ein Sperrlager hätte auch dann einen Sinn — das möchte ich gar nicht in Abrede stellen —, wenn wir eine Ernte mit hohen Erträgen haben, aber keine Exportmöglichkeiten. Denn: Was soll man dann tun? Wenn wir aber Exportmöglichkeiten haben, dann ist es doch viel vernünftiger, die Ware so rasch als möglich über die Grenzen zu bringen. Mir ist das lieber heute als morgen, damit wir nicht auch die Lagerkostenbelastung haben. Dieses Problem wäre mit dem Export gelöst.

Für mich ist die Tatsache, daß wir bereits 70 000 t Mais verkauft haben — dieser Mais wird in die Tschechoslowakei gehen — überaus erfreulich. Das ist eine sehr, sehr wichtige Maßnahme. Dies war ein entscheidender Schritt. Wir haben noch eine Option für weitere 30 000 t. Mich würde es freuen, wenn die Zurückhaltung der Präsidentenkonferenz bei dieser Option nicht zu groß wäre und wir die Zustimmung bekämen — wir sprechen das ja immer ab —, auch diese 30 000 t zu exportieren. Ich bin also der Meinung: Lieber exportieren als sperren und hohe Lagerkosten bezahlen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß der Landwirt durch entsprechende fachliche Bildung die Möglichkeit hat, von sich aus alles zu tun, um eine gute Ernte zu erzielen. Wir wissen aber auch, daß der Wettergott einen wesentlichen Einfluß darauf hat. 1982 trafen alle Faktoren zusammen. Wir haben im überwiegenden Maße in allen Produktionszweigen gute Ernten zu verzeichnen.

Daher lautet mein Frage: Gedenken Sie als Ressortminister, überregionale Lager für die Weinernte zu schaffen, um bei kleineren Ernten, die sicher wieder kommen werden, eigenen guten österreichischen Wein zu haben?

12642

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Hietl

Ist hierfür durch finanzielle Mittel vorgesorgt? Ich halte trotz der mit Ihnen übereinstimmenden Meinung, lieber zu exportieren, heuer zusätzlich ein Maissperrlager für notwendig, um dem Bauer von seinem Preis nicht etwas wegzunehmen, wodurch er wieder einen Ausfall bei der Ernte hätte. Das heißt, trotz guter Ernte hat er nicht den Ertrag, den er sich wünschen würde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich folgendes außer Streit stellen: Für die gute Ernte ist der Herrgott zuständig und nicht ich. Ich hoffe, daß wir uns darüber auch einig sind, wenn wir den Grünen Bericht 1981 diskutieren. Da haben wir nämlich eine schlechte Ernte gehabt. Ich hoffe, daß Sie dann auch sagen werden: Der Herrgott hat auch ein bissel mitgewirkt, und es ist nicht die Schuld des Landwirtschaftsministers, daß das Vorjahr ein bissel schlechter war. Wir würden schon einen wesentlichen Schritt weiterkommen, wenn wir uns darauf einigen könnten.

Herr Abgeordneter! Sie kennen ja die Verhältnisse. Sie wissen doch, daß wir heute durch ungewöhnliche Förderungsmaßnahmen — in dieser Sache haben wir ja, was Ihre Genossenschaft betrifft, auch unentwegt miteinander zu tun — für 8 Millionen Hektoliter Lagerraum haben. Es ist das riesige Plus bei dieser ungewöhnlich großen Ernte, daß wir auf Lager legen können und nicht darauf angewiesen sind, um jeden Preis — buchstäblich um jeden Preis! — zu verkaufen. Wir werden die heute Besprechungen haben; das wissen Sie ja. Sie werden auch dabei sein. Sie können daher nicht jetzt in der Fragestunde von mir verlangen, daß ich Ihnen sage, was wir nachher besprechen werden und wie das Ergebnis sein könnte. (Abg. Helga Wieser: Verlangen können wir es schon!) Das Ergebnis müssen wir eben suchen. Wir müssen schauen, daß wir einen Weg finden.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Minister Haiden! Ich kann mich des Eindrucks wieder nicht erwehren, daß immer dann, wenn eine gute Ernte ist, auch wenn Sie heute vom lieben Gott gesprochen haben, Ihre Argumentation so gehalten ist, daß ein Nichtlandwirt meinen könnte, Sie seien der gute Agrarminister. Interessant ist dabei folgendes: Wenn durch eine gute Ernte ein Preisverfall eintritt, wie das jetzt in der

Landwirtschaft wieder der Fall ist, sagen Sie zu den Bauern, die zu Ihnen kommen: Ich kann gar nichts dafür. Daran ist das Wetter schuld. (Rufe bei der SPÖ: Frage!)

Ich frage Sie: Was können Sie dazu beitragen, diese beiden Dinge in der Form zu verschälichen, daß der Landwirt auch dann einen guten Preis bekommt, wenn das Wetter gut war und die Ernte ausnahmsweise gut ausgefallen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich mache einen konstruktiven Vorschlag, was die Kompetenzen Herrgott und Agrarpolitik betrifft. Ich würde sagen: Für die Ernte ist der Herrgott verantwortlich, in der Vermarktung, in der Frage, was wir machen, damit wir die Ware wegbringen, kann uns auch der Herrgott nicht helfen. Das müssen wir selber machen. Beispielsweise ist das neue Marktordnungssystem für Getreide eine sehr wichtige agrarpolitische Änderung, um die ich gerungen habe und die sich jetzt bewährt. Was würden wir denn tun, wenn wir diese Änderungen nicht gemacht hätten? — Dann hätten wir noch aus den alten Ernten Zweijahresmengen liegen und wüßten nicht, wohin damit. Dann würde man heute noch Weizen denaturieren und damit die Gerste und den Mais im Futterbereich konkurrenzieren. So war es ja früher. Das ist ein typisches Beispiel dafür, was man machen muß.

Ich habe ja gerade dem Herrn Abgeordneten Hietl gesagt: Die große Lagerkapazität ist auch eine wichtige Leistung. Sie werden doch nicht die Illusion haben (Abg. Ing. Murer macht die Geste des Geldzählens) — das können Sie doch nicht ernstlich meinen, weil Sie diese Geste machen —, daß man im Bereich von Obst, Gemüse und ähnlichen Produkten mit einem geregelten Preis auf dem Marktordnungssystem aufbauen könnte. Das ist ja eine Illusion, das können Sie ja selber nicht ernst nehmen. Das ist einfach nicht möglich.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Verfassungsausschuß:

Antrag 195/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Präsident

Antrag 196/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden,

Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird;

dem Handelsausschuß:

Antrag 197/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz),

Antrag 198/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982),

Antrag 199/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (Energieleistungsgesetz 1982),

Antrag 200/A der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle);

dem Justizausschuß:

Antrag 201/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz durch Bestimmungen zur Neuregelung der Stellung der Staatsanwälte geändert und ergänzt wird (Staatsanwältegesetz).

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1165 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (1196 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR neuerlich geändert wird (1184 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1187 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (1197 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über weitere Maßnahmen zur Finanzierung der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, geändert wird (AUA-Finanzierungsgesetz-Novelle) (1203 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1982) (1206 der Beilagen),

Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (1207 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982) (1208 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (1209 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen ergänzt wird (1211 der Beilagen),

Bundesgesetz über begünstigende Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und des Devisenrechtes sowie über eine Änderung des Finanzstrafgesetzes (Steueramnestiegesetz) (1212 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengegesetz 1957, das Investitionsprämiengesetz, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftssteueräquivalentgesetz, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert und der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke verschoben sowie die entspre-

12644

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Präsident

chenden Einheitswerte erhöht werden (Abgabenänderungsgesetz 1982) (1213 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (10. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (1188 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Sozialgerichtsbarkeit (Sozialgerichtsgesetz) (1189 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird (1205 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen gesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1982) (1204 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1983) (1229 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1210 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz (1227 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Beseitigung bestimmter Sonderabfälle (Sonderabfallbeseitigungsgesetz) (1228 der Beilagen).

Zurückziehung des Verlangens auf erste Lesung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen das Verlangen, ihre beiden Anträge 191/A betreffend Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes und 192/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, einer ersten Lesung zu unterziehen, zurückgezogen haben. Ich weise diese beiden Anträge dem Bautenausschuß zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 2111/J der Abgeordneten Dr. Hauser

und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißstände in der Justizverwaltung dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, diese an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Abänderung des Parteiengesetzes (1224 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 75/A der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Abänderung des Parteiengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Reinhart:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Abänderung des Parteiengesetzes (75/A).

Der gegenständliche, dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Initiativantrag sah vor, daß politische Parteien, die Zuwendungen nach dem Parteiengesetz erhalten, in ihren jährlich zu veröffentlichten Rechenschaftsberichten sämtliche Spenden von mehr als 10 000 S einzeln auszuweisen haben, die eine ihrer Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Lokalorganisationen im Berichtsjahr erhalten hat.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 24. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und zu seiner weiteren Beratung einen Unterausschuß, dem seitens der SPÖ die Abgeordneten Blecha, DDr. Hesele, Mondl, Dr. Schranz, seitens der ÖVP die Abgeordneten Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Riegler und Dr. Schüssel sowie seitens der FPÖ der Abgeordnete Dr. Frischenschlager angehörten, eingesetzt, der sich noch am selben Tag konstituierte. Zum Obmann wurde Abgeordneter Blecha, zu seinem Stellvertreter Abgeordneter Dr. Neisser und zum Schriftführer Abgeordneter Dr. Frischenschlager gewählt.

Dr. Reinhart

Der Unterausschuß setzte seine Beratungen in Sitzungen am 14. Jänner und 19. Februar 1981 fort. In weiterer Folge wurde zwischen den drei Nationalratsfraktionen vereinbart, Parteiengespräche über eine umfassendere und über den gegenständlich zu beratenden Initiativantrag hinausreichende Parteiengesetz-Novelle zu führen.

Am 19. Mai 1981 erstattete der parlamentarische Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien seinen Bericht an den Nationalrat. In den mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ zur Kenntnis genommenen IV. Teil betreffend die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses wurden in Punkt 1.4 auch „Vorschläge zur Änderung des Parteiengesetzes“ aufgenommen.

Entsprechend den im Zuge der Parteienvorhandlungen getroffenen Vereinbarungen legte die SPÖ-Fraktion im Herbst des Jahres 1981 den beiden anderen Nationalratsfraktionen Vorschläge für eine entsprechende Novellierung des Parteiengesetzes vor. In diesem Novellierungsvorschlag zum Parteiengesetz wurden die Vorschläge des Untersuchungsausschuß-Berichtes berücksichtigt.

Dieser Vorschlag zu einer Novellierung des Parteiengesetzes wurde in mehreren Parteiengesprächen zwischen den drei Nationalratsfraktionen beraten und überarbeitet. Nach deren Abschluß nahm der eingangs erwähnte Unterausschuß am 28. Jänner 1982 seine Beratungen wieder auf. Er legte hiebei seinen Verhandlungen den in den Parteiengesprächen erarbeiteten Entwurf zu einer umfassenden Parteiengesetz-Novelle zugrunde. Nach anfangs teilweise erzieltem Einvernehmen über Teile dieses Entwurfes brach der Unterausschuß seine Beratungen am 25. März 1982 ab. Ausschlaggebend dafür war, daß der den Verhandlungen zugrunde liegende Entwurf einer Parteiengesetz-Novelle mehrere Verfassungsbestimmungen enthielt und auf Grund der Verhandlungen im Unterausschuß abgesehen werden konnte, daß die zur Beschußfassung notwendige Zweidrittelmehrheit im Plenum des Nationalrates nicht zustande kommen würde.

Als Obmann des Unterausschusses erstattete Abgeordneter Blecha dem Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 29. September 1982 Bericht über die Beratungen des Unterausschusses. Im Zuge der weiteren Verhandlungen über den Initiativantrag zu einer Parteiengesetz-Novelle (75/A) legte Abgeordneter Blecha dem Verfassungsausschuß einen Abänderungsantrag vor, der sich im wesentli-

chen auf die einfachgesetzlichen, sich auf den Ausbau der Finanzkontroll-Bestimmungen des Parteiengesetzes beziehenden Teile des vom Unterausschuß in seinen Sitzungen am 28. Jänner und 25. März 1982 beratenen Entwurfes zu einer Parteiengesetz-Novelle stützte.

Ich bitte, die einzelnen Schwerpunkte dieses Abänderungsantrages dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Blecha, Dr. Ermacora, Dr. Fischer, Dr. Frischenschlager, Steinbauer und Dr. Schranz sowie Staatssekretär Löschnak das Wort. Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der durch den Abgeordneten Blecha vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Ein vom Abgeordneten Dr. Ermacora eingebrachter Abänderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, sehr verehrter Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neisser.

10.19

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ouvertüre zur heutigen Diskussion begann gestern um halb 12 Uhr Mitternacht und endete heute um 9 Uhr früh, um bei diesem musikalischen Bild zu bleiben, mit einer Disharmonie. Zu diesem Zeitpunkt hat nämlich die Mehrheit in diesem Haus wieder einmal gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestimmt, der nach Meinung beider Oppositionsparteien in diesem Haus zur Aufklärung eines aufklärungsbedürftigen Ereignisses eingesetzt werden sollte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich gar nicht so sehr mit dem Faktum dieses heutigen Beschlusses auseinandersetzen, son-

12646

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Neisser

dern vielmehr in Kurzform mit der Begründung der Ablehnung, die zu mitternächtlicher Stunde der Klubobmann der Mehrheitspartei in diesem Parlament gegeben hat.

Er hat nämlich gemeint, es seien fünf Gründe bestimmend, daß Ihre Fraktion nicht zustimmt.

Ein erster bestünde darin, daß die Begründung unseres Einsetzungsantrages für die SPÖ nicht zumutbar sei, weil darin der Vorwurf der Doppelbödigkeit und des Verdachtes verschobener AKH-Gelder angesprochen wird. Für dieses Argument habe ich, wenn ich Ihre politische Position sehe, sogar ein gewisses Verständnis.

Das zweite Argument, warum Fischer meint, er könne hier nicht zustimmen — er formulierte es als „Bedingung“ für die Zustimmung —, sei die Spende, die Rabelbauer in der Höhe von 10 Millionen an Mock gegeben habe.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Argument hier nur eine Bemerkung — ich sage das gleich am Anfang, um alle zu erwartenden Rabelbauer-Zwischenrufe einmal pauschaliter hier zu erledigen —: Im Untersuchungsausschuß über das AKH hat Rabelbauer eine Offenlegung aller seiner Konten angeboten, das heißt, er hat Ihnen von sich aus die Aufklärung dessen angeboten, was Sie immer verlangen. Sie haben dieses Angebot gar nicht mehr weiterverfolgt und akzeptiert. Das heißt, Sie haben es offensichtlich gar nicht mehr notwendig für erachtet. Ich nehme daher an, daß jede weitere Bezugnahme auf diesen Vorfall rein polemischer Natur ist und diese Bedingung bitte nichts zählt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das dritte Argument des Dr. Fischer war, er könne nicht zustimmen, denn jetzt komme plötzlich die große Oppositionspartei und verlange eine völlig neue Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses: 5 ÖVP, 5 SPÖ, 1 FPÖ. Das würde bedeuten, daß die Mehrheit der Mehrheitspartei in diesem Untersuchungsausschuß nicht garantiert sei.

Ich gebe zu, ein neuartiges Verlangen, wenn man die Praxis dieses Hauses betrachtet, meine Damen und Herren von der Regierungspartei. Aber es ist hier von diesem Pult aus von vielen Rednern unserer Fraktion immer betont worden, daß wir gerade auf Grund der Praxis Ihrer Mehrheit bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dafür plädieren, aus den Untersuchungsausschüssen eine echtes Minderheitsrecht zu machen, damit sie wirklich ein Kontrollinstrument werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das vierte Argument des Dr. Fischer war, daß es fraglich sei, ob eine Inseratenkampagne im Rahmen eines Wahlkampfes überhaupt etwas sei, was als Gegenstand der Vollziehung im Sinne der Bundesverfassung durch einen Untersuchungsausschuß untersucht werden könnte.

Ich bin durchaus bereit, über diese verfassungsrechtliche Problematik zu diskutieren, nur ist sie gar nicht neu, denn die Frage war bereits Gegenstand der Diskussion im AKH-Untersuchungsausschuß. Damals haben die Herren Ihrer Partei — auch der Herr Zentralsekretär Fritz Marsch hat sich dazu ja im Untersuchungsausschuß geäußert — keineswegs die Grundsatzfrage, was das verfassungswidrig sein könnte, geäußert.

Nun aber das fünfte Argument — und auf das möchte ich auch noch zurückkommen — des Dr. Fischer bestand darin, daß die SPÖ einem Untersuchungsausschuß für die Inseratenkampagne „G'schichten vom Dr. Kreisky“ nur dann zustimme, wenn gleichzeitig — ich zitiere jetzt wörtlich — „die näheren Umstände der Dienstleistung des nunmehrigen ÖVP-Generalsekretärs Graff in der Finanzprokuratur und die dort vorhandenen diesbezüglichen Akten studiert werden können“.

Meine Damen und Herren! Ich bin für dieses Argument ganz dankbar, weil man hier eine Klarstellung treffen kann. Das ist ein polemisches Argument, das ist der Versuch, diese Diskussion für eine Unterstellung zu verwenden. Es ist in der Zwischenzeit geklärt worden, daß an der Tätigkeit des Dr. Graff in der Finanzprokurator vor Jahren rechtlich alles einwandfrei war. Ihr Versuch, den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer dafür einzuspannen, ist kläglich gescheitert. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky.*)

Herr Dr. Veselsky, ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf. Wissen Sie, was der Dr. Graff war? Bei der Finanzprokuratur im Personalstand und dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Hier sitzt ein Dienstrechtsexperte Ihrer Partei (*auf Staatssekretär L ö s c h n a k weisend*), fragen Sie ihn über das Instrument der Dienstzuteilung, in den Dienstvorschriften ganz eindeutig geregelt.

Verzeihen Sie mir in dem Zusammenhang noch eine politischen Bemerkung, Herr Dr. Veselsky: Zählen Sie einmal die Namen allerer, die in Ihren Regierungsapparaten sitzen und zugeteilt worden sind, bei Gott nicht aus Gründen der öffentlichen Verwaltung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Neisser

Meine Damen und Herren, und gerade dieses letzte Argument hat eigentlich Dr. Fischer demaskiert, weil es klargelegt hat, daß es Ihnen hier überhaupt nicht um die Aufklärung dieses Falles gegangen ist, sondern daß es gerade — und deshalb erwähne ich das am Anfang, denn das scheint mir auch symptomatisch für die weitere Diskussion zu sein — bei Ihnen eine Doppelbödigkeit in Ihren Transparenzbedürfnissen, was die Parteiensfinanzierung anbelangt, gibt. Das muß hier einmal in aller Eindeutigkeit festgestellt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir aber eine grundsätzliche Bemerkung: Wir haben im Jahr 1975 in diesem Haus ein Parteiengesetz beschlossen. Wir haben etwas getan, was in anderen Ländern schon längst der Fall war: Wir haben den politischen Parteien eine verfassungsrechtliche Verankerung gegeben.

Der aktuelle Grund war allerdings ein anderer: Sie sollten Zuwendungen aus dem Budget erhalten, und damit sollte auch die schon längst fällige, aber ungeklärte Frage der Rechtsstellung der politischen Parteien geklärt werden. Dieses Parteiengesetz aus dem Jahr 1975, das aus rechtssystematischen und legitistischen Gründen zum Teil aus Verfassungsbestimmungen besteht, zum Teil aus Bestimmungen, die formal gesehen einfach gesetzlicher Natur sind, dieses Parteiengesetz hat folgendes vorgesehen:

Erstens eine Verankerung der politischen Parteien als Element der politischen Willensbildung.

Zweitens die Möglichkeit, Zuwendungen aus Budgetmitteln an die politischen Parteien zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu geben, wobei gleichzeitig auch die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel verankert wurde.

Darüber hinaus ist jede Partei, die Budgetzuwendungen erhält, verhalten worden, über die — und ich betone dies — Art ihrer Einnahmen öffentlich Rechenschaft zu geben. Es muß seither von den politischen Parteien ein Rechenschaftsbericht gegeben werden, aus dem die Einnahmen und Ausgaben eines Finanzjahres ersichtlich sind.

Ein vierter Punkt betraf die Wahlkampfkostenbeschränkung. Korrespondierend zu dem Faktum der Zuwendung von Budgetmitteln an die politischen Parteien, wurde eine Wahlkampfkostenbeschränkung vorgesehen, die eine Begrenzung, eine Überwachung und eine Veröffentlichung der Wahlkampfkosten vor-

gesehen hat. Es war eine Bestimmung, die zunächst einmal nur temporären Charakter hatte. Sie war für das Jahr 1975 vorgesehen und wurde durch einen Akt des Gesetzgebers auch für das Jahr 1979 in Geltung gesetzt.

Meine Damen und Herren! Diese Struktur des Parteiengesetzes in der österreichischen Bundesverfassung war das Ergebnis eines gemeinsamen Bemühens aller in diesem Haus vertretenen Parteien. Und es war damals die erklärte Auffassung aller Fraktionen in diesem Haus, daß damit ein Bereich der Rechtsordnung erfaßt wurde, der nur in Übereinstimmung mit allen Fraktionen in diesem Haus hier gestaltet werden sollte. Formal kam das schon dadurch zum Ausdruck, daß die Initiative für dieses Gesetz ein Initiativtrag vom 15. Mai 1975 war, der die Unterschrift der damaligen Klubobmänner der drei Fraktionen — Robert Weisz, Stephan Koren und Friedrich Peter — trug.

Es war dieses Gesetz der Ausdruck eines gemeinsamen Willens, den sensiblen Bereich der Rechtsstellung der politischen Parteien und auch der finanziellen Gebarung der politischen Parteien hier gemeinsam zu regeln. Das bedeutet nicht die Tabuisierung dieses Bereiches. Es bedeutet aber immerhin hier den klaren Willen, in dieser Beziehung nur eine Änderung herbeizuführen, wenn die politischen Parteien zu einer Gemeinsamkeit kommen. Es ist ja ähnlich — unabhängig von den verfassungsrechtlichen Erfordernissen — wie etwa bei den Regelungen über die Unvereinbarkeit, über die Immunität, über die Geschäftsordnung dieses Hauses. Hier überall gilt die — gebe ich zu — ungeschriebene Regelung, daß Änderungen nur dann stattfinden, wenn der Konsens zwischen diesen drei Parteien zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aus Anlaß der heutigen Debatte, wo Sie erstmals mit Ihrer Mehrheit eine Regierungsvorlage zum Bereich des Parteiengesetzes beschließen, festhalten, daß Sie mit diesem Verhalten einen Teil des Grundkonsenses aufgeben, einen Teil jenes Grundkonsenses, der im Willen zu einem gemeinsamen Vorgehen besteht.

Ich sage Ihnen noch einmal: Es gibt für das Funktionieren einer Demokratie, für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie, auch gewisse ungeschriebene Spielregeln, an die man sich halten soll, ungeschriebene Spielregeln, die vor allem in der Frage des Vertrauensverhältnisses eine große Rolle spielen. Denn es gibt — nicht nur in der internationalen Politik, sondern auch im nationalen Bereich — so etwas wie vertrauensbildende Maßnahmen. Diesem Grund-

12648

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Neisser

gedanken widersprechen Sie, gegen diesen Grundgedanken sündigen Sie.

Für mich, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, stellt sich die Frage: Hat Sie eine zwölfjährige Machtausübung so unsensibel gemacht? Ist bei Ihnen die Membran völlig verlorengegangen, wieweit Sie gehen können in diesem höchst sensiblen Bereich der Verankerung der politischen Parteien, der Position, der Aufgabe und der Funktion der politischen Parteien?

Ich möchte hier noch einmal betonen: Es geht um kein Privilegiendenken für die politischen Parteien, aber — es mag vielleicht allgemein gar nicht als politisch günstig empfunden werden — ich möchte hier sagen: Es gilt für uns nach wie vor der Grundsatz, daß die politischen Parteien einen Freiraum brauchen, der größer sein muß als der anderer gesellschaftlicher Organisationen. Wir haben lange diskutiert und haben gesagt: Politische Parteien sind etwas anderes als Vereine, sie haben eine ganz essentielle Aufgabe in der politischen Willensbildung und sie haben einen politischen Auftrag.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist Ihr Verhalten, das Sie heute mit dem Einsatz Ihrer Mehrheit an den Tag legen werden, etwas, was bei uns — ich möchte das in aller Offenheit sagen — ein demokratiepolitisches Unbehagen hervorruft. Ein demokratiepolitisches Unbehagen, weil sich für uns die Frage stellt: Werden diesem Beispiel weitere derartige Beispiele folgen? Werden Sie die Möglichkeit wahrnehmen, andere Bereiche, die bisher eigentlich auch außer Streit standen, als Verpflichtung zu einem gemeinsamen Weg, einseitig zu durchbrechen? Werden Sie anfangen, jetzt das Parteiengesetz etwa in Hinblick auf die Bundeszuwendung der Budgetmittel zu ändern, indem Sie eigenmächtig die Sockelbeträge ändern, die Relationen verändern? Werden Sie einen eigenen Weg für die Presseförderung, für die Zuwendungen für die politische Bildungsarbeit einschlagen? Alles das, meine Damen und Herren, steht heute als Befürchtung und als Unbehagen im Raum, nicht als Unterstellung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen hier ohne weiteres zugeben, daß wahrscheinlich dieses Unbehagen auch bei manchen von Ihnen in der Fraktion vorhanden ist. Das nehme ich an, weil ich glaube, daß viele von Ihnen viel sensibler sind für diese Bereiche der Demokratie, als es letztlich die sind, die die Entscheidungen treffen. Aber diese Vorgangsweise, die Sie heute demonstrieren werden, ist für mich eine Stilfrage, eine Stilfrage im doppelten Sinn, eine Stilfrage, die das demokratische Klima zwi-

schen den Fraktionen in diesem Haus betrifft, aber letztlich auch eine Stilfrage, die natürlich die Entscheidungsstrukturen in Ihrer Partei betrifft, meine Damen und Herren. Denn man kann ja nachlesen, wie es zustande gekommen ist. In der Zeitung „Die Presse“ vom 30. März 1982 ist ein Artikel erschienen mit der Überschrift: „Parteispenden — Kreisky drängt seinen Klub“. Da schreibt der Verfasser dieses Artikels folgendes:

Zu dem vorgelegten Entwurf über die Offenlegung der Spenden: „Fischer will nochmals mit der ÖVP verhandeln.“ Und dann heißt es wörtlich: „Er steht aber offensichtlich unter dem Druck des Bundeskanzlers.“ Wörtliches Zitat des Dr. Fischer: „Er hat mir gesagt, das Parteienfinanzierungsgesetz ist eine so wichtige Sache, daß man es notfalls auch alleine machen sollte.“ — Ganz klar, meine Damen und Herren: Vorsitzender, befiehl, wir folgen dir! Es war wieder eine Entscheidung des „großen Vorsitzenden“.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch eine grundsätzliche Überlegung einbringen, die auf die seinerzeitigen Beratungen über das Parteiengesetz des Jahres 1975 zurückgeht. Wir haben ja lang überlegt, welchen Weg wir gehen sollen. Es gibt ausländische Modelle. Das am meisten diskutierte Modell war das der Bundesrepublik Deutschland, wo die Parteien in der Verfassung verankert sind und dann in einem einfachen Parteiengesetz eine relativ umfangreiche Regelung über die Statuten der Parteien, aber auch über die Finanzierung der Parteien enthalten ist.

Wir haben damals bewußt gesagt: Wir wollen eine Minimalregelung in die österreichische Verfassung hineinnehmen, die sich auf ganz, ganz wesentliche Aussagen beschränkt und die in keiner Weise den Eindruck erweckt, daß wir politische Parteien administrieren wollen, daß irgendeine Verwaltungsstelle die Möglichkeit hat, diese politischen Parteien zu beeinflussen. Auch diesen Grundsatz — den Beweis werde ich dann gleich antreten — durchbrechen Sie.

Ausdruck dieser Einstellung, dieser Philosophie ist jener Satz im Parteiengesetz, der heißt: „Ihre“ — nämlich die der politischen Parteien — „Tätigkeit darf keiner Beschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden.“ — Ihr Klubobmann Dr. Fischer hat in der Plenardebatte am 2. Juli 1975 diesen Gedanken noch einmal verstärkt formuliert, indem er gesagt hat: „Es soll sichergestellt werden, daß die Parteien zwar als Rechtssubjekte der Rechtsordnung unterworfen sind, aber auch vorsorgen, daß nicht

Dr. Neisser

der einfache Gesetzgeber Regelungen zum Nachteil oder zur Einschränkung der Parteien treffen kann.“

Meine Damen und Herren, Sie durchbrechen das, was Sie als Grundsatz postuliert haben! Sie treffen mit dieser Regelung eine Einschränkung durch eine einfach-gesetzliche Mehrheit, die Sie in diesem Hause haben.

Ich möchte mich hier nicht in einem größeren Ausmaß mit juristischen Argumenten auseinandersetzen. Ich möchte hier nur noch einen weiteren zentralen Punkt erwähnen, auf den auch noch mein Kollege Prof. Ernacora eingehen wird.

Wir haben Ihnen von Beginn der Unterausschusüberatungen an immer das Argument entgegen gehalten — nicht nur wir, auch Dr. Frischenschlager war es, erinnere ich mich, der das in der ersten Sitzung ins Spiel gebracht hat —, daß die Offenlegungspflicht der Spender, so wie Sie sie hier vorsehen, mit dem Grundsatz des Datenschutzes unvereinbar ist. Ich möchte hier etwas Prinzipielles sagen.

Wir haben zu dieser Frage auch eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes eingeholt, wo folgendes zu entnehmen ist. Der Verfassungsdienst ist der Meinung, daß personenbezogene Daten nur dann zu schützen sind, wenn ein schutzwürdiges Interesse besteht, und er hat gemeint: Aber die Offenlegung der Parteifinanzen sei zweifellos das höherwertige Interesse als das Schutzinteresse der Einzelperson.

Meine Damen und Herren, das ist eine politische Frage, der ich im Prinzip widersprechen will. Es ist eine gesellschaftspolitische Grundsatzfrage, was ich für höher halte, das Schutzinteresse der eigenen Person oder das öffentliche Interesse an der Offenlegung der Parteienfinanzierung. Und genau diesem Grundsatz des Datenschutzrechtes widersprechen Sie, weil Sie ausdrücklich vorschreiben, daß Spenden unter Angabe des Betrages sowie des Namens und der Anschrift des Spenders zu veröffentlichen sind. Wenn das keine personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzes sind, dann weiß ich nicht, was personenbezogene Daten sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Mir geht es aber in diesem Zusammenhang noch um eine andere Frage. Ich frage Sie wirklich: Wie halten Sie es mit dem Datenschutz? — Hier erklären Sie, der Datenschutz spielt keine Rolle, weil das nicht darunterfällt, und uns erklären Sie in einer Serie von parlamentarischen Anfragen, wo wir gefragt haben, wie viele Sondervertragsbedienstete,

wie viele Arbeitsleihverträge es in den Ministerien gäbe und was die dort Dienst tuenden Personen bezahlt bekommen, uns erklären Sie in diesen Anfragen: „Angaben über die konkrete Höhe und Aufschlüsselung des Einkommens eines bestimmten Bundesbediensteten verstößen gegen das Grundrecht auf Datenschutz.“

Das verstehe ich nicht mehr, meine Damen und Herren: Das Einkommen der Ministersekretäre und derer, die Sie sozusagen aus Ihrem politischen Dunstkreis mit in die Ministerien nehmen, das steht unter dem Datenschutz, aber die Namen und die Adressen, die Spendenhöhe derjenigen, die eine politische Partei unterstützen, die fallen nicht unter den Datenschutz? Ich möchte Ihnen hier sagen: Auch das ist — ich verwende dieses Wort bewußt zum zweiten Mal — eine Doppelbödigkeit in Ihrem Verhältnis zum Datenschutz. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich frage mich noch etwas anderes. Wieso sind Sie eigentlich zu der Höhe von 30 000 S gekommen? Der Verfassungsdienst hat in seinem Gutachten geschrieben, man müsse eine sachliche Rechtfertigung der Festlegung der Höhe finden. Die könnte man eventuell darin sehen, daß man sagt, wenn die Spende ein solches Ausmaß habe, daß die Partei vom Spender abhängig wird, daß er Einfluß nehmen wird, dann könnte man hier ein Maß für die Grenzziehung finden. — Glauben Sie wirklich, daß ein Spender mit 30 000 S in der Lage ist, eine Partei wirklich zu beeinflussen? Und wie unsicher Sie sich selbst in dieser Frage waren, beweisen bitte die mehr als zweijährigen Verhandlungen zu diesem Thema.

Sie kamen ursprünglich mit einem Antrag, wo Sie geschrieben haben, Spenden über 10 000 S sind offenzulegen. Dann kam eine zweite Variante, wo Sie gemeint haben, man sollte sich an dem deutschen Beispiel, an dem Parteiengesetz in der Bundesrepublik Deutschland, orientieren, wo vorgesehen ist, daß Spenden, wenn sie in der Gesamthöhe eines Jahres 20 000 DM überschreiten, also umgerechnet etwa 140 000 S, offenzulegen seien. Da waren Sie aber auch nicht sicher.

Dann kam Ihr dritter Vorschlag, daß Spenden erst ab jener Höhe offenzulegen seien, die ein Promille dessen ist, was der Bund jährlich den politischen Parteien an Geld gibt. Das wären beim gegenwärtigen Stand ungefähr 70 000 S gewesen.

Und jetzt schreiben Sie ohne nähere Begründung — das ist nirgends zu sehen — plötzlich die Grenze von 30 000 S vor.

Das scheint mir aber hier nur symptomatisch

12650

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Neisser

tisch zu sein, wie unausgegoren Ihre Vorstellungen in dieser Sache sind und daß es eigentlich wenig Sinn hat, sachpolitisch Ihre Tendenzen zu diskutieren, sondern rein politisch. Aber auch darauf werde ich zurückkommen.

Und noch etwas Letztes möchte ich sagen, damit das nicht unter den Tisch gekehrt wird, denn das scheint mir von einer grundsätzlichen Bedeutung zu sein.

Meine Damen und Herren! Im derzeitigen Parteiengesetz — auch das war ganz bewußt von uns beschlossen — wollten wir vermeiden, daß die öffentliche Verwaltung, daß Regierungsmitglieder auch nur den Anschein eines Einflusses auf politische Parteien haben. Wir haben damals festgelegt, daß die Zuwendung der Bundesmittel über das Bundeskanzleramt sozusagen als Auszahlungsstelle erfolgt. Es gibt eine einzige Sanktionsmöglichkeit: Der Finanzminister kann die Wirtschaftsprüfer nominieren, wenn eine Partei der Aufforderung, sie zu nominieren, nicht nachkommt; das heißt, jene Wirtschaftsprüfer, die die Kontrolle der Berichte vornehmen sollen. Das ist der derzeitige Stand.

Was machen Sie jetzt im Gesetz? Jetzt sehen Sie vor — § 4 Abs. 8 —, daß beispielsweise politische Parteien, die anonyme Spenden erhalten, diese anonymen Spenden in der Spendenliste auszuweisen haben. Diese anonymen Spenden seien aber von den Bundesabwendungen abzuziehen. Das heißt also, es muß jemand geben, der das von den Bundeszuwendungen abzieht.

Wer ist das? Jetzt sind wir beim Absatz 10 dieser Bestimmung. Dort heißt es: „Veröffentlicht eine politische Partei nicht fristgerecht gemäß Abs. 9 den Rechenschaftsbericht oder die Spendenliste, so hat der Bundeskanzler fällige Zuwendungen ... bis zur ordnungsgemäßen Veröffentlichung einzubehalten.“

Meine Damen und Herren! Was heißt das? Sie sehen erstmals eine Sanktion vor, eine Sanktion des Bundeskanzlers, abzuziehen. Ich muß Ihnen sagen, wir sind mißtrauisch genug geworden. Wir können uns ohne weiteres vorstellen, daß ein großer Streit beginnt, was eine anonyme Spende ist. Und wir können uns ohne weiteres vorstellen, daß der Herr Bundeskanzler einmal in Frage stellt, ob die Spendenliste ordnungsgemäß ist oder nicht, und davon die Zuweisung der Bundesmittel abhängig macht.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Schritt, der nicht unbeachtlich ist, aber negativ gesehen. Und ich möchte dazu sagen: Das ist eine grundsätzliche Richtungsänderung, die Sie vornehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich hoffe, Sie haben das selber nicht ganz durchschaut, denn wenn das Ihre Absicht ist, so ist das ein bedenklicher Weg, den Sie damit beginnen.

Die Finanzierung der politischen Parteien ist vielfältig. Wir haben auch im Jahr 1975 mehrfach zum Ausdruck gebracht: Wir wollen kein Finanzierungssystem der politischen Parteien, das ausschließlich vom Staat abhängt. Auch die staatliche Parteienfinanzierung soll einen subsidiären Charakter haben. Es ist gerade wichtig, und das ist die Garantie der finanziellen Unabhängigkeit der politischen Parteien, daß sie ein breites Spektrum von Finanzierungsmöglichkeiten haben: direkte, aber auch indirekte.

Meine Damen und Herren! Daß von Ihrer Seite andere Strategien in der Parteienfinanzierung verfolgt werden, ist auch offensichtlich, aber das steigert Ihre Glaubwürdigkeit nicht.

Herr Zentralsekretär Marsch! Ich habe einmal gelesen, Sie haben im Jahr 1980 in der „Zukunft“ einen Artikel geschrieben „Parteienfinanzierung — es geht auch ohne schwarze Koffer“. Ein interessanter Artikel. Es geht auch ohne schwarze Koffer.

Sie haben in der Praxis Ihrer Parteienfinanzierung natürlich bewiesen, daß es auch anders geht. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige Fallstudien heute zur Kenntnis bringe, die Ihnen wahrscheinlich ohnehin nicht unbekannt sind, aber über die man reden muß, weil sie durch die nunmehrige Regelung nicht erfaßt werden. Diese Praxis einer Finanzierung in den Grauzonen, wenn nicht überhaupt im dunklen Bereich, die Sie gehabt haben, die wird weiterhin aufrechterhalten werden können, auch trotz dieser Regelung.

Fallstudie Nr. 1, die schon mehrfach zitierte Inseratenkampagne „G'schichten vom Dr. Kreisky“. Ich glaube, es weiß jeder, worum es geht, ich brauche das hier nicht näher auszuführen.

Es ist ein ganzer besonders subtiler Weg, Sie beweisen ja Phantasie in diesen Dingen, denn hier haben Sie eine Art Policy-mix entwickelt: Die Inseratenkampagne ist finanziert worden durch private Finanzgeber, die bis heute nicht bekannt sind, und die SPÖ hat noch 1 Million dazugeschlagen, so eine Art Joint Venture zwischen Fritz Marsch und dem Herrn Holliger und anderen Leuten, wenn ich so sagen darf. (Widerspruch des Abg. Marsch.)

Nein? Bitte sehr, Herr Kollege Marsch, Sie können ja dann herauskommen und dazu noch Stellung nehmen.

Dr. Neisser

Das Interessante ist — das ist jetzt nicht eine Erfindung der Österreichischen Volkspartei; ich lese es aus Gründen der Zeitökonomie nicht vor, es ist alles in dem Protokoll des AKH-Untersuchungsausschusses nachzulesen —, daß sowohl ein Wiener Rechtsanwalt, der hier eine Rolle gespielt hat, als auch ein Wiener Freund des Schweizer Waffenhändlers erklärt haben, daß das Komitee, das hinter dieser Aktion stand, mehr oder minder eine Dauereinrichtung sein soll und anscheinend weitergehen soll.

Das heißt also, es besteht sogar die Wahrscheinlichkeit, daß diese Millionenstarthilfe, die Sie erhalten haben, nicht aufgebraucht wurde und die Restgelder jetzt in einer Weiterfinanzierung für das Jahr 1983 verwendet werden.

Aber es geht mir in diesem Zusammenhang eigentlich um etwas anderes. Interessant ist folgendes, Herr Zentralsekretär Marsch, und vielleicht können Sie uns heute hier Aufklärung geben. Sie haben zugegeben, daß Sie, die Partei, sich beteiligt hat mit 1 Million. (*Abg. Marsch: Gegeben haben — nicht bekommen!*) Bekommen haben Sie es von den Schweizer Geschäftsfreunden, vier oder fünf Millionen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Zentralsekretär, vier oder fünf Millionen, von denen unser Generalsekretär Dr. Graff vor 14 Tagen in einer Pressekonferenz gesagt hat, es sind Schwarzgelder gewesen. Und Dr. Graff ist nicht Mitglied des Parlaments, er ist nicht immun, er wartet bis heute noch auf Ihre Klage zu dieser Bemerkung. Er wartet noch immer auf Ihre Klage. (*Abg. Marsch: Machen Sie sofort die Anzeige! Aber dazu sind Sie zu feig, weil Sie den Gedankenbruch spüren!*)

Herr Zentralsekretär! Der Vorwurf der Feigheit kam bei Ihnen schon einmal woanders. Ich billige Ihnen eine gewisse Fähigkeit zur Rage zu. Daher nehme ich das hier nicht ganz ernst, ich sage Ihnen das ganz, ganz offen.

Ich meine, ein völlig klarer, transparenter Weg wäre die Klage gegen Dr. Graff. Fürchten Sie den Wahrheitsbeweis? (*Abg. Marsch: Ich würde Ihnen vorschlagen, welchen transparenten Weg es da gibt!*) Aber warum gehen Sie den einfachsten Weg nicht, warum wollen Sie so herum? (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Marsch: Gehen Sie ihn! Sie beschuldigen ja uns! Also machen Sie die Anzeige!*)

Herr Zentralsekretär! Sie haben im Zusam-

menhang mit dieser Kampagne darüber hinaus das Parteiengesetz verletzt, denn Sie wissen ganz genau, daß im Parteiengesetz des Jahres 1975 im § 7 Abs. 3 steht: „Wahlwerbemittel, deren Eigentümer, Besteller, Auftraggeber, Herausgeber oder Verteiler keine politische Partei ist, die jedoch in erkennbarer Weise für die Stimmabgabe für einen Wahlvorschlag einer politischen Partei werben oder sie empfehlen, sind jener politischen Partei bei der Berechnung der Wahlwerbungskosten zuzurechnen, die davon begünstigt ist.“ — Haben Sie das dazugerechnet? (*Abg. Marsch: Das ist ja drinnen! Aber, Herr Kollege Neisser, schauen Sie es sich an! Um Gottes willen! Das ist eine bewußte Unwahrheit!*) Herr Zentralsekretär! Sie werden das heute klarstellen. Wann und wo haben Sie das zugerechnet? Bitte, Sie haben ja dann die Möglichkeit, heute alle diese offenen Fragen zu klären. (*Abg. Marsch: Der Herr Graff war dabei und hat es gesehen! Nur die Unwahrheit sagen, das geht nicht! Haben Sie über Ihre Partei gar nichts zu sagen?* — *Abg. Samwald: Das muß ja drinnen stehen! So zu argumentieren, das ist ja unerhört!*)

Herr Kollege Samwald! Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen das offen sage: Die Erfahrungen, die ich mit der Qualität Ihrer bisherigen Zwischenrufe gemacht habe, zwingen mich, daß ich darauf nicht mehr eingehe. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Samwald: Sie haben auch nicht den Stein der Weisen gefunden!*)

Aber noch eine andere Facette, und die hat Robert Graf gestern zu mitternächtlicher Stunde schon angeschnitten. Bundeskanzler Kreisky hat ja hier zweimal im Haus verschert, er wird, wenn er die Namen der Spender weiß, das sozusagen aufklären.

Er hat allerdings auch in der Fragestunde am 1. Dezember 1981 gemeint: „Die anderen Spender“ — nämlich nicht das, was die Sozialistische Partei beigetragen hat, die Million —, „wie es bei politischen Wahlspenden üblich ist, auch bei Ihnen, meine Damen und Herren, sehr häufig, wollen nicht genannt werden, weil sie der Meinung sind, daß das Ihnen persönlich nicht guttut.“

Wir sind ja gewohnt, das Wort des Herrn Bundeskanzlers ist variabel und ändert sich rasch. Aber es ist halt schon etwas bedenklich, wenn man sozusagen mit zwei Wahrheiten in der politischen Ebene dauernd argumentiert.

Zur Frage Konferenzzentrum schreibt er in seinem Buch „Die Zeit, in der wir leben“, die Leute wollen eigentlich gar nicht über die

12652

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Neisser

Donau. Am liebsten sind sie hier in der Stadt, dort fühlen sie sich wohl. Aber er ist dafür, daß das Konferenzzentrum dort errichtet wird.

Hier meint er, die Wahlspender wollen gar nicht genannt werden, das ist durchaus üblich. Aber heute beschließen sie über seinen Auftrag hier eine Regelung, die die Offenlegung der privaten Spender vorsieht.

Gestatten Sie mir nur noch eine Bemerkung, weil der Herr Bundeskanzler bis heute noch immer nicht die Frage geklärt hat, wer denn die Spender dieser Beträge sind, die von privater Seite für die Inseratenkampagne gekommen sind.

Ich habe mit einem gewissen Vergnügen gelesen, er hat einen Dankempfang für die Proponenten dieser Aktion am 28. September 1979 gegeben, und da war eine große Liste aller derer vorhanden, die kamen, damit sich der Herr Bundeskanzler bei Ihnen bedanken kann.

Da gab es Prominente und Adabeis, so heißt es in der Zeitung, dann gab es Sympathisanten und Unterstützung, und dann gab es zum Schluß — und das finde ich als erheiternd — Gäste aus der roten Firmenpyramide. Und wissen Sie, wer beim Dankempfang dabei war? Fritz Prechtl, Vorsitzender der Eisenbahnergewerkschaft, SPÖ-Parlamentarier, und Johann Schmözl, SPÖ-Bundesrat, Zentralsekretär der Eisenbahnergewerkschaft.

Ich möchte dem Herrn Bundeskanzler hier nur einen gutgemeinten Rat geben: Wäre es nicht am einfachsten gewesen, wenn er bei diesem Dankempfang den Kollegen Prechtl gefragt hätte, woher das Geld kommt? Denn der Abgeordnete Prechtl ist ja viel zu vif, als daß er eine Inseratenkampagne unterstützt (Abg. Marsch: Das kann er Ihnen genau sagen, woher das Geld kommt!), von der er nicht weiß, woher das Geld kommt. (Abg. Marsch: Herr Kollege Neisser, Sie beweisen damit, daß Sie gar nichts wissen! Das wurde alles gesagt! Als Unwissender stehen Sie da: Scio nescio! Ich weiß, daß ich nichts weiß — das gilt für Sie! — Rufe bei der ÖVP. Ah! — Abg. Samwald: Nichts weiß er!)

Herr Zentralsekretär Marsch! Aus der Tatsache, daß Sie mir jetzt mit dem schönen lateinischen Zitat „scio nescio“ entgegnet haben, nehme ich an, daß Sie zumindest gegen die Beseitigung des Lateinunterrichtes beziehungsweise des Latein als Studienvoraussetzung sein werden. Ich sehe in Ihnen einen Kombattanten gegen die Ministerin Firnberg. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, Herr Zentralsekretär Marsch, weil wir jetzt schon so schön beisammen sind, Fallstudie Nr. 2.

Sie haben eine beachtliche Fähigkeit entwickelt, Grundstückstransaktionen vorzunehmen oder sich daran zu beteiligen, die für Sie nicht unattraktiv waren. Sie kennen genau jenen Fall, wo auf Grund eines Vertrages die Gastwirtschafts- und Spargenossenschaft Arbeiterheim Wiener Neustadt Parzellen zum Diskontpreis von 850 000 S an Ihre Partei verkauft hat. Zahlungsfrist war ein Datum im Jahr 1974. 14 Tage nach Ablauf dieser Zahlungsfrist hat die SPÖ an den Konsum daselbe Grundstück um 2 250 000 S weiterverkauft. (Abg. Marsch: Jetzt rutschen Sie wieder aus!)

Herr Kollege Marsch! Wo rutsche ich aus? (Abg. Marsch: Na, reden Sie weiter! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Beide Verträge, Herr Zentralsekretär Marsch, der aus dem Jahr 1972 und der aus dem Jahr 1974, tragen die Unterschrift des Dr. Kreisky und Ihre. (Abg. Marsch: Ja!) Jawohl, tragen die Unterschrift des Dr. Kreisky und Ihre. Sie sind bis heute den Beweis schuldig geblieben, warum Sie das Geschäft mit so einem großen Rebbach gemacht haben. (Abg. Marsch: Aber überhaupt nicht! Sie beweisen wieder, daß Sie überhaupt nichts wissen! Lesen Sie wenigstens unsere Aussagen!)

Herr Zentralsekretär Marsch! Ich lese Ihre Aussagen, ich glaube sie aber nicht mehr. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Marsch: Kein starkes Argument, wenn Sie sagen, Sie glauben nicht! — Abg. Graf: Aber ein treffendes! — Abg. Marsch: Sie stellen sich heute als ungläubiger Thomas hier her!)

Herr Zentralsekretär! Wir warten noch immer auf den Namen jenes Unternehmers, den Sie seinerzeit denunziert haben. (Abg. Marsch: Ich rede von Wiener Neustadt!) Weil Sie sagen, ich soll Ihre Aussagen lesen: Ich lese sie schon, aber ich glaube sie nicht mehr, denn Sie sind ja auch gespalten.

Darf ich einen Satz vorlesen, um noch einmal auf die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ zurückzukommen.

„Es überrascht“ — so stand einmal in der „Wochenpresse“ — „daß gerade SPÖ-Zentralsekretär Fritz Marsch ohne Rücksicht auf seine Partei über Leute, die offensichtlich zu feige sind, mit ihrem Namen für die von ihnen bezahlten Inserate einzustehen, herzog.“ — Das war ihre Meinung, im Zusammenhang allerdings mit einer anderen Aktion. Aber

Dr. Neisser

man sieht auch, Sie messen mit zweierlei Maß. Stimmt die Äußerung auch nicht? (Abg. Marsch: Sie bringen ja Birnen und Äpfel durcheinander, völlig durcheinander! Lassen Sie sich nicht verwirren!)

Herr Marsch! Ich traue Ihnen viel zu, aber daß Sie mich verwirren, wirklich nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Darf ich Ihnen aber eine Fallstudie 3 bringen. Ich sage Ihnen aber gleich, da richten Sie Ihre Attacken woanders hin, nämlich an den Rechnungshof.

Erinnern Sie sich an den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1975? Da war von jenem Fall die Rede, wo die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse — Sie werden es wissen, Obmann ist Ihr Fraktionskollege Pichler gewesen — einem Touristenverein, so heißt es neutral im Rechnungshofbericht, gemeint sind damit die SPÖ-„Naturfreunde“, eine Liegenschaft in Bestand gegeben hat.

Etliche Zeit später hat die Gebietskrankenkasse den SPÖ-„Naturfreunden“ diese Liegenschaft zum Preis von über 1,7 Millionen Schilling angeboten. Dieses Angebot wurde nicht akzeptiert. Darauf kam ein geringeres Angebot: Kaufpreis 891 000 S.

Das Ganze ging dann in die Organe der Sozialversicherung, die haben diesen Kauf beschlossen. Das ursprüngliche Angebot von 1,7 Millionen Schilling wurde also reduziert auf 891 000 S.

Und dann heißt es im Rechnungshofbericht: „Dieser Beschuß“ — nämlich der Organe der Sozialversicherung — „führte am 15. Jänner 1974 zum Verkauf der Liegenschaft an den Touristenverein, der das um 891 835 S erworbene Grundstück schon am 17. Jänner 1974“ — also zwei Tage später — „an den Anrainer um 3 Millionen veräußerte und damit einen um 2 108 165 S höheren Preis erzielte.“ (Abg. Marsch: Jetzt rutschen Sie schon wieder aus! Wer hat denn den Wert bestimmt?)

Sie haben ja wiederverkauft mit einem Rebbach. Das ist der klassische Fall, Herr Kollege Marsch, Ihrer Rebbachtaktik. Die Beispiele haben Sie bis heute nicht widerlegt. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben in diesem Haus schon oft über die Frage diskutiert, welche Phantasien Sie in der Parteienfinanzierung entwickelt haben. Sie erinnern sich noch, mehrfach besprochen, an die Zeitung „Agrarwelt“: Das Landwirtschaftsministerium gründet eine Wochenzeitung — im Budget 1981 sind dafür 10 Millionen Schilling vorgesehen —, deren Titel an

eine SPÖ-Tarnfirma verkauft wird, und der SPÖ-„Vorwärts“-Verlag kriegt einen fetten Druckauftrag zugeschanzt.

Bitte, das ist jener Fall. Sind Sie dem bis heute entgegengetreten? Herr Kollege Marsch, was sagen Sie dazu? (Abg. Marsch: Herr Kollege, das ist ein einfacher Druckauftrag!) Ja, ein gewinnbringender „einfacher“ Druckauftrag. (Abg. Marsch: Fragen Sie doch bei Ihrem Wirtschaftsverlag, wie das geschieht! Ganz anders als bei uns! Da ist alles transparent, jeder Schilling wird nachgewiesen! — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Damit liefern Sie mir ein herrliches Stichwort: die Transparenz. (Abg. Graf: Wollen Sie damit sagen, daß das beim Wirtschaftsverlag nicht geschieht, Herr Marsch? — Abg. Dr. Gradenegger: Wollen Sie damit sagen, daß die „Commerzdruck“ nicht für „profil“ gedruckt hat? — Abg. Graf: Was hat das eine mit dem anderen zu tun? — Abg. Dr. Gradenegger: Wenn wir abwaschen, waschen wir gründlich ab! — Abg. Graf: Äpfel mit Birnen!)

Herr Zentralsekretär Marsch! Das, was Sie mit der heutigen Novelle hier mit Ihrer Mehrheit beschließen, hat andere politische Gründe als Ihr Transparenzbedürfnis. Das Transparenzbedürfnis ist ein vorgeschobenes Befürfnis! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Seit zwölf Jahren haben Sie in diesem Land die Macht. Eine Macht, die Sie nicht nur in diesem Haus, sondern vor allem in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen ausbauen. (Abg. Marsch: Im Industriellenverband bauen wir die Macht aus? In der Bundeswirtschaftskammer?) Sie als Regierungspartei haben von vornherein ein wirtschaftliches Apriori und ein politisches Apriori, das man nicht ausgleichen kann. (Abg. Marsch: Sie haben Ihre Partei vergessen!)

Herr Kollege Marsch! Wo bleibt denn Ihre Regelung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung? Das, was Sie als Regierungspropaganda Jahr für Jahr betreiben — als Regierungspropaganda betreiben unter dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung“ —, ist nichts anderes als eine Form der indirekten Parteifinanzierung. (Abg. Marsch: Das ist Ihre Erfindung!) Da gibt es vom September 1982 ein SPÖ-Magazin „aktuell“. (Der Redner zeigt diese Broschüre vor. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Marsch.) Ich darf Ihnen sagen: Hier finden Sie ein halbseitiges Inserat, eine Information des Sozialministeriums. (Abg. Marsch: Ein

12654

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Neisser

Inserat darf doch noch drinnen sein! Eine Information des Sozialministeriums. Die Regierung inseriert in SPÖ-Blättern. (Abg. Marsch: *Nein, in Zeitungen!*) Der klassische Fall einer Regierungspropaganda, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — Abg. Marsch: *Und im „Kurier“ finden Sie keine Inserate? Sie haben schon etwas Besseres gesagt als heute!* — *Gegenrufe bei der ÖVP: Auch Sie!*)

Das, was Sie, Herr Zentralsekretär Marsch, betreiben, die Strategie, die dahintersteckt, ist ganz klar: Sie setzen heute mit Ihrer Mehrheit die Offenlegung der Spenden an die politischen Parteien durch, um — und das scheint Ihnen bis zu einem gewissen Grad schon gelungen zu sein — einen Spendenrückgang herbeizuführen und damit die Oppositionsparteien — das ist in diesem Land auch bekannt —, die in ihrer Finanzierung stärker von der Spendentätigkeit abhängen, in Schwierigkeit zu bringen.

Das ist Ihre politische Absicht. Kaschieren Sie das nicht immer mit irgendwelchen Transparenzbedürfnissen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich weiß nicht, welche mittelfristige Überlegung Sie haben. Vielleicht machen Sie das deshalb, um die politischen Parteien in andere Finanzierungsbereiche hineinzudrängen. Vielleicht machen Sie das deshalb, um sie in einem erhöhtem Maß auf die staatliche Zuwendung von Bundesmittel angewiesen zu machen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Das, was Sie hier machen, ist ein ganz klarer Versuch, politische Parteien in einer parlamentarischen Demokratie auszutrocknen. Auszutrocknen! Es ist ganz klar, daß natürlich diejenigen, die spenden, eine gewisse Hemmung haben; die Spenden gehen zurück; die Spender wollen sich nicht in der Auslage sehen lassen. Ich sage Ihnen: Das, was Sie heute hier betreiben, ist damit nichts anderes als ein Teil der psychologischen Kriegsführung gegen andere politische Parteien in einem parlamentarischen System. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Denn das, was Sie wollen, ist folgendes: Die politischen Parteien am Nerv — und jetzt darf auch ich lateinisch werden, Herr Zentralsekretär Marsch: am Nervus rerum — zu treffen. (Abg. Marsch: *Was Sie alles unter „Nervus rerum“ verstehen! Die ganze Industriellenvereinigung ist drinnen?*)

Diese Rechnung mag bei Ihnen aufgehen. Wir wissen ganz genau: Daß heute jemand

Spenden gibt, ist in vielen, in sehr vielen Fällen auch Ausdruck einer persönlichen Beziehung einer Person zu einer politischen Partei. (Abg. Marsch: „*Rerum*“ ist für Sie ein Pluraletantum!)

Genau das, Herr Kollege Marsch, ist Ihre politische Absicht. Sie brauchen die Transparenz aus zwei Gründen: Um permanent argumentieren zu können, daß die ÖVP und die FPÖ abhängig sind von großen Spenden aus dem Bereich der Wirtschaft, und das zweite, um den Spendenfluß an diese politischen Parteien zu reduzieren.

Ich möchte Ihnen am Schluß noch einmal sagen: Die Tatsache, daß Sie das heute mit Ihrer Mehrheit beschließen — und es ist das erste Mal, daß Sie den sensiblen Bereich des Parteienrechtes unter Einsetzung Ihrer Mehrheit beschließen —, diese Tatsache ist für mich ein Beweis, daß die Macht doch allmählich blind macht und daß Sie einfach jenes Gefühl und jenes Empfinden verloren haben, wieweit man das Klima im Verhältnis zu den anderen politischen Parteien belasten kann.

Das heutige Faktum ist eines in einer Kette, das zum Nachdenken anregen soll. In einer Kette, die damit begann, als Sie hier in diesem Haus versucht haben, mit Ihrer Mehrheit Zehntausenden Leuten das Arbeiterkammerwahlrecht zu nehmen. In einer Kette, die sich gestern fortgesetzt hat, als man gemerkt hat, in welcher Art und Weise Sie zur Frage der direkten Demokratie stehen. (*Zwischenruf des Abg. Blecha.* — *Gegenruf des Abg. Graf.*) Und letzten Endes in einer Kette, die heute ihre vorläufige Fortsetzung und ihr Ende in dieser Novellierung des Parteiengesetzes verlangt. (*Zwischenruf des Abg. Marsch.*)

Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Zentralsekretär Marsch: Es gibt gewisse demokratische Spielregeln... (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Marsch.*) Herr Zentralsekretär! Ich darf noch Abschlußworte an Sie richten: Es gibt gewisse demokratische Spielregeln, die, auch wenn sie ungeschrieben sind, einzuhalten sind. Einzuhalten sind! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und eine dieser Spielregeln verletzen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei.

Wenn hier demokratisches Verhalten beurteilt wird, so ersuche ich Sie: Richten Sie Ihren Blick nicht immer nur in die Vergangenheit (Abg. Marsch: *Das ist ja ein Zukunftsgesetz! Das Gesetz ist für die Zukunft!*) und berühmen Sie sich nicht immer Ihrer demokratischen Tradition, sondern eine

Dr. Neisser

demokratische Einstellung beweist sich — Herr Kollege Marsch, ich darf noch einmal lateinisch werden — hic et nunc: Hier an dieser Stelle und in diesem Augenblick. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Marsch.*) Und eine demokratische Einstellung beweist sich in einem Maß an demokratischer Fairneß, die Sie hier und jetzt bei der Beschußfassung dieses Gesetzes, das Sie mit Ihrer Mehrheit verwirklichen werden, verletzt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.05

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

11.06

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Wochen beschert uns die ÖVP großangelegte Ablenkungsmanöver, die in der gestrigen Sitzung mit der Forderung nach Einsetzen eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Finanzierung einer Inseratenserie im Wahlkampf 1979 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann*)

Herr Kollege Bergmann! Sie im Verein mit Michael Graff und Heribert Steinbauer lösten ja einander in den vergangenen Tagen und Wochen als Einberufer von Pressekonferenzen nur so ab. Lauter Manöver, um in Wirklichkeit zu vertuschen, daß Sie heute gegen etwas stimmen, was Sie im September 1980 selbst verlangt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie haben in diesen vergangenen Tagen und Wochen wirklich alle Register gezogen: Da wurden falsche Behauptungen kolportiert, da wurden Aktionen denunziert, da wurden Verdächtigungen propagiert. Ich habe wirklich mit großer Spannung gewartet, wie der Kollege Neisser sich von jenem Getöse seiner Kollegen abheben wird. Ich muß wirklich sagen: Ich bin sehr enttäuscht (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), daß auch er in der zweiten Hälfte seines Debattenbeitrages den gleichen Ton gefunden und eine Reihe von Unterstellungen vorgebracht hat, die hier nicht unwidersprochen bleiben dürfen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Warum geschieht das alles? — Wir müssen uns immer wieder daran erinnern, daß im März des heurigen Jahres ein Gesinnungswandel in der ÖVP eingetreten ist, als nämlich plötzlich ein neuer Generalsekretär — ganz im Gegensatz zu den Äußerungen vieler angesehener ÖVP-Vertreter in diesem Hohen Haus — brusk jede Form der Finanzkontrolle der Parteien und der Offenlegung der Parteispenden abgelehnt hat.

Sie haben hier das Wort von der „psychologischen Kriegsführung“ gebraucht. Wie, Kollege Neisser, erklären Sie sich dann die Haltung etwa Ihres Parteiobmanns Mock in ÖVP-Pressekonferenzen — ich kann eine zitieren, vom 4. September 1980 —, wo er sich ausdrücklich zur Offenlegung der Parteispenden bekannt hat? Was ist auf einmal „psychologische Kriegsführung“ der SPÖ, wenn heute verwirklicht wird, was Ihr Parteiobmann selbst verlangt hat? Wie können Sie da heute dazu sagen, die Macht macht uns blind, wenn wir etwas, was in der öffentlichen Diskussion von allen drei Parteien unterschrieben worden ist, heute zum Gesetz erheben?

Kollege Neisser! Erklären Sie uns, wieso Sie — auch Sie hier heute und vor allem Ihre ganze Fraktion noch gestern — die radikalste und die vollständigste Offenlegung von Spenden für eine parteifremde Aktion, die Jahre zurückliegt, von Spendern, die mit einer politischen Partei nichts zu tun haben wollen, verlangen, und zwar vehement verlangen, gleichzeitig aber eine gesetzlich einwandfreie Grundlage, die für die Zukunft und für alle politische Parteien und für alle, die sich zu Parteien bekennen, gelten soll, ablehnen, verteufeln, diffamieren? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Da, Herr Kollege Neisser, muß ich Sie schon fragen: Ist das nicht in Wirklichkeit die Doppelbödigkeit, die unsere Bürger verabscheuen? Ist das in Wirklichkeit nicht der Weg, der zu einer weiteren Parteienverdrossenheit führt? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß schon, daß Ihnen das jetzt unangenehm ist. Sie hatten gestern Nacht einen Antrag gestellt, dessen Begründung von vornherein so abgefaßt war, daß Sie annehmen könnten, daß er von uns nicht angenommen wird. Sie haben daher ein Nein erwartet und waren überrascht, ein Angebot erhalten zu haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und das ist das Wesentliche! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der Kollege Neisser kommt heute zum Rednerpult herunter und tut so, wie das schon gestern kolportiert worden ist um 7 Uhr, um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, daß die Sozialisten den Untersuchungsausschuß ablehnten. — Die Sozialisten sagten nicht nein dazu, sondern sie verlangten nur von Ihnen die Zurückziehung des unhaltbaren Vorwurfs der Doppelbödigkeit und des Verdachtes verschobener AKH-Gelder, eines Verdachtes, der durch die Untersuchungen eines eigens eingesetzten AKH-Untersuchungsausschusses längst als unhaltbar zurückgewiesen worden ist.

12656

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Blecha

Wir haben eine billige Bedingung gestellt, nämlich: Etwas zurückzuziehen, etwas, was in der parlamentarischen Praxis gang und gäbe ist. — Dann hat sich Herr Neisser darüber mokiert, daß man die Mock-Rabelbauer-Geschichte auch untersuchen möchte.

Ich weiß schon: Man kann die Mock-Rabelbauer-Geschichte mit einer Inseratenserie gar nicht auf eine gleiche Stufe stellen. Denn in einem Fall hatten Personen, die parteifremd sind, eine Aktion, ohne Einvernehmen mit der Partei herzustellen, durchgeführt, und dort hat der Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei aus einem schwarzen Koffer des Geschäftsmannes Bela Rabelbauer Millionenbeträge übernommen. Das kann man wirklich nicht vergleichen. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Aber untersucht gehört es, denn da ist so vieles noch ungeklärt. Ich darf nur darauf hinweisen, daß es gerade der Herr Dr. Mock war, der damals an jenem September im Jahre 1979 um ½11 Uhr in der Nacht ein Hintertürl des Parlaments aufgesperrt hat, um den Herrn Rabelbauer hereinlassen zu können. Damals, als das am 28. August 1980 bekannt geworden ist, hat Mock von zirka 40 Spendern gesprochen. Von 40 Spendern. Dann ist der Kollege Steinbauer in der Sendung „Zehn vor Zehn“ zu Wort gekommen und hat gesagt: Es sind drei Spender, nur kennt er die Namen nicht.

Da sind doch viele ungeklärte Fragen, und zwar reichen diese bis zu anhängigen Verfahren, in denen auch der Kollege Bergmann verwickelt ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — Ein Finanzprüfungsverfahren ist noch anhängig, wenn Sie es nicht genau wissen. — Aber Sie haben diese Untersuchung abgelehnt.

Ganz besonders heftig kritisiert hat der Kollege Neisser, daß unser Klubobmann, Kollege Fischer, auch darauf aufmerksam gemacht hat, daß jedenfalls die näheren Umstände der Dienstleistung des nunmehrigen ÖVP-Generalsekretärs Graff in der Finanzprokuratur und die diesbezügliche Aktenlage im Finanzministerium durchaus untersuchungswert ist, und daß es nicht so ist, Kollege Neisser, wie Sie sagten, daß alles geklärt ist.

Ich sage nur: Geklärt ist eines, nämlich daß der Kollege Graff — und ich stehe gar nicht an, das zu sagen — seiner Kammer die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat und er selbst nichts verschleiern wollte. Aber ebenso erwiesen ist, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung des Herrn Dr. Michael Graff in die Liste der Rechtsanwälte im

Herbst 1969 nach der damaligen Gesetzeslage, nach den damaligen Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung, nicht gegeben waren (*Abg. Steinbauer: Das stimmt ja nicht!*) und daß andere — nicht er, sondern andere, die Bestätigungen ausgestellt haben — wider beseres Wissens über die gesetzlichen Bestimmungen etwas bestätigt haben, was nicht geleistet worden ist.

Daher sind auch diese falschen Bestätigungen Gegenstand weiterer Überprüfungen.

Sie haben aber auf diese Vorschläge, auf dieses Angebot gestern überhaupt nicht reagiert. Weil Sie ja davon überrascht worden sind, weil Sie damit gar nicht gerechnet haben — es wurde nicht einmal ignoriert, es ist auch keine einzige Wortmeldung abgegeben worden —, hat sich der Kollege Dr. Neisser jetzt so unglaublich schwer getan, dieses Nichteingehen auf dieses Angebot zu begründen. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Dadurch wird ja der Eindruck verstärkt, daß es Ihnen nicht um Transparenz geht, daß es Ihnen auf gar keinen Fall um gemeinsame Texte geht, daß es Ihnen auch offensichtlich gar nicht darum geht, die Bemühungen zu verstärken, Fehler, die man in der Vergangenheit gemacht hat, nicht mehr zu wiederholen. Sie fürchten heute — und wenn man sich die letzten Pressekonferenzen ansieht, dann wird das immer wieder bewiesen — Worte wie Parteienfinanzierung und Spendenoffenlegung offensichtlich so wie der Teufel das Weihwasser. Da fragt man sich: Was ist denn wohl der Grund, was ist denn dahinter, daß man wahre Zirkusnummern aufführen muß, um heute diese Ablehnung zu kaschieren, die die breite österreichische Öffentlichkeit nicht verstehen kann? (*Abg. Steinbauer: Wie werden Sie die Beträge an die Grünen überweisen?*)

Und die Antwort Ihres seltsamen Verhaltens, Ihrer Meinungsänderung ergibt sich auch aus der Geschichte dieses Antrages und vor allem aus den Ereignissen, die zwischen der Ankündigung, für die Deklaration der Parteispenden zu sein, und der brüsken Ablehnung des Michael Graff im heurigen März. (*Abg. Steinbauer: Verpflichten Sie sich hier, keinen Schilling an Grüne zu spenden!*)

Aber bevor ich auf die wechselvolle Geschichte des Werdens dieser Parteiengesetznovelle, die auch mein Vorredner gestreift hat, noch eingehe, darf ich doch an Sie nochmals den Appell richten, vielleicht Ihren Standpunkt zu überlegen (*Abg. Steinbauer: Er verpflichtet sich aber nicht!*) —

Blecha

Abg. Dr. Fischer: Ein bissel verwirrt! — ja, ja, sehr verwirrt ist er — und doch noch einmal nachzudenken, ob Sie nicht eine andere Haltung einnehmen sollten.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie doch bitte nur einmal an, in einem anderen mitteleuropäischen Land oder in Skandinavien würde sich folgender Fall zutragen:

Eine große Partei bekommt aus Wohnbaugenossenschaftsgeldern jene Möglichkeiten, um die Bezirkssekretariate in einem Teil dieses anderen mitteleuropäischen oder skandinavischen Landes zu finanzieren. Es gibt in diesem Land Abgeordnete dieser Partei, die hinter Schloß und Riegel wandern. Da gibt es solche — sogar Obmänner einer regionalen Organisation —, die wegen des dringenden Verdachtes, sehr involviert zu sein in diese Geschehnisse, von ihren Positionen zurücktreten.

Und kaum beschäftigt man sich in diesem Land mit diesen Problemen, wird schon wieder etwas ruchbar: Nämlich der Chef einer ganz großen Region muß zugeben, daß er von dem Großkonzern des großen Nachbarlandes beträchtliche Spenden kassiert, aber auffälligerweise zur selben Zeit, wo gerade dieser Großkonzern sehr viele Interessen in dieser Region hat. Und dann wird von der anderen großen Partei in diesem Land die Offenlegung der Parteispenden verlangt und vor allem auch eine bessere, effektivere Finanzkontrolle der Parteien.

In jedem der von mir vorstellbaren Länder — skandinavische Länder, mitteleuropäische Länder — würden die Medien diese Forderung nach Offenlegung mit großem Nachdruck unterstützen. Und vor allem die betroffene Partei wäre an erster Stelle der Einbringer eines derartigen Initiativantrages zu finden. Nur bei uns in Österreich — jetzt kann man ja mit der fiktiven Geschichte aufhören —, da wird das traurige Spiel mit umgekehrten Vorzeichen durchgeführt, da ist es die Partei, die in solche Geschichten verstrickt ist, die brusk ablehnt, und die Medien kritisieren die andere Partei, die die Offenlegung und die Finanzkontrolle verlangt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, möchte ich noch einmal darauf zurückkommen auf den Antrag, den wir in einer Sondersitzung des Nationalrates am 21. August 1980 gestellt haben. Die Deklarierung von Spenden über 10 000 S, die an eine Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Lokalorganisation einer Partei geleistet werden, war unsere Antwort auf eine monatelange Ver-

dächtigungskampagne im Jahr 1980. Eine Verdächtigungskampagne — seien wir doch ehrlich! —, die dann immer mehr und mehr alle Parteien betroffen hat und die mit einer der Ursachen der so oft behaupteten Parteienverdrossenheit geworden ist.

Es ist schon ein bißchen ein trauriger Ruhm, der der FPÖ zukommt, diese, alle Parteien betreffende und schädliche Aktion am Anfang richtig aufgeheizt zu haben. Es war der Bundesparteiobmann der FPÖ, der im Zusammenhang mit Vorkommnissen beim AKH davon gesprochen hat, die anderen Parteien hätten im Verhältnis 2:1 von AKH-Firmen Spenden kassiert.

Ich kann mich noch erinnern, welch ein Schrei der Empörung durch die Reihen der ÖVP gegangen ist und wie sehr sie den FPÖ-Bundesparteiobmann wegen dieser wirklich haltlosen und falschen Behauptung, wegen dieser unhaltbaren Verdächtigung angegriffen hat.

Aber dann gab es die Untersuchungen, und es hat — ich möchte das auch hier sagen — der Parteiobmann der FPÖ, der dem Untersuchungsausschuß angehört hat, vor der Presse erklärt, daß für den von ihm geäußerten Verdacht keinerlei Beweise vorliegen, er also unbegründet war. Nur die ÖVP, die vorher so voll der Entrüstung war wegen dieser haltlosen Verdächtigungen, begann zu diesem Zeitpunkt ihrerseits noch ungeheuerlichere, hältlose, falsche, verleumderische Verdächtigungen (*Abg. Vetter: Schreien Sie nicht so!*) in die Welt zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Da ist etwas passiert. Da hat man sich von dem Schock der Mock-Rabelauer-Geschichte schon zu erholen begonnen. Da hat man sich ein bißchen zu distanzieren begonnen von der Aussage des VP-Obmannes Mock, der noch am 4. September 1980 — ich zitiere wörtlich — im ÖVP-Pressedienst davon gesprochen hat, daß „eine Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung notwendig ist, die vor allem eine schärfere Kontrolle sowie die Offenlegung von Parteispenden bringen soll“. (*Abg. Dr. Neisser: Nächsten Satz lesen!*) Sie haben, Kollege Neisser, Sie haben sich zur ... (*Abg. Dr. Neisser: Wie heißt es weiter?*) Na bitte: Lesen Sie mir den Satz vor! — Ich habe mir den Kernsatz herausgeschrieben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie haben sich zur Offenlegung ... (*Abg. Marsch, zum Abg. Dr. Neisser: Lesen Sie ihn vor! Rasch! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Na, lesen Sie ihn vor! Sie haben sich zur Offenlegung, Kollege Neisser, deutlich bekannt und das nicht nur am 4. September 1980, sondern durch eine ganze

12658

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Blecha

Reihe von anderen sehr, sehr klaren Bekennissen in Pressekonferenzen, in öffentlichen Erklärungen, in Artikeln und in Aussendungen des Pressedienstes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie selbst haben, als wir die Verhandlungen begonnen haben, als der Unterausschuß konstituiert worden ist, die Offenlegung der Parteispenden keineswegs abgelehnt, sondern Sie, Herr Kollege Neisser, waren es, der am Anfang gesagt hat, wir sollen zur Beantwortung der Frage, ob die vorgeschlagene Regelung als Verfassungsbestimmung zu beschließen ist, vom Verfassungsdienst eine Stellungnahme einholen.

Aus dieser von Ihnen so formulierten Forderung ist doch eindeutig herauszulesen, daß Sie die Offenlegung nicht abgelehnt haben. Sie haben gesagt: Vielleicht müßte es eine Verfassungsbestimmung werden. Daher fragen wir doch einmal den Verfassungsdienst, ob das einfach-gesetzlich zu beschließen ist oder ob die vorgeschlagene Regelung als Verfassungsbestimmung verankert werden muß. Das nur zur Wahrheit der Geschichte dieses Antrages.

Dann kam am 19. Februar 1981 das Gutachten des Verfassungsdienstes, in dem es deutlich heißt: Spendenveröffentlichung widerspricht nicht dem Parteiengesetz, Spendenveröffentlichung ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Kollege Neisser! Das steht in dem Gutachten drinnen, obwohl ihm ein Antrag zugrunde gelegt war, der bereits die Deklarationspflicht von Spenden mit mehr als 10 000 S vorgesehen hat, während Sie heute hier erklärt haben: Ja wie kommen Sie auf einmal da auf 30 000 S? Es ist ja von einer „erheblichen“ Spende in den Gutachten die Rede. Jawohl! In dem Gutachten ist erklärt worden, daß die Offenlegung aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist, und die Grundlage für dieses Erkenntnis war ein Antrag, der bereits die Offenlegung der Spenden über 10 000 S vorgesehen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben mit Parteiengesprächen im November 1981 begonnen. Wir haben unsere Entwürfe für eine Novellierung des Parteiengesetzes bei den Parteien zur Verfügung gestellt. Wir haben Übereinstimmung über große Passagen unseres letzten Entwurfes, der Gegenstand der Parteienverhandlung war, erzielt.

Wir haben insgesamt fünf solcher Sitzungen abgehalten. Wir haben in dem Unterausschuß weiter beraten und sind am 23. März 1982 dann plötzlich mit der Graff-Äußerung — brüskie Ablehnung jeder Offenlegung — konfrontiert worden. Am 24. März 1982 haben wir

im Unterausschuß die Verhandlungen abbrechen müssen, weil eine Bereitschaft zur gemeinsamen Beschlußfassung nicht mehr vorlag.

Dann, meine Damen und Herren, kommt wieder etwas, was uns heute unverständlich ist: Nach beendeten Unterausschuß- und Parteiberatungen hat die Freiheitliche Partei ihr Bekennnis zur Offenlegung wiederholt, und zwar am 1. April 1982 in der „Neuen Freien Zeitung“. Dort heißt es unter der Überschrift „Licht ins Parteifinanzierungsdunkel“ wörtlich:

„Die SPÖ ist für die Offenlegung der Parteispenden, die ÖVP ist dagegen. Auf diese simple Formel wird die jetzt wieder recht hitzige Diskussion über die Parteifinanzierung gebracht. Demgegenüber strebt die FPÖ, wie Bundesparteiobmann Steger in der Sitzung des Bundesparteivorstandes am 25. März feststellte, eine gesetzliche Regelung an.“ — Eine gesetzliche Regelung! — „Neben einer Deklaration der Wahlspenden“ — das, was es heute zu beschließen gilt — „ab einer gewissen Höhe“ — was es heute zu beschließen gilt — „soll es auch zu einer echten gesetzlich verankerten Begrenzung der Wahlkampfkosten kommen.“ Was wir beschließen werden und was wir im Verfassungsausschuß gemeinsam versprochen haben. Das wird in einer der nächsten Sitzungen des Verfassungsausschusses behandelt. Auch dann gibt es wiederum eine ganze Reihe von, wie ich hoffe, gemeinsamen Vorstellungen.

All das, was sie noch am 1. April in Ihrem eigenen Organ an Wünschen vorstellten, wird schrittweise erfüllt. Der erste Schritt erfolgt heute, der nächste, die Wahlkampfkostenbeschränkung, folgt noch in diesem Jahr. — Vieles von Ihren Wünschen, beispielsweise „lebende Subventionen“, Firmen und Vermögen der Parteien, in die Deklaration aufzunehmen, haben wir erfüllt mit dem heute zur Beschlußfassung heranstehenden Antrag.

Plötzlich, nur weil der Michael Graff gesagt hat: Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß die FPÖ da zustimmen wird!, haben Sie das, was Sie noch am 1. April Ihren eigenen Anhängern kundgetan haben, vergessen und wollen heute dagegenstimmen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das haben Sie nicht verstanden, Herr Kollege! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Uns ging es darum, Konsequenzen aus den Erfahrungen von sieben Jahren Parteiengesetz zu ziehen. Dieses österreichische Parteiengesetz 1975 ist ohne entsprechende

Blecha

Erfahrungen in diesem Lande geschaffen worden. Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Rechenschaftsberichte, haben aber gezeigt, daß eine Weiterentwicklung notwendig ist.

Denn, Kollege Neisser, wenn etwa der Rechenschaftsbericht Ihrer eigenen Partei über das Jahr 1979 44 Prozent der Gesamteinnahmen, ja einen Betrag, der fast 250 Prozent der im selben Jahr an die ÖVP ausgezahlten staatlichen Parteienförderungen ausmacht, lapidar als Zuwendung ohne nähere Aufgliederung ausweist, dann ist diese Offenlegung, Deklaration durch Rechenschaftsberichte, wie das Parteiengesetz sie vorsieht und wie sie alle drei Parteien, als sie das Gesetz 1975 beschlossen haben, auch durchführen wollten, jedenfalls mißachtet worden. Man muß die Parteien zu einer besseren Gliederung ihrer Ausgaben verpflichten.

Das haben Sie offensichtlich auch eingesehen, weil Sie uns ja für die Parteienverhandlungen einen sehr detaillierten Gliederungsvorschlag zur Verfügung gestellt haben.

Dann gab es die Rabelbauer-Mock-Geschichte, von der Sie heute nichts wissen wollen, es gab die WBO-Finanzierungsaktionen, lauter Dinge, die 1975 völlig unbekannt, ich würde sogar sagen, auch noch unvorstellbar waren und auf die man doch reagieren muß. Die Presse hat immer wieder erklärt, daß darauf reagiert werden soll.

Denn schließlich und endlich hat ja, wenn ich das noch wiederholen darf, Bela Rabelbauer am 4. September 1980 im Club 2 durchaus glaubhaft vor den surrenden Fernseh Kameras angesichts einer großen Zuschauerzahl erklärt, daß er die 10 Millionen Schilling der ÖVP, von der 4 Millionen Ihr Obmann Mock im Koffer übernommen hat, gespendet hat, um bei der übernächsten Wahl — das wäre also jetzt bei der Nationalratswahl 1983 — zwei bis drei Nationalräte benennen zu können. Und er hat die 10 Millionen deshalb gespendet, damit die von ihm vertretene Gruppe Einfluß nehmen kann bei der Kandidatenaufstellung 1983.

Das ist der erste in der Republik bekanntgewordene Versuch — ich betone das Wort „Versuch“ — eines Mandatskaufes. Das hat eine ungeheure Diskussion in Österreich ausgelöst.

Das Geld hat die ÖVP jedenfalls damals, wohl wissend, was verlangt wird, genommen. Das Geld ist nicht zurückgewiesen worden. Es ist mit einem, der mit einem derartigen Ansinnen und dem Spendenkoffer in der Hand kommt, sogar verhandelt worden.

Und es hat ein sehr, sehr geradliniger ÖVP-Mandatar, der Herr Hahn aus Wien, als er das hörte, die sofortige Abberufung, den Rücktritt des damaligen ÖVP-Obmannes Dr. Taus öffentlich verlangt. Das war doch auch ein Grund, daß wir unseren Antrag zur Novellierung des Parteiengesetzes weiter modifiziert haben.

Dann gab es den Verdacht der kriminellen Parteienfinanzierung.

Ich sage bewußt zurückhaltend und vor allem die Gerichte nicht präjudizierend, daß man im Zusammenhang mit der WBO zumindest von einem dringenden Verdacht sprechen muß, daß die ÖVP teilweise auf Kosten der kleinen Siedler finanziert worden ist, ihre Bezirks- und Landesorganisationen. Da gibt es die dubiosen 2 Millionen, die Rauchwarter an Zimper gezahlt hat, die zurückbehaltenen und der ÖVP zugeführten Versicherungsprovisionen der Bundesländer-Versicherung, der Ersten Allgemeinen, da gibt es das Rauchwarter-Firmenimperium, das für Parteifinanzierungsaktionen verwendet wurde. Daher haben wir auch den FPÖ-Vorschlag nach Aufnahme aller dieser Firmenverflechtungen natürlich in unseren Antrag aufgenommen.

Rauchwarter hat wörtlich erklärt: Die Commerzdruck, eine der Firmen seines Imperiums, wurde aus parteipolitischen Gründen geschaffen, und sein Geschäftsführer hat es bestätigt.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der ganzen Mock-Rabelbauer-Geschichte hat dann Rechtsanwalt Michael Graff, damals noch nicht Generalsekretär, im Namen des Abgeordneten Kurt Bergmann bei der Nationalbank den Antrag auf Erteilung einer nachträglichen devisenbehördlichen Bewilligung gestellt. Und da wurden wieder Ermittlungen im Zusammenhang damit ausgelöst, daß der Abgeordnete Bergmann — ich zitiere nur Michael Graff — den Frankenbetrag in Unkenntnis des Umstandes, daß hiefür beim Übergeben eine devisenbehördliche Bewilligung erforderlich ist, übernommen hat. Hier gibt es noch eine ganze Reihe von aufklärungsbedürftigen Fakten.

Und sie kommen wie schon im vergangenen Jahr mit Verdächtigungen im Zusammenhang mit einer Inseratenserie. Im vergangenen Jahr ist das erstmals gekommen, nachdem eine gewaltige Pyramide von Unterstellungen und Behauptungen aufgebaut worden ist, daß Gelder aus dem AKH über eine Firmenkette zur SPÖ geflossen sind. Dieses Gebäude ist zusammengebrochen. Steuerbehördliche Prüfungen dieser Betriebe haben

12660

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Blecha

ergeben, daß keines dieser Unternehmen AKH-Aufträge ausgeführt hat, daß keine Geldmittel über eine Firmenkette weder direkt noch indirekt zu einer politischen Partei geflossen sein konnten. Daraufhin haben Sie die Inseratenserie aufgebaut. Eine parteifremde Aktion, meine Damen und Herren... (*Ruf bei der ÖVP: Parteifremde?*) Ja, eine parteifremde, weil ganz bewußt — das steht auch im Bericht des AKH-Untersuchungsausschusses — von den Initiatoren dieser Aktion jede Zusammenarbeit mit der SPÖ ausdrücklich abgelehnt wurde.

Sie haben das aufgebaut, obwohl sie wußten, daß im vergangenen Wahlkampf die SPÖ Niederösterreich in einem ihrer Werbemittel, in der „Zeitung am Sonntag“ eines dieser Inserate des parteifreien Personenkomitees, welches nicht für die SPÖ geworben hat, welches in keinem Inserat aufgefordert hat, die SPÖ zu wählen, welches in keinem Inserat auf die Wahl Bezug genommen hat, welches aber aus prominenten Künstlern, Wirtschaftlern, Wissenschaftlern und Sportlern bestanden hat, die Positives zum Bundeskanzler zu sagen wußten, übernommen hat und dafür gerügt worden ist. Die niederösterreichischen Sozialisten haben ein solches Inserat in ihrer „Zeitung am Sonntag“ abgedruckt. Und postwendend haben die... (*Abg. Dr. Ofner: Herr Kollege! Das ist doch Ihre Zeitung! Keine ÖVP-Zeitung!*) Klar; in ihrer, ich meine in der Zeitung der SPÖ Niederösterreich, ich meine die niederösterreichischen Sozialisten in ihrer Zeitung. (*Abg. Dr. Ofner: Okay!*) Die haben in ihrer Zeitung ein solches Inserat der Serie „G'schichten vom Dr. Kreisky“ abgedruckt. Darauf haben Sie postwendend einen saugroben Brief bekommen, und zwar von einem Herrn Holliger, der damals, am 23. April 1979, folgendes schrieb:

„Wie uns soeben zur Kenntnis gebracht wurde, druckte Ihre Zeitung am 22. April“ — er hat also schon einen Tag später reagiert — „ohne unser Wissen eine Anzeige ‚Geschichten vom Dr. Kreisky‘, ausgewählt von Hans Huber. Unsere Firma ist mit der Planung und der Durchführung dieser Kampagne beauftragt. In dieser Eigenschaft sehen wir uns gezwungen, Sie zu ersuchen, binnen drei Tagen eine Berichtigung in der „Zeitung am Sonntag“ zu publizieren, aus der hervorgeht, daß Ihre Zeitung diese Anzeige ohne unser Wissen und ohne Auftrag veröffentlicht hat. Wir haben mit den betreffenden Personen, welche die Anzeigenserie stützen, Exklusivitätsabkommen abgeschlossen, wo und wann die entsprechende Anzeige erscheinen wird. Ihre Zeitung figuriert nicht in dieser Medienplanung. Aus diesem Grunde protestieren wir

mit aller Schärfe gegen das uns unverständliche und gegen den Grundsatz des Urheberrechts verstörende Vorgehen Ihres Blattes. Wir müssen uns allenfalls vorbehalten, gegen Sie beziehungsweise die ‚Zeitung am Sonntag‘ Regressansprüche geltend zu machen.“ Und so weiter.

Und noch einmal wird betont: Mit dieser Regierungspartei haben wir von dieser Aktion nichts zu tun und wollen nichts zu tun haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und der FPÖ.*) Meine Damen und Herren! Das wollen Sie jetzt, nachdem alles klargelegt worden ist, nachdem man sich in einer ganzen Reihe von Sitzungen im Untersuchungsausschuß damit beschäftigt hat, wieder, so wie vor einem Jahr aufzubauen, um zu vertuschen, daß Sie heute gegen etwas stimmen, was Sie in Wirklichkeit selber verlangt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber, meine geschätzten Damen und Herren, der Kollege Neisser — ich hätte gar nicht davon gesprochen — hat, nach einem Zwischenruf des Kollegen Marsch, von einer anderen Inseratenaktion gesprochen. Er meinte damit eine Inseratenaktion ÖVP-naher Kreise im Wahlkampf 1975 — die wollten Sie schon immer vergessen. Ich kann sie, vor allem, nachdem Sie darauf aufmerksam gemacht haben, Kollege Neisser, nicht vergessen. Ich möchte Ihnen einige Zitate aus diesen Inseraten nicht vorenthalten.

Im Gegensatz zu einer Inseratenserie „G'schichten vom Dr. Kreisky“, in der nur positive Stellungnahmen prominenter österreichischer Bürger zum Bundeskanzler abgedruckt werden — kein Wahlauftruf, keine Verbindung zu einer Partei, daher, Kollege Neisser, auch in gar keiner Weise dem Parteiengesetz widersprechend, sondern sogar ganz genau dem Parteiengesetz entsprechend, weil eine Reihe dieser Inserate ohne unser Zutun, ohne mit uns Einvernehmen herzustellen, wie es das Parteiengesetz verlangt, getextet, gestaltet und geschaltet worden sind —, im Gegensatz zu einer solchen Inseratenserie gab es eine ganz andere, eine diffamierende Inseraten-Hetzkampagne vor der Nationalratswahl 1975, deren Auftraggeber im dunkeln bleiben wollten. Mit ganzseitigen Inseraten, das waren so große Inserate (*weist ein Zeitungsblatt vor*) — ich weiß nicht, ob Sie noch wissen, was das gekostet hat — placierte in allen großen österreichischen Zeitungen, hat eine „Aktion 5. Oktober“ die Menschen in diesem Land zu verunsichern getrachtet, die österreichische Sozialdemokratie verfeindet, Zwietracht unter den Bundesländern gesät und mit unglaublichen Unterstellungen die Regierung treffen wollen.

Blecha

Da hieß es zum Beispiel: „Hat Solschenizyn recht?“ — in einem riesigen ganzseitigen Inserat — „Und ob er recht hat. Seit Jahren bereiten wir“ — in Österreich, 1975 — „— bewußt oder unbewußt — auch im Inneren unseres Landes dem Kommunismus den Weg. Kollektivisierung in der Wirtschaft . . ., Einschränkung des freien Unternehmertums, Eingriffe des Staates in alle Bereiche sind Marksteine.“ (*Ruf bei der ÖVP: Sehr gescheit! Ja, ja!*)

Dann heißt es: „Unser Kulturleben ist längst kryptokommunistisch unterwandert. Schulkinder müssen sich in den Theateraufführungen ultralinken Mist ansehen. Fernsehen und Radio machen sich immer wieder zu Handlangern der Kommunisten.“ Das ist damals in Inseratenform verbreitet worden.

Die Hintermänner dieser Aktion sind erst später bekanntgeworden, denn die offizielle ÖVP hat ja nichts gewußt. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schneill: Herr Kollege, ist das Ihre Ansicht, daß dies alles eingetroffen ist?* — *Ruf bei der ÖVP: Ich denke schon!*)

Das ist die größte Ungeheuerlichkeit, die von Ihrer Seite in diesem Hohen Haus in dieser Legislaturperiode gesagt worden ist. (*Abg. Dr. Veselsky: Schämen Sie sich! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie müssen sich schämen, und ich sage Ihnen, warum Sie guten Grund haben, sich zu schämen: Der damalige Generalsekretär der ÖVP, Dr. Busek, mit diesen Inseraten konfrontiert, hat sich von deren Inhalt distanziert! Die heutige Österreichische Volkspartei sagt ja zu diesen Inseraten. Die damalige Volkspartei, 1975, sagte in einer Fernsehdiskussion durch Busek folgendes. Kreuzer sagte zu ihm: „Darf ich noch die Antwort wegen der anonymen Inserate urgieren?“ Darauf Busek: „Gerne, die geb ich deswegen gerne, weil Sie mir so schön gesagt haben, das sind Ihre anonymen Inserate. Wenn es meine sind, dann sind sie nicht anonym. Wenn Sie also das beweisen können, daß sie von der ÖVP sind, wäre ich Ihnen sehr dankbar, denn ich weiß nicht, woher sie kommen. Ich hab auch keine Ahnung, wieviel Geld und von wem Geld dafür aufgewendet worden ist.“ Busek, 1975 zu einer Inseraten-Sudelkampagne. (*Abg. Dr. Fischer: Aber sein Name ist Hase, er weiß von nichts!*)

Aber dann kamen Hintermänner zutage, und wie das schon so üblich ist, offensichtlich bei der ÖVP üblich ist, durch eine Geldtransaktion, und zwar, von einer Gruppe ÖVP-Industrieller, die eine eigene Arbeitsgruppe gebildet haben, an eine Werbeagentur Her-

berstein. Herberstein war damals kein Unbekannter mehr. Er hatte seine erste Talentprobe als ÖVP-Berater und Konsulent 1971 abgelegt, war er doch der Ideenspender der Kapuzenmänner-Belangsendungen. Er war dann auch 1974 Konsulent der steirischen ÖVP beim Landtagswahlkampf. 1975 nahm er sich dieser zitierten Aktion an. Er hat sie durchgeführt, die Spender blieben anonym. Wir haben das gar nicht weiter verfolgt. Herr Kollege Graf, wir haben gar kein Riesentheater gemacht, nur eines festgestellt: daß wir auf Grund unserer Recherchen einen Kontaktmann zur Kärntnerstraße herausgefunden hatten. Und dieser Kontaktmann war der heutige große ÖVP-Ankläger in Parlamentsitzungen, das war der damalige stellvertretende ÖVP-Generalsekretär Heribert Steinbauer. (*Ruf bei der SPÖ: Da schau her!*) Und die hätten sich im Restaurant „Coq d'Or“ treffen sollen. Er hat später darauf hingewiesen: es war nicht das „Coq d'Or“, in dem er sich mit Herberstein getroffen hat, weil es damals nicht offen war, sondern im Schlemmerlokal „Grenadier“. Mehr Glück hatte der Herr Krejci von der Industriellenvereinigung, der hat sich nämlich mit den Leuten im „Coq d'Or“ getroffen. (*Abg. Steinbauer: Das Restaurant hat es zu diesem Zeitpunkt gar nicht gegeben, als es in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist!*)

Sie waren jedenfalls beim „Grenadier“. Dort gab es Gespräche, bei denen auch der Herr Ingenieur Helbich mit dabei war, für den, wie ich höre, wiederum der Einzug in den Nationalrat vorbereitet wird. Im „Grenadier“ ist über dieses Projekt einer unfaßbaren Kampagne im dunkeln bleiben wollender Spender mit dem offiziellen Wahlkampfleiter einer großen politischen Partei geredet worden, nämlich mit Heribert Steinbauer.

Immer wieder stoßt man darauf, wenn man ein bißchen recherchiert. Ich hätte diese beschämende Geschichte nicht vorgebracht, wenn nicht der Herr Neisser entgegen seinem bisherigen Stil falsche Anschuldigungen vorgelesen hätte. Wenn er unbewiesene oder längst widerlegte Behauptungen vorbringt, dann muß ich Tatsachen bringen. Die Geschichten des Heribert Steinbauer im Zusammenhang mit einer Sudelkampagne der „Aktion 5. Oktober“, deren Hintermänner im dunkeln bleiben, die Millionen und Abermillionen, meine geschätzten Damen und Herren, für ganzseitige Inserate gespendet haben, haben wir nicht weiter verfolgt, aber wir sollten sie zum Anlaß nehmen, um aus diesen Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und derartige anonyme Aktionen nie wieder zuzulassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12662

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Blecha

Aus diesem Grund wird durch den heutigen Antrag vorgeschrieben, den jährlichen Rechenschaftsberichten künftig auch jene Spender mit Namen und Anschrift anzufügen, die einer Partei mehr als 30 000 S innerhalb eines Jahres zukommen haben lassen. Es wird in diesem Antrag im Interesse einer echten Transparenz eine detailliertere Gliederung der Einnahmen und Ausgaben verlangt, es werden zufolge dieser detaillierteren Gliederungsvorschriften auf der Einnahmenseite künftig auch Erträge von Unternehmensbeteiligungen, lebende Subventionen und dergleichen auszuweisen sein. Das ist das Ergebnis der zweijährigen Beratungen im Unterausschuß und der Parteienverhandlungen. Wir gehen nicht, durch Macht blind geworden, über die Argumente anderer Parteien hinweg. Wir haben, was nur gegangen ist, von Ihnen Anregungen in unseren Antrag aufgenommen, um zu einer einstimmigen Beschußfassung zu kommen, die sich abgezeichnet hat und die erst unmöglich geworden ist, als Michael Graff — vielleicht etwas vorlaut — seine brüskie Ablehnung über die Medien verkündet hat.

Wir haben hineingenommen, daß die Rechenschaftsberichte künftig von zwei von einander unabhängigen Wirtschaftsprüfern zu prüfen sind, daß Rechenschaftsberichte der Parteien eine Art Bestätigungsvermerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfern aufweisen müssen. Um zu verhindern, daß die Spendenliste zu einer Farce wird, verlangen wir von den politischen Parteien, daß sie ihre großen Spender aufmerksam machen müssen, daß ihre Namen zu veröffentlichen sind. Bleiben diese anonym und werden anonyme Spenden angenommen oder in Wahlzeiten anonyme Personenkomitees akzeptiert, so sind diese Spenden und Anforderungen solcher Komitees von den Parteidförderungsmitteln abzuziehen. (Abg. Wolf: *Das hebt das Datenschutzgesetz auf!*) Nein, das hebt es eben nicht auf, denn ich darf sagen: Das Grundrecht auf Datenschutz erkennt jedermann den Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu — wörtliches Zitat —, soweit er daran ein schutzwürdiges Interesse hat. Und zur Wahlung berechtigter Interessen eines anderen — nämlich der österreichischen Bevölkerung, die Mißtrauen gegenüber Parteienfinanzierung artikuliert hat — oder auf Grund von Gesetzen im Rahmen der Kriterien etwa des Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das einschränkbar. Im Lichte des Verfassungsdienst-Gutachtens ist eine solche Einschränkung im Parteiengesetz nicht nur möglich, sondern vor allem auf

Grund der öffentlich geführten Diskussion und der in den Medien artikulierten Forderungen der Bürger unseres Landes notwendig geworden.

Was den Neisser-Vorwurf betrifft, daß hier ein Eingriff in die Tätigkeit politischer Parteien vorgenommen wird, muß ich auch wieder darauf hinweisen, daß zwar sein Zitat richtig ist, „daß die Tätigkeit politischer Parteien keiner Beschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden darf“, daß aber die Veröffentlichung von Spendern eben keinen unmittelbaren Eingriff in die Tätigkeit politischer Parteien darstellt. Sie steht nicht im Widerspruch zu § 1 Absatz 3 des Parteiengesetzes, weil sie lediglich das Spendenaufkommen und nicht die Partietätigkeit berührt.

Wir haben durch eine ganze Reihe von Gesetzen etwa über die 35prozentige Steuer auf Spenden freiwilliger Berufsvertretungen an Parteien, schon eine sehr restriktive Auslegung des geschützten Begriffes „Tätigkeit politischer Parteien“ vorgenommen, und zwar als einfacher Bundesgesetzgeber. Auch hier kann ich mich der Argumentation Neissers nicht anschließen.

Und noch ein letzter Vorwurf, den Neisser mit der sogenannten Regierungspropaganda gemacht hat. Gut, daß Sie den Antrag, den Ihre Fraktion gestellt hat, als Sie im Ausland waren, Kollege Neisser, heute nicht wieder vorgetragen haben. Im Ausschuß hat Ihre Fraktion einen Antrag, der unvollziehbar war, eingebracht, nämlich den, als Regierungspropaganda gebrandmarkte Öffentlichkeitsarbeit von Gebietskörperschaften sechs Monate vor dem Nationalratswahltag zu verbieten. Niemand kann wissen, wann der Wahltag ist, weil ja bekanntlich eine kurze Frist zwischen Auflösung des Nationalrates und dem Wahltag ... (Abg. Dr. Puntigam: *Das ist fadenscheinig!* — Abg. Steinbauer: *Fadenscheinig!*) Nein, das ist nicht fadenscheinig. Wie wollen Sie denn in einem Gesetz festlegen, sechs Monate vor einer Nationalratswahl darf eine Öffentlichkeitsarbeit von Regierung, Landesregierung und Gemeinde nicht durchgeführt werden, wenn kein Mensch Ihnen sagen kann, wann eigentlich Wahltag ist? — Bitte, das ist nicht nur ein unvollziehbarer, sondern — gestatten Sie mir das härtere Wort — ein sinnloser Antrag gewesen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Heute haben Sie in Ihrem Beitrag, Kollege Neisser, gesagt, daß Regierungspropaganda, jede Form von Öffentlichkeitsarbeit des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Sozial-

Blecha

versicherungsträger und sonstiger mit behördlichen Aufgaben betrauter Rechtsträger vor Wahlen verboten werden soll. In diesem Punkt sind wir ein bißchen mißtrauisch. Wir wissen nicht, was Sie eigentlich wollen. Nach Ihren bisherigen Angriffen und der bisherigen Praxis, was Sie alles — Kollege Bergmann ist da der große Addierer — zusammenrechnen als Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, die bei Ihnen Regierungspropaganda heißt, würde bedeuten, daß man in einer bestimmten Zeit vor Wahlen, die Werbung für Kinderlähmungsimpfungen einstellen muß, die Nationalbank darauf zu verzichten hat, sich im Ausland um Investitionen in Österreich zu bemühen, im Fall der Maul- und Klauenseuche das Gesundheitsministerium bei den Seuchenmaßnahmen keine begleitenden Aufklärungskampagnen in den Massenmedien durchführen dürfte, in Tollwutgebieten angebrachte Warnschilder zu entfernen wären, die Öffnungszeiten im Tiergarten Schönbrunn dürften nicht plakatiert werden... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) — Jetzt lachen Sie! Wissen Sie, Kollege Kern: Alle diese von mir zitierten Beispiele sind von Ihnen in vergangenen Debatten im Hohen Haus als Regierungspropaganda bezeichnet worden und von Ihnen als solche durch Ihre Redner angegriffen worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber ich kann Ihnen eines sagen: Die SPÖ hat jedenfalls bereits vor mehr als einem Jahr dem damaligen Generalsekretär Sixtus Lanner gegenüber die Bereitschaft bekundet, Gespräche über eine gesetzliche Verpflichtung für alle Gebietskörperschaften zu führen, innerhalb einer absehbaren Frist vor dem jeweiligen Wahltag die Öffentlichkeitsarbeit der Gebietskörperschaften und öffentlicher Rechtsträger auf das unbedingt notwendige, überprüfbare und einsehbare Maß zu reduzieren. Diese Bereitschaft, Hohes Haus, besteht von unserer Seite weiterhin. Wir sind jederzeit bereit, darüber in Gespräche einzutreten.

Zum Schluß kommend, möchte ich sagen: Wir können jene ÖVP-Logik nicht begreifen, die die erst in Zukunft wirksame Offenlegung von Parteispenden ablehnt, weil ihre Spender nicht an den Pranger gestellt werden dürfen, gleichzeitig aber die rückwirkende Offenlegung von Spendern einer Inseratenserie österreichischer Künstler, Wirtschaftstreibender, Wissenschaftler und Sportler verlangt, die nach Auskunft Ihres Vertrauensanwaltes ausdrücklich mit einer politischen Partei nichts zu tun haben wollen. Diese krause Logik ist es jedenfalls, die Sie, meine Damen und Herren, in dieser Frage so unglaublich macht.

Wir haben aus den Erfahrungen gelernt, wir haben Konsequenzen gezogen. Auch Sie sollten lieber Konsequenzen ziehen, lieber aus Erfahrungen, aus leidvollen, die auch Sie gemacht haben, lernen und nicht mit Gags operieren, die letztlich nicht nur das Vertrauen in Ihre Partei, sondern in alle Parteien untergraben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir wollen keine anonymen Personenkomitees, keine anonymen Inseratenserien. Wir wollen aber auch keine Situation, in der der Obmann einer großen staatstragenden Partei Millionen aus einem Koffer in finsterer Nacht übernimmt. Wir wollen das alles nicht, sondern wir wollen Menschen, die Parteien aktiv unterstützen, die sich zu den Grundlagen unserer pluralistischen Demokratie bekennen.

Solche Menschen, meine geschätzten Damen und Herren, Hohes Haus, haben gar keine Offenlegung zu fürchten. Fürchten brauchen doch nur jene, die mit Spenden massive pekunäre Interessen verbinden, daher auch — und das ist ja bei der Inseratenserie „G'schichten vom Doktor Kreisky“ nicht der Fall gewesen — dem Adressaten, also der Partei, der sie etwas geben, bekannt sein müssen, der Öffentlichkeit gegenüber aber unerkannt bleiben wollen. — Das ist es. Solche Spender brauchen wir nicht. Diese Eine-Hand-wäscht-die-andere-Mentalität, meine geschätzten Damen und Herren, soll es in Österreich nicht wieder geben.

Wer davon spricht, daß man Menschen, die einer Partei mehr als 30 000 S spenden, an den Pranger stellt, der sieht offenbar in der Unterstützung einer Partei etwas Schandbares. Wir sind der Meinung, daß es nichts Kriminelles ist, Mitglied, Förderer oder Spender einer politischen Partei zu sein. Weil das nichts Kriminelles ist, weil das in Wirklichkeit eine demokratische Tugend ist, sind wir für die Offenlegung. Der Normalfall in Österreich ist jener Bürger, der sich zu einer politischen Gruppierung bekennt, der aus seiner politischen Gesinnung kein Hehl macht.

Die Forderung nach Klarheit der Parteifinanzen ist nicht zu Unrecht zuerst in den Medien artikuliert und dann von den Bürgern verlangt worden.

Die Erfüllung dieser Forderung, so glauben wir, Hohes Haus, kann der Parteienverdrossenheit entgegenwirken und dazu beitragen, vom Diskriminierenden, das offenbar in manchen Kreisen der Parteinahme anhaftet, wegzu führen.

12664

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Blecha

Wer Sauberkeit in diesem Staat will, der muß auch für saubere Parteifinanzen sorgen und damit für volle Transparenz. Sauberkeit in einer Partei heißt Klarheit über die Finanzen und über das Geld, das sie ausgibt. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam. (*Abg. Dr. Fischer: Ich würde sagen, den Rabelbauer gibt es gar nicht!*)

12.00

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Der geschäftsführende Obmann der SPÖ hat hier einige Parolen von sich gegeben, auf die ich später noch eingehen möchte, aber eine tatsächlichenwidrige, meine Person betreffende Behauptung möchte ich hier und sofort und allen Ernstes korrigieren.

Herr Kollege Blecha! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich bei der 1975 von Ihnen vorgelegten Inseratenserie weder Veranlasser noch Auftraggeber noch Textgestalter noch Texter in irgendeiner Weise war und daß es damals schon zu dem absurdem Vorfall kam, daß man in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht hat, ich hätte mich mit dem Herrn Herberstein im Restaurant X getroffen, obwohl gerade in diesen Tagen das Restaurant X sogar, wie es nachzuweisen war, wegen Renovierung geschlossen war. (*Abg. Blecha: Sie waren zur selben Zeit im Nachbarrestaurant!*) Ich sage das nur, um die Qualifikation der damaligen Berichterstattung, da Sie sich heute natürlich auf die Archive und damaligen Zeitungsartikel stützen, daß ich also nicht im Coq d'or war, sondern... (*Abg. Blecha: Im Grenadier! Sie haben doch in einer Pressekonferenz zugegeben, daß Sie, als bei Herberstein geschlossen war, ins Grenadier gingen!*)

Aber das Wichtige, bitte, die Berichtigung ist, daß Sie Zusammenhänge zwischen mir und dieser Inseratenserie hergestellt haben heute in dieser Rede, die es nicht gegeben hat. Das wollte ich festhalten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Blecha: Das war doch keine Berichtigung!*) 12.02

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm. (*Abg. Blecha: Ich habe doch gar nicht behauptet, daß er im Coq d'or war, sondern im Grenadier! Ich habe auch nicht behauptet, daß er die Texte gemacht hat...*) Wollen Sie mir jetzt

Belehrungen erteilen, Herr Abgeordneter Blecha? — Es war eine Berichtigung, nachdem er den Zusammenhang hergestellt hat, daß Ihre Behauptung, er wäre damit in Zusammenhang gestanden, von ihm widerlegt wurde. (*Abg. Dr. Fischer: Bestritten wurde, sagen wir so!*)

Am Wort ist jetzt der Redner. Wir können uns gerne nachher über diverse Ausführungen unterhalten. (*Abg. Dr. Fischer: Sicher, natürlich! Ich habe nichts zu verbergen! — Abg. Steinbauer: Was ist das für ein Umgang mit dem Herrn Präsidenten? — Abg. Kern: Fischer fühlt sich über alles erhaben!*)

12.03

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Geld und Parteien gehört zu den sensibelsten Bereichen der Politik. Es ist daher auch verständlich, daß die Öffentlichkeit mit größter Aufmerksamkeit die Debatte verfolgt, verständlich deswegen, weil wir in Österreich konfrontiert sind mit einer Welle von Verdächtigungen, die berechtigt sind oder nicht, was Skandale und Korruption betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ausgesprochen verleitend, in dieses Thema auf die Art und Weise einzusteigen, daß man hier die gegenseitigen Beschuldigungen von Volkspartei und Sozialisten aus freiheitlicher Sicht beleuchtet.

Ich glaube nur, daß wir der Demokratie, insbesondere der Parteidemokratie, einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir diese Debatte über die Offenlegung von Spenden im Stil eines parlamentarischen Bassenastreites abführen. Und dafür gibt es Anzeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt ausgelöst durch den Antrag der Volkspartei nach einem Untersuchungsausschuß, der nach dem Motto vorzugehen scheint: Was den Sozialisten der Rabelbauer ist, sind der Volkspartei die „G'schichten vom Dr. Kreisky“: eine gegenseitige Aufrechnung, eine gegenseitige Schmutzwäsche. Ich persönlich habe diesem Unterausschuß nur deshalb zugestimmt, weil ich meine, daß es ein parlamentarisches Recht ist, Untersuchungen anzustellen. In der Sache selbst bin ich sehr skeptisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich glaube, daß genau diese Vorgangsweise des Schmutzwäschewaschens in diesen Bereichen in der Öffentlichkeit die Parteidemokratie herabzusetzen in der Lage ist. Ich halte nichts davon, in diesem Bereich mit der Schmutzwäschetaktik, mit

Dr. Frischenschlager

der Bassenaebene und mit der Methode „Haltet den Dieb!“ vorzugehen. Dafür ist mir die Parteidemokratie zu schade. (*Zustimmung bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Schranz:* Und was hat der Steger gesagt mit der Aufteilung 2:1? Das war auch sehr arg!) Ich werde auch darauf noch zu reden kommen, Sie können versichert sein.

Aber in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Natürlich ist es auch für Sie verleitend, nachdem Sie diesen Antrag eingebracht haben, nach der Methode vorzugehen: Zum Beispiel die Freiheitliche Partei ist gegen die Öffentlichmachung von Spenderlisten, sie wird hier auch etwas zu verdecken haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich sehe schon ein, im üblichen Partejargon und im üblichen Parteihacke... (*Abg. Kittl:* Von Schmutzigkeit war nie die Rede, Herr Kollege!) Dann habe ich meine Vorredner offensichtlich nicht gehört. Verzeihen Sie, ich mag keine Belehrungen erteilen, aber das, was hier gegenseitig aufgerechnet wird: Rabelbauer, die Kreisky-Geschichten und dann der Graff mit seiner Finanzprokuratur, was ist denn das, Kollege Kittl? — Das ist doch wirklich eine Ebene, eine Bassenaebene, die wir bei diesem zentralen, für die Demokratie wesentlichen Thema vermeiden sollten. Nichts anderes wollte ich sagen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin nämlich der Auffassung, daß wir dieses Thema ganz emotionsfrei, sehr grundsätzlich angehen können, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich meine, daß Anträge oder Debatten zum Parteiengesetz wirklich zu dem gehören, was wir die politische Verfassung nennen.

Ich bin in diesem Punkt mit dem Kollegen Neisser durchaus einer Meinung, daß wir in diesem Bereich nach Möglichkeit einvernehmlich vorgehen sollten. Es geschieht in diesem Falle nichts, das ist eine Sache für sich. Nur glaube ich, daß wir in dem Bereich deswegen so vorsichtig sein müssen, weil alle Normen, die die Parteien betreffen, eben zur politischen Verfassung gehören und diese politische Verfassung, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ist nicht nur für Schönwetterperioden der Demokratie da.

Wir haben als Freiheitliche Partei mit dem Antrag rein praktisch gar keine großen Schwierigkeiten. Was uns nur ganz grundsätzlich in diesem Punkt von Ihnen trennt, ist, daß wir die Gefahr sehen, daß, wenn der Weg gegangen wird, die politische Meinung zu ver-

öffentlichen, das Grundrecht der politischen Meinung, das vergleichbar ist mit dem geheimen Wahlrecht, in Krisenzeiten, wenn es einmal hart auf hart geht, die Gefahr besteht, die pluralistische Demokratie, die Parteienvielfalt zumindest sehr stark zu hemmen. Das sehen wir in der Perspektive, Kollege Blecha. (*Abg. Blecha:* Besteht diese Gefahr in der Bundesrepublik oder in den USA?) Ich komme auf den Unterschied zwischen diesen politischen Systemen noch zurück, Herr Kollege Blecha.

Lassen Sie mich festhalten: Wir sehen die Gefahr, daß, wenn dieser Weg weitergegangen wird, die pluralistische Demokratie und der Mehrparteienstaat in Krisensituationen — das möchte ich betonen — gefährdet werden könnte. Und das wollen wir vermeiden, den Eingang dieses Weges gehen wir nicht mit Ihnen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Nun zu den grundsätzlichen Positionen, von denen aus meines Erachtens bei dieser Materie vorgegangen werden soll. Es sind mehrere wichtige Bereiche, die hier angeschnitten werden. Dieses Thema ist für die Demokratie, für die Parteidemokratie, essentiell, weil die Existenz von Parteien von diesem Gesetz abhängen kann und weil das politische Grundrecht des einzelnen, sein Anrecht, daß seine private politische Meinung auch privat bleibt, angeschnitten wird. Es wird die Frage der Korruptionsbekämpfung angeschnitten, und es wird zuletzt auch das, was ich mit Chancengerechtigkeit zwischen den Parteien bezeichnen möchte, ebenfalls durch dieses Gesetz zumindest gestreift.

Zu diesen Punkten möchte ich jetzt der Reihe nach Stellung nehmen, in aller Sachlichkeit, möchte ich betonen, denn man kann das Problem sachlich angehen.

Zunächst zum Grundstein einer Demokratie, daß der einzelne nicht Gefahr laufen muß, daß seine politische Meinung, die die Öffentlichkeit nichts angeht, daß dieses Grundrecht durch dieses Gesetz geschmäleriert wird. Es ist, wie ich erwähnt habe, eine Analogie zum geheimen Wahlrecht.

Und jetzt, Kollege Blecha, möchte ich auf ein Beispiel eingehen, wo Sie vielleicht Verständnis haben für das, was ich jetzt sage. Ich stelle den Vergleich zur Briefwahl her. Die Briefwahl, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat theoretisch durchaus positive Aspekte. Aber wir sind der Auffassung, daß diese Vorteile aufgehoben werden durch die Gefahr der Pression, der Zerstörung des geheimen Wahlrechtes, nicht im Regelfall, aber die Mißbrauchsgefahr ist gegeben. Das

12666

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Frischenschlager

ist der Grund, warum wir uns als Freiheitliche gegen die Briefwahl aussprechen; und da ist schon eine Analogie da, denn in beiden Fällen — bei Ihrer Aufhebung des Rechtes der Anonymität des Spenders und beim geheimen Wahlrecht — handelt es sich um ein gemeinsames grundrechtliches Anliegen von uns, daß die Privatmeinung des Menschen, seine politische Einstellung eben die Öffentlichkeit — außer er ist Mandatar — nichts angeht.

Warum ich das als Vertreter einer kleinen Partei vielleicht besonders stark spüre, möchte ich klarlegen, und jetzt komme ich auf die Vergleiche der politischen Systeme zurück, Herr Kollege Blecha. Es ist unbestritten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir in Österreich einen ausgeprägten Parteienstaat haben. Jeder gelernte Österreicher weiß das, Umfragen bestätigen es. Die Parteimitgliedszahlen beweisen es. Der Bürger fühlt sich hier zu Recht oder zu Unrecht von den politischen Parteien bei Lebensfragen wie Wohnung, wie Beruf von den Parteien abhängig. Das wissen wir doch alle. Man kann es abstreiten, aber der gelernte Österreicher weiß es.

Deshalb sind wir besonders sensibel in diesem Bereich, weil wir es erleben bei Betriebsratswahlen, wenn Leute von uns antreten, wenn ein, zwei Leute von uns vorhanden sind, wenn sie einer massiven Mehrheit gegenüberstehen, wir erleben es bei Handelskammerwahlen, wenn versucht wird, die Leute umzudrehen. Wir erleben es bei Personalvertretungswahlen. Kollege Graf! Sie wissen ganz genau, auch selbst in Ihrem eigenen Bundesland hat es so etwas gegeben. (*Abg. Graf: Ich habe Ihren Mann hinausgeschmissen, weil er mich verleumdet hat, und ich würde es noch einmal tun!*) Das gibt Ihnen aber nicht das Recht, Leute unter Druck zu setzen, das hat mit Ihnen persönlich... (*Abg. Graf: Ich habe niemanden unter Druck gesetzt! Können Sie das beweisen? Dann tun Sie es!*)

Herr Kollege Graf! Ich kann es Ihnen jetzt nicht beweisen, ich will es auch gar nicht. Jeder Österreicher weiß, wie in solchen Fällen vorgegangen wird. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Das können Sie mir nicht vorwerfen! Mir schon gar nicht!*) Sie können sich auf das hohe Roß des Mächtigen setzen in diesem Fall. (*Abg. Graf: Behauptungen, die nicht halten!*) Aber ich habe es doch in Salzburg erlebt, wie Leute unterschrieben haben und versucht wurde, diese umzudrehen. Es ist bei Handelskammerwahlen passiert, bei Betriebsratswahlen, in Fällen von Personalvertretungswahlen, in Fällen von Gemeinde-

vertretungswahlen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ist ja ganz gleich, der Herr Kollege Graf weiß es ganz genau, worum es geht. Er macht jetzt einen Theaterdonner. Wir brauchen uns gar nicht zu streiten in dem Punkt. Sie wissen ganz genau, worum es geht und wie die Praktiken sind.

Ich wollte zum Vergleich sagen, Herr Kollege Blecha. Sie haben gesagt, warum zum Beispiel bei uns das amerikanische System nicht greift. Ganz einfach deshalb, weil in Amerika die Gefahr für jemanden, der für eine Partei eintritt, die nicht so ganz paßt, klein ist, das ist der Öffentlichkeit ziemlich wurscht. (*Abg. Blecha: In Amerika muß er schon über 100 Dollar offenlegen!*) Ich weiß, ich kenne das, ich war auch dort. Ich war auch bei der Wahlkommission, habe mir das angeschaut. Ich war tief beeindruckt.

Leider Gottes, Kollege Blecha, liegt der Unterschied nicht darin, daß wir nicht vielleicht in diesen Bereichen mehr Kontrolle haben wollen, sondern der Unterschied liegt darin, daß in Österreich jemand, der eine politisch nicht ganz genehme Haltung hat, Angst haben muß, daß er benachteiligt wird. Das ist vielleicht manchmal ein subjektiver Eindruck, leider Gottes stimmt das aber oft. Deswegen sind wir für die Anonymität, deswegen sind wir für die Privatsphäre der politischen Meinung. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Blecha: Aber am 1. April waren Sie noch anderer Meinung!*) Warten Sie, Herr Kollege Blecha, wir kommen auch dazu noch.

Um jetzt wieder in aller Ruhe zu sprechen: Wir meinen, daß in einem so extremen Parteienstaat wie Österreich, wo jeder dritte Österreicher aus purer politischer Lust offensichtlich, ich glaube, aus ganz anderen Gründen, bei einer Partei ist, mit dem Recht des einzelnen, seine eigene politische Meinung für sich zu behalten, ein großes Schutzbedürfnis für ein Individuum ist, ein Schutzbedürfnis für politische Minderheiten.

Bitte glauben Sie uns, Kollege Blecha, da sind wir halt als gebrannte Kinder auf den untersten Ebenen sehr hellhörig, und deswegen sind wir gegen die Zerreißung des Schutzes der privaten politischen Meinung. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Blecha: Die Minderheiten sind die Spender mit mehr als 30 000 \$!*)

Danke vielmals für das Stichwort, Herr Kollege Blecha. Freilich, ich sage noch einmal: Für uns ist das kein großes praktisches Problem, diese Spendengeschichte, die Sie da im Gesetz jetzt verankern, weil ich glaube, Spen-

Dr. Frischenschlager

der in dieser Größenordnung sind bei uns mehr als spärlich gesät. (Abg. Dr. Gradenegger: *Die Industriellen!*) Ja, das weiß jeder Mensch, das wissen Sie ohnehin, da brauchen wir kein Parteiengesetz. (Abg. Peter: *Der Gradenegger redet manchmal so einen Käse zusammen, daß man sich das gar nicht anhören kann!*)

Es geht um etwas anderes. Jeder, der politisch interessiert ist, weiß, daß zum Beispiel die Freiheitliche Partei von der Industriellenvereinigung finanziell unterstützt wird. Das verschweigt weder die Industriellenvereinigung noch die Freiheitliche Partei. Für solche Fälle brauchen wir kein Gesetz. Aber weil Sie sagen, die Spenden über 30 000 S. Wenn einmal der Grundsatz der Privatsphäre der politischen Meinung durchbrochen ist, ist es eine bequeme Geschichte für eine Mehrheit, in einer, sagen wir einmal, überhitzen politischen Atmosphäre zu sagen, warum 30 000, warum nicht 10 000, warum nicht 5 000? Die Amerikaner haben die Begrenzung bei 100 Dollar, warum nicht 1 600, 1 700 S? Da bewegen wir uns schon in ganz anderen Bereichen, Kollege Blecha.

Wie gesagt: Praktisch gar kein großes Problem mit diesen 30 000 S. Die Grundsatzproblematik ist es, weswegen wir dieses Gesetz ablehnen.

Ich brauche jetzt auch gar nicht davon zu reden, daß man natürlich 30 000 S jetzt stehen lassen kann und die Inflation tut dann schon das ihre. Aber das ist eine Nebenfrage. Lassen wir das wirklich beiseite. Ich glaube, Sie haben durchaus verstanden, worum es hier geht.

Also dieser Grundrechtsbereich ist das wichtigste und zentrale Thema für uns in diesem Zusammenhang, und ich darf zum zweiten übergehen, zu dem Anliegen, mit diesem Gesetz die Kontrolle zu verstärken, Korruption zu verhindern, Skandale zu verhindern. Ich gebe gerne zu, daß eine Veröffentlichung von Spendenlisten eine gewisse Präventivwirkung hat. Das gebe ich zu. Nur glaube ich, daß der Nachteil, der damit verbunden ist, auf einer anderen Ebene liegt. Zunächst einmal müssen wir uns im klaren sein, so naiv ist keiner in diesem Haus, daß jemand, der zum Beispiel bestechen will, den Weg in diesem Fall über die offiziellen Spendenlisten der Parteien ginge. Die Fälle, die Sie heute wechselseitig aufgeführt haben, die ich nicht zu wiederholen brauche, würden ja dadurch gar nicht erfaßt werden. Die „Kreisky-Geschichten“ wären leicht umgehbar, weil es sich um Geld aus dem Ausland handelt; ich möchte mich gar nicht darauf einlassen, Kollege Blecha.

Wir alle wissen, daß dieses Parteiengesetz spielend umgangen werden kann. (Abg. Blecha: *Spielend nicht!*) Das ist eine technische, eine Durchführungsfrage. Aber das wissen wir auch und da zeigt auch das Beispiel Bundesrepublik Deutschland, daß diese Umgehungsmöglichkeiten tatsächlich gegeben sind und leider Gottes auch benutzt wurden, wie alle Parteien in der Bundesrepublik bewiesen haben.

Aber es geht vor allem darum, daß derjenige, der politischen Mißbrauch mit Geld betreibt, mit dem Koffersystem oder Inseratensystem, nicht diesen Weg gehen würde. Es geht auch gar nicht darum, daß die Spendenliste für sich schon ein Wert wäre. Da kann eine Menge drin stehen, Papier ist geduldig.

Aber es geht mir vor allem darum, daß neben der Transparenz — das verstehen wir unter dem Begriff „Deklaration“, Kollege Blecha, das ist unsere Auffassung — natürlich ein Anspruch der Öffentlichkeit besteht, bei den Parteien sehr genau zu schauen, wo kommt deren Geld her und wo hin geht es. Das meinen wir mit Deklaration. Wir sind jederzeit bereit, die Berichterstattungspflicht der Parteien, was Aufgliederung betrifft, was Streuung betrifft, was Herkunft der Gelder betrifft, klitzeklein aufzuschlüsseln, sodaß eine interessierte politische Öffentlichkeit einen sehr guten Überblick hat, wo kommt denn bei der Partei X das Geld her, und dasselbe gilt für die Ausgabenseite. Das ist gar kein Problem. Wir sind jederzeit bereit, die Einnahmen und die Ausgaben sehr genau zu deklarieren. Wir halten jedoch nichts von einer namentlichen Nennung des Spenders aus den Gründen, die ich bereits erwähnt habe.

Aber mit der Transparenz ist ja das Anliegen, das Sie mit dem Gesetz verfolgen, nämlich zum Beispiel Bestechungen zu verhindern, ja noch gar nicht unmittelbar erreicht. Wir meinen, daß die negative Seite, wie Bestechung und Korruption, erst durch eine Kontrolle tatsächlich verhindert oder zumindest eingedämmt werden könnte. Deshalb unser Vorschlag: Eine Kommission, bestehend aus Parteienvertretern und auch unabhängigen Richtern — ich brauche das jetzt nicht im Detail auszuführen —, soll die Parteifinanzen in regelmäßigen Abständen sehr genau untersuchen.

Ich bin mit diesem Vorschlag auf keine große Gegenliebe gestoßen, ich verstehe eigentlich nicht warum. Damit hätte man in diesem Bereich tatsächlich etwas weiterge-

12668

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Frischenschlager

bracht, weil es in dieser Kommission gar keine Schwierigkeit gewesen wäre, die Namen offenzulegen. Man hätte sie dort unter der Verschwiegenheit der Mitglieder durchaus nennen können. Wenn dann tatsächlich ein Unterschleif passiert wäre, hätte man mit Namensnennung in die Öffentlichkeit gehen und Sanktionen gegenüber der Partei ergreifen können. Damit wäre der Effekt der Korruptionsbekämpfung erreicht worden, und nicht mit der lediglichen Nennung eines Spenders in einer Liste.

Das war der zweite wesentliche Grund, warum wir meinen, daß der Weg, den die Sozialisten gehen, falsch ist. Eine Kontrolle, lediglich verstärkt durch eine Kommission, wäre besser geeignet, das eigentliche Übel zu bekämpfen.

Damit komme ich zum dritten Fragenkomplex, zu dem, was ich mit Chancengerechtigkeit unter den Parteien übertitelt habe. Wir alle wissen: Die Parteien leben heute zum Teil vom öffentlichen Geld, von Steuergeldern. Sie leben davon, daß sie aus ihrem privaten Bereich, aus ihrem gesellschaftlichen Bereich, von den Mitgliedern, von Vereinen, von Organisationen den zweiten wesentlichen Zufluß von finanziellen Mitteln bekommen.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Bedeutung dieser beiden Quellen ist für die Parteien unterschiedlich, und zwar deswegen, weil auch die Parteien sehr unterschiedlich sind.

Da gibt es einmal das Faktum, daß eine Partei Regierungspartei ist und andere sind Oppositionsparteien. Nur: Das ist ein Unterschied — was die Chancengerechtigkeit betrifft —, der vom politischen System gewollt ist! Da können wir gar nichts ändern. Es gibt einen Regierungsbonus, und es gibt einen Oppositionsmalus. Deshalb glauben wir auch, daß der Weg, den die Volkspartei vorschlagen hat, nämlich die Regierungspropaganda einzuschränken, und zwar über das Parteiengesetz, vom Anliegen her durchaus richtig ist, weil, wenn eine Regierung mit Steuermittel insofern Mißbrauch betreibt, daß sie über ihre eigentliche Funktion hinaus politische — parteipolitische — Propaganda betreibt, das dann die Chancengerechtigkeit zwischen den Parteien verzerrt.

Das Anliegen halten wir für richtig, nur den Weg, den der ÖVP-Antrag gehen möchte, halten wir für falsch. Warum? Weil wir es für falsch erachten, die beiden Institutionen — Partei und Regierung — zu vermischen. Wir halten nichts davon, mittels eines Parteiengesetzes die Regierung hier einzubinden, noch

dazu mit Befristungen von sechs Monaten oder so ähnlich, wo man fast zum Ausdruck bringt: Sechs Monate vor der Wahl darf keine Regierungspropaganda stattfinden. Zieht man den Umkehrschluß, so darf sie das in der restlichen Zeit.

Wir halten das für falsch. Man sollte die Frage der Regierungspropaganda auf andere Weise regeln. Ich kann hier keinen konkreten Vorschlag machen, aber über das Parteiengesetz würde ich es nicht machen, so sehr wir das Anliegen, Regierungspropaganda als mißbräuchliche Propaganda zu verhindern, unterstützen.

Ein weiterer Bereich, der durch das Parteiengesetz angesprochen ist, ist das Verhältnis der Parteien zu den Firmen. Es ist einer der positiven Elemente dieses Initiativantrages, daß auch die Einnahmen aus parteieigenen Firmen und so weiter in die Berichterstattungspflicht aufgenommen werden.

Das spielt auch eine große Rolle. Wir können uns über 30 000-Schilling-Spenden hier unterhalten. Wir wissen aber, daß das im Vergleich dazu, daß eine Partei in einem gewissen Naheverhältnis zu gigantischen Wirtschaftsunternehmungen steht — ob das die Raika ist, ob das die BAWAG ist, ob es der Konsum ist, ob es die RUEFA ist —, eine Kleinigkeit ist. (Abg. Peter: Was ist, wenn ein Parteiverlag Gratisschulbücher herstellt?)

Es gibt eine endlose Liste an Beispielen, die sehr interessant wäre. Es wäre wirklich interessant, diese einmal zu veröffentlichen. Aber das ist ein Bereich, der auch wiederum schwer zu fassen ist. Dort spielen sich doch die eigentlichen Geldströme ab, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dort spielt sich doch die Machtverlagerung ab!

Im WBO-Skandal hat es diesbezüglich einiges gegeben. Man weiß, daß über eine Wohnbaufirma Parteangestellte laufen. Da werden Konkurrenzverhältnisse zwischen den Parteien verschoben, ohne daß das die Partei einen Groschen kostet. Dieser Bereich ist meines Erachtens von besonderer Bedeutung.

Es ist einer der positiven Aspekte dieses Initiativantrages, daß er die Einnahmen aus Unternehmungen ebenfalls veröffentlicht haben möchte. Ob es etwas nutzt, ist eine andere Frage, aber ein bißchen mehr Transparenz ist es. Damit komme ich zur Frage der Wahlkampfkosten, die der Kollege Blecha ebenfalls angeschnitten hat.

Wir stehen mit den ganzen Parteienfinanzen in der Öffentlichkeit deswegen so schlecht da, weil jeder während des Wahl-

Dr. Frischenschlager

kampfes den Eindruck gewinnt: Da wird mit dem Geld nur so herumgeschmissen. Ich glaube, daß das auch tatsächlich der zentrale Punkt ist, wo die ganze Angelegenheit aufhängbar ist. Die Wahlkampfkosten sind ein Faß ohne Boden. Sie sind in der Praxis — wie man weiß — kaum begrenzbar, weil eben auseinanderfließend. Wenn es uns nicht gelingt, die Wahlkampfkosten einzuschränken, dann werden wir als Parteien nicht nur immer sehr wenig Geld haben — was ja der Regelfall ist —, sondern es wird vor allem das Verständnis der Öffentlichkeit, des Bürgers, für Parteienfinanzierungen rapide sinken. Das ist der zentrale Punkt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es müßte daher eine Parteienfinanzierung aus öffentlichen Mitteln sehr stark darauf aufbauen, daß gleichzeitig eine Beschränkung und eine Kontrolle der Wahlkampfkosten stattfinden. Aber nicht so, wie wir es in manchen Gesetzen haben — auch auf Landesebene —, wo die Wahlmittel sechs Wochen oder zwei Monate vor dem Wahltag erfaßt werden. Das sind alles Augenauswischereien. Wir haben ja Nach-, Zwischen-, Vor- und Hauptwahlkämpfe, mit anderen Worten einen permanenten Wahlkampf — das ist inzwischen die Praxis geworden —, der eine immense Geldsumme verschlingt. Das muß eingeschränkt werden, und die Beurteilung der Parteien muß wieder nach den Leistungen in den öffentlichen Gremien erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der schönste Wahlkampf, der manipulativste Wahlkampf ist nichts für die Demokratie, denn die zentrale politische Entscheidung, die Leistung in den politischen Gremien wird geradezu durch die Wahlkampfmethoden zugedeckt. Wir müssen dem Bürger helfen, die politische Leistung und nicht den schönsten, den buntesten, den teuersten Wahlkampf mit dem Wahlzettel zu beurteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit darf ich zum Schluß kommen. Ich wiederhole nochmals: Wir glauben, daß die Angst des Bürgers, bei Offenlegung seiner politischen Meinung Nachteile zu erleiden, berechtigt sein kann. Das ist eine Realität. Wir lehnen es ab, die politische Meinung des Privatmannes zu veröffentlichen. Das Gesetz, wie es die Sozialisten vorschlagen, ist ein Weg zur Veröffentlichung der privaten politischen Meinung. Wir glauben, daß dieses Gesetz insofern auch eine Augenauswischerei bleiben muß, weil sich die Umgehungs möglichkeiten derartiger Gesetze im Ausland erwiesen haben.

Wir wissen, daß die Parteienfinanzierung,

der Zusammenhang zwischen Geld und Parteien, in der Öffentlichkeit sehr sensibel gesehen wird. Wir glauben, daß ein Abgleiten dieses Themas in ein wechselseitiges Bewerben mit entsprechenden Vorwürfen die Parteienverdrossenheit in Österreich steigern wird.

Ich glaube, daß die Situation unserer Parteidemokratie so umrissen werden kann: Wir brauchen keine Angst zu haben, und die Demokratie braucht keine Angst zu haben, wenn bestehende Parteien neue Konkurrenten bekommen. Durch die Vorwürfe, durch das Mißtrauen gegenüber den Parteien als solche erleidet unsere Demokratie Schaden. Dies zu verhindern, ist die zentrale Forderung, ist auch die Herausforderung, vor der wir stehen. Wenn wir im Zusammenhang mit der Frage der Parteienfinanzierung nichts tun, dann erweckt das den Eindruck in der Öffentlichkeit, daß die Parteien eine unsaubere Angelegenheit sind, daß Politik ein unsauberes Geschäft ist. Vermeiden wir diesen Eindruck im Interesse der Demokratie in diesem Lande und nicht zuletzt im Interesse aller Parteien in diesem Staate. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{12.30}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

^{12.31}

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast könnte man emotionslos sprechen, weil die Mehrheiten der parlamentarischen Gremien an den Debattenbeiträgen offenbar nicht sonderlich interessiert sind. Wenn es die Regierungspartei nicht immer so eilig hätte, käme es nicht zu solchen argumentatorischen Untrieben, wie wir sie heute aus dem Munde des Stellvertretenden Parteivorsitzenden Blecha erfahren haben.

Ich glaube, daß die Zuhörer, die nicht dem Parlament angehören, heute vormittag wohl eine der negativen Seiten der repräsentativen Demokratie erlebt haben. Wenn heute Zuschauer mit dem Unbehagen aus diesem Haus gehen, mit dem scheinbaren Unbehagen, das sie hier erzeugt gefunden haben, dann sollten sie nicht mit dem Unbehagen an der Demokratie aus dem Haus gehen, sondern an gewissen Erscheinungsformen der Parteidemokratie. Man darf sich nicht wundern, wenn der Zuschauer, wenn der politisch Interessierte dann schließlich eine plebisziäre Kontrolle parteilicher Entscheidungen fordert. Ich halte auf Grund der heutigen Debatte eine solche Reaktion des Zuschauers durchaus für möglich und für gerechtfertigt.

12670

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ermacora

Ich möchte mich mit dem einen oder anderen Argument des Herrn Abgeordneten Blecha auseinandersetzen. Ich gebe zu, meine Damen und Herren, daß man hier schon oft betont hat, daß wir keine Akademie der Wissenschaften sind. Aber zur Argumentation gehört, wenn sie überzeugend sein soll, doch ein Minimum an Sachlichkeit. Das heißt, man kann bei der Verlesung gewisser Texte nicht jenen Satz unterschlagen, der für das Verständnis des Gesamtproblems von Interesse ist.

Hier hat der Herr Abgeordnete Blecha bei der Darstellung der Forderung der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise des Bundesparteiobmannes Dr. Mock vom 4. September 1980 einen sehr wesentlichen Satz nicht vorgelesen. Er wurde vom Kollegen Neisser aufgefordert, ihn doch vorzulesen. Entweder hat er ihn nicht in seiner vorbereiteten Textierung gehabt, oder er wollte ihn nicht vorlesen. Wenn er ihn nicht in seiner vorbereiteten Textierung gehabt hat, dann war er schlecht vorbereitet. Wenn er ihn nicht vorlesen wollte, dann lag politische Absicht dahinter.

Ich lese Ihnen diesen Satz vor, den Blecha verschwiegen hat. Blecha hat uns vorgelesen, daß sich Mock neuerlich für eine Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung ausgesprochen hat, die vor allem eine schärfere Kontrolle sowie die Offenlegung von Parteidaten bringen soll. Das steht auch durchaus in den Anträgen und ist auch unsere Meinung. Dann heißt es aber weiter — dieser Satz, den Dr. Mock ausgesprochen hat, wurde nicht vorgelesen —: „Die Bereitschaft von Menschen, die eine Partei finanziell unterstützen wollen, darf dadurch jedoch nicht versperrt werden.“ Über diesen Satz müßte man diskutieren, und dieser Satz ist die Grundlage, warum wir trotz Offenlegung der Spender nicht dafür sind, die Offenlegung der Namen der Spender im Gesetz zu verlangen.

Bitte, das muß einmal so scharf ausgesprochen werden: Man darf nicht Spendenoffenlegung mit Spendernamenoffenlegung vermenigen! Das ist eine andere Sache. Diese beiden Dinge sind zu trennen, und Mock hat sie am 4. September 1980 sehr scharf getrennt. Wir stehen zu dieser Trennung. Von der Trennung dieser beiden Probleme her muß man die Haltung der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß und auch heute hier im Plenum verstehen. (Beifall bei ÖVP.)

Das zweite Argument, das Abgeordneter Blecha ins Treffen geführt hat — auch in einer etwas großzügigen Art —, war das Gut-

achten des Verfassungsdienstes über den Datenschutz. Da hat er das, was Adamovich um vieles vorsichtiger formuliert hat, so dar gestellt, als würde es die Meinung des Verfassungsdienstes sein: Das widerspreche nicht dem Datenschutzgesetz und nicht der Regelung über die Privatsphäre. Wenn man sich aber die Worte des Verfassungsdienstes etwas genauer ansieht und die Formulierungen der Gutachten des Verfassungsdienstes kennt — diese sind ja nicht so plump —, dann kann man sich vorstellen, wie sich Herr Dr. Adamovich bei der Formulierung gewunden haben mag. Er sagt: „Im Hinblick auf die Bedeutung der Parteienfinanzierung in einem demokratischen Staatswesen kann durchaus der Standpunkt vertreten werden, daß die Transparenz der Parteienfinanzierung von solcher Bedeutung ist, daß im Verhältnis dazu die Geheimhaltung des Spenders nicht als ein schutzwürdiges Interesse desselben angesehen werden kann.“ Bitte, das ist eine ganz andere Formulierung, als sie uns von Blecha geboten wurde: von Blecha plump, direkt und absolut, hier doch in einer etwas vorsichtigeren Weise. Ich komme auf diese Frage in einem anderen Zusammenhang noch zurück.

Ich wollte, meine Damen und Herren, mit diesen beiden Beispielen sichtbar machen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt. Das heißt, das, was von Blecha glänzend gemacht wurde, ist sicherlich nicht goldig. Man sollte sich von dieser Aussage, die uns Herr Abgeordneter Blecha heute präsentiert hat, nicht zu sehr beeindrucken lassen.

Nun hat uns gestern — und das ist noch einmal eine Entgegnung auf Blecha — Herr Dr. Fischer, der Klubobmann der Sozialistischen Partei, in dem seinem üblichen Humor entsprechenden Stil, ohne sich der Brillanz der mitternächtlichen Darstellung Grafs überhaupt annähern zu können, unter gewissen Bedingungen angeboten, die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ doch einer parlamentarischen Untersuchung zuzuführen. An sich ist das schon etwas. Aber die Bedingungen, die Herr Dr. Fischer gestellt und die Herr Abgeordneter Blecha mit Vehemenz in seiner grobschlächtigen Darstellungsweise etwas verkehrt hat, sind in Wahrheit, meine Damen und Herren, Scheinbedingungen gewesen. Das waren schon gestern Scheinbedingungen, und zwar Scheinbedingungen deswegen, weil Dr. Fischer nicht annehmen konnte, daß man gewisse dieser Bedingungen im Zusammenhang mit den „G'schichten vom Dr. Kreisky“ akzeptieren könnte, ohne sich selbst etwas in den Sack zu lügen. Ich möchte das herausstellen: Es waren Scheinbedingungen.

Dr. Ermacora

Für die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ — das darf ich zunächst einmal wiederholen — wurden 5 Millionen Schilling gespendet, und nur 1 Million dieser österreichischen Schilling ist entsprechend dem Parteiengesetz ausgewiesen worden. 4 Millionen Schilling hat der große Leviathan verschluckt. Was ist mit diesen passiert und woher kommen sie? Demgegenüber, meine Damen und Herren, hat die Rückgabe des Geldes Rabelbauers doch nichts an Deutlichkeit übrig gelassen, wie man mit derartigen Spenden umzugehen hat. (Abg. Dr. Gradenegger: Aber erst, als man euch erwischt hat! — Abg. Dr. Blenk: Das war legitim! Entweder sind Sie ein Ignorant oder böswillig!)

Ich glaube, man kann zwischen den nicht ausgewiesenen 4 Millionen Schilling für die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ auf der einen Seite und dem zurückgegebenen Geld auf der anderen Seite gar keinen Vergleich herstellen.

Die Bedingung, die Herr Dr. Fischer gestern aufgestellt hat, nämlich die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ dann näher untersuchen zu lassen, wenn man auch die Berufsvoraussetzungen des Rechtsanwaltes Dr. Graff prüft, ist einfach unannehmbar, weil Graffs Berufsvoraussetzungen erwiesenmaßen außer Zweifel stehen. Warum sollte auf diese Frage in einem Zusammenhang eingegangen werden, der überhaupt nicht herstellbar ist? Ich glaube vielmehr, daß Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, die forensische Kunst des Rechtsanwaltes Dr. Graff zu schaffen macht. Das ist alles, was Sie in diesem Zusammenhang möglicherweise vorbringen könnten. (Beifall bei der ÖVP.)

Übrig bleiben „G'schichten vom Dr. Kreisky“ in dem Zusammenhang. Sie bleiben bei diesen Argumentationen übrig. Daher bringen wir zum Parteiengesetz einen Zusatzantrag ein, um solche „G'schichten“ in Zukunft nicht wieder erscheinen zu lassen.

Die nach dem Parteiengesetz eingesetzte Kommission soll die Möglichkeit haben, Spendenerklärungen nachträglich zu prüfen. Ich verlese diesen Antrag im Namen meiner Fraktion. Es soll im Artikel IV des Parteiengesetzes nach § 9 Abs. 7 ein neuer Absatz 7a eingefügt werden, der auf diese Frage abstellt.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen zum Antrag 75/A der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz

vom 2. Juli 1975 über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) in der geltenden Fassung abgeändert wird, in der Fassung des Berichtes des Verfassungsausschusses (1224 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel I hat zu lauten:

„Artikel I“

Im Artikel IV ist nach § 9 Abs. 7 folgender Abs. 7a einzufügen:

„(7a) Wird nach Ablauf der Amtszeit der Kommission glaubhaft gemacht, daß eine politische Partei ihren Gesamtwerbeaufwand einschließlich der gemäß § 7 Abs. 3 einzurechnenden Kosten wesentlich zu niedrig angegeben hat, so hat die Bundesregierung die Kommission neuerlich einzuberufen und die Kommission hat das Verfahren (§ 10) hinsichtlich dieser Partei neu durchzuführen. § 11 ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß 200 vom Hundert des verschwiegenen Aufwandes von der als nächstes fälligen Zuwendung (§ 2 und 3) in Abzug zu bringen ist.“

Das ist ein Antrag, den wir, bezogen auf die „G'schichten vom Dr. Kreisky“, nun auch mit zur Debatte stellen. (Abg. Dr. Gradenegger: Sie sind gegen das Gesetz und stimmen für § 4!) Es ist ein Antrag, der sehr deutlich macht, daß die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ doch auch in der Gesetzgebung einen gewissen Niederschlag finden sollten.

Ich teile die Meinung Neissers und ich teile die Meinung Frischenschlagers, daß wir heute — das sage ich im vollen Bewußtsein der Bedeutung der Materie — einen schwarzen Tag der österreichischen Parteidemokratie erleben, weil es uns nicht gelingt, ein bedeutendes Gesetz dieser Republik gemeinsam zu ändern, wobei man sich im Jahre 1975 berühmt hatte, es einstimmung ändern zu können. Das ist ein schwarzer Tag für die Parteidemokratie in Österreich, meine Damen und Herren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Was geht hier vor, wenn wir die Dinge analysieren und nicht mit plumpen Argumenten hantieren, mit denen Herr Abgeordneter Blecha, wenn er sich vom Text seines Manuskirptes löst, um sich wirft? Was geht hier vor, meine Damen und Herren? — Die Mehrheit dieses Hauses diktieren mit ihren Stimmen jenen Parteien, die die Minderheit bilden, wie

12672

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ermacora

sie ihr rechtmäßig erworbenes und verwaltetes Eigentum offenzulegen haben. Das ist die Konstruktion, der wir möglicherweise heute nach der Beschußfassung der Mehrheit gegenüberstehen. Wenn wir hier nicht — lassen Sie mich das jetzt auch so plump sagen, wie es Blecha zu tun beliebt — der Diktatur der Mehrheit unterworfen sind, dann weiß ich nicht, welche Art der Diktatur in einer Demokratie das ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir alle sind der Meinung, daß eine Parteidemokratie heute eine Parteienfinanzierung notwendig hat. Auch auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren, ist man weit über die Meinung des Herrn Abgeordneten Probst aus dem Jahre 1954 hinausgegangen. Er hat ja strikte jede Parteienfinanzierung durch den Staat abgelehnt. Weit ist man darüber hinweggesprungen. Wir sind also zu Ende dieses Jahrhunderts bei einer klaren Einsicht. Alle demokratischen Staaten haben das im Lichte des Wertes der politischen Partei anerkannt; zunächst heimlich und schließlich öffentlich.

Die Anerkennung der Notwendigkeit der Parteienfinanzierung betrifft vor allem die Parteien jener Staaten, die den Krieg ernsthaft in vollem Ausmaß erlebt haben. In Schweden, in der Schweiz, in den USA ist die finanzielle Unterstützung der Parteien eine solche Selbstverständlichkeit, daß darüber erst gar nicht diskutiert wird. In unserem Staat mußten nach 1945 die politischen Parteien, die ja aus einer diktatorischen Ebene heraus wiedererstanden sind, einen finanziellen Nachholbedarf erfüllen. Und da schießt auch der Staat mit seiner Parteienfinanzierung nach.

Nun kommen die Privaten. Wen unterstützen die Privaten, meine Damen und Herren?

— Das hängt, wie Frischenschlager richtig gesagt hat, ganz entscheidend von der Partei- struktur ab. Eine ihrer historischen Entwicklung nach als Massenpartei entstandene sozialistische Bewegung hat mit ihren Mitgliedsbeiträgen eine ganz andere finanzielle Position als eine Partei, die ihrem Ursprung nach eine Honoratiorenpartei war und daher auf Spenden ganz wesentlich angewiesen ist. Ich glaube, diese Dinge muß man überblicken, um zu erkennen, daß die Parteienfinanzierung ja andere Objekte in der Form der politischen Parteien hat.

Nun — auch das hat Frischenschlager herausgearbeitet — haben wir eine Regierungs- partei vor uns, die eine Massenpartei ist, die möglicherweise auf die Spenden von einzelnen Privaten nicht so abgestellt ist. Wir haben in Ihrem Kreise vielmehr — und das haben

Sie beinhalt praktiziert in zehnjähriger oder zwölfjähriger Tätigkeit — eine indirekte Parteienfinanzierung. Das ist das, wovon Sie heute leben und wo Sie den Staat anzapfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mein Freund Neisser hat Ihnen — ich weiß nicht, ob es ein Verlegenheitsausbruch gewesen ist, Herr Zentralsekretär Marsch, oder ob Sie sich wirklich lustig gemacht haben über Neisser — drei Fälle vorgeführt, wozu Sie gemeint haben, das sei nicht so, und so weiter. Ich möchte Ihnen nun einen vierten Fall vorführen. Diesen Fall, wo es um diese indirekte Parteienfinanzierung geht, die Sie sich leisten können, finden Sie auch im Nachtrag des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes aus dem Jahre 1979.

Es heißt unter 81.37.1: „Die Kasse“ — welche, wissen Sie — „schloß am 3. Juli 1964 mit einem Verein einen Mietvertrag ab“ — wissen Sie, wer der Verein war? — es war der Arbeiterverein und der Obmann war ein SPÖ-Bürgermeister —, „der ihr 201,70 m² Bürofläche in einem erst auf einer der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gehörenden Liegenschaft zu errichtenden Gebäude sichern sollte. Hiebei verpflichtete sie sich zu einer Mietzinsvorauszahlung von 800 000 S für die Bestanddauer von 25 Jahren.“

Dann wird hier berichtet, wie es weitergegangen ist: „Da nun der Verein das im Vertrag vorgesehene Eigentum an der Liegenschaft bis zur Zeit der Geburungsüberprüfung nicht erwarb und gemäß einem Aktenvermerk vom 20. September 1979 auch nicht zu erwerben beabsichtigte, sah sich die Kasse außerstande, die ihr nach dem Vertrag zustehende Kaufoption geltend machen zu können.“

Das ist ein sehr interessanter Fall, bei dem es eben einmal nicht geklappt hat. Aber wir haben ja von Freund Neisser gehört, daß ein Touristenverein — natürlich die „Naturfreunde“ — in zwei Tagen 2 Millionen Schilling erhalten hat, und zwar praktisch durch diese indirekte Parteienfinanzierung. Ich weiß aus meiner Tätigkeit als mehrjähriger Präsident des Österreichischen Alpenvereins, der seine Funktion in dem Moment zurückgelegt hat, als er Abgeordneter wurde, daß der Österreichische Alpenverein nicht einmal eine Spende von irgendeiner politischen Partei bekommen hat, damit er irgendwelche Interessen vertrete. Die „Naturfreunde“ haben in zwei Tagen 2 Millionen Schilling als indirekte Parteispende erhalten. Bitte, das möchte ich hier herausstellen. (*Abg. Marsch: Herr Professor! Das ist doch keine Parteispende!*) Da liegen wir, Herr Zentralse-

Dr. Ermacora

kretär, wohl sehr in Interpretationsschwierigkeiten, die wir am besten irgendwo anders abgleichen.

Meine Damen und Herren! Jene Parteien, die nicht Regierungsverantwortlichkeit haben, die keine Massenparteien in Ihrem traditionsreichen Sinne darstellen, sind neben den Mitgliedsbeiträgen sehr wesentlich auf die privaten Spenden angewiesen. Dr. Mock hat sichtbar gemacht, daß es nicht darum geht, diese Privaten nun auszuweisen — aus Gründen, die Frischenschlager sehr deutlich offengelegt hat. Er hat von dieser Angst gesprochen. Bedauerlicherweise herrscht sie offenbar noch immer in unserer so „gesetzten“ Demokratie.

Wenn es also einerseits politische Parteien gibt, die ihre Finanzierung vor allem durch private Spenden erreichen, und andererseits Parteien, die als Regierungsparteien mit der Auszweigung in einer Reihe von Subsystemen indirekte Finanzierungen genießen, dann muß doch deutlich sein, daß eine ganz bedeutende Ungleichstellung der politischen Parteien naturgemäß in diesem Gesetzesantrag liegt. Neisser hat das grob formuliert. Ich teile seine Meinung. Diese Ungleichstellung ist möglicherweise sogar die politische Zielsetzung, die hinter Ihrem Antrag steht.

Sie schaffen zwei Gruppen von politischen Parteien mit Ihrem Mehrheitsbeschuß: eine politische Partei, die ihre Finanzierung als Regierungspartei und Massenpartei ohnehin sicherstellt, und eine andere Partei, die durch ihre Spenderoffenlegung ungemein ins Ungleichgewicht kommt. Das scheint mir verfassungsrechtlich bedenklich zu sein, das scheint mir sachlich nicht gerechtfertigt zu sein!

Meine Damen und Herren! Blecha hat auf das Datenschutzargument Bezug genommen. Hier darf ich in aller Schärfe auf die Doppelbödigkeit aufmerksam machen. Herr Staatssekretär, Sie waren ja auch mitbeteiligt an der seinerzeitigen Diskussion hier in diesem Hause über die Werkverträge. Ich verweise auf die Doppelbödigkeit der Argumentation. Es muß dem Rechtsbeflissensten einfach die Schamröte ins Gesicht treiben, wenn er solchen Dingen gegenübersteht und ihnen ausgesetzt ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auf der einen Seite sagen Sie, die Höhe von Zusatzgehältern aus öffentlichen Geldern ist ein schutzwürdiges Datum, das man nicht bekanntgeben kann, und auf der anderen Seite verlangen Sie die Offenlegung der Namen der Spender, die ihre Spenden aus privaten Geldern leisten. Ich möchte nicht von

den Mißbräuchen sprechen, die ich ebenso verurteile wie Sie, da gibt es überhaupt keine Frage. Hier laufen die Dinge entsprechend den strafrechtlichen Vorschriften. Aber darum geht es nicht. Wir haben ja heute keine Diskussion über die strafrechtliche Seite dieser Frage, sondern über die politische Seite.

Hier möchte ich eben sagen, daß Sie mit doppeltem Maß messen. Herr Staatssekretär, das war damals Ihre Argumentation, und Sie haben sich auch, ich möchte nicht sagen, lustig gemacht, aber Sie konnten den Argumenten nicht anders entgehen, als sich doch etwas, sagen wir, lustig zu machen über meine Argumentation. Auf der einen Seite sagt man, die Höhe von Zusatzgehältern aus öffentlichen Geldern ist von schutzwürdigem Interesse und soll nicht bekanntgegeben werden, aber auf der anderen Seite sind die Namen der Parteispender nicht schutzwürdig.

So schreibt der Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst — das ist ein Satz, der anhöhungswürdig ist —: „Im Hinblick auf die Bedeutung der Parteienfinanzierung in einem demokratischen Staatswesen kann durchaus der Standpunkt vertreten werden, daß die Transparenz der Parteienfinanzierung von solcher Bedeutung ist, daß im Verhältnis dazu die Geheimhaltung des Spenders nicht als ein schutzwürdiges Interesse desselben angesehen werden kann.“

Das ist eine doppelbödige Argumentation, meine Damen und Herren. Da muß man sich — das ist an die Adresse des Bundeskanzleramtes gerichtet — doch einmal den Artikel 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention ansehen, wo ganz deutlich gemacht wird, daß nur, wenn es im Interesse der Demokratie gelegen ist, derartige Einschränkungen der Privatfreiheit verfügt werden können. Liegt es denn im Interesse der Demokratie, den Namen eines Privaten bekanntzugeben? Bitte, das ist die Frage, die ich an Sie richte. Sie werden ja sagen, und ich sage nein. Es liegt nicht im Interesse der Parteispendenoffenlegung, auch den Namen mit zu nennen.

Wenn das strafrechtliche Probleme nach sich zieht, so werden die Strafverfolgungsbehörden einschreiten. Wenn Sie, meine Damen und Herren, konkrete Fragen haben, so werden Sie diese Fragen zu stellen wissen. Aber im Prinzip scheint mir der Vorgang, den Sie hier durchsetzen, gegen den Datenschutz gerichtet zu sein und er scheint mir von diesem Gesichtswinkel her ein zweites Mal verfassungswidrig zu sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich würde mei-

12674

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ermacora

nen, daß Ihre rechtliche Aussage, die Sie hier zu beschließen gedenken, diskriminierend ist in bezug auf die Stellung der politischen Parteien, daß sie den Gleichheitsgrundsatz in bezug auf die politischen Parteien gefährdet und zugleich eine privilegierte Regierungspartei und ganz massiv unterprivilegierte Nichtregierungsparteien schafft. Privilegiengparteien werden hier in den Raum gestellt.

Meine Damen und Herren! Das zweite Hauptproblem — ich fasse mich kurz, ich möchte Ihre Geduld nicht sehr lange in Anspruch nehmen ... (Abg. Dr. Wiesinger: *Ist aber sehr interessant!*) Ja, ja, ich spreche immer interessant, Herr Abgeordneter (*Heiterkeit*), weil ich mich auch in Ihre Mentalität entsprechend hineindenke. (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Löschner*) Ich finde es so. Ich finde mich immer sehr interessant, Herr Staatssekretär, zumindest in jenen Argumenten, die Ihre unrichtigen Behauptungen widerlegen. Da finde ich mich wirklich interessant. Das möchte ich Ihnen sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir können das ja im Parlament, ohne die Redezeit unnötig zu mißbrauchen, nicht richtig ausdiskutieren, aber wenn wir einmal in kleinerem Kreise sind und nicht unter Formalvorschriften stehen, zerlege ich alle Argumente, mit denen Sie öffentlich in Form von Schlagworten auftreten. (*Staatssekretär Dr. Löschner: Das glauben Sie!*) Das glaube ich, jawohl! Davon bin ich sogar überzeugt. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte noch einen Punkt herausstellen, der eng mit der Frage der Parteienfinanzierung und mit unserem Antrag, den ich dann verlesen werde, zusammenhängt: Das ist das Problem der Öffentlichkeitsarbeit. (Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Sie wissen, was uns hier alles von der Regierungsseite auf die Tische geworfen wird, in allen Farben, würde ich sagen, in Form von Werbesendungen, Broschüren mit Anpreisungen, mit angeblichen Serviceleistungen, Plakaten und Zeitungen. Ich weiß aus zwölfjähriger parlamentarischer Tätigkeit, daß man nicht immer hier sitzen kann, aber Herr Minister Haiden möchte ich schon auf die Zeitung „Agrarwelt“ und deren Mischung aus Service und Propaganda aufmerksam machen. Diese Zeitung wird aus Steuermitteln bezahlt, sie kostet 7 bis 8 Millionen Schilling im Jahr. Es ist ein Informationsblatt, aber hineingeschoben in dieses Informationsblatt wird die Propaganda für das Ansehen des jeweiligen Ministers und für seine Politik. Das ist aus Steuergeldern bezahlte Öffentlichkeitsarbeit!

Etwas ist jetzt vielleicht eine Spezialfrage, die mir besonders am Herzen liegt: Sie haben in einem Ihrer Magazine dieses bekannte Rot-Weiß-Rot-Zeichen mit SPÖ darunter. Dieses SPÖ-Zeichen mit dem Rot-Weiß-Rot ist natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit. Nur lassen Sie manchmal das SPÖ weg, und es bleibt das Rot-Weiß-Rot übrig, sodaß der Mensch auf der Straße denkt: Aha, da das ohnehin von der SPÖ kommt und rot-weiß-rot ist, ist der Staat die SPÖ. — So ungefähr schaut diese Konstruktion aus. (Abg. Dr. Wiesinger: *Das soll ja auch erreicht werden!*) Herr Abgeordneter Wiesinger, ich weiß, daß das erreicht werden soll. Ich möchte es hier nur sichtbar machen, gerade dieses Spiel mit den Emblemen der Republik Österreich, die sie zum Teil mit SPÖ verbinden, und wenn es ihnen paßt, nehmen sie das SPÖ weg und haben nur das Rot-Weiß-Rot.

Natürlich bekennt sich jeder zu rot-weiß-rot, Gott sei Dank, aber wir bekennen uns nicht zu dem hinter diesem Symbol stehenden Rot-Weiß-Rot ist gleich SPÖ. Und das scheint mir ein Stück ganz massiver Öffentlichkeitsarbeit zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte des weiteren herausstellen — ich habe gleich meine Aussage beendet —, daß wir einen zweiten Abänderungsantrag einbringen, der sich mit der Regierungspropaganda und mit dieser Art der Öffentlichkeitsarbeit befaßt.

In meinem Namen und im Namen der im Antrag unterschriebenen Freunde möchte ich hervorheben, daß in Artikel I eine Verfassungsbestimmung aufgenommen werden soll. Darin heißt es:

„Im Artikel III hat § 5 Abs. 2, 3 und 4 zu lauten:

Absatz 2: — das ist eine halbe Seite, die ich verlesen muß —: „In den letzten sechs Monaten vor dem vorhersehbaren Ende der Legislaturperiode, jedenfalls aber ab dem Zeitpunkt der Auflösung des Nationalrates bzw. der Ausschreibung der Nationalratswahl ist jede Regierungspropaganda verboten.“

Absatz 3: Als Regierungspropaganda im Sinne dieses Bundesgesetzes ist jede Werbung oder sonstige Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen, die durch entgeltliche Veröffentlichung in Druckschriften, durch Plakate oder durch andere Werbemittel zu dem Zweck bewirkt wird, diejenigen politischen Parteien, die Regierungsverantwortung

Dr. Ermacora

haben, in ihrem Ansehen zu erhöhen, wenn diese Öffentlichkeitsarbeit vom Bund, einer anderen Gebietskörperschaft, einem Sozialversicherungssträger oder einem sonstigen Rechtsträger veranlaßt wird, der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausschließlich oder neben anderen Aufgaben besorgt. Die Landesgesetzgebung wird ermächtigt, für ihren Aufgabenbereich gleichfalls die Regierungspropaganda im Sinne dieses Bundesgesetzes zu verbieten.

Absatz 4: Jede Werbung von Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, die diese in Druckschriften politischer Parteien oder in Druckschriften, die die Wahlwerbung politischer Parteien unterstützen, betreiben, ist offenzulegen.

Der derzeitige Absatz 2 erhält die Bezeichnung Absatz 5."

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend sagen, daß wir in Ihrem Antrag, falls Sie ihn beschließen sollten, tatsächlich einen Mißbrauch der staatlichen Gewalt sehen. In einer Demokratie ist der Mißbrauch staatlicher Gewalt, die sich nicht kontrollieren läßt, eine blanke Herrschaft, bestenfalls eine Gouvernantendemokratie, der wir hier gegenüberstehen.

Gestern die Ablehnung eines Volksbegehrens mit Argumenten, die alle in einer ruhigen Diskussion widerlegt werden können, heute die Schaffung von zwei Parteitypen über den Weg der Spendenoffenlegung: eine Privilegiengruppe wie nach 1945 und die anderen Parteien, die besonderen Gesetzen unterworfen sein werden. Das scheint mir ein Problem zu sein, das uns allen — wenn Sie das wirklich so beschließen — einen Schwarzen Freitag in der Parteiendemokratie Österreichs sichtbar machen sollte.

Herr Zentralsekretär! Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wir waren immer zum Gespräch bereit. Aber es muß nicht alles immer in 7 oder 14 Tagen erledigt sein und auch nicht in zwei Monaten, sondern wir haben noch Zeit. Da Sie in wenigen Tagen ablehnen werden, daß wir früher wählen sollen, haben wir noch Zeit.

Ich stelle den Antrag, auch im Namen des Herrn Dr. Frischenschlager:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 75/A der Abgeordneten Blenck und Genossen betreffend Abänderung des Parteiengesetzes in der Fassung des Ausschußberichtes 1224 der Beilagen wird

gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den Verfassungsausschuß zur weiteren Beratung zurückverwiesen.

Meine Damen und Herren! Wir geben Ihnen mit dieser Initiative die Möglichkeit, bei einem Gesetz, von dem wir geglaubt haben, es müßte mit Konsens beschlossen werden, damit diese Parteiendemokratie in dem Parteiengesetz die objektive Basis hat, noch einmal in dieser Gesetzgebungsperiode zu den entsprechenden Beratungen zurückzukehren. Ich glaube, wir fänden bei diesen Beratungen einen Kompromiß, der dem Rechtsstandpunkt und dem Interessenstandpunkt Rechnung tragen würde. Ich wäre im Namen unserer Fraktion, aber auch ganz persönlich im eigenen Namen wirklich dankbar, wenn Sie sich diese Chance nicht entgehen lassen würden und zu diesem Antrag ja sagen könnten, denn dann müßten wir nicht mit Nein stimmen. (Beifall bei der ÖVP.) 13.06

Präsident Thalhammer: Die beiden vom Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora eingeführten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Behandlung. Der Geschäftsordnungsantrag wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

13.06

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur in aller Kürze zu dem mehrmals erwähnten Gutachten des Verfassungsdienstes zum Parteiengesetz beziehungsweise zum Initiativantrag Stellung nehmen.

Es wurde hier von Herrn Abgeordneten Blenck davon gesprochen, daß es sich um ein Gefälligkeitsgutachten des Verfassungsdienstes handle; das habe ich einem Zwischenruf entnommen. Ich muß das mit aller Entschiedenheit zurückweisen, weil der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bei Erstellung von Gutachten völlig weisungsfrei ist, war und bleiben wird. Daher kann man hier keineswegs von einem Gefälligkeitsgutachten reden. (Abg. Dr. Schwimmer: Er hat nicht von Weisungen gesprochen, er hat gesagt: aus Gefälligkeit!)

Herr Abgeordneter, Sie waren ja gar nicht herinnen. Lesen Sie im Protokoll nach, dann werden Sie sehen, was er gesagt hat. Der Herr Abgeordnete Blenck hat davon gesprochen, es handle sich um ein Gefälligkeitsgutachten (Abg. Dr. Schwimmer: Eben, aus Gefälligkeit!), und das ist zurückzuweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

12676

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Staatssekretär Dr. Löschnak

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Ihnen ein Gutachten des Verfassungsdienstes in eine Sache hineinpaßt, dann haben Sie noch nie davon gesprochen, das wäre eine Gefälligkeit für Ihre Seite, dann nehmen Sie es hin. Nur dann, wenn ein Gutachten des Verfassungsdienstes nicht in Ihre Linie paßt, ist es ein Gefälligkeitsgutachten, aber das ist es auch in dem konkreten Fall nicht.

Eine zweite Anmerkung, die ich hier machen muß:

Herr Abgeordneter Ermacora, ich möchte jetzt gar nicht darüber urteilen, wer recht hat. Wenn Sie immer sagen, wenn Sie Ihre Palette von Argumenten zu Ende führen könnten, hätten Sie immer recht, so bleibt natürlich der bittere Beigeschmack, daß Sie das selbst von sich behaupten. Ich bin da nicht so vermessn. Ich würde glauben, daß über Argumente und Gegenargumente jeweils nur ein Dritter wirklich ein Urteil sprechen kann und nicht derjenige, der Beteiligter ist.

Ich möchte nur nochmals gesagt haben: Es handelt sich hier um kein Gefälligkeitsgutachten, sondern um ein Gutachten wie viele andere auch, die der Verfassungsdienst abgegeben hat, und so sollte man das sehen. (*Beifall bei der SPÖ*) 13.09

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm.

13.10

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte den grundsätzlichen Ausführungen des Sprechers der Freiheitlichen Partei, des Kollegen Frischenschlager, in weiten Passagen durchaus die Zustimmung unserer Seite erteilen, weil er Dinge gesagt hat, wo wir schon längst, gerade in den letzten zwölf Jahren, die Möglichkeit gehabt haben, diese zu verwirklichen.

Bei uns ist es in allen Fragen der Gesetzgebung darum gegangen, vor allem darauf zu achten, daß die Würde und besonders der Freiheitsspielraum des einzelnen Staatsbürgers nicht begrenzt werden. Das ist ja die große Schwierigkeit bei jedem Gesetz, das Sie vorliegen haben. Das müssen Sie in einer Demokratie wie der unseren unbedingt berücksichtigen.

Das ist auch die Überlegung bei diesem Gesetz für die demokratischen Parteien. Ich

bitte, doch einen Augenblick zu überlegen und mir zu folgen, wenn ich Ihnen sage: Sind zwei Jahre Verhandlungen darüber nicht ein großer Zeitraum, um über all diese Fagen, auch über die, die Sie heute erörtert haben, zu reden und zu versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen?

Aber, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, was haben Sie uns angefangen? Sie haben zunächst verschiedenen Vorschlägen, zum Teil gemeinsam formuliert, die Zustimmung erteilt. Ich weiß schon, daß es da noch einer weiteren Behandlung bedarf, aber man konnte annehmen, daß wir in einer Gasse sind, auf der gleichen Straße, möchte ich sagen, auf der wir uns getroffen haben und wo wir in die gleiche Richtung gegangen sind. Aber dann hat das auf einmal nicht mehr gegolten.

Meine Herren, ich sage Ihnen eines: Da stellen mein Kollege Blecha und ich den Antrag auf Offenlegung der Parteispenden, und einige Tage darauf — ich meine jetzt jenes Papier, das hier schon zweimal zitiert wurde — hat der Bundesparteibmann der ÖVP Mock gemeint, daß er für eine Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung und für eine schärfere Kontrolle sowie Offenlegung von Parteispenden sei. (*Abg. Steinbauer: Weiterlesen!*) Und dann sagt er weiter — genau das, Herr Kollege Steinbauer, meine ich —: „Die Bereitschaft von Menschen, die eine Partei finanziell unterstützen wollen“ — das hat wahrscheinlich mein Vorgänger, der Herr Kollege Ermacora, gemeint —, „darf dadurch jedoch nicht versperrt werden.“ (*Abg. Steinbauer: Eben, bitte!*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich rufe die FPÖ dabei als Zeugen an: Genau das haben wir Ihnen angeboten! Genau das war dieser Vorschlag in drei Phasen des Kollegen Blecha, der gemeint hat: Bei den Einzelpenden bis zu einem gewissen Betrag — da waren wir sehr elastisch — reden wir über die Veröffentlichung. Wir haben Ihnen auch — das letztemal noch zwei Tage vorher — die Form einer Liste angeboten, damit man das nicht veröffentlichen muß, sondern nur die Summe. Das war also ein Entgegenkommen, Herr Professor Ermacora, wie Sie es hier gesagt haben. Aber ich glaube, Sie waren ja sogar dabei.

Nur haben wir dann beim zweiten Punkt gesagt, wo es um Unternehmungen und Unternehmungsgruppen geht: Da sind Sie so neugierig, wenn es um andere geht und nicht um Sie, also lassen Sie dann die gleiche Neugierde, die Sie haben, auch für uns gelten. Nur das wollten wir damit, nämlich daß man

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

12677

Marsch

bei jenen Gruppen, Vereinen, Firmen, von denen man Geld bekommt, auch deklariert, von wem man es bekommen hat. (Abg. Dr. Zittmayr: BAWAG!) Das ist doch das natürlichste, wenn man überhaupt einer Transparenz, einer Offenlegung nähertreten möchte.

Der dritte Punkt war dann jener, der, glaube ich, hier mitgespielt hat, wo es um die Einrichtung geht, um diese Vereinigung — jeder weiß, welche ich meine —, die in Wirklichkeit der größte Parteifinancier in Österreich, der größte außerstaatliche Parteifinancier ist. (Abg. Dr. Ofner: Aber genau den kennt sowieso jeder!) Den kennt jeder — danke für den Zwischenruf! (Abg. Dr. Blenk: Meinen Sie die BAWAG oder den ÖGB? — Weitere Zwischenrufe.)

Aber, Herr Kollege Ofner, genau darum geht es. Sie gehen nämlich vielleicht wirklich von der Annahme aus, daß diese Gelder aus offiziellen Mitgliedsbeiträgen der Vereinigung stammen. Ich kann Ihnen sagen, das kommt aus Geldern (Abg. Dr. Zittmayr: Gewerkschaftsgeldern) — das kann die ÖVP bestätigen —, die mit einem Widmungsbeitrag versehen sind, der über den Mitgliedsbeitrag hinausgeht und zugleich mit der Auflage verbunden ist, daß das für die Österreichische Volkspartei gilt. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen auch vorgekommen ist, aber bei der ÖVP ist es vorgekommen, und dann ist dieser Beitrag als zusätzlicher Mitgliedsbeitrag überwiesen worden. (Abg. Dr. Blenk: Was verhindern Sie jetzt?) Herr Kollege, das macht Sie zu Recht nervös, weil Sie ja dort beschäftigt sind. (Abg. Dr. Blenk: Da irren Sie sich!) Aber darum geht es.

Jetzt würde diese Offenlegung so weit gehen, meine Damen und Herren, daß man fragt: Woher ist das Geld wirklich, wer hat es gegeben? Denn warum macht das der- oder diejenige? Weil sie dabei eine Steuerbegünstigung haben? Das ist das sekundäre, denn seit 1975 muß man ja dafür auch Steuer zahlen. Aber weil sie dabei gar nicht genannt werden müssen, weil diese Vereinigung nicht gewillt ist, nur einen Spalt ihr Fenster aufzumachen und zu sagen: So ist das bei uns.

Wir haben uns in all diesen Überlegungen von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen: Erstens haben wir gesagt, und das ist der Inhalt des Parteiengesetzes: Wir wollen von den anderen Parteien, also von der ÖVP und von der FPÖ, nicht mehr, als wir selbst schon in der Veröffentlichung tun. (Abg. Dr. Blenk: Siehe die „G'schichten vom Dr. Kreisky“! Legen Sie das offen!) Auch das werde ich Ihnen heute noch klar sagen. Wir

wollen Ihnen nicht mehr zumuten, als wir selbst bereit sind, zu tun. Das war einer der Grundsätze.

Der zweite Grundsatz war — lassen sie sich bitte auch den sagen —: Wir haben in unsere sechs Punkte, die wir zunächst hatten, nur jene Vorschläge übernommen, die in das deutsche Parteiengesetz auf Antrag der CDU/CSU hineingekommen sind. Gibt es dort nicht auch eine Demokratie? Jetzt berufen Sie sich ja umso lieber auf die CDU/CSU in Deutschland. Nichts anderes, Herr Kollege Neisser, haben wir in den Vorschlägen zunächst verlangt, als wir von der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung gesprochen haben (Abg. Dr. Neisser: Sie haben ja die Diskussion im Jahr 1975 verschlafen, Herr Marsch!), von der Benennung der Spender — so heißt es doch in dem Paragraphen des deutschen Parteiengesetzes, der auf die Initiative Ihrer Schwesterpartei hineingekommen ist. Aber davon wollen Sie auf einmal nichts mehr hören. (Abg. Dr. Neisser: Waren Sie 1975 bei den Beratungen dabei?) Bitte, das steht dort drinnen. Die Veröffentlichung von Spenden soll auf Grund des deutschen Parteiengesetzes erfolgen und erfolgt. Das muten wir Ihnen zu, meine Damen und Herren.

Wissen Sie, was jetzt passiert ist? Da kommt so ein edler deutscher Spender (Abg. Dr. Blenk: Ein Schweizer war das bei den „G'schichten vom Dr. Kreisky“!) im Auftrag des Herrn von Flick nach Österreich. — Hören Sie zu! (Abg. Dr. Neisser: Sagen Sie, wer war der Auftraggeber Ihrer edlen Spende?) Warum reden Sie von etwas anderem, wenn ich von dem rede? (Abg. Dr. Neisser: Ich folge dem Beispiel Ihrer Zwischenrufe!)

Herr Kollege Neisser! Ich rede von beiden. Sie haben nur aufgehört, von jenem Kapitel zu reden, als Sie gesehen haben, daß Sie hier nicht weiterkommen, weil Ihre Informationen falsch waren. Da ist nichts anderes geschehen, meine Herren. Nur dürfen es bei Ihnen nicht Parteikassiere sein, sondern es müssen die Landeshauptleute und die ÖVP-Landesobmänner sein, die die Gelder übernehmen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Warum muß Landeshauptmann Haslauer von Salzburg Kassenbote spielen für die ÖVP? Das verstehe ich nicht. Erklären Sie mir das! Warum? (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Warum muß der Dr. Kreisky seine „G'schichten“ von fremden Leuten finanzieren lassen?) Warum muß Landeshauptmann Haslauer die 200 000 S übernehmen? Bitte mir das zu sagen! Haben Sie in Salzburg keinen Kassier?

12678

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Marsch

Das gleiche machen Sie mit der GWS in der Steiermark. Der steirische Landeshauptmann übernimmt von jener Wohnbaugenossenschaft, die er fördert, 300 000 Schilling und bestätigt das dann noch mit dem Stempel des Amtes der Landesregierung für die ÖVP.

Meine Damen und Herren! Das müssen bei Ihnen die Landeshauptleute tun. Haben Sie denn wirklich keine Kassiere? Wofür haben Sie denn das Parteistatut? Sie sind ja bis heute nicht in der Lage, mir zu sagen, wo Ihre Buchhaltung und Kassa geführt wird. Wo denn? (Abg. Dr. Blenk: Lassen Sie es untersuchen!) Bei uns ist das in der Löwelstraße. Wo ist es denn bei Ihnen? Sagen Sie, wo es bei Ihnen ist! Bitte sagen Sie es! Kommen Sie heraus und sagen Sie es! (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist doch viel wichtiger, daß man einmal weiß, wo man nachschauen kann. Wo werden Sie denn nachschauen, wenn Sie etwas wissen wollen? Das ist doch auch interessant in dem Zusammenhang. (Abg. Steinbauer: Herr Zentralsekretär! Warum muß der Zentralsekretär Marsch eine Million Schilling auslegen?)

Aber ich möchte Ihnen noch etwas in dem Zusammenhang sagen, meine Damen und Herren. Wir wollen auch von der Industrie, wir wollen auch von der Industriellenvereinigung nicht mehr als das, was ihr Partner in den beruflichen Überlegungen, nämlich der Gewerkschaftsbund, schon tut. (Abg. Steinbauer: Eine Million hat er gezahlt für die „G'schichten vom Dr. Kreisky“, er persönlich!)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon ihre Nervosität, aber ich glaube, man muß doch dabei überlegen: Im Österreichischen Gewerkschaftsbund sitzt die christliche Fraktion, da sitzt die kommunistische Fraktion, da sind andere Gruppen, die den Freiheitlichen nahestehen, und da wird genau veröffentlicht, was mit den Geldern geschehen ist.

Jetzt, Herr Landessekretär und Referent des Vorarlberger Industriellenverbandes, Herr Kollege Dr. Blenk (Abg. Dr. Blenk: Das ist doppelbödig, das bin ich nicht!), kommen Sie heraus und sagen Sie: Warum können Sie nicht dasselbe tun im Industriellenverband, was der Österreichische Gewerkschaftsbund schon jahrelang tut? Sagen Sie das! Kommen Sie heraus und sagen Sie das! Ich bitte Sie um die Beantwortung dieser Frage. Nicht mehr muten wir Ihnen zu, als auf der anderen Seite der Österreichische Gewerkschaftsbund schon längst macht. Das ist ein Faktum. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, erreichen wir nämlich eines. Vergessen Sie nicht, daß mit dem Parteiengesetz etwas sehr Wesentliches verbunden war: die Tatsache, daß man damit die staatliche Parteienförderung eingeführt hat. Mit dieser staatlichen Parteienförderung haben wir doch die einzelnen Parteien, die hier im Parlament vertreten sind, in ihrer Unabhängigkeit gestärkt, denn sie sind ja nicht verpflichtet, dem Staat zu sagen, wie sie die Gelder verwenden. Das haben Sie auch sofort akzeptiert. (Abg. Dr. Neisser: Der Bundeskanzler kann jetzt die Auszahlung verweigern!) Aber das ist doch keine Zwangsbeglückung, denn wer es nicht nehmen will, der nimmt es nicht, der sagt eben: Ich bekomme von anderer Seite, von privater Seite mehr.

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, eines kann man nicht: auf der einen Seite diese Förderungsgelder nehmen und auf der anderen Seite auch jene Beiträge, die aus dem Dunklen kommen, einfach einstecken, ohne zuzustimmen, wenn man dahin gehend Transparenz will, daß offengelegt wird, woher diese Gelder sind. Das ist das, was wir verlangen.

Ich appelliere an Sie: Trennen Sie sich von dem schnöden Mammon dieser Vereinigung und seien Sie bereit, mit uns den Weg zu gehen, der der einzelnen Partei und somit auch Ihnen mehr Spielraum gibt! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn eine Partei 10 Millionen Schilling von jemandem bekommt, dann muß man sich doch überlegen: Warum gibt der ihr die 10 Millionen Schilling? (Abg. Dr. Ettmayer: Sagen Sie, Herr Zentralsekretär, wie groß ist Ihr Jahresbudget?)

Der Mann, der Herr Rabelbauer, hat Ihnen ja gesagt, wofür er das Geld hergibt: erstens, weil er gewisse Initiativen damit gefördert haben will, er wollte sogar ein Büro errichten. Das ist ja bekannt und unwidersprochen geblieben. Zweitens, so hat er gesagt, möchte er drei, vier Mandate von Ihnen haben. Sie waren bereit, auf dieses Angebot einzugehen und Mandate zu verkaufen. Das finden wir beschämend. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist ja unwidersprochen, das ist ja Wahrheit!

Nun ist wieder etwas passiert. Bitte, das ist eine Wirtschaftspartei. Herr Kollege Blenk, ich fordere Sie noch einmal auf: Kommen Sie heraus und sagen Sie, warum man heute in einer modernen Wirtschaft Gelder mit dem

Marsch

Koffer oder gar mit dem Plastiksackerl übernehmen muß! (Abg. Dr. Blenk: Hätten Sie ihn gefragt!) Nein, ich frage Sie, weil Sie der Übernehmer waren. (Abg. Dr. Blenk: Übrigens wurde das längst zurückgezahlt!) Ja, nachdem Sie ein Jahr mit dem Geld gearbeitet haben. Wo sind denn die Zinsen? Die Million muß ja noch her. Das müssen Sie auch sagen. Die Million Zinsen fehlt ja noch. (Abg. Dr. Blenk: Sie legen gar keinen Wert mehr darauf, daß man Sie ernst nimmt!)

Meine Herren, ich sage Ihnen folgendes: So etwas geschieht unter ganz reellen Voraussetzungen, indem einer auf das Konto des anderen überweist. Aber was geschieht bei Ihnen? Da wird zu nachtschlafender Zeit vom Parteiobmann der ÖVP mit seinem Schlüssel, den er als Klubobmann hat, das Parlament aufgesperrt und der Herr Rabelbauer herein gelassen, der Herr Steinbauer geht mit, der Herr Bergmann geht mit, und dann wird der Koffer, in dem die ÖVP 10 Millionen Schilling erwartet, geöffnet. Aber es sind nur 4 Millionen Schilling drinnen, und der Herr Bergmann sagt: Was, nur viere sind's?

Meine Herren, ist das die Art der Parteienfinanzierung, die Sie sich vorstellen? Das ist doch die entscheidende Frage dabei. (Beifall bei der SPÖ.)

Das waren nur 4 Millionen Schilling. Dann sind noch die 6 Millionen Schilling dazugekommen, die man in Valuten übernommen hat, wo heute noch ein Finanzstrafverfahren laufen soll, hat man mir gesagt, und wo man nicht imstande ist, zu sagen: Wie ist denn das weitergegangen? Wer sagt denn, daß das nur 6 Millionen Schilling waren? Man hat ja insgesamt von 12 Millionen Schilling gesprochen, also fehlen noch 2 Millionen Schilling. Und was tragen Sie zur Aufklärung bei? Nichts, gar nichts! (Abg. Dr. Blenk: Wie ist nun das mit den „G'schichten vom Dr. Kreisky“? Und was tragen Sie zur Aufklärung bei?) Meine Herren! Genügt Ihnen das nicht?

Parteiobmann Mock übernimmt 10 Millionen Schilling und bringt das noch unter seine Schutzherrschaft. Und erst als wir ihm das nachgewiesen haben, hat er es zurückgegeben. Ein Jahr haben Sie gearbeitet mit diesem Geld. Ein Jahr lang! Wo haben Sie die Zinsen?

Wenn man sich heute 10 Millionen Schilling ausborgt, muß man in einem Jahr etwa 1 Million Schilling Zinsen zahlen. Wo haben Sie die bezahlt? Bitte, her damit! Geben Sie das zurück, wenn Sie es so meinen. (Beifall bei der SPÖ.)

Warum haben Sie denn das Geld zurückge-

geben? Doch nicht, weil es so sauber war. Sie haben später doch sicher andere Eindrücke bekommen, nachdem wir Ihnen das nachgewiesen haben.

Aber Sie haben keinen einzigen Schilling von der Seite her angesehen, ob er in Ordnung ist oder nicht, sondern nur das, was wir Ihnen auf Heller und Pfennig nachgewiesen haben, zurückgegeben, weil Sie nicht mehr anders konnten. Das ist eben der Unterschied. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich gehe auch mit dem Herrn Kollegen Frischenlager und mit jedem, der so denkt, soweit konform, daß man nicht immer den Splitter im Auge des anderen sehen soll, während man den Balken im eigenen Auge nicht sieht. (Abg. Steinbauer: Ziehen Sie einmal den Balken aus Ihren Äuglein, Herr Zentralsekretär!)

Jetzt sage ich Ihnen folgendes: Wir sind sofort bereit, meine Damen und Herren — das haben wir Ihnen auch in einem eigenen Antrag vorgeschlagen, den wir Ihnen bei den Parteienverhandlungen unterbreitet haben —, die Transparenz, die Offenlegung auch von jenen Personengruppen außerhalb einer Partei zu verlangen, die zur Unterstützung einer Partei Beträge hergeben.

Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen diese Inseratenaktion, wo sich 22 hochangesehene Persönlichkeiten für den Bundeskanzler ausgesprochen haben, die aber nicht bereit waren, sich damit mit der SPÖ zu identifizieren, denn das war ja eine Personengruppe außerhalb der SPÖ, und zu der die SPÖ Geld gegeben hat... (Abg. Dr. Neisser: Warum haben Sie 1 Million dazugezahlt, Herr Abgeordneter Marsch?) Ja natürlich, genau das sage ich Ihnen nun: weil uns diese Aktion von 22 ehrenwerten Bürgern, von Persönlichkeiten, die integer sind, wo Sie nicht über einen einzigen etwas sagen können, das wert war, weil uns diese 22 Bürger diese Bereitschaft geäußert haben. Das war uns wert, daß wir dafür 1 Million Schilling hergegeben haben — nicht bekommen haben! Das ist nämlich dabei der Unterschied. Wir haben das Geld gegeben und nicht bekommen. (Abg. Dr. Neisser: Sie haben ja auch 4 Millionen von den anderen bekommen! — Abg. Dr. Blenk: Aus dem Dunstkreis des AKH haben Sie 4 Millionen bekommen!) Nichts haben wir bekommen von den anderen! Herr Kollege Neisser! Sie sollen doch ein bißchen informiert werden. (Abg. Dr. Blenk: Es gab eine Zeit, da wollten Sie ernstgenommen werden! Das ist allerdings schon lange her!) Hören Sie zu!

Wir haben dann diese Position bei der Inse-

12680

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Marsch

rateneaktion abgerechnet und sind dabei auf folgenden Betrag gekommen. Glauben Sie, wir geben 1 Million her, ohne zu wissen, wofür sie ist? Wir haben gesagt: Wenn diese 1 Million den Gegenwert an Inseraten bringt, der beabsichtigt ist, dann sind wir bereit, diese Summe als Beitrag zu leisten. (Abg. Dr. Neisser: Dann müssen Sie ja wissen, von wem die anderen Millionen kommen!) Nein, Herr Kollege, das hat insgesamt ausgemacht — das ist ja der Irrtum... (Abg. Dr. Neisser: Sie geben 1 Million dazu, obwohl Sie nicht wissen, wo die anderen herkommen?)

Herr Kollege! Wir haben nicht dazugegeben, sondern wir haben gesagt: Was wird dafür geleistet? Dafür sind Inserate im Werte — und das ist geschätzt, das haben ja Fachleute geschätzt — von 939 420,02 S geleistet worden. Inklusive Mehrwertsteuer waren das dann 1 109 515 S. Als wir diese Abrechnung sahen, haben wir gesagt: Damit ist der Betrag, den die SPÖ zur Verfügung gestellt hat, gerechtfertigt. Das haben wir gesagt, und wir haben damals noch eines ausdrücklich hinzugefügt, als Sie gefragt haben — das können Sie alles nachlesen —: Diese Gelder sind nicht Parteidförderungsgelder, sondern sie sind aus eigenem von der Sozialistischen Partei aufgenommen.

Aber, meine Herren, was beweisen Sie denn damit? Sie beweisen, daß Sie keine Antwort hören wollen. Sie wollen die Lüge im Raum stehen lassen. (Abg. Dr. Blenk: Welche Lüge?) Aber das verwehren wir Ihnen, weil wir Ihnen die Wahrheit sagen, und wenn Sie dies bezweifeln, dann müssen Sie sagen, was nicht wahr ist. Wenn Sie bewußt die Unwahrheit aufrechterhalten, dann lügen Sie, denn entweder kann man glauben, was einer sagt, oder Sie sind imstande, andere Beweise zu bringen.

Dann kommt der Herr Kollege Neisser und sagt: Da wird der Herr Prechtl, der Präsident der Eisenbahnergewerkschaft, auch noch zu diesem Komitee eingeladen. — Natürlich, weil die auch einen Beitrag dazu geleistet haben. Und die Eisenbahner sind stolz darauf, daß sie das getan haben, damit Kreisky Bundeskanzler bleibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Herren! Wir sagen den Betrag, wir benennen den Betrag. Aber Sie schweigen sich aus, weil Sie sich so schwer tun, zu sagen, woher die Gelder kommen. (Abg. Dr. Blenk: Jetzt ist es interessant: Auf der einen Seite die Industriellenvereinigung, auf der anderen Seite die Gewerkschaften!)

Nun, Herr Kollege Blenk, so weltfremd sind Sie ja auch wieder nicht, daß Sie nicht wissen,

dass die sozialistische Fraktion der Eisenbahner Geld hergeben kann. (Abg. Dr. Blenk: Die Fraktion?) Natürlich! (Abg. Dr. Blenk: Die Gewerkschaft! Er ist ja Gewerkschaftsobmann!) Aber entschuldigen Sie: Der Schmözl ist Obmann, und der Prechtl gehört der Fraktion an. Verwirren Sie sich nicht selber. Denken Sie noch einmal nach, was Sie fragen. (Abg. Dr. Blenk: Das wissen wir eh schon längst!)

So, meine Herren, jetzt ist das auf Heller und Pfennig gesagt. Wir sagen Ihnen genau, was ausgegeben wurde, wie hoch das geschätzt wurde und woher die Gelder sind. Jetzt sagen Sie mir: Was wollen Sie noch wissen? Bitte kommen Sie her und sagen Sie mir: Was wollen Sie in der Angelegenheit noch wissen?

Jetzt passiert Ihnen nämlich folgender Beweisnotstand: Außer Beschuldigungen bleibt nichts mehr übrig. Denn was Sie wissen wollten, haben Sie ja gefragt. Ich habe mich dreimal da zur Verfügung gestellt. Aber dann sind Sie einfach abgerückt und haben gesagt, die Gelder seien nicht vom AKH, die Gelder seien vom Waffenhandel. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Herren! Sie wollen ja nicht, daß man Ihnen das sagt. Sie wollen ja nur die Behauptung im Raum stehen lassen und haben noch das Glück, daß Sie Ihre Geldgeber durch ihre Presseerzeugnisse dabei unterstützen. Das ist alles dabei. Aber auf der anderen Seite sind Sie nicht imstande, eine Frage an Sie zu klären.

Meine Damen und Herren! Ich sage von diesem Pult aus, daß wir bereit sind, über all diese Fragen — und das haben wir in den zwei Jahren gezeigt... (Zwischenruf des Abg. Dr. Steger.) Herr Kollege Steger! Ich weiß nicht, was Sie jetzt in dem Zusammenhang sagen. (Abg. Dr. Steger: Das Parlament verliert durch solche Diskussionen, wie sie jetzt stundenlang geführt werden, jede Glaubwürdigkeit!)

Herr Kollege Steger! Das können Sie beurteilen, wie Sie wollen. Aber wenn man bereit ist, auf eine Frage zu antworten, dann können Sie nicht sagen: Da verlieren wir die Glaubwürdigkeit. (Abg. Dr. Steger: Jede Partei! Alle drei Parteien verlieren die Glaubwürdigkeit!) Dann zünden Sie das nicht an, dann stellen Sie keine Fragen, denn wenn Sie Fragen stellen, nimmt man an, man soll sie auch beantworten. Und das haben wir getan. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte Ihnen etwas sagen, und das ist ja das Groteske dieses heutigen Tages, wie er

Marsch

von Ihnen herbeigeführt wird. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie müssen uns wirklich sagen, welcher Antrag jetzt gilt: Gilt der Antrag auf Auflösung des Parlaments oder gilt jener Antrag, den Sie gestellt haben, auf Untersuchung? Wir sind ja bereit, den Ausschuß zu machen. Gilt der eine oder gilt der andere? Denn das wissen Sie ja: Wenn Sie das Parlament auflösen, dann kann kein Untersuchungsausschuß tagen. Also welchen Antrag meinen Sie ernst? Man hat den Eindruck, Sie meinen gar keinen ernst, und das ist anscheinend die Wahrheit dabei. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nein, meine Herren: Das Parlament pflanzen, auf der einen Seite steht der Klubobmann auf, beantragt Neuwahlen und unterschreibt das, und auf der anderen Seite steht um Mitternacht der Klubobmannstellvertreter auf und sagt, wir wollen einen Untersuchungsausschuß, das geht nicht mehr auf eine Kuhhaut, auch nicht auf die burgenländische des Herrn Kollegen Graf, falls er sie hat.

Es ist das Problem dabei, daß Sie sich das in der Argumentation schon ein bißchen überlegen müssen. Es geht heute um die Tatsache, daß man von den demokratischen Parteien mehr Transparenz erwartet, und zwar auch in ihrer finanziellen Gebrarung. Daher haben wir diese Vorschläge gemacht, daher haben wir gerade auf der Einnahmenseite auch eine Gliederung verlangt, weil wir nicht bereit sind, so ein Blatterl der ÖVP von 17 oder 18 Zeilen (*weist es vor*) als Rechenschaftsbericht anzuerkennen (*Abg. Dr. Blenk: So demonstriert man die Demokratie!*), das vom Industrienvorstandsmitglied und Bundesfinanzreferenten der ÖVP Gruber und vom Herrn Dr. Alois Mock unterzeichnet ist und in dem Sie zum Beispiel für jenes Jahr, das da in Zweifel steht, für das Jahr 1979 — 1980 war es ähnlich —, angeben: „Sonstige Zuwendungen sind im Betrage von 46 Millionen, sonstige Erträge im Betrag von 6 Millionen angefallen.“

Meine Herren! Woher sind die 52 Millionen Schilling? Und das ist der Unterschied. Bei uns finden Sie das aufgegliedert, bei uns bekommen Sie dazu eine Information, und bei Ihnen steht, daß das Gelder sind, die Sie als „sonstige Erträge und Beträge“ bezeichnen. Damit tragen Sie zur Transparenz sehr, sehr wenig bei. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer (das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Herren, von persönlichen Anwürfen Abstand zu nehmen. (*Abg. Dr. Blenk: Das läßt sich bei der Redeschwer vermeiden, Herr Präsident!*) Ich bitte,

keine Diskussion über Entscheidungen! (*Abg. Dr. Blenk: Ich habe nur einen Zwischenruf gemacht! — Abg. Dr. Veselsky: Zum Präsidenten brauchen Sie keinen zu machen!*)

Abgeordneter **Marsch** (*fortsetzend*): Ich habe Ihnen nur Fakten gesagt, ausschließlich Fakten, die ich in jedem einzelnen Fall belegen kann. Daß Sie dabei nervös waren, ist klar. Aber, meine Herren, vielleicht ist es doch ein Denkanstoß, wenn man anbietet, über alle Fragen zu reden, auch über jene der Kommission, die ja stattgefunden hat. Sie glauben, das Geld wäre nicht drinnen in der Ausgabe für diese Inseratenaktionen. Das ist drinnen! Ihr Herr Kollege Graf war ja dort. Das ist einstimmig erledigt worden. Heute sagen Sie, es ist nicht drinnen. Das ist drinnen, das läßt sich auch ohneweiters nachweisen. Das wollte ich auch sagen.

Zum Schluß kommend, meine Damen und Herren: Die Zeit würde heute nicht ausreichen, über diese Tiefpunkte zu sprechen, die es in den letzten Monaten von Ihrer Seite gegeben hat. Als Niederösterreicher sage ich Ihnen das mit doppeltem Gewicht, da ich weiß, daß Sie einen Landesparteisekretär gehabt haben, der für Inserate der Landesregierung sogar Provisionen einkassiert hat, die die Landesregierung dem Faberverlag gegeben hat. Das ist doch der Tiefpunkt politischer Moral. Und dazu findet niemand von Ihnen ein Wort? Ich fordere den Nachredner auf, auch dazu etwas zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Heute war sogar der Blecha besser als Sie!*)

Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht. Ich fordere Sie nochmals auf von dieser Stelle aus: Machen Sie mit uns einen Antrag, in dem wir festhalten, daß außenstehende Personengruppen oder Firmen, oder wer immer es ist, über die Herkunft der Gelder, die sie zugunsten einer Partei verwenden, Auskunft geben müssen! Wenn Sie einen solchen Antrag mit uns beschließen, sind wir jederzeit bereit, dies zu tun. Wir haben Ihnen das Angebot in den zweijährigen Verhandlungen gemacht. Sie waren aber bisher leider nicht bereit, da mitzutun. Der Antrag liegt vor, aber Sie haben in Ihrem Salto mortale des Rückzuges einfach eine andere Linie eingeschlagen.

Ich möchte nur mehr folgendes sagen: Wir werden diese Novelle zum Parteiengesetz nach zwei Jahren langen Verhandlungen beschließen. Wir sind überzeugt davon, daß in dieser Situation gegenseitiger Beschuldigungen nur Transparenz der Ausweg sein kann, um die Dinge zu ändern. Das wollen wir mit diesem Antrag, mit dieser Novelle zum Par-

12682

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Marsch

teingesetz erreichen. Es soll nicht die letzte Novelle sein. Wenn man neue Überlegungen findet, wenn man Gemeinsamkeiten findet, so sind wir dazu bereit. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.42}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

^{13.42}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stehe beschämt da: Man muß bekennen, daß eine Reihe meiner Vorredner der Jugend, die die Galerie dicht besetzt hält, ein erbärmliches Schauspiel geliefert haben. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Denn es ist erbärmlich und gibt zu Sorge Anlaß, wenn sich die Argumentation der Spitzenredner beider Großparteien über weite Strecken darin erschöpft, einander Vorwürfe betreffend Millionenbeträge und wirkliche beziehungsweise tatsächliche Skandale zu machen und zugleich hämisch zu bemerken: Aber ihr werdet uns nichts beweisen können! Wenn man nur Rabelbauer auf der einen Seite und Kreiskys „G'schichten“ auf der anderen Seite hört, so erfüllt uns das mit Sorge, wenn ich an die Haltung der Jugend denke. (*Neuerliche Zustimmung bei der FPÖ.* — *Abg. Prechtl: Ihnen steht es nicht zu, das Parlament als erbärmlich zu bezeichnen!*)

Es soll sich niemand wundern, wenn all diejenigen, die einen solchen Eindruck — einen zwar unzutreffenden, aber sich heute so ergebenden Eindruck — von der demokratischen parlamentarischen Funktion bekommen — in erster Linie sind das junge Menschen —, überhaupt nicht zur Wahl gehen oder die vierte, fünfte oder sechste Partei gründen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Prechtl: Das ist eine Präpotenz bis dorthinaus!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich schäme mich für eine ganze Reihe meiner Vorredner.

Aber ich möchte auch auf eine Bemerkung zu sprechen kommen, die aus Ihren Reihen, Kollege Prechtl, der Sie so beitragen zu der Richtung, die ich gerade bedauert habe, an mich herangetragen worden ist; einer der Kollegen aus Ihren Bankreihen hat gefragt: Warum, Kollege Ofner, schaust du denn gar so besorgt drein? Ich habe ihm etwas gesagt, was ich jetzt hier heraußen wiederholen möchte: Die Sozialisten erwirken, daß jeder, der eine Spende über einen bestimmten Betrag hinaus gibt, in der Öffentlichkeit bekannt wird. (*Abg. Haas: Das ist ja nichts Schlechtes!*) Kollege Haas, Sie werden gleich

verstehen, was ich meine, denn Sie sind auch Niederösterreicher.

Bei mir stellen sich die Spender nicht an, die mehr als 30 000 S geben wollen. Ich glaube, das brauche ich nicht besonders zu beweisen. Aber sollte wieder einmal einer auf die verwegene Idee kommen, den Freiheitlichen in Niederösterreich etwas zukommen zu lassen, so wird er sich das in Zukunft sicher überlegen und es nicht tun, aber nicht, weil er in Niederösterreich Angst vor Ihnen hätte, sondern weil er auf der Basis des Gesetzes, das Sie durchsetzen, Angst vor der ÖVP Niederösterreich hat. (*Rufe bei der ÖVP: Aber, aber!*) Das ist der Effekt. Und auf diese Weise kommen die Freiheitlichen unter die Räder.

Es ist nicht alles so einschichtig, es ist nicht alles so simpel, wie es sich vielleicht zunächst darstellt. Man trifft nicht die Großen. Man kann auch mit Sicherheit nicht die Skandale, um die es heute geht, ausmerzen. Aber über Umwege sind wir es, die unter die Räder kommen; weder Sie sind es, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, noch die, die Sie treffen wollen, nämlich die ÖVP-Fraktion. Wir sind es, die Kleinen sind es auf allen Ebenen, die diesbezüglich draufzahlen werden. Darum glaube ich, daß es ein unehrliches Gesetz ist, das heute beschlossen werden soll.

Denn worum geht es? — Die Initiatoren geben vor, mit den Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Parteispenden aufräumen zu wollen. Aber bitte, wir wissen doch alle, daß das mit einem solchen Gesetz nicht geht. Alle, die wir hier sitzen, egal welcher Fraktion wir angehören, wissen, daß man damit Koffer-, Plastiksackerl-, Kuvert- und Aktentaschentransaktionen, um in der Terminologie der vergangenen Stunden zu bleiben, nicht ausschalten kann.

Sie wissen aber sehr wohl — ich möchte gar nicht unterstellen, daß es mit beabsichtigt ist —, daß man den Privatmann, der bereit ist, eine Spende zu geben, den kleinen Gewerbetreibenden, der einer Partei etwas zukommen lassen möchte, vielleicht sogar den öffentlich Bediensteten, der das einmal tun will, so einschüchtert und so verunsichert, und zwar schon durch die Diskussion, schon durch die Lektüre der Zeitungen über den heutigen Parlamentstag, daß er es sich dreimal überlegen wird, das zu tun.

Oder glauben Sie, daß sich ein Gewerbetreibender — ich komme wieder auf Niederösterreich zu sprechen, nicht weil ich diesem Bundesland und der Partei, die dort die absolute Mehrheit hat, besonders am Zeug flicken

Dr. Ofner

wollte, sondern weil es mein Bundesland ist, weil ich daher weiß, wovon ich rede —, wenn er bei einer Bank in der Kreide ist, wenn er mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat und wenn er weiß, daß die Bank in einer ganz bestimmten Richtung politisch orientiert ist, traut, eine Spende an eine andere Partei zu geben?

Glauben Sie, daß sich etwa, um noch präziser zu werden, ein niederösterreichischer Lehrer trauen würde, der Freiheitlichen Partei oder auch nur der Sozialistischen Partei in Niederösterreich eine Spende zu geben?

Ihnen kann das wurscht sein. Mir ist es aber nicht wurscht, weil das neben dem Grundsätzlichen an unseren Lebensnerv geht, liebe Freunde.

Es wird aber noch eine zweite Erscheinung mit auftreten. Auf den Unterschied zwischen Regierung und Opposition in diesen Zusammenhängen ist heute schon hinlänglich hingewiesen worden. Es ist eben ein Unterschied, ob man den Mächtigen etwas gibt und dafür kaum Schelte zu fürchten hat, wobei ich schon konzediere, daß die Mächtigen in den einzelnen regionalen Bereichen unseres Heimatlandes unterschiedlicher Herkunft sind, oder ob man denen, die eben nicht über Machtmittel verfügen, unter die Arme greifen möchte.

Es kommt aber sicher noch ein zweiter Effekt dazu: Wenn veröffentlicht wird, könnte das auch zu einem Ansteigen der Spenden auf den Konten der Mächtigen führen. Denn genauso, wie es einerseits bedenklich sein könnte, denen, die gerade nicht an der Macht sind, die nicht das Sagen haben, die keinen Druck ausüben können, etwas zu geben, könnte es andererseits interessant sein, auf der Seite derer aufzufallen, die in der Lage sind, über die Dinge im Leben mizubestimmen in dem betreffenden Bundesland, in der Gemeinde oder auch in der Republik Österreich.

Man trifft also zwei Fliegen auf einen Streich. Ich unterstelle nicht — ich möchte nicht in die Polemik verfallen, die einzelne meiner Vorrredner an den Tag gelegt haben —, daß es beabsichtigt ist. Aber die Nebenwirkung ist sicher gegeben, daß die Kleinen, die Schwachen, die ohnehin nichts oder nur wenig haben, noch weniger kriegen werden und daß die Mächtigen, die Starken, denen man gefallen möchte, noch besser dran sein werden als bisher. Das werden gar nicht immer Sie sein, das werden manchmal auch durchaus die anderen sein. Das kann doch nicht im Sinne einer gerechten Ausgewogen-

heit der politischen Dinge sein. Das sind jedenfalls Vorgänge, gegen die wir Freiheitlichen uns energisch wenden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Kollege Blecha erklärt hat, es sei ja nichts Kriminelles, Förderer, Mitglied oder Spender — ich habe das mitgeschrieben — einer politischen Partei zu sein, dann kann ich nur ergänzen: Erstens: Er hat recht. Zweitens: Es ist auch nicht kriminell, Wähler einer politischen Partei zu sein. Aber würde es ihm auf dieser Grundlage etwa einfallen, zu verlangen, daß man auch offenlegt, wer Mitglied ist, daß man offenlegt, wer wen wählt?

Auch daran ist nichts Kriminelles, auch daran ist an und für sich nichts Diskriminierendes. Aber es bedeutet doch die Offenlegung auf diesem Teilsektor der Förderung aus einem Block von Funktionen, die Blecha so zusammengehängt hat und nicht ich: Förderer, Mitglied, Spender, ich habe Wähler dazugefügt, daß man beginnt, ein Zipferl der Decke, die im Interesse des Funktionierens unserer Demokratie und im Sinne unserer Grundrechte über die politische Gesinnung gebreitet ist, zu lüften. Man schaut einmal, wer spendet. Vielleicht wird man als nächstes schauen wollen, wer Mitglied ist. Ich betone noch einmal — ich unterstelle es nicht —: Es ist ein Anfang in eine gefährliche Richtung.

Dann wird man vielleicht irgendwann einmal sagen, was bis jetzt streng verpönt ist: Warum geht denn einer in die Wahlzelle, es weiß ja ohnehin jeder, das ist ein bekannter Sozialist, ein bekannter ÖVPler oder ein bekannter Freiheitlicher, der wird doch seinen Zettel auch offen in die Urne werfen können, der wird doch in das Kuvert alles offen hineingeben können, denn eine bestimmte Partei zu wählen, ist ja nichts Kriminelles?

Bitte verstehen Sie doch, daß man einen Weg beschreitet, vor dem wir alle Sorge haben sollten, der uns Kleine, die wir am empfindlichsten in all diesen Beziehungen sind, ganz besonders trifft und gegen den uns wir Kleinen, wir Freiheitlichen daher ganz besonders ernsthaft und vehement wenden.

Ich habe schon betont: Man trifft sicher die Falschen. Man will — oder erklärt zu wollen — die bedenklichen Spenden treffen. Das wird nicht gelingen. Aber man wird die unbedenklichen Spenden bei den Schwachen zum Versiegen und bei den Starken vielleicht zum Anschwellen bringen.

Ich will gar keine Prognosen über zukünftige politische Konstellationen in Österreich stellen, aber nicht immer müssen dieselben überall die Starken sein. Es können auch wel-

12684

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ofner

che auf dem einen Sektor einmal stark und dann wieder schwach sein. Das heißt, sie können sich in der Rolle der einen und in der Rolle der anderen irgendwann einmal wiederfinden, nicht unbedingt auf dem Sektor der Republik — auch das ist möglich, es sind ja schon Hausherren gestorben —, aber auf Bundesländer- und auf Gemeindeebene.

Es ist auch viel darüber gesprochen worden, daß man am Kern der Parteienfinanzierung unter anderem Namen überhaupt vorübergeht. Es erscheinen in Niederösterreich etwa, um bei einem Beispiel zu bleiben, zwei große Mutationsblätter. Ich möchte die Verlage gar nicht nennen, einer ist in Sankt Pölten, einer ist in Krems, denn sie können nichts dafür. In diesen Mutationsblättern, die miteinander eine Auflage haben, die sie an die dritte Stelle der Zeitungen in Österreich bringt — nach „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ sind diese Mutationsblätter in Niederösterreich am dritten Platz in der Auflage —, gibt es jede Woche, also 52mal im Jahr, eine große, ganzseitige Annonce. Diese Annoncen sind in bunter Folge von der ÖVP Niederösterreich und von der niederösterreichischen Landesregierung, genauer gesagt, sie sind seltener von der ÖVP Niederösterreich und häufiger von der Landesregierung. Aber sie haben manches gemeinsam.

Erstens: Sie schauen alle gleich aus, sodaß ein Verstärkereffekt für die ÖVP-Inserate auf Kosten des Landes Niederösterreich eintritt.

Zweitens: Sie beinhalten keinerlei Werbung für das Land Niederösterreich, denn wenn ich verkünde: Jetzt wird der Marchfeldkanal gebaut!, dann wird deshalb niemand eine Spende an das Land Niederösterreich geben. Es wird sich auch niemand zusammenpacken und dem Land Niederösterreich irgendwelche Vorteile zukommen lassen. Aber es ist eine Werbung für die ÖVP. Sie haben alle das Bild des Landeshauptmannes unten drauf, ein Jugendbild, wie ich zugebe, aber es ist jedenfalls überall das gleiche Bild darauf. (*Ruf bei der FPÖ: Es wird bald ausgewechselt werden!*) Und das ist auch das Gemeinsame.

Noch etwas: Sie kommen beide aus derselben Werbeagentur, das heißt, das Land Niederösterreich einerseits, die ÖVP Niederösterreich andererseits schalten jede Woche zum „bescheidenen“ Preis von einer Viertelmillion Schilling in diesen Mutationsblättern ihre Annoncen ein, wobei der flüchtige Betrachter, also der nicht zu jenen gehört, die ins Impressum schauen oder geschaut haben nach dem alten Mediengesetz bei den Zeitungen, glauben muß: Aha, das ist eine ÖVP-Annonce.

Da wünscht die ÖVP „Schöne Ferien, gute Ernte“. Dann bietet mit demselben Erscheinungsbild, mit demselben — nicht dem gleichen! — Ludwig-Bild eine Woche später das Land Niederösterreich an: „Sie können mitmachen, wenn 1 000 m² wertvoller Baugrund verlost werden: Ein schönes Stück Niederösterreich in Krumau am Kamp! „Weitere Teilnehmerkarten können Sie im Büro Landeshauptmann Ludwig anfordern.“ Bild, Unterschrift.

Bitte, wo liegt denn da die Werbung für das Land? Ich bitte die Kollegen von der niederösterreichischen ÖVP, mir zu sagen, was einer jetzt dafür dem Land zukommen lassen soll. Ich weiß schon, er wird lesen: Aha, der Ludwig macht es mir möglich, 1 000 m² wertvollen Baugrund zu erspielen, und in seinem Büro — Holzhammer schau oba! — kann ich die Teilnehmerkarten abholen.

Dann kommt wieder die ÖVP mit einer Annonce: das selbe Bild — nicht das gleiche bitte! —, auch dieselbe Werbeagentur — ich betone das —, auch derselbe Werbezweck, so unterstelle ich, nämlich die ÖVP beziehungsweise ihr Landeshauptmann.

Dann kommt wieder das Land Niederösterreich: „Arbeitnehmerförderung — gezielt helfen.“ Ich sehe schon ein, das ist etwas, dessen man sich allenfalls rühmen kann, aber bitte dann auf eigene Kosten und nicht auf Kosten der Steuerzahler.

Wieder das Land Niederösterreich: „Industrie produziert ein Viertel aller österreichischen Güter.“ Das wird schon stimmen, darauf sind wir alle stolz. Aber was an Werbewert soll das dem Land Niederösterreich bringen?

Und dann: „Das Jahrhundertprojekt Marchfeldkanal wird jetzt realisiert.“ „Wasser für das Marchfeld. Für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie. Landeshauptmann Ludwig hat durchgesetzt, daß dieses Projekt realisiert wird.“ Unten wieder das Jugendbildnis.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man dann auf verschiedenen Sektoren sagen: Uns kann man schon in die Karten schauen. Wir sind bereit, die berühmten unabhängigen Wirtschaftsprüfer überall hineingucken zu lassen, wenn es um diese Dinge geht. Aber die wahre Werbung, die nämlich etwas kostet, machen ja andere für uns, und zwar aus Steuermitteln.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Diese Annoncen in den beiden Mutationsblättern kosten in der Woche ziemlich genau

Dr. Ofner

250 000 S. Fachleute haben ausgerechnet, was diese Art der Werbung das Land Niederösterreich im Tagesdurchschnitt kostet. Denn wir bleiben natürlich nicht bei diesen Schwarz-weißannoncen, sondern praktisch in ununterbrochener Folge gibt es auf den Plakatwänden im Land Niederösterreich 16 Bogen Querformat, das Ähnliche im Vier- bis Sechsformatdruck. Kosten tut der Spaß — der Kollege Vetter weiß, wovon ich rede — im Tagesdurchschnitt 120 000 S für den Steuerzahler. Da kann ich natürlich leicht auf das eine oder andere verzichten.

Aber bitte, ich möchte kein Ungleichgewicht entstehen lassen. Der Kollege Hesoun in seiner Eigenschaft als Präsident der Arbeiterkammer Niederösterreich ist leider momentan nicht herinnen, aber ich möchte gerne wissen, was er sich dabei gedacht hat, als er vor einigen Monaten auf 2-Bogen-hoch-Ständern im ganzen Land plakatieren ließ: „Jetzt erst recht: Arbeiterkammer Niederösterreich, dein Interessenvertreter.“ Als ob bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts, wie es die Arbeiterkammer ist, die Zwangsmitgliedschaft hat, jemand zusätzlich beitreten könnte, etwa dann, wenn er das Plakat liest, oder von Wien nach Niederösterreich übersiedeln würde, weil er sich durch die Wiener Arbeiterkammer weniger gut vertreten fühlt als durch die niederösterreichische.

Aber das Geheimnis wird schon woanders sein. Ich kann es nicht behaupten, aber ich habe mir als Mann, der sich selbst den Kopf darüber zerbrechen muß, wie es in Parteidingen zugeht, schon überlegt, wem denn die Ständer gehören, auf denen das plakatiert ist: Die gehören der Sozialistischen Partei Niederösterreich. Und ich möchte jetzt ganz gern wissen — vielleicht ist der Kollege Hesoun bereit, es uns anschließend zu sagen —, ob diese gratis der Arbeiterkammer zur Verfügung gestellt oder vielleicht vermietet wurden. Das muß nicht sein, aber fragen wird man ja noch dürfen.

Liebe Freunde! Ich glaube, ein Weg, die Dinge in den Griff zu bekommen, wird sein, daß man bei Körperschaften öffentlichen Rechts, also Gebietskörperschaften oder andere, wo man sich nicht aussuchen kann, Teilnehmer, Mitglied, Kunde oder Käufer zu sein, wo es nicht lohnen kann durch ein besseres Geschäft, wenn man dort einen Werbeeffekt sieht, wo es immer nur dazu dienen kann, das richtige Bild des richtigen Mannes auf Steuercosten unter das Volk zu bringen, all diese Sachen einmal ausmerzt, daß man dort beginnt, die Dinge in den Griff zu bekommen, und nicht bei den Spendern, die irgendwann

einmal 31 000 S geben wollen. Das wäre unsere Ansicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{13.59}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile ihm das Wort.

14.00

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Zwei Tage tobt nun schon über Themen, die Österreich kaum bewegen, eine Rednerschlacht, aus der, wenn man es genau betrachtet, der normale Zuhörer kaum schlau werden wird. Wenn man sich die Angelegenheit so betrachtet — die gestrigen Anträge, die heutigen Anträge und die Ereignisse der Vergangenheit, die da mit hineinspielen —, muß man doch sagen: Im wesentlichen ist es doch so, daß die Österreichische Volkspartei eine Politik der Kindesweglegung oder der Retourkutschen betreibt.

Das war so mit dem Atomkraftwerk: Wer hat es projektiert? Wer hat die Bauverhandlungen vorgenommen? Das war so mit der UNO-City.

Das war letztlich auch so mit dem AKH: Der Gedanke des Zentralkrankenhauses stammt doch einwandfrei von Ihrer Regierung.

Und das ist letztlich auch so dann beim Konferenzzentrum herausgekommen: Zuerst wurde ein notwendiges Konferenzzentrum 1967 und 1968 in ÖVP-Regierungskreisen beschlossen, und nun hört man, daß dieses Konferenzzentrum, das nun viel kleiner ausgefallen ist, als es seinerzeit 1967/68 projektiert wurde, auf einmal zum Konferenzpalast und zur Konferenzmaschine, wie wir gestern hören mußten, hinaufstilisiert wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieses Problem der besseren Überblickbarkeit der Parteienspenden wurde von der ÖVP 1980 aktualisiert. Mittels einer zum Teil Ihnen gefälligen Presse wurde versucht, Handlungsweisen, begangen von Firmenmanagern rund um das AKH, die mittlerweile gerichtlich verurteilt wurden, SPÖ-Spitzenfunktionären in die Schuhe zu schieben. Der Ruf nach mehr Kontrollmöglichkeiten wurde in diesem Zusammenhang sofort erhoben, und die Groteske sollte wirkungsvoll durch eine Sondersitzung des Nationalrates gekrönt werden.

Wir hatten nichts zu verbergen und brachten daher in dieser Sondersitzung des Nationalrates einen Antrag betreffend Novellierung des Parteiengesetzes ein: Eine Deklarierung von Spenden ab einer bestimmten Höhe,

12686

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Mondl

die an Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Ortsorganisationen einer Partei geleistet wurden, in dem jährlich zu veröffentlichten Rechenschaftsbericht, sozusagen als Annex.

Noch 14 Tage danach spricht sich Bundesparteiobmann Dr. Mock neuerlich für eine Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung aus, die eine schärfere Kontrolle sowie Offenlegung von Parteispenden bringen soll. Noch im Schatten der Nationalratssondersitzung und im Lichte der Äußerung des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Mock wurde zwecks eingehender Behandlung unseres in der Sondersitzung eingebrachten Initiativantrages ein Unterausschuß eingesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Es ging bei den Verhandlungen um keine Vergewaltigung der Minderheit durch die Mehrheit, wie Sie das immer sagen, sondern darum, Licht hinzubringen. Es wurde nicht nur im Unterausschuß verhandelt, sondern es wurden über das gleiche Thema auch Parteienverhandlungen geführt. Auf Änderungswünsche der Oppositionsparteien wurde eingegangen und echte Fortschritte und in vielen Bereichen auch Einvernehmen erzielt — das müssen ja auch der Kollege Dr. Neisser und andere Verhandlungspartner zugeben —, bis dann allerdings der neue ÖVP-Generalsekretär Graff im März 1982 erklärte, er lehne die Beschußfassung der Parteiengesetz-Novelle in allen Punkten ab.

Mit dieser Äußerung des ÖVP-Generalsekretärs Graff wurde eine eineinhalbjährige erfolgsreiche Verhandlung — teils im parlamentarischen Unterausschuß, teils als Parteienverhandlung geführt — sozusagen vom Tisch gewischt. Also wo sehen Sie da die Vergewaltigung einer Minderheit durch die Mehrheit im Parlament?

Sie, meine Damen und Herren von der großen Oppositionspartei, haben gestern soviel von der Mißachtung der Demokratie gesprochen, weil wir eine eigene Meinung betreffend die Errichtung eines Konferenzzentrums haben. Ihre Haltung während der Behandlung dieses Initiativantrages finden Sie demokratisch und selbstverständlich. Obwohl nach einer halbjähriger Verhandlung schon gewisse Einigkeiten über bestimmte Punkte vorhanden waren, wischen Sie das ganze Gesetz ganz einfach weg.

Was war geschehen? Was könnten die Ursachen sein? Warum beeilt sich die Österreichische Volkspartei, vor allem Dr. Mock, nach dem Auffliegen der Rabelbauer-Affäre nach mehr Transparenz zu suchen?

10 Millionen Schilling wurden zu später Nachtstunde — und das wurde heute schon mehrmals erwähnt — im berühmt-berüchtigten Geldkoffer im Parlament von Dr. Mock und Abgeordneten Bergmann — durch Bela Rabelbauer übergeben — übernommen. Diese geheimnisvolle 10-Millionen-Geldkoffer-Affäre wurde vom Österreichischen Rundfunk am 4. September 1980 im Fernsehen unter anderem im „Club 2“ unter dem Titel „Die gläserne Parteikasse“ abgehandelt. Und just an diesem 4. September 1980 vor dieser „Club 2“-Sendung forderte Dr. Mock via „ÖVP-Pressedienst“: Neuordnung des Systems der Parteienfinanzierung, vor allem schärfere Kontrolle sowie Offenlegung von Parteispenden.

Je weiter sich jedoch die Österreichische Volkspartei von der Rabelbauer-Affäre entfernte und je tiefer sie sich durch ÖVP-Spitzenpolitiker in den WBO-Skandal direkt verstrickt sah, sinkt ihr Interesse an der Offenlegung von Parteispenden ab einer gewissen Größenordnung. Anscheinend packte den cleveren Anwalt Dr. Michael Graff das kalte Grausen nach Bekanntwerden von immer mehr Fakten über dubiose Geldkoffer und Geldsackerltransporte, wobei für die Transportiere weniger der Millioneninhalt wichtig war — darüber, so behaupten sie zumindest, wußten sie nicht genau Bescheid — als die äußere Farbe: Rot, schwarz oder orange waren der Geldkoffer oder das Geldsackerl, die als Transportbehälter dienten.

Deshalb lehnte der gleiche Dr. Graff in seiner Eigenschaft als ÖVP-Generalsekretär am 23. März 1982 im Lichte dieser immer größere Kreise ziehenden WBO-Skandals jegliche Offenlegung der Parteispenden und der Spender ab.

Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender der Kontrollkommission der Sozialistischen Partei finde ich, daß die derzeitigen Gliederungsvorschriften für den Rechenschaftsbericht gemäß §§ 4 Abs. 4 des Parteiengesetzes 1975 nicht zu jenem Maß an Klarheit führen, wozu wir uns 1975 verstanden haben.

Ich will es nicht noch einmal bringen. Es hat das bereits der Kollege Blecha und auch der Kollege Marsch zitiert. Das macht man sich zu einfach: Ein bissel über 100 Millionen Schilling Einnahmen, und davon wird die Hälfte ganz einfach nur als „Zuwendungen“ deklariert.

Meine Damen und Herren! So kann man es auch machen, und wenn man ÖVP-Rechenschaftsberichte liest, kann man verstehen, warum die Österreichische Volkspartei trotz

Mondl

Zimper, trotz Rauchwarter und trotz Sauerzopf nach zweijährigem Verhandeln den Mut hat, ganz einfach nein zu sagen. Nahezu die Hälfte ihrer jährlichen Einnahmen von rund 100 beziehungsweise 150 Millionen Schilling werden jeweils ganz einfach als „sonstige Zuwendungen“ ausgewiesen.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Sie eingeladen, einem Gesetz die Zustimmung zu geben, welches von Dr. Mock am 4. September 1980 gefordert wurde. An jenem 4. September 1980, an dem Abgeordneter Bergmann am Abend im österreichischen Fernsehen — „Club 2“, Thema „Die gläserne Parteidokumentation“ — unter anderem auch über die Rabelbauer-Affäre diskutierte. Abgeordneter Bergmann — er fehlt heute — sagte damals im „Club 2“:

In der Sache weiß ich heute auch, daß ich Fehler gemacht habe. Ich würde nie mehr etwas übernehmen. Wir würden wahrscheinlich alles ganz anders machen. Noch offener bitte: Der Herr Rabelbauer hat schließlich 4 Millionen vor zehn Leuten übergeben.

Es ist dann anders gemacht worden: Denn diejenigen, die im WBO-Untersuchungsausschuß sitzen, haben dann gehört, daß man in der Zukunft dann etwas vorsichtiger war. Die Geldkoffer, allerdings nur mit 2 Millionen Inhalt, wurden völlig ungezählt, nur entsprechend der Farbe gekennzeichnet, in ÖVP-Parteisekretariaten nur unter vier Augen übergeben.

Es kam in dieser bewußten Sendung auch zur Sprache, Dr. Mock hätte gesagt:

Man sagte mir den Namen der Spender nicht. Es ist ja auch das Recht der Spender, nicht genannt zu werden. Mir reicht die Sache eigentlich aus, ich will einen neuen Akt für neue Maßstäbe in der Politik setzen.

Dieser neue Akt für neue Maßstäbe sah so aus: Ein 10-Millionen-Scheck wurde bei einem Rechtsanwalt hinterlegt. Noch im September 1980 sollte man jedoch erfahren, wer der oder die Empfänger des Schecks sein werden. — Ich glaube, heute liegt dieser Scheck noch bei jenem Anwalt. Jedenfalls hat die Öffentlichkeit bis heute nicht erfahren, wer der oder die Spender waren.

Und er setzt einen weiteren Akt, nämlich die Ankündigung einer künftigen Deklarierung von Großspenden im Rahmen einer Systemänderung, wobei Dr. Mock wohl künftige Regelungen meinte und nicht zurückreichend in die Vergangenheit.

Doch die Verhandlungen zogen sich dahin: Vorerst hatte man verfassungsrechtliche Bedenken (*Abg. Steinbauer: Die haben*

wir immer noch!

), ob die vorgeschlagene Regelung als Verfassungsbestimmung überhaupt zu beschließen sei. Dann hatte man wieder Bedenken, ob eine derartige Regelung aus datenschutzrechtlicher Sicht überhaupt zulässig sei. (*Abg. Steinbauer: Die haben wir immer noch!*) Nachdem alle diese Bedenken ausgeräumt werden konnten, wurde vorerst versucht, die Beschlußfassung auf die lange Bank zu schieben.

Dazwischen kamen vage Beschuldigungen, die sich im Zusammenhang mit den laufenden Untersuchungen in einem Untersuchungsausschuß als haltlos erwiesen haben. Im Zuge der letzten Beratung der gegenständlichen Vorlage im zuständigen Ausschuß drehten Sie gänzlich durch. Ein Abänderungsantrag lautete:

In den letzten sechs Monaten vor jeder Nationalratswahl ist jede Regierungspropaganda verboten.

„Als Regierungspropaganda im Sinne dieses Bundesgesetzes ist jede Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit, die durch entgeltliche Veröffentlichungen in Druckschriften, durch Plakate oder durch andere Werbemittel bewirkt wird, zu verstehen, wenn sie vom Bund, einer anderen Gebietskörperschaft, einem Sozialversicherungsträger oder einem sonstigen Rechtsträger veranlaßt wird, der Aufgaben der Hoheitsverwaltung ausschließlich oder neben anderen Aufgaben besorgt.“

Jede Werbung von Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, die diese in Druckschriften politischer Parteien oder in Druckschriften, die die Wahlwerbung politischer Parteien unterstützen, betreiben, ist offenzulegen.“

Es wurde heute schon ausgeführt: Ein unsinniger Antrag bis dort hinaus. Öffentlichkeitsarbeit ist gleich Regierungspropaganda ist ja wirklich eine merkwürdige Auslegung.

— Und wie man das in den Ländern handhabt, wurde gerade von meinem Vorredner dargestellt.

Diese Auslegung kann doch nur aus Ihren Erfahrungen und Praktiken aus der Zeit des Herrn Staatssekretärs Karl Pisa ab Jänner 1968 stammen. Karl Pisa war seinerzeitiger ÖVP-Journalist, kann ich mich erinnern, und Staatssekretär für das Informations- und Pressewesen im Bundeskanzleramt. Eine dringliche Anfrage brachte es am 7. März 1968 zutage, wie er sich als Informations- und Pressestaatssekretär die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung vorstellt: Eine Klausurtagung der Pressreferenten der Ministerien und der Sachverständigen für Öffentlichkeitsarbeit in

12688

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Mondl

den Räumen der Stiftkaserne. — So war diese Zusammenkunft deklariert und so wurde das anscheinend auch dem Herrn Bundeskanzler offeriert. — In Wirklichkeit war es eine reine Parteiveranstaltung. Ergänzt waren diese Pressereferenten durch den Leiter des ÖVP-Pressedienstes, durch drei Konsulenten der ÖVP-Bundesparteileitung und durch einen Vertreter des ÖVP-Klubs, wobei man natürlich darauf bedacht war, die sozialistischen Pressereferenten, die noch im Innenministerium und Verkehrsministerium waren, wohlweislich auszuklammern.

Die Tagesordnung — die inoffizielle —: Erstens: Kritik der ersten Halbzeit, Lehren für die zweite Halbzeit. Zweitens: Das politische Drehbuch für die nächsten Monate, Konsequenzen für die Öffentlichkeitsarbeit. Und drittens: Postwurf- oder Inseratenkampagne.

Es weiß aber jeder, daß man unter „Kampagne“ ja „Feldzüge“ versteht. Das heißt: „Feldzüge“ wofür? Oder: Wer ist beispielsweise der Regisseur für diese Drehbücher?

Von diesen Gedanken wurden Sie beseelt, als Sie diese merkwürdige Gesetzesänderung einbrachten.

Ich frage mich nur: Warum haben Sie, wenn diese Gesetzesänderung nur im Verfassungsrang vorgenommen werden kann, diese Bestimmungen nicht gleich auch für die Landtagswahlen der neun Bundesländer erweitert? — Das wäre doch durchaus möglich. Es wäre dies ja notwendig, denn es hat ja heute besonders mein Vorredner auch über die Praktiken der politischen Arbeit in den Ländern gesprochen.

Sie wollten ja gar nicht unsere Zustimmung, und zwar weder zu Ihrem Initiativtrag noch zum Antrag zwecks Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, denn sonst hätten Sie ja darüber mit uns verhandelt. Sie wollten nicht mit uns reden. Ganz im Gegensatz zu uns: Wir haben über die heutige Gesetzesvorlage, über diesen Novellierungsantrag, zwei lange Jahre mit Ihnen verhandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesvorlage wird heute beschlossen werden. Eine bessere Aufgliederung der Rechenschaftsberichte und die Veröffentlichung von Spenden ab einer bestimmten Größenordnung war ursprünglich auch Ihr Wunsch. Mit 1. Jänner 1983 wird jeder, der über 30 000 S einer Partei spendet, sich eben im Anhang zum Rechenschaftsbericht, sprich Spendenliste, in der „Wiener Zeitung“ finden.

Meine Damen und Herren! Eine bessere Gliederung und Transparenz ist notwendig.

Das gibt es in Deutschland und auch die CSU/CDU kann ganz gut damit leben. In Amerika und Kanada gibt es sie in Form eines anderen Systems: Genaue finanzielle Grenzen und eine Deklarierungsverpflichtung. Und auch die können damit leben.

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auch in Österreich die Parteien mit diesem Gesetz gut leben werden. (Beifall bei der SPÖ.) 14.18

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

14.19

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einleitend ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema machen und damit beginnen, daß ich meine, daß die heutige Debatte niemandem einen Erfolg und wenigen bittere Erkenntnisse gebracht hat.

Die großen Auftritte des Kollegen Marsch und des Kollegen Blecha haben viel Verwirrung hereingebracht in eine Sache, die man einmal grundsätzlich angehen sollte. Grundsätzlich deswegen, weil jeder der hier Anwesenden weiß, wie schwierig es heutzutage für moderne Großparteien überhaupt geworden ist, gegenüber dem Bürger Verständnis dafür zu gewinnen, daß Parteiarbeit heute mit Administration und mit modernen Werbemitteln eine sehr aufwendige Sache geworden ist. Dazu kommt, daß Vorhalte vor allem dann, wenn sie sachlich nicht stimmen, auch nicht der Sache der Politik dienen. Es nützt ja gar nichts, wenn man die andere Partei mit falschen Vorhalten anschüttet; im Endeffekt bewirkt man ja nur, daß beim Bürger das Misstrauen gegenüber Politik und Parteien gesteigert wird.

Insoferne habe ich die Auftritte — des Kollegen Marsch vor allem, den ich sehr genau verfolgt habe — doch mit Besorgnis registriert. Herr Kollege Marsch! Sie haben manches hier vertreten, was vielleicht stimmt, aber Sie haben vieles hier vertreten, was sicher so nicht stimmen kann, wie Sie es gesagt haben. Sie haben im Grundsatz schon eines nicht erwähnt, was man ganz am Anfang der Debatte sagen muß: Die heutige Abstimmung als Beschuß der sozialistischen Mehrheit regelt einseitig für die Parteien etwas: Sie regelt einseitig nach dem Willen und nach dem Diktat der sozialistischen Mehrheit. Sie haben letztlich den Konsens nicht, sondern Sie stimmen ein halbes Jahr vor Wahlen die anderen Parteien, die Opposi-

Steinbauer

tionsparteien nieder. Das ist kein demokratisches Vorgehen. Sie stimmen die Oppositionsparteien nieder in einer sensiblen Frage, sicherlich nach langen Verhandlungen, aber sicher nicht im Besitz von Konsens und gemeinsamer Willensbildung stehen Sie hier. Sie stimmen die Oppositionsparteien nieder.

Ein halbes Jahr vor den Wahlen haben Sie die Stirn, haben Sie, wie ich glaube, die wenig demokratische Haltung, zu sagen, wir ändern die Spielregeln, wir ändern die Normen, wir diktieren den Oppositionsparteien ganz bestimmte Vorstellungen, die wir als Sozialistische Partei als richtig ansehen, wir diktieren den Oppositionsparteien, wie es geschehen muß, geschehen soll, und da sie nicht mitmachen, stimmen wir sie nieder. Ein halbes Jahr vor den Wahlen diktieren Sie, greifen Sie in das Leben der Parteien ein, diktieren Sie einseitig der Opposition, den Oppositionsparteien, wie es zu geschehen hat. Das ist sicher kein faires Vorgehen, mutmaßlich sogar wenig demokatisch. Und Sie tun es überdies, obwohl Sie wissen, daß es ernst zu nehmende — und man kann jetzt mit Gutachten und Argumenten hin und her jonglieren — verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Vorgangsweise gibt.

Denn eines ist auch außer Streit: daß das heutige Gesetz über die Parteienfinanzierung ganz einfach ein Eingriff in das Leben der Parteien ist. Es ist ein Sondergesetz hinsichtlich der Parteien und damit verfassungsrechtlich bedenklich; und ein Eingriff im Rahmen des Datenschutzes mutmaßlich auch. Das mit dem Datenschutz haben Sie ja versucht, in letzter Minute noch einigermaßen zu korrigieren. Ich glaube, die Korrektur ist schlußendlich nicht befriedigend gelungen. Aber jedenfalls bestehen die verfassungsrechtlichen Bedenken, daß Sie hier heute mit der sozialistischen Mehrheit ein halbes Jahr vor den Wahlen einen Eingriff in das Leben der Parteien, einen Eingriff durch ein Sondergesetz durchdrücken.

Ich versuche jene unter Ihnen, die Geschichtsbewußtsein haben, einmal daran zu erinnern, was bei einem Sozialdemokraten, was bei einem Sozialisten eigentlich vorgehen müßte, wenn er darüber nachdenkt, daß eine Mehrheit seine Partei, seine Partei- struktur, daß eine Mehrheit durch Mehrheitsbeschluß ein halbes Jahr vor einer Wahl die Konditionen für die Parteien ändert. In Ihrer Geschichte haben Sie genügend Beispiele, die Sie heute zu Recht anführen könnten, daß ein solches Vorgehen weder fair noch wirklich demokratisch ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie führen immer wieder ins Treffen, daß

man zwei Jahre verhandelt hat. Ja bitte, wir alle kennen soundso viele Gesetze, über die viel länger verhandelt wurde als zwei Jahre. Bei schwierigen Materien und bei der Notwendigkeit, den demokratienotwendigen Konsens zu bilden, sind Jahre keine Zählform. Da ist der Sinn darin, den Konsens zu finden, und nicht das Diktat ein halbes Jahr vor Wahlen.

Aber das waren die grundsätzlichen Aspekte. Ich möchte nur auf einen weiteren hinweisen. Die sozialistische Mehrheit diktiert heute den Oppositionsparteien ein Gesetz. Es ist eine Mehrheit, die außerdem ausgestattet ist mit einer Machtansammlung, wie es keine der anderen Oppositionsparteien aufweisen kann. Denn eines muß Ihnen nach zwölf Jahren Regierung auch klar sein: Die heutige Sozialistische Partei, die, entwickelt aus ihrer historischen Erfahrung, immer schon Wert darauf gelegt hat, große Wirtschaftskörper nicht nur zur Verfügung zu haben, sondern ihr eigen zu nennen, die heutige Sozialistische Partei hat zu dieser Wirtschaftsmacht, die hinter den Reihen der Fraktion, hinter vielen von Ihnen steht, auch noch alle Möglichkeiten dessen angesammelt, was einem Regierungsapparat zur Verfügung stehen kann.

Auch da sage ich: Es war vieles in Ihren Wortmeldungen nicht fair. Bei Transparenz hätten sie auch hinzuweisen gehabt, daß der Regierungsapparat und der alte sozialistische Wirtschaftsapparat Ihnen zur Verfügung steht. Daß Sie diesen Wirtschaftsapparat immer wieder einsetzen, bitte, dafür gab es ja Beispiele hier in der Debatte. Denn wie immer Sie sich gedreht und gewendet haben, Herr Zentralsekretär Marsch: Die Grundstückstransaktion, nachgewiesen im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1975, Seite 42 und folgende, die Grundstückstransaktion mit dem schnellen Gewinn von 2 Millionen, die konnten Sie nicht weddisputieren. Die steht nicht als Erfindung von Oppositionssprechern da, sondern die zwei heißen Millionen hat eine Suborganisation, eine Ihnen nahestehende oder in Wahrheit in Ihrem Wirkungsbereich agierende Organisation am 17. Jänner 1974 ganz einfach durch den Veräußerungsgewinn erworben. Dieser Fall ist einer aus dem Bereich Ihrer Wirtschaftsmacht.

Oder der andere Fall: Rechnungshofbericht 1979. Bitte, auch hier im Nachtragsbericht die Abschlüsse in der Stadtgemeinde Mürzzuschlag. Auch das ist ganz einfach eine Anwendung Ihrer Wirtschaftsmacht.

Sie brauchen doch hier allen Ernstes nicht

12690

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Steinbauer

zu erzählen, daß die heutige Sozialistische Partei eine arme Partei ist. Soweit ich es überblicke, sind so Kleinigkeiten wie die größte Handelskette Österreichs Ihr eigen. Soweit ich es überblicke, haben Sie eine... (*Abg. Marsch: Was haben Sie jetzt gesagt?*) Ihr eigen, Ihnen angegliedert, in Ihren Jahresberichten ausgewiesen. Der Konsum ist, soweit ich es überblicke, in Ihren Jahresberichten... (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der berichtet sogar, der leistet sogar Bericht an Ihren Parteitag. Schauen Sie in Ihre Broschüren von den Parteitagen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie haben Wirtschaftsmacht in jeder Dimension hinter sich. Ich möchte auf ein weiteres eingehen, wie Sie nun damit umgehen. Denn bitte, Herr Kollege Marsch, ich habe lange überlegt und habe mich sogar beraten, wie man Sie heute bezeichnen müßte, um die Wahrheit auszudrücken und einen Ordnungsruf zu vermeiden. Denn was Sie heute rund um die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ hier vom Pult gesagt haben, schlägt sich leider mit Seite 969 der Protokolle des AKH-Untersuchungsausschusses. Ich hätte Ihnen empfohlen, bevor Sie heute hier angeblich auf Heller und Pfennig Auskunft geben, wie die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ finanziert wurden, daß Sie Ihre eigene Zeugenaussage vor dem AKH-Untersuchungsausschuß nachlesen, auswendig lernen und auf das abstimmen, was Sie heute hier sagen. Die Aussage damals war nämlich ganz anders. Da haben Sie nirgendwo bestritten, daß es sich um die Größenordnung von 4 oder mehr Millionen Schilling handelt. Da haben Sie damals gesagt, der Dr. Damian wurde Ihnen genannt: „Er brauchte dafür 1 Million Schilling.“ Wenn man bei Ihnen vorüberkommt und einen Rechtsanwalt an der Hand hat (*Abg. Marsch: Das ist nicht so, daß einer vorbeikommt und 1 Million Schilling bekommt!*), der Ihr Vertrauen hat, kann man offensichtlich bei Ihnen vor Wahlen die Millionen abholen. — „Er brauchte 1 Million Schilling.“ Bitte wörtlich, ich zitiere Marsch, erregen Sie sich nicht, es ist Marsch, der Sie hier erregt.

Ich hoffe, Herr Zentralsekretär, daß die grünen Parteien, die alle Hoffnung haben, vom Zentralsekretariat der SPÖ gefördert zu werden und cash-down zu bekommen, daß diese grünen Parteien in den nächsten sechs Monaten bei Ihnen keinen Schilling bekommen, weder direkt, noch indirekt, noch über einen Rechtsanwalt, noch sonstwie.

Ich hätte gerne heute hier eine Deklaration gehört. In der sollte der Zentralsekretär der

SPÖ oder der stellvertretende geschäftsführende Parteiobermann feierlich und öffentlich erklären, er haftet dafür, daß weder direkt noch indirekt grüne Splitterparteien gefördert werden. Das ist notwendig, denn in Ihrer Parteigeschichte hat es Vorfälle gegeben, wo Beträge in andere Parteien geflossen sind. Daher hätte ich gerne ein halbes Jahr vor diesem Wahltag gehört, daß Sie keine Splitterpartei zu fördern gedenken und finanziell unterstützen wollen. Das ist offenkundig notwendig — und ich bin wieder bei Marsch —, denn er brauchte dafür 1 Million Schilling, die auch in unserer Abrechnung drinnensteht. Wir haben dann auf eine Endabrechnung nicht mehr Wert gelegt, weil wir ja wußten, daß die Inserate... et cetera. Bei Ihnen ist die Großzügigkeit in Gelddingen die, von der ich sonst eigentlich nur vermute, daß sie Multi-millionäre haben. Sie geben 1 Million, „wenn man sie braucht“, sie legen auf eine Endabrechnung keinen Wert, und es erscheinen dann auch — oh wunderbare Brotvermehrung, damals wurde es ja mit 4 und 5 Millionen Schilling beziffert — Inserate im angeführten Wert.

Bitte, damit diese Episode deutlicher, die Sie heute angeblich auf Heller und Pfennig abrechnen, noch ein bißchen deutlicher ausgeleuchtet wird: Lesen Sie das heutige Stenographische Protokoll noch einmal nach. Sie werden sehen, daß Sie in die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ auf einmal die Eisenbahnergewerkschaft auch noch hineingebracht haben. Hier flossen, glaube ich, in Ihrer Erinnerung verschiedene Ströme zusammen. Ich will das klarstellen: Die Eisenbahnergewerkschaft haben Sie eingesetzt zur Finanzierung der Transaktionen der mißglückten Sanierung um den Vorwärts-Verlag und der Grundstückstransaktion am Schwarzenbergplatz. Sie sollten die Dinge auseinanderhalten, denn die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ hat ja, glaube ich, nicht der Prechtl finanziert, sondern, soweit ich es überblicke — und es wurde nie bestritten —, der ausländische Waffenhandler Holliger. Er war das Büro, über das das Ganze in der Schweiz abgewickelt wurde. Ich frage mich nur, Herr Zentralsekretär, welche Doppelbödigkeit der Argumentation entsteht (*Abg. Marsch: Das ist unerhört!*), wenn Sie hier den Österreichern sagen, Sie hätten auf Heller und Pfennig alles abgerechnet. Sie argumentieren hier in Groschenbeträgen, und gleichzeitig wird die ganze Sache seltsamerweise für eine österreichische Kampagne über einen Waffenhandler mit Sitz in der Schweiz abgewickelt wird. Was, so frage ich, war hier der Grund, warum Ihr Inseratenkeiler in der Schweiz sitzen mußte. (*Abg.*

Steinbauer

Marsch: Das ist unerhört! AKH, Waffenhändler, Gewerkschaft, jetzt ist es die Partei. Wer hat denn das Geld gegeben?) Herr Kollege Marsch! Ich weiß, es tut Ihnen in der Seele weh, aber es ist ein unbestrittenes Faktum, daß der Waffenhändler Holliger der Inseratenabwickler der „G'schichten vom Dr. Kreisky“ war.

Ich kann ja nichts dafür, daß die Berufsbezeichnung „Waffenhändler“ eine ist, die hier stimmt und die den Herrn Holliger umschreibt. Ich kann ja nichts dafür, daß Ihr Inseratenkeiler im Nebenberuf eine sehr erfolgreiche Waffenzeitschrift international vertreibt und über das Büro der „Armada“ oder wie das so schön hieß, durchaus erfolgreich die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ abgewickelt hat.

Gehen wir nicht weiter in diesen für Sie unangenehmen Entwicklungen. Das sind Punkte aus 1979, die heute sogar dem Bundeskanzler rückblickend unangenehm sind. Aber es ist inzwischen noch viel ärger, denn manche derer, die damals inseriert haben, wollen heute rückblickend diese „G'schichten vom Dr. Kreisky“ nicht mehr veröffentlichen, weil die letzten vier Jahre Regierungspolitik große Enttäuschung für die damals Inserierenden gebracht haben.

Aber es gibt noch einen Bonus, wo ich ganz einfach... (Abg. Marsch: Sie nützen Ihre Immunität aus, um Wäsche zu beschmutzen und sie dann herzuzeigen!) Herr Zentralsekretär Marsch! Die beschmutzte Wäsche ist Ihre Wäsche, über die ich nur rede. Alles andere an der Wäsche haben Sie selbst gemacht. (Abg. Marsch: Sie sind unübertrefflich!) Ich kann nichts dafür. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Vorgang heute ist ein sehr undemokratischer: Die sozialistische Mehrheit zwingt einen erzieherischen Gesetzesentwurf der Opposition, den Oppositionsparteien auf und betreibt gleichzeitig munter und ungebrochen und in der Größe von Millionenbeträgen in den letzten Wochen und Monaten seitenweise Regierungspropaganda — um das Geld der Steuerzahler. Da ist wiederum die Doppelbödigkeit der Argumentation! Und für mich wird dies allmählich beunruhigend, Herr Zentralsekretär Marsch! Ich muß Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf das Wort Doppelbödigkeit lenken, auf die Doppelbödigkeit in beider Herren Argumentation. — Übrigens hat ja auch leider der geschäftsführende Obmann der Partei das nicht erwähnt: Sie zwingen den Oppositionsparteien ein Gesetz auf, das mutmaßlich letztlich der Spendefreudigkeit schaden wird, und geben mit der anderen Hand

Steuergelder in Millionenbeträgen aus und inserieren zugunsten Ihrer Wahlwerbung. Bitte, das ist in meinen Augen nicht mehr doppelbödig, sondern das sind zwei einander vollkommen widersprechende Vorgangsweisen, das ist demokratisch nicht vertretbar. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Oppositionsparteien beschränken und die Steuergelder hinauswerfen! Wenn Sie mir das nicht glauben, dann muß ich Sie doch daran erinnern — ich weiß, es ist Ihnen das alles unangenehm —, daß der Klubobmann Fischer, der ja leider nie da ist, wenn ich rede, weil er sich mutmaßlich zu seiner Beruhigung das nicht hier im Saal anhört, der ein an und für sich intelligenter Mensch ist, dann immer bei der Regierungspropaganda von den Plakaten für den Schönbrunner Tiergarten zu reden beginnt. Bitte, das ist ein zynischer Umgang mit Regierungspropaganda. Von den Plakaten für die Affen, Elefanten und Vögel redet niemand! Wovon wir reden, wenn wir von Regierungspropaganda reden — und das weiß Herr Kollege Fischer sehr wohl —, sind so kleine Entgegenkommen, wie hier das SPÖ-Magazin „aktuell“ vom September 1982.

Nun, wie finanzieren wir so etwas?

Um Steuergelder ein großes Inserat, eine Information des Sozialministeriums.

Bitte, damit zwingen Sie den Steuerzahler, den Steuerzahler, der Sie gar nicht unterstützen will, damit zwingen Sie ihn, Ihre Mitgliederinformation vom September mitzufinanzieren. Ich halte das für einen Mißbrauch von Steuergeldern, wie er nicht zu überbieten ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder: Die sozialistische Zeitung in Kärnten entschließt sich — das war ein Vorfall vom März 1982 —, eine dicke Beilage, eine Farbbeilage, herauszugeben. „Kärntner Tageszeitung“: „Gesund leben in einer gesunden Umwelt.“

Und jetzt, weil er da ist, muß ich doch den Klubobmann Fischer fragen, ob er dieses Inserat auch noch als Tiergarteninserat empfindet, denn der Abgebildete ist weder ein Elefant noch ein Vogel, es ist der Gesundheitsminister. Das hat sicher mit Tiergartenwerbung nichts zu tun, das ist brutale Regierungspropaganda. Das ist überdies Personenkult für die Person eines Ministers. Um Steuergelder.

Diese Aktion, Herr Minister, diese Aktion hat den Steuerzahler 159 000 S gekostet, wie Sie mir antworten mußten. Dafür wurden Sie dann irgendwo abgebildet.

Ihr Personenkult, Herr Minister Steyrer, geht sogar so weit — andere, etwa der Bau-

12692

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Steinbauer

tenminister Sekanina oder der Innenminister Rösch, sind ja scheue Wesen, andere Minister inserieren noch mit dem Text „Das Bautenministerium“, „Das Sozialministerium“ —: Bei Ihnen heißen — was ich werblich vollkommen einsehe, weil Sie ja Ihre Person pushen müssen — die Inserate nicht „Das Gesundheitsministerium“, sondern da wird zackig gesagt: „Der Gesundheitsminister informiert.“

Bitte, das ist Personenkult in der Republik Österreich. Herr Minister Steyrer! Stellen Sie bitte schon aus Geschmacksgründen diese Formulierung ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Einschaltziffern der Regierungspropaganda summieren sich. Wir reden immer noch nicht vom Tiergarten. Wir reden überhaupt nicht vom Tiergarten. Der Tiergarten soll beim Kollegen Fischer das ewig schöne Beispiel sein. Es ist unser Beispiel nicht, sondern wir reden von Inseraten.

Da hat zum Beispiel die „Arbeiter-Zeitung“ — Steuermittel — am 3. Juli 1982 59 189 S bekommen, ein Inserat, ein Regierungsinserat. Da hat die „Arbeiter-Zeitung“ am 11. Juli 59 189 S bekommen, ein Inserat, Regierungspropaganda. Da hat die „Arbeiter-Zeitung“ am 21. August 1982 88 783 S bekommen — ich habe immer die offiziellen Tarife genannt — für Regierungspropaganda.

Da gehen Sie also her und erzählen heute den Österreichern, daß Sie so besonders transparent seien, mit all dem im Rücken, Sie veröffentlichen gleichzeitig in diesen Wochen seitenweise Inserate in den österreichischen Zeitungen in einer gesteuerten systematischen Kampagne, die außerdem optisch und graphisch in einem ganz genauen Zusammenhang mit der amtlichen Regierungspropaganda steht.

Ich darf abschließend und zusammenfassend, in der Hoffnung, daß die Meldung des Klubobmanns nun endlich stattgefunden hat, folgendes sagen:

Klubobmann Fischer, ein Mann, der immer wieder vorgab, ein besonderes Demokratieverständnis zu haben, sollte eigentlich heute Auskunft geben, was sein demokratisches Empfinden davon hält, wenn sechs Monate vor dem Wahltag die Regierungsmehrheit den beiden Oppositionsparteien ein Gesetz aufzwingt, das sie so nicht wollen.

Klubobmann Fischer, der immer wieder beansprucht, ein besonderes Demokratieverständnis zu haben, soll heute angeben, wie er es vereinbaren kann, daß die Ministerien seitensweise sogenannte Informationsinserate veröffentlichen, um insgesamt Millionenbe-

träge, und er gleichzeitig den Oppositionsparteien mutmaßlich den Spendenfluß reduziert.

Und Klubobmann Fischer soll sich überdies irgendwann einmal nach Aufklärung in den eigenen Reihen hier herstellen und erklären, was er zu den Vorwürfen in den Rechnungshofberichten, zu den Wirtschaftstransaktionen und zu den einander widersprüchlichen Aussagen im Rahmen der Story um die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ wirklich zu sagen hat.

Alles andere, Herr Klubobmann Fischer, können Sie den Oppositionsparteien durch Mehrheit aufzwingen. Nur, eine demokratische Leistung erbringt die Mehrheit heute mit dem Durchrammen dieses Gesetzes, sechs Monate vor dem Wahltag, sicher nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.47

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

14.47

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Heute hätte aus meiner Sicht ein großer Tag für das österreichische Parlament sein können. Wir hätten die Chance gehabt, alle gemeinsam aus der Salzburger Wahl unsere Lektion zu bekommen und dann zu wissen, daß offensichtlich die Menschen vieles von dem, was in Österreich so als Parteienstaat abläuft, nicht mehr hinnehmen wollen. Daraus geworden ist ein Gezänk, wie welche Partei welche Millionen angeblich bekommt oder nicht bekommt. Daraus geworden ist ein beschämendes Schauspiel.

Wir Freiheitlichen haben unsere demokratische Lektion aus dem Salzburger Ergebnis gelernt. Wir wissen, daß die Wähler etwas anderes erwarten, als daß sämtliche Leute, die ganz genau wissen, daß es in Wahrheit anders abläuft mit den Parteifinanzen, eine nur in Ansätzen wirklich wahre Diskussion zu diesem Themenkreis liefern, in Wirklichkeit meinen, jeweils den Splitter im Auge des anderen zu sehen, den Balken im eigenen Auge aber nicht bemerken.

Dieses Parteiengesetz hätte die Chance geboten, in Ruhe einen Schritt, vielleicht jetzt einen Schritt, wie ihn die Sozialistische Partei als richtig ansieht, zu unternehmen, in Ruhe dann weiter zu beraten, ob nicht andere Schritte folgen müssen; Schritte, die bisher nicht gelungen sind, weil kein Konsens darüber zu erzielen war.

Meine Damen und Herren! Natürlich hätte ich es für richtiger gehalten, so etwas nicht

Dr. Steger

mit sozialistischer Mehrheit gegen die beiden anderen Parteien zu beschließen, aber ich akzeptiere, daß die sozialistische Mehrheit sagt: Es muß vor den Wahlen etwas geschehen. Ich hätte es vor allem akzeptiert unter der Voraussetzung, daß man ernsthaft darüber zu reden bereit ist, nicht wie irgendwo an den Symptomen herumgeschnipst wird, während gleichzeitig die Millionenkanäle weiter bestehen, sondern wie der überwucherte Parteienstaat in Österreich ein Stück zurückgedrängt wird.

Was dem Wähler wirklich auf die Nerven geht, ist die Tatsache, daß wir bei vielen Themen hier Scheindiskussionen führen und draußen bereits ganz anderes gespürt wird. Was dem Wähler wirklich auf die Nerven geht, ist, daß wir alle zusammen eine Art Einheitspartei bilden, daß wir unter einem Ritual Diskussionen über etwas abhalten, was die Leute nicht bewegt.

Meine Damen und Herren! Es bewegt zwar jeden Parteiführer und jeden Klubobmann und jeden Funktionär, wie seine Partei Geld bekommt, aber es bewegt die Menschen draußen nicht.

Es hätte sie aber bewegt, daß wir heute vielleicht eine Art Menschenrechtscharta für Österreich verabschieden, nämlich ein Gesetz, mit dem die Parteibuchwirtschaft in Österreich, die Postenvergabe nach Parteikriterien abgeschafft werden soll.

Die Tatsache, daß hier sehr lange filibustiert wurde, daß hier über Randerscheinungen geredet wurde, hat mich bewegt, mich jetzt noch zu melden, wissend, daß es noch weitere Wortmeldungen zum Parteiengesetz gibt, daß dann die dringliche Anfrage zu einem anderen Bereich kommt und daß das eigentliche Thema, das für mich der Höhepunkt gewesen wäre, einer der Höhepunkte des Parlaments insgesamt, einer der Höhepunkte, weil sich alle drei Parteien zu diesem Gesetz gefunden haben, um 10, 11 oder 12 Uhr nachts diskutiert werden wird und daher eher untergeht, weil man offensichtlich gar nicht meint, daß man die Postenvergabe in Österreich in Zukunft wirklich vom Parteieneinfluß entfernt. Wie dieses Parteiengesetz diskutiert wurde, wie diese Diskussion jetzt abgelaufen ist, das ist für mich persönlich ein Grund gewesen, mich zu melden, weil ich es als beschämend empfinde, daß wir über das stundenlang diskutieren, während die Menschenrechtscharta für Österreich, dieses Menschenrechtsgesetz für Österreich, nämlich die Abschaffung der Parteibuchwirtschaft, irgendwann um Mitternacht dran kommen soll. (*Zustimmung bei der FPÖ*)

Ich will jetzt gar nicht auf das einzelne eingehen, was da alles gesagt wurde. Sie dürfen mir glauben, daß ich durch meine Untersuchung beim AKH zu vielen Dingen, die heute besprochen wurden, auch stundenlang weiterreden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nur sagen, daß Dinge wie Bürgerlisten, die plötzlich aufbrechen, oder Wahlenthaltung im Burgenland — die SPÖ hat im Burgenland aus ihrer Sicht schön gewonnen, aber die Wahlenthaltung ist dort dramatisch angestiegen, die Zahl der ungültigen Wählerstimmen ist dramatisch angestiegen, jene ungültigen Stimmen der Wähler, die nur deswegen ein 30. Mandat verhindert haben, weil sie sich zwar nicht mehr vorstellen konnten, ihre bisherige Partei zu wählen, aber auch nicht vorstellen konnten, freiheitlich ihre Stimme abzugeben — zwar noch keine Zeichen für eine Demokratiemüdigkeit in Österreich als Gesamtheit sind, daß sie aber doch ein erstes Signal dafür sind, was passieren kann, wenn wir solche Lebensthemen auf diese Art und Weise diskutieren.

Ich möchte jetzt nicht in den Verdacht geraten, daß ich mir anmaße, alle, die hier sitzen, zu belehren. Ich maße es mir nicht an, weil einige aus den beiden anderen Fraktionen schon zu mir auf dem Gang gesagt haben, daß ich grundsätzlich recht habe und daß sie genauso denken. Ich weiß, daß auch in anderen Parteien Leute so denken. So haben wir auch nie, wenn wir angegriffen haben, was alles schmutzig ist, was in anderen Parteien passiert, behauptet, daß dies nicht auch bei uns passieren könnte.

Meine Damen und Herren! Gescheite und anständige Leute gibt es in allen Parteien. Aber wenn diese Gescheiten und Anständigen verspüren — und ich zähle mich bitte auch zu jenen, die das verspüren —, daß es eine tiefe Parteienverdrossenheit in weiten Bereichen gibt, eine Parteienverdrossenheit, die sich im ersten Schritt stark in Salzburg gezeigt hat, die sich morgen in Graz zeigen kann und übermorgen vielleicht bei Nationalratswahlen, auch dann, wenn das vielleicht erst in zehn Jahren der Fall wäre, wenn also diese Gescheiten und Anständigen spüren, daß es diese Parteienverdrossenheit gibt, dann darf man sich nicht bei einem Parteiengesetz auf diese Art und Weise wechselseitig etwas in die Schuhe hineinlöffeln, was dort nicht hineingehört, sondern hat über die echten Probleme zu reden. Dann ist dieses Gesetz über die Objektivierung der Postenvergabe so ernst zu nehmen, daß es rechtzeitig und ernsthaft für die Bevölkerung besprochen wird,

12694

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Steger

wie es seinem Rang an sich zukäme. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Alles, was heute erfolgt, auch das, wogegen wir Freiheitlichen stimmen werden, nämlich das Parteiengesetz, geschieht bei uns unter der Überschrift, daß wir keiner Partei absprechen, diesen Antrag — in dem Fall den Antrag der Sozialistischen Partei — nach bestem Wissen und Gewissen gestellt zu haben. Ich appelliere aber an das Parlament als Ganzes, sich dann, wenn so ein Antrag vorliegt, wirklich auf das Wesentliche zu beschränken. Ich appelliere auch an mich selbst, davon abzugehen, daß stundenlange Reden über Themen gehalten werden, die in der Bevölkerung klar sind, wie etwa gestern beim Konferenzzentrum.

Meine Damen und Herren! Wenn wir gestern über das Konferenzzentrum diskutiert haben, wenn wir heute das Parteiengesetz und dann irgendwo unter ferner liefern die Frage der Postenvergabe im gesamten öffentlichen Bereich diskutieren, so entsteht doch eine Ungleichgewichtigkeit, wo in Wahrheit ein vielfach abgenagter Knochen als schlechtes Schauspiel hier geboten wird und die ernsten Themen nicht entsprechend genug gewürdigt werden.

Ich komme schon zum Schluß meiner Ausführungen. Ich freue mich trotz allem, was ich jetzt an Negativem gesagt habe, daß ich auch gesehen habe, daß ich nicht von vornherein bei allen auf Ablehnung gestoßen bin mit dem, was ich anbringen wollte, daß ich nicht von vornherein auf Ablehnung gestoßen bin, daß man sich als Parlamentarier nie auf die Dummheit der Bevölkerung ausreden darf, wenn das Parlament nicht ernst genommen wird. Ich freue mich darüber, daß offensichtlich in allen Parteien Persönlichkeiten vorhanden sind, die auch spüren, daß so etwas sehr schnell eine starke Strömung in der Bevölkerung werden kann, wenn wir nicht gemeinsam aufpassen.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage auch als Parlamentarier, daß es eine gefährliche Zukunftsgesetz für alle Österreicher um Mitternacht behandelt werden soll, wenn die Frage eines Konferenzzentrums, das ohnehin schon gebaut wird und das vielfach abgehandelt worden ist, und die Frage des Parteiengesetzes, wo alle wissen, daß der Konsens gescheitert ist und sich deswegen die Sozialistische Partei bemüht hat, gerade noch ein bissel ins Parlament zu bringen, stundenlang so zelebriert werden, daß die wichtigen Probleme unter den Tisch fallen.

Ich kündige Ihnen hier an: Wenn wir glauben, daß in der Frage der Objektivierung der Postenvergabe, also Schluß mit der Parteiengewirtschaft in Österreich, heute nur ein Formalakt gesetzt wird, der um Mitternacht über die Bühne geht, wenn wir merken, daß so etwas wie bei der ÖMV vor kurzem bei der Vorstandsbesetzung in Wahrheit die Regel auch in aller Zukunft bleibt, dann werden wir Freiheitlichen nicht mehr hier darüber verhandeln, wie wir zwischen den Parteien einen Konsens finden für Formalgesetze. Dann wissen wir, daß wir mit der Unterstützung der Bevölkerung ein Volksbegehren einleiten können, damit die Parteibuchwirtschaft in Österreich wirklich beendet wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich kündige das hier an. Ich weiß, wie schwer es uns organisatorisch fallen wird. Ich weiß aber auch, daß die Bevölkerung darauf wartet, daß das Parlament auf diese wirklichen Lebensprobleme Österreichs eine Antwort findet, sonst muß man andere, außerparlamentarische Mittel ergreifen, damit wirkliche Lösungen für alle Österreicher versucht werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.58

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erichte ihm das Wort.

14.58

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute eine Vorlage, die nach meinem Dafürhalten in der bisherigen Diskussion zu wenig gewürdigt wurde. Es wird sehr viel zum Fenster hinausgeredet. Auch der Kollege Steger hat das mit Erfolg und mit großen Worten getan. Er hat sich aber nicht zu dem geäußert, was wir heute zu entscheiden haben.

Wir haben die Frage zu entscheiden, ob wir alle gemeinsam gewillt sind, die Parteispenden zu limitieren. Wir haben die Frage zu entscheiden, ab welcher Grenze wir verlangen, daß die Öffentlichkeit davon informiert wird, wenn jemand einer Partei eine Zuwendung geben will.

Ich bin kein politisches Wunderkind, kein — wie man heute sagt — Senkrechtstarter, sondern ich bin einer von jenen, die durch viele Jahrzehnte in der Partei gearbeitet haben. Ich kenne das mühselige Sammeln von Spenden aus eigener Erfahrung. Ich weiß, wie schwierig es für viele Funktionäre — in unserer Partei zumindest — ist, die entsprechenden Geldbeträge aufzutreiben, die man braucht, um eine Wahl zu bestreiten oder sonstige Aktivitäten einer Partei zu finanzieren.

Dr. Kapaun

Ich möchte Ihnen aber mit der gleichen Deutlichkeit aus meiner Praxis sagen: 30 000 S hat mir noch niemand in die Hand gedrückt. 30 000 S habe ich für meine Partei von keinem Spender in meiner mehr als dreißigjährigen Praxis als Funktionär erhalten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte damit eines sagen: All das, was Sie heute hier eingewendet haben, stimmt ja nicht, denn hier kommt nur ein Personenkreis in die Öffentlichkeit, der nicht den kleinen Gewerbetreibenden umfaßt, der sich vor irgendwelchen Pressionen fürchten muß. Hier kommt nicht der vielzitierte kleine Mann von der Straße zum Handkuß, sondern hier kommen Spender in die Öffentlichkeit, von denen man in vielen Fällen annehmen muß, daß sie nicht nur aus reiner Freundschaft zu einer politischen Bewegung spenden, sondern weil sie sich ein gewisses Verhalten dieser Partei erhoffen. Es kommen Spender an die Öffentlichkeit, die bisher im Stillen für die Partei gearbeitet haben, die sich bisher nach außen hin den Anschein der Überparteilichkeit, wie das ja in Österreich Mode ist, gegeben, aber in Wirklichkeit ein ganz bestimmtes politisches Ziel mit ihren finanziellen Mitteln verfolgt haben.

Meine Damen und Herren! Das ist es, worauf auch Kollege Steger hingewiesen hat. Wir haben tatsächlich bei uns in der Bevölkerung unter den Wählern Unzufriedenheit. Wir wissen es alle, wir wissen, daß wir die Öffentlichkeit mehr Einblick nehmen lassen müssen in das, was in den Parteien geschieht. Das ist richtig. Aber es genügt nicht, wenn man von Politikverdrossenheit, Demokratieverdrossenheit spricht, man muß sich auch überlegen, welche Taten man zu setzen hat. Wir Sozialdemokraten glauben, daß eine Spende von 30 000 S diese Grenze ist, die die Öffentlichkeit erfahren müßte.

Warum, meine Damen und Herren, sind wir der Meinung, daß man hier und gerade jetzt in dieser Zeit etwas tun muß? Warum sind wir der Auffassung, daß gerade jetzt in dieser Zeit unsere politische Partei, die die Verantwortung in Österreich trägt, ein Zeichen setzen muß, daß man es ernst nimmt mit der Aufklärung der Öffentlichkeit, daß man Einblick geben will, daß man offen werden will, daß man die Menschen informieren will über das, was in den Parteien vorgeht und was geschieht? Wir glauben, daß das notwendig ist in der heutigen Zeit, weil wir in den letzten Jahren sehr viele unlieidliche Erfahrungen gemacht haben, etwa im Zusammenhang mit den Untersuchungen, die wir hier im Parla-

ment geführt und die die Medien zum Teil aufgegriffen haben. Bei diesen Untersuchungen haben sich Dinge herausgestellt, die wir eben durch solche Maßnahmen verhindern müssen.

Meine Damen und Herren! Ich nenne keine Namen, aber Sie alle wissen, wen ich meine. Es gibt Politiker, Spartenpolitiker, bei uns im Land, die mit Koffern und Nylonsäcken, in denen sich Millionen Schilling befinden, herumfahren. Kein ordentlicher Kaufmann, kein ordentlicher Geschäftsmann würde so vorgehen. Er würde seine Bank benützen. Das machen nur Leute, deren Aktivität das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich nenne wieder keine Namen. Sie alle wissen, daß dieses Haus bei Nacht und Nebel aufgesperrt wurde, um jemanden hereinzulassen, der 4 Millionen Schilling in einem Koffer gebracht hat. Sie wissen, daß die Bedingung war, daß dieser Mann auch Einfluß darauf nehmen wollte, wer in dieses Hohe Haus einzieht.

Das heißt, man muß mit Recht in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, daß solche Spender das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen sollen. Wenn jemand für die Demokratie etwas tun will, wenn er einer Partei die Unterstützung in diesem Maße geben will, dann soll er es in aller Öffentlichkeit tun. Es ist dies keine „Vernaderung“, wie heute eine Zeitung aus der Steiermark geschrieben hat. Das hat nichts mit einem „Gesetz zur Vernaderung der Opposition“ zu tun. Ich schätze die sonstige journalistische Arbeit Kurt Vorhofer sehr, aber hier bin ich mit ihm nicht einer Meinung, denn hier handelt es sich um die notwendige Klarstellung in aller Öffentlichkeit, hier handelt es sich darum, eine Grenze zu ziehen. Hier geht es darum, den Menschen zu zeigen, daß wir bereit sind, sie mit Einblick nehmen zu lassen in das, was in den politischen Parteien geschieht.

Wir haben — weil Kollege Steinbauer so eifrig zitiert hat, muß ich mir das auch erlauben — im Rahmen des Untersuchungsausschusses festgestellt, daß die Österreichische Volkspartei in meinem Heimatland, im Burgenland, vom Raiffeisenverband viele Jahre lang sehr wesentliche Summen bekommen hat. Das hat seit dem Jahr 1964 angedauert. Vom damaligen Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sauerzopf wurde der Presse mitgeteilt, es handle sich um sogenannte Nennprovisionen, die den Funktionären der Partei zustehen. Der Vorstand der Versicherungsanstalt teilte uns mit, dem Raiffeisenverband Burgenland stehe seit vielen Jahren eine

12696

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Kapaun

Inkassoprovision von 2 Prozent des über ihn geleiteten Prämienvolumens zu. In einer persönlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1964 mit unserem damaligen Landesdirektor hat der Raiffeisenverband Burgenland die Bundesländer-Versicherung angewiesen, die ihm zustehenden Provisionen an die ÖVP-Landesleitung für das Burgenland zu überweisen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich dabei um einen Betrag, der über die Millionengrenze hinausgeht. Hier wurde Geld, das für eine Tätigkeit dem Raiffeisenverband zugestanden wurde, unter der Hand, ohne daß die Öffentlichkeit davon gewußt hat, anderen zugeschoben.

Meine Damen und Herren! So etwas soll vermieden werden. Es genügt nicht, in Sonntagsreden davon zu sprechen, daß die Demokratie reformiert wird. Es genügt nicht, wenn von Norbert Steger über Erhard Busek bis zu Michael Graff alle von der Demokratieverdrossenheit und von der Unzufriedenheit der Bürger in diesem Lande reden, man muß dabei auch etwas tun. (*Beifall bei der SPÖ*.) Wir glauben, daß das notwendig ist, daß die letzten Ereignisse es notwendig gemacht haben, etwas zu tun.

Ich bin mit Norbert Steger einer Meinung, daß das burgenländische Wahlergebnis sicherlich für uns alle ein Hinweis sein kann. Mehr als 3 Prozent der burgenländischen Wähler haben ihre Stimme nicht abgegeben. Sie sind der weitverbreiteten Meinung nachgelaufen: Es sind sowieso alle Falotten. Diese öffentliche Meinung wird bei uns produziert, und sie wird produziert auf unserem Rücken durch Leute wie diejenigen, die derartige Millionentransaktionen zugunsten ihrer Partei an der Legalität vorbei in den letzten Jahren betrieben haben.

Darum gilt es, dem einen Riegel vorzuschieben. Vielleicht ist dieser Riegel nicht geeignet. Ich will nicht sagen, daß das, was wir gemacht haben, unbedingt das Nonplusultra und das Beste ist, was man auf diesem Gebiet machen kann.

Wir haben einen Anfang gemacht, wir haben versucht, in der Öffentlichkeit zu zeigen, daß wir es ernst meinen, daß wir tatsächlich die Öffentlichkeit informieren und teilhaben lassen wollen an dem, was im Parteileben in Österreich geschieht.

Das ist ein erster Schritt zu einer echten Demokratiereform, wie wir sie verstehen. Wir wollen, daß Sauberkeit in unserem Lande herrscht, wir wollen, daß jeder nach den Gesetzen vorgehen und nach den Gesetzen seine politische Meinung artikulieren und

auch die Freunde, die er hat, politisch unterstützen kann. Wir sind aber dagegen, daß in diesem Lande die Praktiken der letzten Zeit fortgesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

15.08

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Haider.

15.09

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kapaun hat gemeint, wir sollten nicht nur über Maßnahmen der Demokratiestärkung reden, sondern wir sollten auch etwas tun dafür.

Ich glaube, daß gerade die Freiheitlichen mit gutem Gewissen sagen können, daß sie seit ihrer politischen Existenz dafür eingetreten sind, daß in der Politik mehr Sauberkeit, mehr Transparenz, mehr Ordnung herrschen sollen. Wir sind dafür eingetreten, daß es klare Grundlagen der Finanzierung gibt, Herr Kollege, und daß es klare Grundlagen auch bei der Behandlung der Personaleinstellungen bei öffentlichen Unternehmungen gibt.

So gesehen stehe ich unter dem Eindruck, daß dieses Parteiengesetz, das die Finanzierung regelt, eher ein Akt des schlechten Gewissens ist, mit dem man versucht, in der Öffentlichkeit wenigstens ein erstes Signal zu setzen, daß die Dinge in Ordnung gebracht werden, weil der Druck in der Bevölkerung und verschiedene demokratische Wahlergebnisse Ihnen zeigen, daß der Bürger von heute nicht mehr lethargisch alles hinnimmt, was die Parteien zuvor zwar versprechen, aber nicht tun.

Daher haben auch wir Freiheitlichen eine positive Stellungnahme zum Grundanliegen immer abgegeben. Allerdings bleibt dieses Gesetz in der Form, wie es heute vorliegt, so lange eine demokratische Heuchelei gegenüber den Bürgern, solange nicht tatsächlich den vielfältigen dunklen Kanälen der Parteienfinanzierung endlich ein Riegel vorgeschoben wird. Denn die Schlupflöcher werden ja bleiben, die Schlupflöcher etwa über die Organisationen, die Sie haben. Ich nenne Ihnen Beispiele, damit Sie nicht sagen, wir argumentieren abstrakt.

Da bin ich auf der Seniorenmesse in Vilach, und dort wird ein neues Buch für die Senioren vorgestellt. Eine dicke Schwarze: „Anleitung zum Leben für Senioren“. Dieses Buch wird vom Raiffeisenverband herausgegeben, und das Vorwort dazu schreibt der Seniorenbundobmann Dr. Withalm von der

Dr. Jörg Haider

ÖVP, und man geniert sich nicht einmal zu deklarieren, daß hier mit Geldern des Raiffeisenverbandes, der hoffentlich noch keine Parteizentrale ist, öffentliche Finanzierung der Parteiarbeit, im konkreten des Seniorenbundes der ÖVP, betrieben wird.

In ähnlicher Weise sehen wir das im Bereich der Regierungspartei an zahlreichen Beispielen bis hin zu einer doch sehr aufdringlichen Regierungspropaganda, die letztlich die Partiekassen entlastet, indem in Großbeinschaltungen in Tageszeitungen das gesagt wird, was die Partei sonst finanzieren müßte.

Genauso wie diese Form der Parteienfinanzierung nach wie vor Schlupflöcher in großen Mengen zuläßt, genauso ist das Problem der Parteienfinanzierung durch Menschen, indem Menschen in Parteibuchabhängigkeit gebracht und letztlich zu willfährigen Dienern der Parteien degradiert werden, noch immer nicht gelöst. Es gibt hier eine Verschränkung des Parteienfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes zur Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst. Denn auch jeder politische Druck am Arbeitsplatz, ob Manager oder kleiner Mitarbeiter, bedingt letztlich das Ziel für die Parteien, sich auf diese Weise Einfluß und materielle Vorteile zu verschaffen. Und dem gilt es, energisch einen Riegel vorzuschieben, weshalb es für uns unverständlich ist, daß man heute in einer Debatte um die Parteienfinanzierung so langatmig diskutiert hat, damit man endlich dieses „lästige“ Postenvergabegesetz, das von Dr. Steger initiiert wurde und heute zur Beschußfassung heransteht, vom Tisch bringt und nicht dazu Stellung nehmen muß.

Ich sage Ihnen, daß wir Freiheitlichen Ihnen die Debatte nicht schenken werden. Denn es ist ein offenes Geheimnis, daß ja die Parteienfinanzierung auch dadurch erfolgt, daß man Manager, Direktoren, Funktionäre, die über die Parteibuchwirtschaft in die einzelnen Posten der verstaatlichten und öffentlichen Unternehmen entsandt werden, zwingt, als Gegenleistung für die Entsendung im Auftrag einer Partei Abgaben zu leisten.

Wenn also bekannt wird, daß der ehemalige Generaldirektor der ÖMV, Ludwig Bauer, nun seine Managerabgabe an die ÖVP einstellt, weil sie ihm nicht zur Vertragsverlängerung verholfen hat, dann erkennt man hier ja auch eine Form der Parteienfinanzierung.

Man soll doch nicht so tun, als ob das Problem darin läge, ob man 20 000 S oder 30 000 S deklarieren muß. Das Problem liegt doch auch darin, daß man Menschen dazu miß-

braucht, für die Parteien als lebende Finanzierungsträger auftreten zu müssen, daß man damit eine den Menschenrechten widersprechende Vorgangsweise wählt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Herr Kollege Ettmayer! Gerade Sie sollten darauf Bedacht nehmen. Sie reden dauernd von den Menschenrechten in Ihren Debattenbeiträgen, aber finden nichts dabei, daß Ihre Partei Manager dazu zwingt, Abgaben zu leisten dafür, daß sie sich in einer wirtschaftlichen Funktion bewähren können. (*Abg. Dr. Ettmayer: Der Bauer hat noch nie etwas gezahlt! — Zwischenruf des Abg. Dr. Steger.*) Der ÖMV-Bauer. Ich zitiere ihn wörtlich:

„Die ÖVP hat mir nicht zur Vertragsverlängerung verholfen, daher stelle ich meine Managerabgabe an die ÖVP ein.“

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Sie sind schlecht informiert, was eher anzunehmen ist, oder der Herr Bauer hat die Unwahrheit gesagt, was ich in dem konkreten Fall bezweifle.

Ich meine aber auch, daß es ähnliche Beispiele im Bereich der Bundesbahnen, im Bereich der Gemeinden gibt, wo heute Menschen als Instrument der Parteienfinanzierung zur Verfügung gestellt werden und nur mehr über den Weg des Parteibuches und damit der ausgebreiteten Parteibuchdiktatur in Funktionen kommen können.

Wenn es dann passiert, daß etwa bei einer Lehrerbestellung von neun Kandidaten einer die Qualifikation im Sinne der Ausschreibungsbestimmungen nicht hat, wie das vorgekommen ist, aber gerade der, der die Qualifikation nicht hat, dann den Leiterposten in der jeweiligen Schule bekommt, dann fragt man sich, ob wirklich diese Zustände der Parteibuchwirtschaft, der Verfilzung von Geschäft, Politik und Macht nicht endlich in einer Weise beseitigt werden sollten, daß wir mit gutem Gewissen den Menschen draußen sagen können: Die Parteienlandschaft in Österreich ist in Ordnung und steht auf einer echten demokratischen und sauberen Grundlage.

Wir kündigen Ihnen heute schon an, meine Damen und Herren, daß wir, ob Parteienfinanzierungsgesetz oder Gesetz zur Postenvergabe in öffentlichen Unternehmen, sicherlich nicht Ihr Partner, der Partner der beiden alten Parteien SPÖ und ÖVP, sein werden, wenn es darum geht, die Einheitspartei der Parteibuchbevorzugten zu unterstützen. Unsere Aufgabe wird es sein, schrittweise, wo immer sich Ansatzpunkte bieten, mitzuhel-

12698

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Jörg Haider

fen, daß die Menschen in Österreich das Gefühl bekommen, mit Objektivierungsmaßnahmen, mit einer Transparenz in der Parteienfinanzierung ein Stückchen Freiheit wieder gewonnen zu haben, das man ihnen in den letzten 30 Jahren weidlich weggenommen hat, indem man sie hoffnungslos verpolitisiert und unter den Druck der jeweils vorherrschenden Partei gestellt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{15.17}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Grabher-Meyer.

^{15.18}

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bin im Jahre 1979, wie ich heute feststellen muß, mit einer der größten Illusionen in dieses Haus gekommen: Ich habe geglaubt, daß hier Volksvertreter sind, die sich so wie ich verpflichtet fühlen, eine echte Diskussion zu führen zur Verbesserung von Zuständen, zur Lösung von Problemen.

Ich habe heute endgültig festgestellt, daß die Großparteien im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz versuchen, eine Scheindiskussion zu führen, nur mit dem einen Unterschied zu früher, daß heute diese Scheindiskussion vom Bürger durchaus erkannt wird und jeweils bei Wahlgängen die großen Parteien und jene Parteien, die sich zu einer Einheitspartei zusammenschließen, deutlich die Rechnung präsentiert bekommen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Hobl: Siehe Salzburg!*) „Siehe Salzburg!“ Allerdings haben wir unsere Lehren daraus gezogen, während die zwei Großparteien heute kurze Zeit . . . (*Zwischenruf des Abg. Eimbecke r.*) Wie meinen, Herr Kollege? Sie haben jedenfalls die Lehre daraus noch nicht gezogen, Herr Kollege, Sie haben sie noch nicht gezogen. Wenn Sie sich darüber aufregen, daß heute an dieser Stelle ein Parlamentarier erklärt, daß uns die Bevölkerung eine Lektion erteilt hat, wenn Sie sich also über dieses offene Wort aufregen, Herr Kollege, werden Sie in relativ kurzer Zeit in Ihrem Bereich, dort, wo Sie als Politiker tätig sind, jedenfalls Sie persönlich Ihre Lektion bekommen. Das meine ich. Das ist meine tiefste Überzeugung. Ich bin der tiefsten Überzeugung, daß Volksvertreter, die sich dort hinten, in der hintersten Reihe, darüber aufregen, daß man es wagt, hier vorne von diesem Pult aus die Wahrheit zu sagen, in relativ kurzer Zeit und in Zukunft immer mehr ihre Lektion bekommen werden.

Meine Damen und Herren! Diese Scheindiskussion, die bis jetzt von Ihnen geführt wurde, hat ja einen realen Hintergrund. Sie hat nach Meinung von uns Freiheitlichen

dazu gedient, den Schwerpunkt des heutigen Tages, nämlich die Zurückdrängung des Parteienstaates aus den Bereichen, in die er nicht gehört, seine Zurückdrängung aus dem Privatleben, möglichst in die Nachtstunden zu verschieben. Wir, die Freiheitliche Partei, wehren uns. Deshalb haben wir uns hier noch im nachhinein gemeldet, um der Bevölkerung zu zeigen, daß das für uns, die Freiheitliche Partei, den wesentlichsten Schwerpunkt in der heutigen Diskussion darstellt.

Das Parlament und der Parteienstaat hätten heute die große Chance gehabt, die Ehrenrettung des Parteienstaates zu beweisen. Dann nämlich, wenn man nicht in einer Scheindiskussion versucht hätte, die ganze Zeit möglichst lange dann noch mit einer dringlichen Anfrage das wesentliche Thema zurückzustellen, sondern wenn man tatsächlich die Gelegenheit benutzt hätte, das auf den Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung zu setzen.

Das Postenvergabegesetz, meine Damen und Herren, ist ein erster Schwerpunkt und ein erster Beweis dafür, daß es den Parteien ernst ist, den Parteienstaat aus dem Privatleben der Menschen in Österreich zu verbannen. Mit der Verbannung des Parteibuches und der Partei aus dem Privatleben wäre es auch gelungen, den Menschen viele Ängste zu nehmen, einen Druck zu nehmen, daß sie sich freier fühlen in diesem Staate.

Als Ziel wäre wohl anzuführen und anzustreben, meine Damen und Herren, daß es uns gelingt, daß jeder Österreicher, der sich eine Wohnung sucht, nicht als erste Frage vorgesetzt bekommt: Welches Parteibuch besitzen Sie? Sind Sie schon Mitglied unserer Partei? Dann könnte man es sich in Zukunft ersparen, daß am 1. Mai beispielsweise die Hausmeister auf der Straßenseite interessiert an der Fassade der Häuser hinaufschauen, ob auch in jedem Fenster ein Fähnlein steckt, um, wenn es irgendwo in einem Fenster, in einer Wohnung fehlt, höflich, aber bestimmt anzuklopfen und diesem Mieter zu sagen, daß in seinem Fenster das Fähnchen noch fehlt, ob er es vielleicht vergessen hätte. Diese Zustände würden vielleicht dann beseitigt werden. (*Abg. Blecha: Wo ist das?*)

Wo soll das sein? Gehen Sie durch Wien, schauen Sie einmal diese Hausmeister an, die ganz höflich . . . (*Abg. Blecha: Ich gehe mit Ihnen!*)

Herr Kollege Blecha! Ich könnte Ihnen Leute bringen. Ich kann Ihnen Leute bringen (*Widerspruch bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), bei denen der Haus-

Grabher-Meyer

meister am 1. Mai ganz bestimmt angeklopft hat. Und der Hausmeister ist eben Mitglied der Sozialistischen Partei. Sie wollen es nur nicht glauben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Ich will Ihnen etwas sagen: Ich habe einmal versucht... (*Zwischenruf des Abg. Tonn*)

Herr Kollege Tonn! Ich habe einmal versucht, in der Schweiz, in einer Runde von Schweizer Bürgern zu erklären, daß man in Österreich und besonders im Bereich von Wien ohne Parteibuch kaum eine Wohnung bekommen kann. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das hat man Ihnen nicht geglaubt, weil es nicht wahr ist!*) Nein, man hat es mir nicht geglaubt, Frau Minister Firnberg. Man hat es mir nicht geglaubt, weil sich der Schweizer... (*Unruhe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen*.)

Frau Bundesminister Firnberg! Ich will Ihnen etwas sagen: Was glauben Sie, weshalb die Organisationsdichte der Parteien und besonders die der Sozialistischen Partei dort so groß ist und es so viele Parteibücher gibt? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist doch nichts Böses!*) Weil Sie in der größten Stadt von Österreich die meisten Wohnungen zu vergeben haben. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Gehen Sie doch herum bei den Leuten! Fragen Sie doch einmal!

Ein Schweizer könnte nicht einmal lachen, weil er nicht begreifen kann, daß ein Parteibuch wichtig ist, damit man eine Wohnung erhält. Nur Sie wissen es. Und weil Sie... (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Das tut Ihnen weh, ich begreife es. Bei solchen Klarheiten, bei solchen Wahrheiten, da schreien Sie immer am lautesten. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Sie schreien ja alle. Bitte, ich habe Sie in der ganzen Diskussion noch nicht so laut schreien gehört wie da, als es darum ging, daß die Hausmeister kontrollieren, ob die Fähnchen drinnen hängen, und — obwohl Sie alle die Praxis kennen, die vorherrscht — wie die Wohnungsvergabe beispielsweise in Wien, aber auch — ich nehme die anderen nicht aus — im Bereich Niederösterreich da oder dort geschieht.

Sie schreien deshalb dabei am lautesten, weil es Ihnen weh tut, weil es die Wahrheit ist. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Reiner Unsinn!*)

Frau Bundesminister Firnberg! Was glauben Sie, weshalb die Leute wirklich schon so ungehalten sind? Weil sie es sich nicht mehr

bieten lassen wollen. Das ist die ganze Wahrheit. Diese Parteibuchwirtschaft, diesen Druck, dieses Hineinregieren von Parteien in das Privatleben, das lassen sich die Leute nicht mehr bieten. (*Abg. Haas: Auch in Graz?*) Das ist die Wahrheit. Nur Sie regen sich auf, weil Sie sich mit diesem Gedanken... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ich rege mich darüber auf, daß Sie einen solchen Unsinn reden!*) Wie sagen Sie? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Daß es in einem Parlament ein Skandal ist, einen solchen Unsinn zu reden!*)

Ein Skandal, glauben Sie? Ein Skandal, Frau Bundesminister, ist, daß Sie sich über diese Scheindiskussion, die bis jetzt geführt wurde, noch nicht aufgeregt haben. Ich hätte erwartet, daß Sie sich aufregen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum soll ich mich aufregen? Ich rege mich nur über einen Unsinn auf!*) Nein, Sie regen sich jetzt auf, weil die Wahrheit kommt. Sie regen sich jetzt auf, weil es Ihnen weh tut, weil Sie jedenfalls aus Ihrer langen Erfahrung mit dem Parteibuch wissen, was man damit alles anfangen kann, und weil Sie sich nicht vorstellen können, daß es ohne Parteibuch in Zukunft auch gehen sollte. Sie können es sich nicht mehr vorstellen. Ich bin ein jüngerer Politiker, ich kann es mir vorstellen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Haben Sie kein Parteibuch?*) Wir haben auch Parteibücher, Frau Bundesminister! Aber bei weitem nicht diese Organisationsdichte, die Sie haben. (*Heiterkeit bei der SPÖ*)

Frau Bundesminister! Wir zwingen niemanden, ein Parteibuch anzunehmen. Sie haben schon viele gezwungen. Das wollte ich Ihnen nur sagen. (*Abg. Blecha: Das ist eine Unterstellung!*)

Dieses Postenvergabegesetz, das wir, die Freiheitliche Partei, gemeinsam den Sozialisten abgerungen haben, dieses Objektivierungsgesetz ist ein erster Schritt dazu, daß jedenfalls das Parteibuch in einem gewissen Privatbereich nichts mehr zu suchen hat. Und ich habe gesagt, das Ziel sollte meiner Meinung nach sein, daß in Zukunft auch jeder Wohnungswerber ohne Parteibuch zu seiner Wohnung kommt. (*Beifall bei der FPÖ*)

Dieses Endziel ist bis heute nicht erreicht, Frau Bundesminister. Wir werden es noch erreichen. Wir werden es gemeinsam mit jenen Bürgern erreichen, die sich diese Art von Politik, diese Art des Hineinregierens von Parteien in das Privatleben von Menschen jedenfalls nicht mehr gefallen lassen. Wir werden es noch erreichen. Ich werde es noch erleben, Sie vielleicht nicht mehr, Frau Bundesminister. (*Beifall bei der FPÖ*) 15.27

12700

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Josseck.

15.27

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl ich doch jetzt schon zehn Jahre in diesem Haus bin, muß ich ehrlich sagen: Es war berechtigt, was Dr. Steger vorhin von diesem Rednerpult aus gesagt hat: daß es geradezu peinlich war. Nachdem doch immerhin alle Parteien ihre Lektion am vergangenen Wahlsonntag ausgefaßt haben, zumindest in der Wahlbeteiligung, meine Damen und Herren, muß sich jeder einmal ein Stück herunterschneiden. Und dann sitzen wir hier in diesem Haus, gestern, diskutieren endlos, und heute, wo es wirklich darum gehen würde, noch, solange die Medien, die Zeitungen, voll da sind, eine entsprechende Tat zu setzen und zu dokumentieren: Wo geht der Weg in diesem Österreich hin: Nämlich endlich einmal weg von dieser Parteibuchwirtschaft. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*) Ich weiß schon, es heulen immer die auf, die sich davon betroffen fühlen.

Vielelleicht, treibt man die Großkoalitionäre zusammen. So viel war der Herr Kollege Graf schon lange nicht mehr beim Fischer herüben wie heute. Das muß man auch feststellen (*Abg. Graf: Wo möchten Sie denn gerne, daß wir reden? Im Vorraum? Sie haben ja einen Koalitionstick!*), weil jeder, ich will nicht sagen, Herr Kollege Graf: Dreck am Stecken, aber immerhin ein schlechtes Gewissen hat. Die ÖVP will natürlich erreichen, daß unser Hauptredner zum Objektivierungsgesetz bei der Postenvergabe erst um Mitternacht in einer Nacht-und-Nebel-Aktion zu Wort kommt. Aber diese parlamentarischen Spielereien, wie sie der Herr „Steinbeißer“ hier betreibt, können wir schon lange. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: So etwas ist mir noch nicht untergekommen!*)

Zur heute so umstrittenen Frage der 30 000-S-Grenze möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Machen wir uns doch nichts vor (*Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), das ist doch reine Augenauswischerei, was hier unter dem Mantel der staatstragenden Überlegungen diskutiert wird. Denn gerade Sie, die Sie die großen Organisationen hinter sich haben, Sie werden Mittel und Wege finden, um diese Klippe herumzukommen. Aber zu uns kommen eben die kleinen Spender.

Herr Kapaun! Ich weiß jetzt nicht, wo Sie Funktionär sind. Aber vielleicht bei Ihnen in der Vorstadt. Ihnen wird man vielleicht nicht gerade 30 000 S bringen. Aber wenn zu unserem Bundesparteiobmann einmal einer kommt und mehr als 30 000 S oder 32 000 S bringt, dann sind das für uns Freiheitliche Eckhäuser. Das können Sie sich nicht vorstellen, weil bei Ihnen Millionen fließen. Deswegen diese Stellungnahme.

Und es geht doch weit hinein in den privaten Lebensbereich. Das ist ein weiterer Einbruch, ein Schritt in die private Sphäre, die man mittels Gesetz so nicht regeln kann.

Wenn Sie glauben, das seien nur Schlagworte, so könnte ich Ihnen Beispiele aufzählen, die gerade die beiden großen Parteien immer wieder praktizieren. Ich erlebe es doch: Wenn ich mich vor einen Betrieb hinstelle, dann kommen die Arbeiter raus und sagen: Ah, ein Freiheitlicher! Ihr seid klasse Burschen! Der klopft mir auf die Schulter und sagt... (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hören Sie zu, jetzt wird es nämlich peinlich für Sie, jetzt wird es peinlich für Rot und Schwarz. Er sagt mir: Ihr seid klasse Burschen, aber haben Sie Verständnis: Ich habe zwei Kinder und möchte eine Wohnung, und die krieg ich halt nur in der Statutarstadt bei Rot und in der ländlichen Gemeinde bei Schwarz. Und dann kommt halt das Dankbarkeitsdenken. Sie glauben es nicht? Dann sage ich Ihnen noch ein paar Beispiele. (*Abg. Blecha: Peinlich, was Sie hier aufführen!*)

Nein, nicht peinlich. Fakten! Fakten, die auf den Tisch gehören, damit Sie einmal aufwachen, die nämlich die Bevölkerung beunruhigen. Fakten. Schauen Sie doch einmal hin! Wie geht es denn den Professionisten bei den großen roten und schwarzen Wohnbaugenossenschaften? Ja glauben Sie, der spendet freiwillig und mit leichtem Herzen? Da kommen Spitzenfunktionäre und sagen: Du hast im vergangenen Jahr bei uns 3 oder 4 Millionen Schilling Umsatz gemacht. Wie schaut es denn mit einer Parteispende aus? Dann will der 10 000 S zücken. Da sagt der Spitzenfunktionär: Du bist bei mir mit 40 000 S einkalkuliert. Die zahlt er aus seinem eigenen versteuerten Geld, da gibt es dann keinen Beleg. Und, Herr Blecha, suchen Sie, ob Sie den, der diese mehr als 30 000 S gespendet hat, dann in einer Liste auffinden! Denn er muß sie hergeben, weil er sonst Pressionen unterliegt.

Frau Kollegin Karl, Sie schütteln den Kopf. Ich kann Ihnen Namen von Funktionären nennen, die Sie persönlich sehr gut kennen. Es würden Ihnen die Augen übergehen, was

Dipl.-Vw. Josseck

da auf dem Tisch liegt. (Abg. Blecha: *Gehen Sie zu Gericht! Keine Verdächtigungen, die Sie nicht beweisen können!*) Mein Gott, Herr Blecha, halten Sie doch die Leute nicht für dümmer, als sie sind. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Das weiß doch heute jeder. — Dieses „sie“ war klein geschrieben.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal sagen, daß die Damen und Herren von Rot und Schwarz heute noch ihre Hauptredner ins Rennen schicken werden, nämlich ungefähr gegen Mitternacht. Dann werden sie noch zu dem Themenkreis Objektivierung der Postenbesetzung sprechen. Aber das muß eben ausgesprochen werden, und das muß man bei hellichem Tag noch sagen dürfen, solange die Bevölkerung, die Presse und die Medien noch bereit sind, mitzuhören. Gerade dabei geht es doch um ganz gravierende Situationen.

Wenn heute Herr Kollege Steinbauer versucht hat, den Tagesordnungspunkt hinauszuziehen, und man bei der ÖVP gemeint hat, dann bringen wir die dringliche Anfrage ein, dann kann der Dr. Steger seinen großen Auftritt, bei dem es um die Objektivierung geht, nach Mitternacht haben, da muß man eben, so wie ich jetzt, ans Rednerpult gehen und Ihnen die Fakten vor Augen führen.

Ich komme aber zum Schluß und darf Ihnen, gerade weil es mir bei der Objektivierung um sehr viel geht, sagen: Nicht nur ich, sondern viele haben kein Verständnis dafür, wenn in einem verstaatlichten Bereich zwei rote und zwei schwarze Vorstandsdirektoren völlig versagen, daß man die nicht auswechselt, sondern einen fünften holt. Und das ist der erste Fachmann seit Jahren, der dann in den Betrieb hinein kommt. So wurde ja bisher die Politik bei der Postenbesetzung in leitenden Stellen gerade in der verstaatlichten Industrie betrieben.

Ich darf Ihnen nur einen Satz vorlesen, und dann können Sie mich fragen, von wem der ist: „Auch ist es gerade die FPÖ, die als einzige Partei gegen die Auswüchse der Parteibuchwirtschaft auftritt.“

Sie werden das Buch noch nicht gelesen haben, weil es ganz neu am Markt ist, und zwar ist es das Buch „Der Grenzgänger“ von Norbert Leser. Muß ich Ihnen noch deutlicher sagen, wie dringend notwendig es ist, daß wir dafür endlich ein Gesetz bekommen? (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.36

Präsident: Zu einer kurzen Erklärung hat sich der Abgeordnete Grabher-Meyer gemeldet. Bitte.

15.36

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Hitze des Gefechtes ist es schon besonneneren Volksvertretern als mir passiert, daß man ein Wort oder einen Satz verwendet hat, die man im nachhinein und bei besserer Überlegung nicht verwendet hätte.

Frau Bundesminister Firnberg! Ich schätze Sie sehr und ich respektiere Sie sehr als Bundesminister, als verdiente und große Dame in unserer Politik. Ich nehme den zweiten Teil meines letzten Satzes mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns zurück. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 15.37

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Frischenschlager auf Rückverweisung der Vorlage an den Verfassungsausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1224 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I liegt zunächst der weitergehende Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Artikel III § 5 Absätze 2, 3 und 4 des Stammgesetzes vor.

Da dieser Antrag eine Verfassungsbestimmung vorsieht, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I liegt auch noch ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Einführung eines Absatzes 7 a nach § 9 Abs. 7 in Artikel IV des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung dieses Abänderungs-

12702

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Präsident

antrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Minderheit**. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit** angenommen.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1224 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit** angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **Mehrheit** angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 187/A der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (1226 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 187/A der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradenegger: Herr **Präsident!** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (187/A).

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat vor rund einem Jahr eine Kommission mit der Zielsetzung eingesetzt, Vorschläge für die Objektivierung der Postenvergabe in Unternehmungen zu erstatten, deren Anteil zur Gänze oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen. Diese Kommission hat vor kurzem ihre Arbeit mit der Beschußfassung von Vorschlägen zur Objektivierung der Postenvergabe in den genannten Unternehmungen abgeschlossen.

Im Sinne dieser Empfehlung soll durch den vorliegenden Initiativantrag eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß in Zukunft die Besetzung von Vorstands- und Geschäftsführerfunktionen im verstaatlichten Bereich nur mehr nach einer sorgfältigen Ausschreibung erfolgen darf. Damit ist sicher gestellt, daß die zur Entscheidung berufenen Gesellschaftsorgane im Zeitpunkt der Entscheidung über die Neubesetzung eines Vorstands- oder Geschäftsführerpostens über die Fähigkeiten und Qualifikationen der einzelnen Bewerber voll informiert sind. Wenn dies notwendig erscheint, haben die genannten Organe sogar das Recht, Gutachten über die Eignung einzelner Bewerber einzuhören. Schließlich wird den zur Besetzung der Funktion zuständigen Organen noch die — sich ohnedies bereits aus dem Gesellschaftsrecht ergebende — Pflicht ausdrücklich auferlegt, die zu besetzende Funktion „ausschließlich auf Grund der Eignung der Bewerber zu vergeben“.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 29. September 1982 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steger.

Ich möchte Sie, Herr Abgeordneter, darauf aufmerksam machen, daß Ihre Rede um 16 Uhr wegen der dringlichen Anfrage unterbrochen wird.

15.42

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Ich werde

Dr. Steger

mich bemühen, daß wer anderer unterbrochen wird und ich vorher fertig bin.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat Ihnen vorher in einem kurzen Aufflakern zeigen wollen, daß wir zutiefst darüber verärgert sind, daß Themen, die durchaus auch ihre Wichtigkeit haben, aber vergleichsweise zu dem jetzt anstehenden Themenkreis Randbereiche sind, durch Scheindiskussionen so hochgespielt werden, als wären sie der Mittelpunkt der Demokratiegestaltung Österreichs.

Wir wollten Ihnen auch zeigen, daß wir jederzeit in der Lage sind, und zwar auch aus dem Stand, wenn Sie wollen, und das mehrmals pro Tag, alle elf Abgeordneten ohne jede Redevorbereitung ans Pult zu schicken, und daß die Reden dann noch immer wesentlich sinnvoller sein werden als dieses Filibustern, das teilweise heute stattgefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tag hätte ein großer Tag für das österreichische Parlament werden können, denn es ist ein großer Tag (*Ruf bei der ÖVP: Das haben wir heute schon einmal gehört!*), wenn man nach Jahrzehnten erstmals im Parlament auf die Idee kommt, ein Gesetz zu machen, wonach es etwas nicht mehr geben soll, dessen Vorhandensein noch vor wenigen Minuten bestritten wurde, nämlich der Partienstaat dort, wo er nicht hingehört.

Parteien sind notwendig! Eine Demokratie ohne Parteien ist nicht denkbar. Aber Parteien sollen sich, wenn sie Demokratie richtig interpretieren, auf das beschränken, wofür sie laut Verfassung vorhanden sind. Sie sollen sich darauf beschränken, Repräsentanten des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften zu sein; in jenen gesetzgebenden Körperschaften, die Gesetze zu erlassen und zu beraten haben, die im Rahmen der Vollziehung sinnvoll angewendet werden können. Es muß aber möglich sein, daß diese Parteien begreifen, daß sie absolut nichts im Privat- und im Berufsleben aller Österreicher verloren haben.

Wenn Sie zu lächeln anfangen bei der Unterstellung, daß irgendwo in Österreich eine Wohnung oder ein Beruf nach Parteizugehörigkeit vergeben wurde, dann versteh ich überhaupt nicht, wieso sich beide Großparteien vehement dagegen gewehrt haben, daß eine Gesetzesbestimmung gemacht wird, wonach sogenannte Parteiaabgaben von Managern in Zukunft verboten werden.

Meine Damen und Herren! Was heißt denn das, Sie seien dagegen, daß Abgaben von Par-

teimanagern verboten werden? Das ist doch ein Eingeständnis, daß das ein fixer Finanzierungsbestandteil mancher Parteigruppierungen ist. Das ist doch ein Eingeständnis, daß es all dies gibt. Wenn Sie den Wählern gegenüber behaupten wollen, daß keine Rede davon sein kann, daß jemand deswegen, weil er bei einer bestimmten Partei ist, etwas geworden ist, dann erklären Sie doch, warum Herr Abgeordneter Schwimmer jetzt sogar Generaldirektor-Stellvertreter im Bereich der Sozialversicherung werden soll. Erklären Sie doch, warum es seit Gründung der BEWAG immer nur einen roten Generaldirektor und warum es — um Niederösterreich zu nennen — seit Gründung der NEWAG und der NIO-GAS immer nur einen schwarzen Generaldirektor gegeben hat. Erklären Sie das doch mit irgendeinem plausiblen Grund! Es kann doch nicht Naturrecht oder gottgewolltes Recht sein, daß in einem Land, wo eine Partei die Mehrheit hat, in einer Gebietskörperschaft, wo eine Partei die Mehrheit hat, rein zufällig der Generaldirektor in so einer Landesgesellschaft von derselben Partei gestellt wird. (*Abg. Dr. Lichal: Langsam! Doch nicht so schnell!*)

Herr Kollege Lichal! Gerade Sie sind einer der echten Insider des Wissens, wie solche Positionen besetzt werden. Ich behaupte gar nicht, daß Sie nicht auch schon manchmal nachgedacht haben, ob das wirklich gottgewollt so sein muß oder ob es nicht gescheiter wäre, ein bißchen eine Öffnung zuzulassen. Das Problem, Herr Kollege Lichal — ich sage das auch ganz offen, ich behaupte das gar nicht, weil ich keinem einzigen unterstelle, daß er nicht auch schon ab und zu darüber nachgedacht hat —, ist immer nur, daß man ja von der eigenen Partei sehr schnell geschnalzt wird, wenn man wirklich einen anderen etwas werden läßt. Sie werden das auch schon einmal erlebt haben, ja sogar ich habe das schon erlebt. Ich sage Ihnen etwas ... (*Abg. Dr. Lichal: Beim Androsch!*) Horchen Sie ein bissel zu, wir können uns so viel leichter unterhalten. (*Abg. Dr. Lichal: Beim Androsch haben Sie es erlebt?*) Androsch — ein gutes Beispiel: Ich bin genug gehaut worden im Parlament und außerhalb des Parlaments, weil wir Androsch zum Generaldirektor der Creditanstalt gewählt haben.

Die Tatsache, daß es heute Schwarze sind, die Lobeshymnen auf ihn aussprechen oder in den Printmedien schreiben, ist für mich Beweis genug, daß es den Schwarzen damals nicht um die Grundfrage gegangen ist, sondern um den parteipolitischen Schrebergarten. Der parteipolitische Schrebergarten CA-BV, der ein schwarzer Schrebergarten zu

12704

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Steger

sein hat, war damals gemeint. Jeder Fuchs und jeder Marder, der hineinkommt und dort ein Blumerl fressen will, ist ein böser Fuchs und ein böser Marder. Nur der, der den Zaun achtet und sagt: Das ist ein schwarzer Schrebergarten!, hat recht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Einverstanden! Ich frage Sie: Was haben Sie sich damals eingetauscht dafür?*)

Das ist eine sehr gute Frage, Herr Kollege Lichal. Was haben wir uns damals eingetauscht? Wir haben uns damals dieses Gesetz eingetauscht, das heute kommt. Wir haben uns dieses Gesetz, wonach es jetzt nur mehr durch Ausschreibung und nach Qualifikation möglich ist, irgendwo Direktor im öffentlichen Bereich zu werden, eingetauscht in der festen Erwartung, daß es von jenen, die es beschließen, auch ernst genommen wird. Wir haben es eingetauscht im Bewußtsein, daß das sehr wohl ein Junktim ist, aber auch im Bewußtsein, daß eine Partei dann richtig handelt, wenn sie eine Chance, die ihr geboten wird, nützt, um etwas zur Weiterentwicklung der Demokratie beizutragen. Ich bekenne mich zu diesem Junktim, ich bekenne mich zu diesem fairen politischen Handel. Ich bekenne mich dazu, weil es uns zu keinem Zeitpunkt um den parteipolitischen Schrebergarten CA-BV gegangen ist, sondern nur darum, daß wieder ein Stückchen vom Moloch Parteienstaat zurückgedrängt wird. (*Abg. Dr. Lichal: Was war mit der Berufsschullehrerin, die Sie sich eingetauscht haben?*)

Meine Damen und Herren! Ich kenne keinen Berufsschullehrer, wie Ihnen Kollege Vetter jetzt eingesagt hat. Aber er kann mir vielleicht selbst etwas sagen. (*Abg. Dr. Lichal: Es war eine Berufsschullehrerin!*) Ich kenne keine Berufsschullehrerin. Sagen Sie es gleich, Kollege Vetter: Wo haben wir uns eine Berufsschullehrerin dafür eingehandelt, daß wir Herrn Dr. Androsch gewählt haben?

Ich bin gerade nach Dr. Androsch und der CA gefragt worden. Vorher haben wir uns dafür etwas eingehandelt? Das ist technisch nicht möglich. Ein Handel, bei dem irgendein anderer vorher etwas hergibt (*Abg. Graf: Sie haben sich immer etwas eingehandelt!*) Können Sie mir außerdem noch folgendes sagen, Kollege Vetter: Welche Partei hat denn den Berufsschullehrer hergegeben? Sie meinen offensichtlich die Österreichische Volkspartei. Da muß ich sagen: Diesen Handel verstehe ich jetzt wirklich nicht — ich bin anscheinend zu dumm für dieses Hohe Haus —, bei dem die Österreichische Volkspartei etwas hergegeben hat, damit wir mit der

Sozialistischen Partei einen Generaldirektor beschließen können, der der SPÖ angehört. Dieses Beispiel werden Sie mir vielleicht näher erläutern müssen, ich habe es nicht verstanden.

Wenn Sie aber meinen sollten, Herr Kollege Vetter, daß ich schon einmal mit Ihnen darüber geredet habe, ob nicht in Niederösterreich auch jemand Lehrer beziehungsweise Lehrerin werden kann, ohne bei der ÖVP zu sein, dann sage ich Ihnen hier an dieser Stelle: Sie als Parteisekretär der Österreichischen Volkspartei haben sogar gesagt, daß Sie sich darum bemühen werden, daß so etwas möglich ist. Ich hoffe, ich schade Ihnen nicht in Ihrer Partei, wenn ich in Ihrer Partei das sage. Ich hoffe, ich schade Ihnen nicht. Ich will Ihnen damit nicht schaden. Sie haben mir gesagt, Sie wollen sich bemühen. War das Ihr Beispiel? Dann stehe ich gerne hier bereit, um Ihnen auch solche Beispiele zu sagen. Herr Kollege Lichal wetzt schon das Messer, wenn er hört, daß Sie vielleicht dort Positionen abgeben, wo doch der ÖAAB bisher gewohnt ist, streng darüber zu wachen, wie das bei den Lehrern in Niederösterreich zugeht.

Was das „profil“ veröffentlicht hat, ist eine Kopie eines Abkommens — noch dazu mit einigen Tippfehlern, es ist ja schon bedenklich, wenn über Lehrer schriftliche Abkommen geschlossen werden, und dann sind Rechtschreib- und Tippfehler drinnen (*Ruf bei der ÖVP: Das ist die Schulpolitik vom Sinowitz!*), man verwechselt immer den dritten und den vierten Fall —, worin genau ausgemacht wird, Herr Kollege Lichal, zwischen dem ÖAAB und der SPÖ Niederösterreich in Landeslehrerfragen, an welche Schule welcher Direktor kommen darf. Da werden Sie doch nicht ernsthaft und an der Stelle auch nicht mehr lachend behaupten, daß es das alles in Österreich nicht gibt.

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Man soll ja manchmal auch verstehen, warum jemandem ein Thema so wichtig ist. Mir ist das Thema wichtig, weil ich selbst ein junger Lehrer war, weil ich in einer Lehrerbildungsanstalt war. Nach der Matura ist der Klassenvorstand in den Saal gekommen, wo wir gewesen sind, und hat gesagt: Burschen, ich gratuliere euch, ihr seid alle durchgekommen. Jetzt sage ich euch noch etwas: Wenn ihr eine Anstellung wollt, müßt ihr jetzt zum roten oder zum schwarzen Lehrerverein gehen, denn diese machen sich das mit den Stellen aus. Er hat noch freundlicherweise hinzugefügt: Mir ist ganz egal, zu welchem ihr geht. Damit wir uns ja auskennen, hat er gesagt: Ich selber bin bei den Roten. — Es hat sich

Dr. Steger

jeder ausgekannt. Er hat damit erklärt gehabt: Erstens: Er ist ein Roter, wer ihn mag, soll daher auch zu den Roten gehen. Zweitens: So ganz ernst nehmen sollen wir das nicht, man soll nur irgendwo hingehen.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Zeitpunkt habe ich keine Ahnung gehabt, daß ich je Freiheitlicher werde. (Abg. Graf: Waren Sie das nicht immer?) Mit 19 Jahren habe ich keine Ahnung gehabt, daß ich Freiheitlicher werde, Herr Kollege Graf. Sie werden lachen, ich habe auch noch wesentlich später, also während des Studiums, auf alle Parteien geschimpft. (Abg. Graf: Jetzt schimpfen Sie auch auf alle!) Ich war einer, der solche Diskussionsveranstaltungen erlebt hat, der auf die Galerie gegangen ist und sich angeschaut hat, wie die Menschen gar nicht echt über diese Themen diskutierten (Ruf bei der ÖVP: Wann sind Sie zu den Freiheitlichen gegangen?) — Frau Kollegin, Sie sind damals noch nicht im Parlament gesessen, denn ich habe vor längerer Zeit studiert — und sich gegenseitig gar nicht zuhörten. Jeder sagte eine Stunde lang zu seinem Thema das, was man ohnehin schon in der „Kronen-Zeitung“ oder im „profil“ oder — nennen Sie, welche Zeitung Sie wollen — in der „Kleinen Zeitung“ oder in den „Salzburger Nachrichten“ besser, deutlicher und gescheiter formuliert gelesen hat; in manchen Zeitungen, in denen erst recht wieder politisch Dominierte sitzen, die sich als verlängerter Arm irgendeiner Partei betrachten und deshalb oft besser schreiben, als es die Politiker im Parlament auch wirklich zu sagen in der Lage sind.

Meine Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht verlieren. Ich will auch gar nicht so weit gehen, Sie alle gemeinsam jetzt so lange zu attackieren, bis die Gesprächsbasis weg ist. Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß es damals irgendein unwichtiger junger Mann war, nämlich der Steger, der beschlossen hatte, zu diesen Einheitsparteien SPÖ und ÖVP, die solch ein System entwickelt haben, nicht dazuzugehen, daß es heute aber schon tausende und mehr Menschen sind, die manchmal sogar bereits den Fehler begehen, den Parteien davonlaufen, und zwar vor allem dort, wo wir selbst den Fehler machen, an solchen Abkommen mitzuwirken, und uns freuen, daß wir auch etabliert sind. Man sagt dann: Auch die Freiheitlichen können sich jetzt ein Scheibchen herunterschneiden. Dann wird es passieren, daß die Menschen zu Tausenden allen drei Parteien davonlaufen, entweder als Nichtwähler davonlaufen oder irgendwelchen oft obskuren politischen Gruppen nachlaufen, denen sicher

nicht in erster Linie die Demokratieerneuerung am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren! Daß die Wähler das tun, ist nicht ihrer Dummheit zuzuschreiben — da hat Helmuth Josseck völlig recht gehabt mit seinem heutigen Ausspruch —, sondern der Tatsache, daß hier Leute sitzen, die die Wähler für dümmer halten, als sie sind. In Wahrheit sind sie nämlich sehr gescheit, sie durchschauen, was da abläuft. Sie durchschauen diese Rituale. Sie durchschauen diese Formaldiskussionen und sie durchschauen folgendes, meine Damen und Herren: Sie sagen etwa, die Parteibuchwirtschaft werde zurückgedrängt, und dann kommt der Parteivorsitzende der Österreichischen Volkspartei und sagt in einer Pressekonferenz, er würde für die ÖVP den Beweis liefern, daß die Zurückdrängung erfolgt. Daraufhin fragt ihn der Journalist: Ja wie werden Sie denn das machen? Und er antwortet: Ich werde das schon im Herbst machen, und zwar dadurch, daß ich jemanden aus der verstaatlichten Industrie abberufe. Dabei fällt ihm nicht einmal auf, daß er weder zu ernennen noch abzuberufen hat. Es ist ihm nicht einmal aufgefallen, welch übles Schauspiel jemand bietet, der sagt, er wolle die Parteibuchwirtschaft beenden, und anschließend hergeht und erklärt: Als Zeichen der Beendigung berufe ich als Führer der großen Oppositionspartei einen Manager, der halt leider ein schlechter schwarzer Manager ist, aus einem Führungsorgan der verstaatlichten Industrie ab. Es fällt ihm nicht einmal auf, daß er ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)

Herr Kollege Ettmayer! Sie können sich gerne melden und sagen, daß Sie noch viele andere Schwarze wissen, die auch abberufen gehören. Ich gebe Ihnen recht, ich wüßte auch ein paar. Ich sage Ihnen aber: Sie brauchen gar nicht so nervös zu sein, denn auch nach diesem Gesetz, meine Damen und Herren, könnten Rote und Schwarze etwas werden. Ich habe ja nichts dagegen, wenn Rote und Schwarze etwas werden. Ich habe keine Bedenken, wenn ein Roter etwas werden kann und wenn ein Schwarzer etwa Generaldirektor werden kann. Ich habe nur Bedenken, daß er es wird, weil er Roter oder Schwarzer ist, oder innerhalb der Schwarzen, weil er beim ÖAAB, weil er beim Wirtschaftsbund, weil er beim Bauernbund in irgendeiner Funktion ist. (Abg. Dr. Ettmayer: Das gibt es doch schon lange nicht mehr!)

Herr Kollege Ettmayer! Sie haben Ihre Glaubwürdigkeit mit diesem Zwischenruf wieder stark erhöht. Sie haben gesagt: Das gibt es schon lange nicht mehr. Ich las über die ÖMV in der Zeitung „Die Presse“, die eine

12706

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Steger

relativ genaue Berichterstattung über die ganzen Abläufe gemacht hat. Ich las, wie sich bei der ÖMV das Ganze entwickelt hat, daß man sich letztendlich von seiten der Österreichischen Volkspartei fürchterlich darüber alteriert hat, daß dort nicht mehr zwei Rote und zwei Schwarze sitzen, sondern ein Generaldirektor der ÖVP angerechnet werden soll, der gar nicht ihr Mitglied ist. Ich höre, daß sogar Sendboten der Partei dort waren, damit er endlich beitritt, damit das problemlos über die Bühne gehen kann. Nur weil er gesagt hat, er trete nicht bei, kam man dann auf diese wunderbare Idee: Gehen wir doch auf fünf Vorstandsdirektoren, dann braucht man den einen niemandem anzurechnen.

Meine Damen und Herren! Besonders verwerflich habe ich es gefunden, wie es dann in den Zeitungen losgegangen ist und gegen jemanden geschrieben wurde, der bekanntermaßen ein Blauer ist, aber vielleicht für die ÖMV in Frage gekommen wäre. Nur haben jene, die das geschrieben haben, übersehen, daß sich derjenige gar nicht um die Position beworben hat, also gar nicht eingereicht war, Vorstandsdirektor zu werden. Aber man wollte offensichtlich rechtzeitig jemanden abstoppen, bevor es passieren könnte, daß — Gott bewahre! — einmal ein Blauer oder ein Gelber mit lila Tupfen irgend etwas in der verstaatlichten Industrie in dieser Republik Österreich wird.

Generaldirektor Dr. Geist hat gesagt: Es ist Prostitution, was man den jungen Managern abverlangt. Er sei dagegen, daß diese Prostitution zugelassen wird, weil sie das Krebsübel der vielen Managementfehler ist, die ständig überall von Ranshofen bis zur VEW passieren.

Meine Damen und Herren! Hören wir jetzt mit den Beschimpfungen auf! Kommen wir gemeinsam zu der Schlußfolgerung, daß es all das leider gegeben hat! Machen wir jetzt ein Gesetz, mit dem wir gemeinsam verhindern, daß so etwas wieder passiert! Leisten wir hier den Rütlischwur, daß wir diese Form der Prostitution, diese Form des Parteidiktats in der Wirtschaft gemeinsam bekämpfen wollen! Wenn Sie nicht dazu bereit sind, dann werden wir dafür sorgen, daß Ihnen die gesamte Bevölkerung im Wege eines Volksbegehrens ihre Meinung zu diesem Thema, zu dieser Nichtbeachtung des wirklichen Wählerauftrages und der Verfassungsbestimmungen der Republik Österreich sagt. (Beifall bei der FPÖ.) ^{15.58}

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den 2. Punkt der Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Lichal, Dr. Gaigg, Dr. Paulitsch, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißstände in der Justizverwaltung (2111/J)

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Lichal, Dr. Gaigg, Dr. Paulitsch, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißstände in der Justizverwaltung.

Die Stellung des Bundesministers für Justiz als oberstes Justizverwaltungsorgan bringt es mit sich, daß ihm nicht nur unmittelbare Einflußnahme auf die untergeordneten Anklagebehörden, sondern mittelbar auch auf die Tätigkeit der Strafgerichte zukommt. Zwar sind die Gerichte verfassungsrechtlich unabhängig gestellt, doch bedarf die Einleitung eines Strafverfahrens — grundsätzlich — der Antragstellung der gegenüber dem Justizminister weisungsgebundenen Staatsanwälte. Mittels Weisungen an die Staatsanwaltschaften wird daher dem Justizminister die Möglichkeit eröffnet, die Tätigkeit der Gerichte und den Gang der Strafverfahren entscheidend zu beeinflussen. Diese Möglichkeit besteht überall dort, wo dem Staatsanwalt ein Mitwirkungsrecht im Verfahren zukommt, nicht zuletzt in der Frage der Verhängung oder Aufhebung der Untersuchungshaft, also einer Haft über tatverdächtige Personen, die noch nicht rechtskräftig verurteilt sind und daher nach Art. 6 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention als unschuldig zu gelten haben.

Die dem Justizminister zukommende Macht, die Tätigkeit der Strafgerichte zu beeinflussen, muß in Verbindung mit seiner politischen Funktion gesehen werden; auf Grund des ihm zukommenden Weisungsrechts hat er es in der Hand, darauf einzuwirken, daß in der Rechtsprechung auch politische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, und zwar sowohl tagespolitische als auch solche mit langfristiger rechtspolitischer Zielsetzung. Zu letzteren zählen insbesondere die von Justizminister Dr. Broda immer wieder propagierte „gefängnislose Gesellschaft“ und seine Vorstellung, daß an die Stelle der

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

12707

Schriftführer

„Gleichheit vor dem Gesetz“ die „Gleichheit durch das Gesetz“ treten soll (Sozialistische Korrespondenz, 19. 3. 1980).

Innerhalb der Staatsanwaltschaft macht sich bereits seit mehreren Jahren Unbehagen über die Gefahr der politisch motivierten Weisungen und davon ausgehend der politisch motivierten Einflußnahme auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren breit. Während aber dieses Unbehagens früher eher im verborgenen schwelte, drang es in jüngster Zeit durch — wenngleich vorsichtig gehaltene — Äußerungen verantwortungsbewußter Staatsanwälte an die Öffentlichkeit. Daß die Anlaßfälle hiezu in Strafverfahren wurzelten, denen eine ausgeprägt politische Komponente innewohnte, trägt zur Abrundung des Bildes bei, das sich die Öffentlichkeit von der Handhabung des Weisungsrechtes durch Justizminister Dr. Broda machen kann.

Im Jahre 1980 wurde einem oberösterreichischen Staatsanwalt unter der persönlichen Verantwortung des Justizministers die Weisung erteilt, ein Strafverfahren, das auf einer gegen SPÖ-Kommunalpolitiker erstatteten Anzeige des aus der SPÖ ausgeschlossenen Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull beruhte, einzustellen. Demgegenüber sprach sich jedoch das Oberlandesgericht Linz über den in der Folge gestellten Antrag des Anzeigers für die Einleitung der Voruntersuchung gegen die Angezeigten aus und ermöglichte dem Anzeiger die Einbringung einer Subsidiaranklage. Auch die Volksanwaltschaft kritisierte die dem Staatsanwalt erteilte Weisung als nicht sachgerecht und empfahl dem Bundesministerium für Justiz — allerdings vergeblich —, diese Weisung zurückzunehmen.

Staatsanwalt Dr. Herbert Hofer, der als Vertreter der Anklagebehörde im AKH-Strafverfahren fungierte, erhob anlässlich einer Ende April 1982 in Linz öffentlich gehaltenen Diskussion den Vorwurf, im AKH-Verfahren mehr als 20 Weisungen, davon einige gegen seinen erklärten Willen, erhalten zu haben. Weiters führte Dr. Hofer bei dieser Gelegenheit aus, daß er im Hinblick auf die Verflechtung von Politik und Wirtschaft die Gefahr sehe, daß das Weisungsrecht von politischen Motivationen beeinflußt sein könnte. In der ORF-Sendung Mittagsjournal vom 29. 4. 1982 wiederholte Dr. Hofer, er befürchte, daß politisch besetzte Instanzen auch politisch motivierte Weisungen erteilen könnten; ohne einen konkreten Vorwurf erheben zu wollen, meinte Dr. Hofer, nicht ausschließen zu können, daß im AKH-Verfahren politisch motivierte oder unsachliche Weisungen erteilt

worden seien. Von besonderem Interesse war die Aussage Dr. Hofers, daß im Frühjahr 1980 Weisungen erteilt wurden, die es der Staatsanwaltschaft Wien längere Zeit hindurch verwehrten, bei Gericht die Verhaftung von Hauptverantwortlichen im AKH-Prozeß zu beantragen. Im Wege parlamentarischer Anfragen konnte in der Folge erhoben werden, daß es sich dabei um den später — allerdings noch nicht rechtskräftig — zu neun Jahren Freiheitsentzug verurteilten ehemaligen Direktor der AKPE, Dipl.-Ing. Adolf Winter, und um den zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Karl Sefcsik handelte, deren politisches Naheverhältnis zur SPÖ außer Zweifel steht.

Demgegenüber wurde jedoch die Staatsanwaltschaft Wien im Sommer 1980 angewiesen, einer Enthaltung des damals bereits 70jährigen Präsidenten der Industriellenvereinigung, Ing. Fritz Mayer, entgegenzutreten. Daß sich Dr. Hofer als zuständiger Staatsanwalt veranlaßt sah, seine Bedenken gegen die Weisungspraxis im Justizressort der Öffentlichkeit mitzuteilen und den Verdacht politisch motivierter Weisungen zu äußern, muß unter diesen Umständen verständlich erscheinen.

Gerade in den zuletzt angeführten Beispielen des Umganges mit der Untersuchungshaft wird eine Schwachstelle in der österreichischen Strafjustiz aufgezeigt: Obwohl der Bundesminister für Justiz zur Rechtfertigung des von ihm verteidigten Weisungsrechtes an die Staatsanwälte — vom Grundsätzlichen her durchaus berechtigt — immer wieder vorbringt, mittels Weisungen eine einheitliche Rechtsanwendung im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten, ergibt sich auf Grund der praktischen Handhabung des Weisungsrechtes ein anderes Bild.

Wie erinnerlich wurde einer der Hauptbeteiligten im AKH-Verfahren, Dipl.-Ing. Otto Schweitzer, in der ersten Instanz zu fast sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Da das Urteil infolge der von ihm erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde noch nicht in Rechtskraft erwachsen konnte, wurde er im Juli 1982, nachdem er rund zwei Jahre in Untersuchungshaft zugebracht hatte, enthaftet. Begründet wurde diese Enthaltung damit, daß — ungeachtet des Fortbestehens der Haftgründe — die Untersuchungshaft bereits unangemessen lang gewährt und zufolge des Artikels 5 Abs. 3 der Menschenrechtskonvention jeder Beschuldigte innerhalb einer angemessenen Frist Anspruch auf Aburteilung oder auf Haftentlassung während des Verfahrens habe. Dabei wird die Frage aufge-

12708

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Schriftführer

worfen, ob in diesem Zusammenhang der Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung getragen wurde. Denn zufolge des vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 27. 6. 1968 gefällten Urteils (sogenannter Wemhoff-Fall) wurde festgestellt, daß als Endpunkt des in Artikel 5 Abs. 3 der Menschenrechtskonvention genannten Zeitraumes der Untersuchungshaft nicht der Tag anzusehen ist, an dem die Verurteilung rechtskräftig, sondern derjenige, an dem über die Begründetheit der Anklage, wenn auch (nur) in erster Instanz entschieden wird. Ein Vertreter des Justizministeriums begnügte sich in der Fernsehsendung „Club 2“ vom 22. 7. 1982 damit, die der Haftentlassung zugrundeliegende Entscheidung als „mutig“ zu bezeichnen, ohne sich mit der Frage, ob sie mit den Auslegungsgrundsätzen des Gerichtshofes in Straßburg in Einklang steht, überhaupt nur auseinanderzusetzen.

Ebenso wie im Fall Schweitzer war die Justiz auch bei den weiteren — allerdings nicht einmal noch in erster Instanz abgeurteilten — AKH-Untersuchungshäftlingen Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling und Hans Christoph Prutscher, was die Anwendung der Menschenrechtskonvention anlangt, sehr penibel und verfügte nach rund zwei beziehungsweise einjähriger Untersuchungshaft ihre Enthaltung, da man auch bei ihnen die Ansicht vertrat, daß die Untersuchungshaft bereits unangemessen geworden war. Diese Entscheidungen mögen für sich betrachtet durchaus sachgerecht gewesen sein, sie fordern jedoch insoweit die Kritik an der Vorgangsweise des Justizministers heraus, als die Alltagspraxis beweist, daß er sich in anderen, ähnlich gelagerten Fällen die Haftfrage keineswegs genauso angelegen sein läßt wie in jenen, die „prominente“ oder seiner politischen Partei zugehörige beziehungsweise nahestehende Untersuchungshäftlinge betreffen. In der bereits erwähnten „Club 2“-Sendung vom 22. 7. 1982 rügte der — gleichfalls im AKH-Prozeß tätige — Staatsanwalt Dr. Friedrich Matousek, daß „gewöhnliche“ Gesetzesbrecher offenbar nicht in den Genuß haftverschonender Entscheidungen gelangen. Zur Untermauerung seines Vorbringens zitierte Dr. Matousek drei Fälle, in denen von der Verhaftung bis zur Rechtskraft des verurteilenden Erkenntnisses gleichfalls jeweils mehr als zwei Jahre verstrichen waren, ohne daß seitens des Bundesministeriums für Justiz daran Anstoß genommen wurde.

Damit erweist sich jedoch die derzeitige Handhabung des Weisungsrechtes — entgegen den vielfachen Beteuerungen des Justiz-

ministers — durchaus nicht als Garant für die Vereinheitlichung der Strafrechtspflege und eine Gleichbehandlung aller Beschuldigten. Eine solche Gleichbehandlung wäre jedoch gerade im besonders sensiblen Bereich der — noch nicht auf einem rechtskräftigen gerichtlichen Schulterspruch beruhenden — Untersuchungshaft von besonderer Bedeutung. Anstatt sich in Gedanken über die „Gleichheit durch das Gesetz“ zu ergehen, wäre Justizminister Dr. Broda besser beraten, dafür Sorge zu tragen, daß dem schon mehr als hundert Jahre in Geltung stehenden verfassungsgesetzlichen Gebot auf „Gleichheit vor dem Gesetz“ (Artikel II des Staatsgrundgesetzes vom 21. 12. 1867 über die Allgemeinen Rechte der Staatsbürger) auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, vornehmlich der Untersuchungshaft, entsprochen wird.

So wie das Weisungsrecht des Justizministers derzeit gehandhabt beziehungsweise nicht gehandhabt wird, setzt er sich dem Verdacht der Eingriffsjustiz, politisch motivierter Weisungen und der unterschiedlichen Behandlung von Rechtsbrechern aus; in der Öffentlichkeit entsteht immer mehr der — auch unverhohlen geäußerte — Eindruck, daß es im Strafverfahren zwei Klassen von Staatsbürgern gibt: die einen, die durch Weisungen des Justizministers privilegiert werden, und die anderen, die diesen Vorzug nicht genießen. Dies führt zu einer Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung, für die der Justizminister die alleinige Verantwortung trägt.

Dieser Eingriffsjustiz des Justizministers steht auf der anderen Seite das offenkundige Versagen, sich in seinem Ressort gerade derjenigen Probleme besonders anzunehmen, die — ohne daß es Gesetzesänderungen bedürfte — der Sicherung des rechtsstaatlichen Gedankens dienen, gegenüber. Auch dabei sind es vor allem die Probleme und Mißstände im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft, die immer wieder zu scharfer Kritik herausfordern. Besonders kräftig stellt sich die Situation im Gefangenengehäus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien dar, in dem wegen seiner räumlichen Beengtheit Untersuchungshäftlinge gemeinsam mit Strafhaftlingen angehalten werden und den Untersuchungshäftlingen nicht jene — von der der Strafhaftlinge unterschiedliche — Behandlung zuteil werden kann, wie sie die Strafprozeßordnung in ihren §§ 183 bis 189 vorsieht. Ungeachtet der völlig verschiedenen Ausgangslage unterscheidet sich in der Praxis die Untersuchungshaft nur unwesentlich vom Vollzug der Strafhaft, obwohl von Gesetzes wegen den Untersuchungsgefangenen nur jene Beschränkungen auferlegt werden darf-

Schriftführer

ten, die der Erreichung der Haftzwecke (Verhinderung der Flucht, der Verabredung beziehungsweise der Wiederholung oder Ausführung der Straftat) oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten dienen (§ 184 StPO).

Angesichts der durch die aufgezeigten Mißstände auf dem Gebiet der Untersuchungshaft und bei der Handhabung des ministeriellen Weisungsrechts hervorgerufenen Rechtsunsicherheit richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Welche Sofortmaßnahmen müssen getroffen werden, damit auf dem Gebiet der Untersuchungshaft größtmögliche Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Menschenrechtskonvention, der Verfassung und der Strafprozeßordnung geschaffen wird?

2. Wie werden Sie in Hinkunft Ihr Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten handhaben, damit die willkürliche kamerale Eingriffsjustiz der Verwirklichung des Grundsatzes der „Gleichheit vor dem Gesetz“ weicht?

In formeller Hinsicht wird gemäß dem § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich danke und erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser als erstem Anfragsteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.15

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Mit dieser dringlichen Anfrage stellt die ÖVP erneut und zum wiederholten Mal ein Thema zur Debatte, das unter der Ministerschaft Dr. Brodas leider zu einem Dauerbrenner wurde, nämlich die Frage einer politisch orientierten Weisungspraxis gegenüber den Staatsanwälten.

Zum zweiten gilt es auch aus aktuellem Anlaß einige Aspekte der Untersuchungshaft aufzuzeigen, der Praxis ihrer Verhängung, aber auch ihrer Dauer und den Unterbringungszuständen auf diesem Gebiet.

Ich schicke voraus, daß sich unsere Oppositionskritik ausschließlich auf den Bereich der Zuständigkeit des Bundesministers gegenüber seinen nachgeordneten Organen der Rechtspflege bezieht (*Beifall bei der ÖVP*), sei es seine Weisungszuständigkeit gegenüber

den Staatsanwälten oder seine Verantwortlichkeit für den Bereich des Strafvollzugs im Rahmen der U-Haft.

Wir beschäftigen uns also nicht mit der Gerichtsbarkeit auf diesem Gebiet, also der Rechtsprechung in Sachen U-Haft oder richterlichen Verfahrensentscheidungen. Wenn gleich auch richterliche Entscheidungen der Kritik, auch der Kritik durch Parlamentarier, zugänglich sein müssen, lehnen wir es ausdrücklich ab, die Entscheidung unabhängiger Richter im Einzelfall zum Gegenstand dringlicher Anfragen zu machen.

Hohes Haus! Als der Staatsanwalt Hofer im April von Weisungen im AKH-Prozeß im Rahmen eines Vortrages berichtete, die — wie er sagte — vielleicht auch politisch motiviert sein könnten, forderte ich noch am gleichen Tag über den Pressedienst meiner Partei Herrn Justizminister Broda auf, die Öffentlichkeit unverzüglich über alle Weisungsvorgänge zu informieren. Nötigenfalls werde die ÖVP im Interpellationsweg die Aufklärung erzwingen.

Klubobmann Fischer nahm dies vielleicht zum Anlaß, um seinerseits selbst gleich eine schriftliche Anfrage an den Justizminister einzubringen. Die Antwort des Ministers war aber eine eher statistische Übersicht über die Anzahl der stattgehabten Weisungen, ohne daß im einzelnen über die Gründe dieser oder jener Maßnahme des Ministers oder der Oberstaatsanwaltschaft Auskunft erteilt worden wäre.

Für die Öffentlichkeit war schon die große Anzahl der erteilten Weisungen — nämlich 21 — überraschend genug. Man muß wissen, daß 12 dieser Weisungen entgegen den Vorstellungen der Staatsanwälte ergingen. Die Kritik in den Medien auf Grund dieser Anfragebeantwortung war auch bereits dementsprechend.

Angesichts der doch eher nur statistischen Übersicht dieser Anfragebeantwortung hat die ÖVP deshalb am 1. Juli mit einer weiteren schriftlichen Anfrage nachgestoßen und Minister Broda speziell darüber um Auskunft ersucht, warum so häufig und auffallend meist entgegen von Vorschlägen der amtierenden Staatsanwälte anderslautende Weisungen erteilt worden sind.

Aus der Anfragebeantwortung des Justizministers Ende August, die nun, von uns erzwungen, doch etwas eingehender war als die statistische Auflistung in der Beantwortung für Dr. Fischer, sieht man zunächst auch hier leider die Grenzen der Effizienz unseres parlamentarischen Interpellationsrechtes.

12710

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Hauser

Die Antworten sind recht geschickt und glatt, und die Opposition muß sie hinnehmen, und sie wie auch die Öffentlichkeit kann sich nur aus dem einen oder anderen Umstand der Diktion oder der näheren Umstände der konkreten Frage einen politischen Reim darauf machen.

Wir fragten etwa, weshalb die Staatsanwaltschaft Wien gegen ihren Vorschlag angewiesen wurde, von einer Antragstellung bei Gericht auf Erlassung eines Haftbefehls und auf anschließende Verhängung der Untersuchungshaft über das damalige SPÖ-Mitglied Dipl.-Ing. Winter wegen Fluchtgefahr abzusehen.

Die Anfragebeantwortung lautet etwa: „Durch die bis zum 18. April 1980 vorliegenden Erhebungsergebnisse hat sich die Verdachtslage gegen Dipl.-Ing. Winter nach übereinstimmender Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft und des Bundesministeriums für Justiz noch nicht so weit verdichtet, daß ein vom Gesetz geforderter dringender Tatverdacht angenommen werden konnte.“ — So oder so ähnlich lauten die Antwortdiktionen in dieser Anfrage.

Es wird etwa gesagt, daran hätte sich auch nichts geändert, als man erfuhr, daß Winter sich um die Übertragung seines Visums aus dem Dienstpaß in seinen privaten Reisepaß bei der amerikanischen Botschaft bemüht habe. Man hätte Maßnahmen ergriffen, heißt es dann am Ende, die seine persönlichen Bewegungen überwacht hätten, und damit sei ausreichend Sorge getragen worden, daß Dipl.-Ing. Winter sich nicht durch Flucht entziehen könne.

Hohes Haus! Wenn man wirklich in realen Fällen der konkreten Fluchtgefahr in Hinkunft durch, wie es da heißt, Überwachung der persönlichen Bewegung ausreichend Sorge tragen kann, daß sich ein Verdächtiger nicht durch Flucht ins Ausland entzieht, dann hätte die Polizei viel zu tun, dann bräuchte man wahrscheinlich gar nicht den Haftgrund der Fluchtgefahr in unserer Strafprozeßordnung. Die Wahrheit, Herr Bundesminister, ist, daß der Sozialist Winter offenbar so lange als möglich geschont werden sollte.

Ebenso lief die Sache bei Karl Sefcsik. Wie heißt es da wieder in Ihrer Antwort? „Der zur Verhängung der U-Haft erforderliche dringende Tatverdacht lag am 4. 6. 1980 noch nicht vor. Eine zuverlässige Beurteilung dieser Frage war nach dem damaligen Wissensstand erst nach Vorliegen weiterer Ergebnisse zu erwarten.“ Ich würde fast sagen, man könnte statt Wissensstand auch Willensstand sagen, das täfe die Sache vielleicht genauer.

Ganz anders liefen die Dinge in Sachen des Industriellenpräsidenten Ing. Mayer. Er war am 26. August 1980 von der Untersuchungsrichterin Dr. Partik-Pablé als Zeuge vorgeladen worden. Während der Vernehmung als Zeuge ergab sich nach Meinung der Untersuchungsrichterin ein Verdacht auf mögliches Vorliegen des gesetzlichen Tatbestandes der Untreue. Frau Dr. Partik-Pablé regte deshalb durch telefonische Gespräche — sie verließ mehrfach das Vernehmungszimmer — mit der Staatsanwaltschaft eine Antragstellung des Staatsanwaltes auf Strafverfolgung und Verhängung der U-Haft an. Der kontaktierte Staatsanwalt holte seinerseits wieder telefonisch die Zustimmung bei der Oberstaatsanwaltschaft ein und auch die Kenntnis durch das Justizministerium wurde so telefonisch herbeigeführt.

So kam es also ganz anders als bei Sefcsik oder bei Winter per Telefon zur Verhaftung des Ing. Mayer. Als Zeuge geladen, verließ er als Untersuchungshäftling das Vernehmungszimmer. Als er kam, war der Gang vor dem Zimmer von Partik-Pablé menschenleer. Als er ging, war der Gang gesteckt voll mit Journalisten und Fernsehleuten. Die politische Inszenierung war perfekt, kann man da wohl sagen. Vorsichtsweise wurde auch gleich die Staatsanwaltschaft angewiesen, auf jeden Fall einer allfälligen Haftbeschwerde des Ing. Mayer entgegenzutreten.

Herr Bundesminister, Ihre Anfragebeantwortung ist von einer interpellierenden Opposition hinzunehmen. Ich habe das schon bei früheren Anlässen ausgeführt. Die Interpellation gibt uns nur unser Recht auf Ihre Antwort. Aber wir können im Wege des Frage-rechtes nichts überprüfen. Und doch greift hier der Blinde mit dem Stock, daß da mit zweierlei Maß, mit zweierlei politischem Maß, gemessen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bei den parteipolitisch der Regierungspartei nahestehenden Verdächtigen ein planmäßiges Zögern, Zuwartern, bis es eben nicht mehr anders ging. Bei anderen, die politisch der SPÖ nicht zuzuordnen sind — ich darf nur erwähnen, Ing. Mayer zum Beispiel ist nicht Mitglied der ÖVP, er ist auch nicht uns zuzuordnen —, war aber die flotte Tour eingeschlagen.

Unter diesem Verdacht stehen Sie jedenfalls, Herr Bundesminister, nicht nur seitens der Opposition, sondern auch in den Medien gilt Ihre Weisungspraxis als einseitig politisch gefärbt. Vor allem aber sind es ja die unmittelbar beteiligten Berufe, nämlich die Staatsanwälte selbst, die ihren Unmut über diese

Dr. Hauser

Vorgänge artikulieren. Die Justiz kommt nicht etwa von außen her in Unruhe, sie ist in sich in Unruhe gebracht. Eine Frage, die unter unzähligen Justizministern überhaupt keine war, ist unter Ihrer Ministerschaft, Herr Minister Broda, leider zu einem innenpolitischen Problem geworden. Das ist auch der Grund dafür, daß seit Jahren die rechtspolitische Diskussion über eine Neuregelung des Weisungsrechtes läuft. Die ÖVP hat dies ja immer wieder und oft von dieser Stelle aus gefordert. Ich verstehe nicht, warum Sie so lange zögern, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Schon Ihr eigenes Interesse, Ihr Ruf in dieser Sache, der da Schaden nimmt, würde es doch gebieten, hier der Kritik zu begegnen.

Während der Justizminister nun zunächst gegen solche geplante, angedeutete, von uns gewünschte Reformen Widerstand leistete, deutet er etwa seit einem Jahr eine gewisse Bereitschaft zum Einlenken an. Im Ministerialentwurf zu einem Strafrechtsänderungsgesetz wurden einige Bestimmungen zur Änderung des Weisungsrechtes aufgenommen. In der Regierungsvorlage, die nun schon im Haus liegt, fehlen sie aber wieder. Ich weiß, Herr Minister, Sie berufen sich darauf, daß die Standesvertretung der Richter und Staatsanwälte selbst gebeten hätte, diese Bestimmungen wieder aus dem Entwurf zu nehmen, weil man sie noch weiter beraten wolle.

Diese Beratungen, in die auch das Bundeskanzleramt als Dienstrechtsbehörde eingeschaltet ist, ziehen sich aber offenbar und stocken. Dazu kommt, daß innerhalb der Staatsanwaltschaft es auch keine einheitliche Linie darüber gibt, wie im einzelnen das Weisungsrecht gelockert und womöglich etwa ganz beseitigt werden soll. Angesichts des aufgestauten Unmutes der Staatsanwälte ist es ja kein Wunder, wenn auch extreme Forderungen in diesem Berufsstand erhoben werden.

Hohes Haus! Die ÖVP ist bekanntlich radikalen Reformen auf diesem Gebiet und Ideen solcher Art, etwa der gänzlichen Beseitigung des Weisungsrechtes, von Anfang an entgegengetreten. Der Staatsanwalt macht den Strafan spruch des Staates geltend. Das ist seine Funktion. Er soll eingegliedert bleiben in den hierarchischen Behördenaufbau und die politische Verantwortlichkeit des Ressortchefs gegenüber dem Parlament muß, wie in allen anderen Ressorts, hier erhalten bleiben. Die bloße Bindung an den Legitimitätsgrundsatz, der ja für alle Beamten der staatlichen Verwaltung gilt, genügt aber nicht. Dazu kommt, daß die Akte der Staatsanwaltschaft

ja nicht der Rechtskontrolle des Verwaltungsgerichtshofes unterliegen, wie das etwa für die Bescheidstätigkeit von Verwaltungsbehörden gilt.

Auch für eine bloß teilweise Weisungsfreiheit, wie sie gelegentlich angeregt wird, sprechen wir uns nicht aus. Etwa kein Weisungsrecht, wenn der Ankläger das Verfahren einstellen will oder von seiner Anklage zurücktreten will, oder keine Weisung zur Anklage, wenn der Leitende Staatsanwalt mit der Oberstaatsanwaltschaft übereinstimmt, für eine Einstellung zu plädieren, et cetera. Es gibt da verschiedene Anregungen.

Unser Hauptziel ist — und ich deponiere das —: Am Weisungsrecht soll grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Aber es muß transparenter gemacht werden, und die Stellung des einzelnen Staatsanwaltes ist unbedingt durch Vorkehrungen zu stärken. Da die Bundesregierung bis jetzt keinen konkreten Gesetzesvorschlag unterbreitet hat, haben wir gestern im Hohen Haus einen Initiativantrag eingebracht, der heute dem Justizausschuß zugewiesen wurde.

Ich habe nun nicht die Absicht, diese dringliche Anfrage in eine erste Lesung dieses Antrages umzufunktionieren. Nur so viel, Hohes Haus: Wir haben den Weg gewählt, die neuen Bestimmungen über das Weisungsrecht und die von uns geforderten Personalkommissionen für Staatsanwälte in einen besonderen Abschnitt des Richterdienstgesetzes einzubauen. Sonstige Bestimmungen über die Organisation der Staatsanwaltschaft oder gehaltsrechtliche Regelungen, die von der Standesvertretung gewünscht werden, sind von uns im derzeitigen Zeitpunkt bewußt nicht aufgegriffen worden.

Uns geht es angesichts der Dringlichkeit um die rasche und durchaus maßvolle Reform des Weisungsrechtes und die Einbindung von Personalkommissionen ähnlich den richterlichen Personalsenaten in die Ernennungsvorgänge der Staatsanwälte. Beides soll der Stärkung der Stellung des Staatsanwalts innerhalb der Gerichtsbarkeit dienen.

Herr Bundesminister! Wir haben in unserer dringlichen Anfrage auch Fragen der Untersuchungshaft angeschnitten, zu denen andere Kollegen meiner Fraktion noch sprechen werden. Nur so viel möchte ich hier sagen: Als wir 1971 in der sogenannten kleinen Strafrechtsreform die Bestimmungen der Strafprozeßordnung hinsichtlich der Untersuchungshaft reformiert haben, taten wir das in der Intention, die Verhängung der Untersuchungshaft an strengere Voraussetzungen zu binden und

12712

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Hauser

sie in ihrer unangemessenen Dauer möglichst zu verhindern.

Wie einige Verfahren vor dem europäischen Menschenrechtshof in Straßburg zeigen, ist unsere Absicht aber nicht ganz gelungen. Dafür gibt es viele Gründe. Ich spreche jetzt in dieser Anfrage nur von einem Grund, den Sie zweifellos in Ihrer ministerlichen Zuständigkeit zu verantworten haben: Das sind jene gerichtsorganisatorischen Mängel, die im Einzelfall auch oft dazu führen, daß Voruntersuchungen oft zu lange dauern, so lange dauern, sodaß womöglich Straßburg wieder dazwischenfunkten muß.

Auch sind die Zustände in unseren Gefangenenhäusern, wie wir alle wissen, nicht derart, daß etwa Untersuchungshäftlinge, für die doch noch immer die Unschuldsvermutung streitet, jene gesonderte Behandlung erfahren, auf die sie nach der Strafprozeßordnung Anspruch haben gegenüber anderen, normalen Strafgefangenen.

Dabei bedürfte es vielfach gar keines neuen Gesetzes. Im Bereich des Strafvollzuges hätten Sie sich nur in den frühen siebziger Jahren, als der Staatssäckel des Minister Androsch noch nicht leer war, budgetär mehr bemühen müssen. Niemand hätte Sie daran gehindert, Zustände in den Untersuchungsgefängnissen zu schaffen, die dem Anspruch genügen, wie es das Gesetz meint. Sie, der Sie doch so viel von Humanität reden, wenn es um die Utopie des Strafrechtes und der Strafrechtspolitik geht, waren blind für die inhumane Realität der faktischen Zustände. Das alles, Hohes Haus, zwingt wirklich zum Handeln. Wir werden auf die rascheste Behandlung unseres Initiativantrages im Justizausschuß drängen.

Herr Bundesminister! Ich nehme an, Sie hatten Gelegenheit, den Antrag schon einigermaßen durchzulesen. Wenn Sie ihn in Ruhe studiert haben, wenn ich andererseits Ihre Ausführungen lese, die Sie in Ihrer Pressekonferenz im Juni dieses Jahres zu demselben Thema getan haben, dann müssen wir beide doch gewisse Gemeinsamkeiten erkennen in der Zielsetzung. Wir gehen etwas weiter als Sie, wie ich glaube, insbesondere in bezug auf die geforderten Personalkommissionen. Mich dünkt aber, daß durch eine zügige Beratung, wie wir sie immer pflegen, die Einigung erzielbar wäre. Hohes Haus! Es wäre nicht das erste Mal, daß der Justizausschuß auch im Schatten bevorstehender Wahlen noch bis zum Schluß sachliche Arbeit leistet. Für mich wäre es jedenfalls noch ein angenehmes Erfolgserlebnis, auch dieses Thema vor dem 24. April positiv zu erledigen.

Für Sie aber, Herr Justizminister, wäre es die letzte Gelegenheit vor den Wahlen, den Schatten parteipolitischen Taktierens in dem so sensiblen Bereich der Strafjustiz loszuwerden und die Justiz endlich wieder in den ruhigen Hafen zweifelsfreier Rechtsstaatlichkeit zurückzuführen.

Verstehen Sie daher unseren Initiativantrag nicht als einen Wahlgag. Es ist auch kein Fehdehandschuh, den wir Ihnen hinwerfen. Verstehen Sie Ihn als ein geworfenes „Hölzel“, Herr Minister, greifen Sie es auf, ich erwarte schon in Ihrer jetzigen Antwort ein Zeichen dafür. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.37}

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Justiz gemeldet. Bitte.

^{16.37}

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich die an mich gestellten Fragen im einzelnen beantworte, möchte ich im Hinblick auf die ausführliche Anfragebegründung einige grundsätzliche Feststellungen voranstellen.

Das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten ist ein verfassungsmäßiges Erfordernis einer funktionierenden Rechtspflege in der parlamentarischen Demokratie und dem demokratischen Rechtsstaat und nicht ein Privileg des Justizministers. Das Weisungsrecht wird nach einheitlichen Grundsätzen gehandhabt und ist gerade in umfangreichen Strafsachen mit zahlreichen Verdächtigten und Erhebungen im Ausland ein unentbehrliches Instrument der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaftlichen Behörden und der Beschleunigung der Aufklärung und Strafverfolgung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Richtschnur der Weisungspraxis des Justizministeriums im AKH-Verfahren war — wie in allen anderen Verfahren —, auf eine restriktive Handhabung der Untersuchungshaft hinzuwirken. Dazu ergibt sich auch kein Widerspruch bei der Haft von Ing. Franz Mayer, weder die Verhaftung noch die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft des Ing. Mayer sind auf Grund einer Weisung erfolgt. Staatsanwaltschaftliche Behörden und Oberstaatsanwaltschaft sowie die Sachbearbeiter im Justizministerium waren einer Meinung. Mir war schon deshalb jede Initiative im gegenständlichen Fall verwehrt, weil ich mich zum angegebenen Zeitpunkt auf einem Auslandsaufenthalt in Spanien befunden habe.

Bundesminister Dr. Broda

Die Vorschläge des Justizministeriums über die künftige Gestaltung des Weisungsrechtes auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 2. 12. 1980 enthalten folgende Schwerpunkte:

Grundsätzliche Schriftlichkeit aller Weisungen in Strafsachen, schriftliche Begründung, Offenlegung erteilter Weisungen, Gewissensschutz. Der Staatsanwalt, der Bedenken gegen eine Weisung hat, kann die Entbindung von der weiteren Bearbeitung der Strafsache verlangen.

Ich halte so wie der Herr Abgeordnete Dr. Hauser — im übrigen glaube ich mich auch in Übereinstimmung mit der Freiheitlichen Partei, wenn ich mich an frühere Debatten erinnere — eine Einigung über eine legistische Lösung durchaus für möglich. Über die Form kann man sich einigen, und ich glaube auch, so wie der Herr Abgeordnete Dr. Hauser, daß eine Einigung noch in dieser Gesetzgebungsperiode und Verabschiedung im Justizausschuß möglich sein wird. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Vorschläge des Justizministeriums für die Neuregelung der Bestimmungen über die Untersuchungshaft enthalten folgende Schwerpunkte:

Einschränkung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr auf schwerwiegende Fälle unter genauen im Gesetz bestimmten Voraussetzungen.

Der Untersuchungsrichter soll die Befugnis erhalten, aus eigenem einen Haftantrag des Staatsanwaltes abzuweisen, ohne die Ratskammer befassen zu müssen.

Für die Dauer der Untersuchungshaft bis zum Ende der Hauptverhandlung sollen Maximalfristen von sechs Monaten beziehungsweise einem Jahr gesetzlich festgelegt werden. Bis zur Entscheidung durch die 2. Instanz soll die Höchstdauer der Untersuchungshaft mit maximal zwei Jahren begrenzt werden.

Ich glaube, daß das notwendige Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen mit der Praxis in der letzten Zeit sind.

Von großer Bedeutung für eine Verbesserung der Haftbedingungen sind die Bau- und Sanierungsmaßnahmen im landesgerichtlichen Gefangenenehaus in Wien, wo wir die — das ist bekannt — infolge der großen Anzahl von Untersuchungsgefangenen schwierigsten Verhältnisse haben.

Die Generalsanierung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und des landesgerichtli-

chen Gefangenenehauses I Wien wurde im Jahre 1980 in Angriff genommen. Die erste Bauphase, die im wesentlichen im Abbruch alter Hafttrakte und im Neubau eines Haftraumtraktes und eines Verbindungstraktes besteht, wird im Spätsommer 1983, also in überschaubarer Zeitspanne, abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt werden 650 neu gebaute, zeitgemäß eingerichtete und ausgestattete Haftplätze zur Verfügung stehen.

Die weitere Sanierung wird in vier Bauphasen durchgeführt werden.

Zur Entlastung des Gefangenenehauses I Wien während der Zeit der Generalsanierung wurde in Wien-Simmering eine Außenstelle geschaffen, die im Herbst 1981 in Betrieb genommen wurde und Raum für 160 Häftlinge bietet.

Darüber hinaus werden zur Entlastung des landesgerichtlichen Gefangenenehauses I Wien stets rund 400 Gefangene in benachbarten Gerichtshofgefängnissen untergebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für ganz Österreich wird derzeit auf Grund eines Zehnjahresprogramms das größte Justizbauprogramm seit der Jahrhundertwende verwirklicht. Für den Strafvollzug steht eine Gesamtsumme von 1 400 Millionen Schilling bis 1989 zur Verfügung — 198 Millionen Schilling jährlich. Die Bereitstellung dieses Betrages ermöglicht vorausschauende Planung und zügige Durchführung des Bauprogramms.

Jedermann kann sich überzeugen, daß wir seit dem Jahre 1970 neben dem Neubau der Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf, der landesgerichtlichen Gefangenenehäuser in Eisenstadt und Innsbruck in ganz Österreich zahlreiche Justizanstalten generalsanieren oder teilsanieren konnten.

Bei folgenden Justizanstalten ist derzeit eine Generalsanierung oder eine Teilsanierung im Gange: Hirtenberg, Stein, Suben, Wien-Mittersteig, Göllersdorf, Klagenfurt, Graz, Linz, Salzburg, Feldkirch, Leoben, St. Pölten.

Wir konnten im abgelaufenen Jahrzehnt trotz augenblicklicher konjunktureller Schwierigkeiten die Voraussetzungen für vernünftige produktive Häftlingsbeschäftigung, zum Beispiel durch den Bau moderner Arbeitshallen und Produktionsstätten in den großen Strafvollzugsanstalten, ausbauen.

Ein Programm für Facharbeiterintensivausbildung und Facharbeiterkurzausbildung ist erfolgreich angelaufen.

Durch eine Erhöhung des Justizwacheper-

12714

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Bundesminister Dr. Broda

sonals von 2 556 (1970) auf 3 448 (1982) — darunter 204 hauptamtliche Bewährungshelfer — sorgen wir für mehr Sicherheit im Strafvollzug. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist allgemein bekannt, daß ich selbst es war, der die öffentliche Aufmerksamkeit auf die unverhältnismäßig hohe Zahl von Häftlingen in Österreich, insbesondere von Untersuchungsgefangenen, gelenkt hat.

Das war Ende vorigen Jahres. Inzwischen ist die Häftlingszahl, insbesondere die der Untersuchungsgefangenen, deutlich zurückgegangen, und zwar nicht saisonbedingt. Am 31. 8. 1982 befanden sich 2 168 Personen in Untersuchungshaft, am 30. 11. 1981 lag die Zahl bei 2 619, also um rund ein Viertel höher. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist, daß eine öffentliche Diskussion auch kurzfristige praktische Auswirkungen haben kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei der Diskussion um das brennende Problem der hohen Anzahl von Untersuchungsgefangenen stimmen wir offenbar im Grundsatz überein. Darf ich Sie an die Debattenbeiträge und an meinen eigenen Beitrag bei der Budgetdebatte 1981 erinnern.

Die Häftlingszahl und insbesondere die hohe Zahl von Untersuchungsgefangenen verdient dennoch weiter unsere volle Aufmerksamkeit und unser ernstes Interesse.

Ich habe dargelegt, daß das Bundesministerium für Justiz eine Fülle von Maßnahmen getroffen hat und weitere Maßnahmen treffen wird sowie legislative Vorschläge bereits vorgelegt hat, um den Problemen der Überfüllung der Gefängnisse entgegenzuwirken. Ganz gewiß geht es dabei nicht in erster Linie um den Ausbau der Gefängnisse — so notwendig das leider sein mag —, sondern darum, daß vor allem vom Institut der Untersuchungshaft, aber auch von der Verhängung und vom Vollzug der Freiheitsstrafe ein überlegter und maßvoller Gebrauch gemacht wird, weil der Freiheitsentzug immer nur ultima ratio, das heißt letzter Ausweg, sein soll.

Auf die mir gestellten Fragen antworte ich wie folgt:

1. Aufbauend auf den bereits gesetzten Maßnahmen, werden die nachfolgenden weiteren Vorkehrungen getroffen werden:

Anordnung einer generellen Berichtspflicht der staatsanwaltschaftlichen Behörden über alle Verfahren, in denen die Untersuchungshaft länger als sechs Monate dauert. Die Durchführung des diesbezüglichen Erlasses

wird bei einer Dienstbesprechung mit den Leitern der staatsanwaltschaftlichen Behörden aus ganz Österreich, die für den 4. November 1982 anberaumt ist, erörtert werden.

Regelmäßige Information der staatsanwaltschaftlichen Behörden über die Spruchpraxis der Straßburger Menschenrechtsinstanzen zur Haftfrage.

Ehesten Verabschiedung der im Nationalrat bereits eingebrochenen gesetzgeberischen Vorschläge zur Neuregelung der Untersuchungshaft.

Ebenso wie bei der Frage der Neuregelung des Weisungsrechtes bin ich der Meinung, daß auch diese gesetzgeberischen Vorschläge über die Untersuchungshaft noch in dieser Gesetzgebungsperiode verabschiedet werden können und sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

2. Meine Damen und Herren! Ich möchte mich darauf beschränken, daß ich den Vorwurf der unsachlichen Handhabung des Weisungsrechtes als jeder Grundlage entbehrend auf das nachdrücklichste zurückweise. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der im Bericht der Volksanwaltschaft für 1981 erwähnte Weisungsfall, der auch in der Begründung der Anfrage zitiert wird, hat mit einem dem Rechtsstandpunkt des Justizministeriums entsprechenden gerichtlichen Freispruch geendet.

Im übrigen war eine Zurücknahme der Weisung nach dem Ablauf des Verfahrens begrifflich nicht mehr möglich. Das Verfahren war durchgeführt, und damit konnte selbstverständlich auch die seinerzeit ergangene Weisung nicht mehr zurückgenommen werden, weil das Verfahren selbst nicht mehr anhängig war.

Im Verfahren des Ing. Otto Schweitzer wurde in keiner Phase des Verfahrens durch das Bundesministerium für Justiz eine Weisung erteilt. Auch in Zukunft wird in jedem einzelnen Weisungsfall der Gleichheitsgrundsatz beachtet werden — so wie bisher. Die bereits ausgearbeiteten legislativen Vorschläge über Schriftlichkeit und Offenlegung von Weisungen — wiederhole ich — sollten noch in dieser Gesetzgebungsperiode vom Parlament verabschiedet werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.49

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lichal.

16.50

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antworten des Herrn Justizministers auf die dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei sind so ausgefallen, wie wir es uns eigentlich erwarten konnten. Ich bedaure, Herr Bundesminister Dr. Broda, sagen zu müssen, daß Sie, so wie Kollege Dr. Hauser schon erwähnt hat, wieder glatt unbefriedigend an der Sache vorbeigeredet haben.

Es besteht ja schon auf Grund dieser Antworten, die Sie, Herr Bundesminister, hier im Hohen Haus heute wieder gegeben haben, bei den Abgeordneten zum Nationalrat das Verständnis dafür, daß in der Öffentlichkeit ein Unbehagen über Ihre Politik spürbar ist, daß Sie mit Ihrer Politik eine Verunsicherung der Öffentlichkeit herbeiführen und daß sich die Bevölkerung mit Recht die Frage stellt: Wo geht die Reise eigentlich hin? Wo geht die Reise dieser Politik eines Justizministers Broda hin?

Einerseits Ihre utopischen Erklärungen und Überlegungen über die gefängnislose Gesellschaft zum Beispiel, über den sogenannten Häfenurlaub: Dinge, die draußen von den einzelnen Bürgern ganz einfach nicht verstanden werden können.

Andererseits die harten Realitäten, die zu beweisen sind, der Notstandsbericht der Richter, der ausgeführt hat — und ich glaube, mit einer Deutlichkeit sondergleichen —, daß es zuwenig Personal gibt und daß es dadurch zur Verschleppung von Verfahren kommt, daß es zuwenig Schreibkräfte gibt, daß das alles in der Justizmaschinerie störend und hinderlich wirkt, daß für die Justiz schlechte Arbeitsbedingungen gegeben sind und daß auch eine schlechte Ausstattung vorhanden ist. Wer hat nicht noch im Ohr die Ausführungen in diesem Notstandsbericht der österreichischen Richterschaft, wo geklagt wurde, daß es sogar ein Problem ist, in einem Landesgericht im Verwaltungswege einen Radiergummi oder einen Bleistift oder sonstiges Büromaterial zu bekommen.

Dafür sind auch Sie, Herr Bundesminister, verantwortlich, denn Sie sind als Justizminister zuständig dafür, daß es eine ordentliche Justizverwaltung gibt, daß die Justizpolitik, daß die Rechtspolitik überhaupt betrieben werden kann.

Weiters sind die Zustände in den Strafvollzugsanstalten in Wien katastrophal. In Ihrer Antwort handelt es sich zum Großteil, oder

ich glaube, ausschließlich — ich konnte so schnell gar nicht mitlesen, obwohl sie verteilt wurde — um Strafgefangene in Strafvollzugsanstalten. Sie sind aber gar nicht darauf eingegangen, daß wir hier hinterfragen könnten: Wie steht es mit den Untersuchungshäftlingen in Österreich? Wie steht es mit den Untersuchungshäftlingen in Wien, die noch die Rechtsvermutung der Unschuld für sich haben?

Sie sprechen vornehmlich von den Bauten der Strafvollzugsanstalten, sogar noch von den Sonderanstalten für die geistig abnormen Rechtsbrecher — seien sie zurechnungsfähig oder unzurechnungsfähig —, und Sie sprechen von den Bauten der gefährlichen Rückfallräte.

Sie haben aber eigentlich in Ihrer Antwort, Herr Bundesminister, nichts über die Untersuchungshäftlinge, mit Ausnahme der Dauer der Untersuchungshaft, hier zum besten gegeben.

Nun steht fest, daß zum Beispiel im Landesgericht für Strafsachen in Wien 80 Prozent der Häftlinge Untersuchungshäftlinge sind. Es gibt den Bericht der Strafvollzugskommission — vielleicht werden andere Kollegen noch näher darauf eingehen, ich möchte mir das aus zeitökonomischen Gründen sparen —, in dem es heißt, daß mehrere Untersuchungshäftlinge zusammengepfercht werden, daß es desolate hygienische Einrichtungen gibt, daß die primitivsten Menschenrechte nicht eingehalten werden, was manche Insassen bekunden. In Wochenzeitungen, ohne daß diese Journalisten geklagt worden sind — was haben Sie da gemacht, Herr Bundesminister?, möchte ich Sie noch fragen —, wurde mitgeteilt, daß es manchmal so ist, daß Tiere besser gehalten werden als die Untersuchungshäftlinge, die nach unserer Rechtsordnung — und das sagen Sie selber auf der ersten Seite Ihrer Antwort, Herr Bundesminister — bis zur Verurteilung unschuldig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eigentlich ein trauriges Zeugnis für einen Justizminister, der voll mit Reformwillen getreten ist. — Ein trauriges Zeugnis.

Daß die Verhängung der Untersuchungshaft nur nach bestimmten Erfordernissen möglich ist, nämlich bei Wiederholungsgefahr, Fluchtgefahr, Verabredungs- und Verdunkelungsgefahr, das wissen wir alle.

Jetzt gibt es eine Diskrepanz:

Auf der einen Seite geht es bei den Untersuchungshäftlingen trostlos zu. Auf der anderen Seite — und das sieht halt auch die Bevölke-

12716

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Lichal

rung — wird ein Schwergewicht auf die Strafvollzugsanstalt gelegt, ein Schwergewicht aber auch auf die Sonderanstalt im Strafvollzug, wo nur wenige Menschen inhaftiert sind und ihre Strafe verbüßen. Nun, wir kennen das Beispiel. Ich habe es schon einmal gebracht:

In Sonnberg in der Nähe von Hollabrunn wurde die Mauer zurückversetzt, damit die Häftlinge nicht unbedingt auf eine Gefängnismauer blicken müssen — um Millionen Schillinge. Für die Autos mußte eine Schleuse eingebaut werden. Das hat ebenfalls ein Vermögen gekostet. In Göllersdorf — das haben Sie erwähnt, Herr Bundesminister — wird jetzt eine Anstalt gebaut — ebenfalls für geistig abnorme Rechtsbrecher.

Ich habe Sie schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß es auch ein Ungleichgewicht ist, wenn es in Stockerau zum Beispiel in der Außenstelle der Sonderstrafanstalt Mittersteig 23 Justizwachebeamte gibt, einen psychiatrischen Krankenpfleger, zwei Psychologen, zwei Sozialarbeiter und zwei Psychiater, also einen Stand von insgesamt 30 Bediensteten, und der Belag der Strafgefangenen ist dort zahlenmäßig 45.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt in Österreich kein Spital, es gibt keine Intensivstation, es gibt also keine ähnlichen sozialen Einrichtungen, in denen ein solcher Schlüssel — ein solcher Bettenschlüssel, könnte man sagen — gegeben ist.

Das versteht man halt nicht, wenn auf der anderen Seite der Untersuchungshäftling, der unschuldig ist, weil er die Rechtsvermutung der Unschuld bis zu seiner Verurteilung auf seiner Seite hat, unter den menschenunwürdigsten Verhältnissen oft jahrelang dahingetrieben muß. Die in der Strafprozeßordnung vorgesehene Einzelzelle gibt es gar nicht.

Doch bei Sonderanstalten ist das Geld in ausreichender Weise vorhanden. Es ist bekannt, daß dort die Justizwachebeamten keine Uniformen mehr tragen, damit der betreffende Häftling nicht weiß, daß er im Strafvollzug ist, damit er nicht geschockt wird oder einen seelischen Schaden erleidet, obwohl sie doch wegen ziemlich grober Straftaten verurteilt sind. Es ist bekannt, daß die Zellentüren offenstehen. Es gibt sogar die Groteske, daß in Stein die Klage erhoben wurde, die Zellentüren wieder zu schließen, weil soviel gestohlen wird. Das ist in der Endphase eine Groteske, daß hier im Strafvollzug der einzelne Strafgefangene sich selbst wieder zu wehren beginnt. (Präsident Mag. Minikowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Dieses Ungleichgewicht, Herr Bundesminister Dr. Broda, erweckt in der Bevölkerung den Eindruck: Hier ist das Hauptinteresse bei dem Rechtsbrecher gelegen und nicht bei dem normentreuen Staatsbürger, bei dem gesetzestreuen Staatsbürger. Hier ist doch die Justitia etwas aus dem Lot geraten.

Diese Meinung, diese Volksmeinung, wird durch die Realitäten, die wir heute aufzeigen, erhärtet.

Es ist da kein Interesse an einer ordnungsgemäßen Gerichtsorganisation, kein Interesse an einer menschenwürdigen Behandlung der Untersuchungshäftlinge und auch kein Interesse an dem Geschick des gesetzestreuen Staatsbürgers vorhanden.

Die Österreichische Volkspartei hat immer den Standpunkt vertreten: Ja zum humanen Strafvollzug. Selbstverständlich humaner Strafvollzug, aber Gleichstellung des Untersuchungshäftlings, der als unschuldig zu gelten hat. Denn auch die Justizpolitik, Herr Bundesminister für Justiz, ist ein Teil der Sicherheitspolitik, und auch hier gilt der Grundsatz, daß das Opfer noch immer Vorrang vor dem Rechtsbrecher besitzen muß. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn wir das mit aller Deutlichkeit noch einmal feststellen wollen: Vorrang des gesetzestreuen Staatsbürgers vor dem Rechtsbrecher! Vorrang des Opfers vor dem Täter, dann deshalb, weil wir steigende Kriminalitätsziffern zu verzeichnen haben. Ich glaube, der letzte Sicherheitsbericht, der noch nicht der Öffentlichkeit zugeführt wurde, weist wieder eine 5prozentige Steigerung der Kriminalität auf, ein Stagnieren, ein Abgleiten, ein Zurückgehen der Aufklärungsquoten, eine Zunahme der Rückfallstäter. Eine sehr bedenkliche Entwicklung! Da stimmt doch irgend etwas nicht, Herr Justizminister. Da sind Sie dafür verantwortlich, da gibt es gar keinen Zweifel, und da können Sie sich nicht mit glatten Antworten einer dringlichen Anfrage entziehen.

Gestatten Sie, daß ich zu den Weisungen — nicht das, was schon alles aufgezählt wurde und versucht wurde, von Ihnen zu beantworten — noch Stellung nehme. Nehmen wir den jüngsten Fall: Sie kennen ihn schon alle, es wurde hier in Anfragen immer wieder meistens an den Herrn Innenminister die Frage gestellt, die Causa des Oberst Dattler beim Landesgendarmeriekommando Niederösterreich. Das „profil“ schreibt ja auch in einem Artikel vom 9. 8. 1982 über diese Affäre — ich beziehe mich jetzt auf diese Wochenzeitschrift —, wo diese Wochenzeitschrift — ich

Dr. Lichal

weiß nicht, sind dagegen rechtliche Schritte ergriffen worden, ja oder nein — feststellt, daß sich gegen diesen Oberst Dattler der Verdacht von Wahlmanipulationen anläßlich der Wahl zum Gendarmerie-Jubiläums-Fonds 1980 ergeben hat, daß eine falsche Zeugenaussage vorliegen soll, daß eine unrichtige Spendenverrechnung vorliegen soll, also der Verdacht des Betrugs. Beim Landesgericht für Strafsachen hat der zuständige Staatsanwalt auch ein Strafverfahren eingeleitet oder einen Antrag gestellt, 1981 einen Strafantrag formuliert. Dann ist diese Weisung gekommen, die Sie heute bestreiten und die es nach Ihrer Meinung überhaupt nicht gibt. Dann ist die Weisung gekommen, nein, und weil sich diese Staatsanwältin gewehrt hat, hat man ihr den Akt weggenommen, hat den Akt jemand anderem gegeben. Und als der dann auf Grund einer Änderung der inneren Organisation die Staatsanwaltschaft Wien verlassen hat, ist der Akt ihm wieder weggenommen worden und einem Dritten zugeteilt worden, der endlich botmäßig war und den Antrag gestellt hat, die Anzeige, das Strafverfahren zurückzulegen. Das ist dieses politische Weisungsrecht, Herr Bundesminister für Justiz, das dieses Unbehagen in der Öffentlichkeit hervorruft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dabei muß man am Rande noch bemerken, daß der Betreffende nach wie vor im Dienst ist, nur darf er nicht die Schulabteilung führen, das geht nicht mehr aus disziplinären Gründen, aber er kann Leiter der Referatstruppe III sein — das ist nämlich die vorgesetzte Gruppe der Schulabteilung —, er ist also als Leiter der Schulabteilung nicht mehr geeignet, aber als Chef des Leiters der Schulabteilung ist er nach wie vor im Dienst. Aber das verantworten nicht Sie, da ist wieder der Herr Innenminister der gute Parteifreund, der hier sogar gesetzwidrig vorgeht, weil das nach dem Beamtenstreitrechtsgesetz verboten ist, der aber auch nichts weiß davon oder sich anscheinend immer falsch informieren läßt.

Herr Bundesminister, das sind die Fakten, denen wir uns heute gegenübersehen. In der Staatsanwaltschaft wird bereits die Meinung vertreten, die Politjustiz nimmt immer mehr überhand, man fürchtet sich schon vor den direkten Weisungen, man fürchtet sich davon, daß jemand einen Wink erhält, hier ist etwas zu tun oder nicht. Wenn Sie erklären, im Fall Ing. Mayer haben Sie nie eine Weisung erteilt, ja wieso ist es dann passiert, wie Dr. Hauser erklärt hat, daß er nur zur Vernehmung hineinkommt und dann draußen die ganze Presse und das Fernsehen wartet und

alles vorbereitet ist? Wieso ist das denn geschehen? Bitte können Sie der Öffentlichkeit dafür eine Erklärung abgeben?

Durch Ihre Politjustiz und durch diese Vorkommnisse, Herr Bundesminister, werfen Sie einen Schatten auf die Rechtspolitik, auf die Justizpolitik in Österreich. Ich glaube, daß Sie zumindest die Möglichkeit haben sollten, diese Vorwürfe zu widerlegen, zu widerlegen, was die Bevölkerung, was die Opposition behauptet, daß Sie politischen Einfluß auf Strafverfahren nehmen, auf den Ausgang von Strafverfahren, auf die Einleitung von Strafverfahren.

Eigentlich müßten an dieser Aufklärung, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Parteien Interesse haben, ein vitales Interesse! Ich darf mir daher erlauben, den folgenden Antrag hier zu stellen:

A n t r a g

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung

1. der Zustände, unter denen die Untersuchungshäftlinge in den österreichischen Gefangenenhäusern angehalten werden, und

2. der praktischen Handhabung des Weisungsrechtes des Bundesministers für Justiz gegenüber den Staatsanwälten, insbesondere in Fragen der Untersuchungshaft.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie einladen, hier mitzustimmen, diesen Untersuchungsausschuß zu bilden. Diese Einladung geht insbesondere an den Herrn Abgeordneten Blecha. Vielleicht können wir dann doch Verschiedenes aufklären, was heute im Raum steht. Aber so, wie es bisher gehandhabt wurde, daß nur eine Antwort gegeben wird, das gibt es halt nicht, diese Weisungen, das ist noch keine restlose Befriedigung aller Oppositionspolitiker, aber auch keine Befriedigung der Bevölkerung, wenn man hier etwas Falsches vorgaukelt. Nehmen Sie diesen Untersuchungsausschuß an, und wir können feststellen, ob Ihre Behauptung, daß Sie keine politischen Weisungen geben, den Tatsachen entsprechen. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.06

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

12718

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

17.06

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Anfragebegründer Dr. Hauser hat ein düsteres Bild der Justiz gemalt, und das ist sein gutes Recht als Sprecher der Opposition. Was er vorgebracht hat, soll Gegenstand der Diskussion sein. Aber die schriftliche Begründung dieser dringlichen Anfrage ist in genau jenem Stil abgefaßt worden, der offensichtlich von einigen ÖVP-Repräsentanten im vergangenen Sommer eingeübt worden ist und nun täglich praktiziert wird. Das ist schlechter Wahlkampfstil, meine Herren.

Da wird ein erfolgreicher Justizminister, ohne daß konkrete Beweise vorgelegt werden, der Eingriffsjustiz beschuldigt. Da wird in einem Atemzug der gleiche erfolgreiche Justizminister sogar der Verletzung — wie es wörtlich heißt — des rechtsstaatlichen Gedankens angeklagt.

Und dann, meine geschätzten Damen und Herren von der Opposition, haben Sie dem heutigen „Kurier“ gegenüber erklärt, daß, falls Ihre Fragen an den Justizminister nicht ausreichend beantwortet werden, Sie einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorbereitet haben. Und bevor der Justizminister noch ihre Fragen beantwortet hat, ist schon der Antrag ausgeteilt worden — der Antrag des Abgeordneten Lichal —, in dessen Begründung es heißt — zu einem Zeitpunkt, wo der Justizminister noch gar nicht Gelegenheit gehabt hat, zu Ihrer dringlichen Anfrage Stellung zu nehmen —: „Der Bundesminister für Justiz hat die am heutigen Tage an ihn gerichteten Fragen nur ausweichend und unbefriedigend beantwortet.“ Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Methode, das ist schlechter Wahlkampfstil, den wir Ihnen zum Vorwurf machen.

In einer Presseaussendung des ÖVP-Pressestellen haben Sie schon vor vielen Wochen die Wahrheit gesagt. Darf ich Ihnen sagen wieso, Herr Kollege Höchtl? Hören Sie mir zu, denn ich habe nur eine kurze Redezeit: Am 29. Juli 1982 hat die Bundesparteileitung der ÖVP, hat Ihr Vorstand beschlossen, ehemöglichst — also in einer der ersten Nationalratsitzungen des Herbstan —, einen Untersuchungsausschuß gegen den Justizminister zu verlangen. Warum führen Sie dann heute so ein Theater auf? Wozu brauchen Sie solche Gags? Sie beschließen im Sommer, einen Untersuchungsausschuß zu beantragen, so wie Sie im Sommer eine ganze Reihe von anderen Aktionen, die nur im Hinblick auf den kommenden Wahlkampf zu sehen sind,

beschlossen haben, und tun heute so, als wäre die Beantwortung jener Anfrage unbefriedigend.

Nun einige Feststellungen zu dieser dringlichen Anfrage und zum Kollegen Dr. Hauser.

Erstens: Die Haftsache des ehemaligen Industriellenpräsidenten Ing. Fritz Mayer. Zweitens: Sie bringen dann mit dieser Haftsache in Zusammenhang Erklärungen des Staatsanwaltes Dr. Hofer und wollen damit den Eindruck erwecken, Dr. Hofer hätte den Verdacht politisch motivierter Weisungen geäußert und wäre dazu vor allem durch die Haftsache Ing. Mayer veranlaßt worden.

Nun, was hat denn Ihr Kronzeuge, Herr Dr. Hauser, nämlich der Herr Staatsanwalt Dr. Hofer wirklich gesagt? Er hat in einer Aussendung der Austria Presseagentur am 29. April erklärt: „Ich habe in meinem Vortrag“, also jenen, den auch Sie zitiert haben, „in Linz lediglich allgemein ausgeführt, daß ich im Hinblick auf die Verflechtung von Politik und Wirtschaft die Gefahr sehe, daß das Weisungsrecht von Politikern durch politische Motivationen beeinflußt sein könnte. Ich habe in concreto keinesfalls den Vorwurf unsachlicher oder politischer Weisungen erhoben.“ Das ist die Klarstellung des Staatsanwaltes, der von Ihnen als Kronzeuge geführt wird. Und dann haben Sie darauf hingewiesen, daß jetzt eine Unruhe die Staatsanwälte erfaßt hätte, daß es ein großes Unbehagen gebe. Das ist ein Punkt, Herr Kollege Dr. Hauser, dem ich zustimmen kann. Darf ich den Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Marion Leich aus Innsbruck zitieren, der in der Tiroler Tageszeitung am 19. Juni des heurigen Jahres schreibt: „Das Weisungsrecht des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft dient wieder einmal zum Vorwand für öffentliche Beunruhigung und Verdächtigung. In Wahrheit ist auch im Bereich der Wirtschaftsverbrechen, AKH, WBO, kein einziger Mißbrauch des Weisungsrechtes oder eine Verfahrensbeeinflussung zum Schaden eines Beschuldigten belegt worden. Mit einer solchen Skandalisierung“ — meint der Herr Dr. Marion Leich, der uns in keiner Weise nahesteht — „ist niemandem genutzt, im Gegenteil. Im Spannungsfeld von Korruptions- und Wohnbauaffären verstärkt sie noch die geistige Demonstration unserer Demokratie.“

Und ein anderer, nämlich Herr Dr. Heinz Schmieger, ein erster Staatsanwalt, hat in einem Leserbrief an den „Kurier“ festgestellt: „Es steht mir nicht zu und ist auch nicht meine Absicht, den Bundesminister für Justiz Dr. Broda ... in Schutz zu nehmen, aber vielleicht kann ich helfen, den Informationsman-

Blecha

gel zu beseitigen, wenn ich Ihnen mitteile, daß ich nunmehr seit fast 18 Jahren unter Justizminister Dr. Broda diene, die Staatsanwaltschaft Wien in großen, auch politischen Prozessen vertrete und nicht ein einziges Mal eine auch nur mit dem Anschein von Unsachlichkeit behaftete Weisung erhalten habe.“

Und jetzt, meine geschätzten Damen und Herren, zum zweiten. (Abg. Dr. Hauser: Kollege Blecha, warum verlangt die gesamte Standesvertretung der Staatsanwälte eine Reform? Warum?) Ich werde auch zu diesem Punkt der Reform noch kommen. Auch ich glaube, daß Reformen durchzuführen sind. Da werden wir gar keine großen Differenzen zwischen unseren Auffassungen feststellen.

Aber nun zu dem zweiten Fall der Manipulation in Ihrer Anfrage, die Sie heute gestellt haben, die Darstellung der Haftsache Ing. Mayer.

Der Herr Lichal hat darauf hingewiesen, daß schon die Pressevertreter und die Fernsehkameras da waren, als Ing. Mayer einvernommen worden ist, und nahm es als Beweis einer Politjustiz des Justizministers Dr. Broda. Der ehemalige Industriellenpräsident Ing. Fritz Mayer wurde weder das Opfer eines verfolgungswütigen Staatsanwaltes noch eines Staatsanwaltes, der von Weisungen seines Ministers gegängelt oder gezwungen worden ist, sondern er ist auf Grund eines richterlichen Beschlusses in Untersuchungshaft genommen worden. Eine unabhängige, eine weisungsgebundene Untersuchungsrichterin, die Frau Dr. Partik-Pablé, war während der Einvernahme des Zeugen Ing. Fritz Mayer zur Auffassung gekommen, daß er der Beteiligung am Verbrechen der Untreue verdächtig sei und daß Verabredungs- beziehungsweise Verdunkelungsgefahr bestehe. Und deshalb hat die weisungsunabhängige Frau Dr. Partik-Pablé, die Untersuchungsrichterin, angeregt, beim Staatsanwalt angeregt, einen Antrag auf Strafverfolgung und auf Verhängung der Untersuchungshaft gegen Ing. Mayer zu stellen. Und entgegen Ihren Behauptungen hat hier der Staatsanwalt keinen Schrei der Empörung ausgestoßen, sondern die Argumente der Richterin, die überhaupt keinen Auftrag von irgendwem bekommen kann, zur Kenntnis genommen. Er hat dem Antrag der Richterin voll zugestimmt. Es hat hier also weder eine Weisung an den Oberstaatsanwalt noch von dem Oberstaatsanwalt an den Staatsanwalt gegeben, es war ein richterlicher Beschuß.

Der angebliche Weisungsfall, der ebenfalls in der Anfragebeantwortung nun aufscheint, der hat sich doch so abgespielt: Ing. Fritz

Mayer hat eine Haftbeschwerde eingebracht gegen die von der Untersuchungsrichterin verordnete, veranlaßte, beantragte Untersuchungshaft. (Ruf bei der ÖVP: Sie reden schon wieder von etwas anderem!) Nein, ich rede nicht von etwas anderem, ich rede von dem, was Sie zur Grundlage Ihrer Beschuldigungen gegen den Justizminister machen, und von angeblichen Weisungen, die politisch motiviert gewesen sein sollen. Und weil nun bei einer Haftprüfungsverhandlung, meine geschätzten Damen und Herren, der Staatsanwalt eine Beschwerde, wenn er sie einbringen will, sofort anmelden muß, hat, wie das auch in der Anfragebeantwortung zum Ausdruck gekommen ist, der Staatsanwalt unmittelbar, sofort, vor Beginn der Haftprüfungsverhandlung mit seinem Oberstaatsanwalt gesprochen, beide waren der Auffassung — da ist keine Weisung von irgendwo erteilt worden —, daß man, wenn es so weit sein sollte, daß in dieser Haftprüfungsverhandlung dem Begehrten stattzugeben ist, eine Beschwerde anzumelden hat. Es ist überhaupt von keinem der Beteiligten jemals behauptet worden, daß sie gegenteiliger Auffassung waren und, was das Wesentliche ist, der Staatsanwalt hat gar keine Beschwerde angemeldet, weil ja bekanntlich der Haftprüfungssenat die Beschwerde, die Haftbeschwerde von Ing. Fritz Mayer verworfen hat.

Und dann geht man her und sagt, hier wird Politjustiz betrieben, hier erweist sich eine Politjustiz. Das einzige, was man in Ihrer Anfragebegründung schamlos verschweigt, bei allen anderen — und ich bin dafür, daß man es anführt, zu Recht bei jedem anführt, schamlos verschweigt man es aber doch beim Ing. Fritz Mayer —, daß er in erster Instanz mit dem Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wegen des Verbrechens der Untreue eine dreijährige Freiheitsstrafe erhalten hat. Und ich darf Ihnen daher nochmals sagen, es wurde weder die Verhängung noch die Dauer der Untersuchungshaft des Herrn Ing. Fritz Mayer durch eine Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien oder eine Weisung des Bundesministeriums für Justiz in irgendeiner Weise beeinflußt.

Und darüber hinaus, der Justizminister war sofort bereit, Herr Kollege Dr. Hauser, alle im Zusammenhang mit den AKH-Ermittlungen erteilten Weisungen offenzulegen, die Begründungen vorzulegen, und er hat sich auch bereit erklärt, Vorschläge auszuarbeiten für eine Änderung des Weisungsrechtes. Sie wissen, wir, die sozialistische Fraktion, haben uns in der Debatte am 2. Dezember 1980 dazu bekannt. Unsere Vorstellungen sind publiziert: Wir bekennen uns zu einer Neugestal-

12720

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Blecha

tung des Weisungsrechtes, wobei die grundsätzliche Schriftlichkeit aller Weisungen in Strafsachen ein Schwerpunkt sein soll. Wir treten für schriftliche Begründungen ein, für Offenlegung erteilter Weisungen und für den Gewissensschutz der Staatsanwälte. Wir haben uns vorgestellt, Kollege Dr. Hauser, daß wir im Zusammenhang mit dem Strafrechtsänderungsgesetz die Schriftlichkeit der Weisungen an Staatsanwälte beraten und auch beschließen könnten. Aber Sie haben gestern einen Initiativantrag eingebracht, Sie haben heute sehr klare Aussagen gemacht: erstens, daß am Weisungsrecht nicht gerüttelt werden darf, zweitens, in welcher Weise Sie sich vorstellen können, etwa durch den Einbau eines Abschnittes im Richterdienstgesetz, die Neugestaltung des Weisungsrechtes zu realisieren. Ich kann Ihnen versichern, die sozialistische Fraktion ist sofort bereit, mit Ihnen Gespräche über diesen Vorschlag zu beginnen. Wenn Sie uns einen Termin im Ausschuß verschaffen, Herr Kollege Dr. Hauser, dann ist es ohneweiters möglich, daß wir diese Reform gemeinsam, so wie viele, viele andere Reformen in den vergangenen zwölf Jahren, beschlußreif machen und noch in dieser Legislaturperiode durchsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren, der heutigen „Kurier“-Meldung, die ich schon einmal zitiert habe, ist noch zu entnehmen, daß der nun vom Kollegen Lichal eingebrachte Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als Abrechnung für zwölf Jahre sozialistische Rechtspolitik zu gelten hat.

Womit wollen Sie abrechnen, Herr Dr. Hauser? Mit dem Ergebnis von zwölf Jahren gemeinsamer Arbeit? Mit dem Ergebnis von einstimmigen Beschlüssen in den meisten Materien, die wir in diesen zwölf Jahren behandelt haben, hier im Parlament? Abrechnen mit den großen Rechtsreformen? Abrechnen mit dem parlamentarischen und gesellschaftlichen Konsens, den Christian Broda stets gesucht und bei uns im Ausschuß auch meistens gefunden hat?

Womit wollen Sie abrechnen? Mit jenen Rechtsreformen, zu denen doch von Ihrer Seite keine konservativen Alternativen vorge stellt worden sind? Mit den bedeutenden Rechtsreformen wollen Sie abrechnen in einem Untersuchungsausschuß, der sich gegen einen erfolgreichen Minister, gegen ein erfolgreiches Mitglied dieser Bundesregierung richtet?

Wollen Sie abrechnen mit den großen Rechtsreformen, die das Rechtswesen in Österreich moderner gemacht haben und die

letztlich, auch von Ihnen unbestritten, bewirkt haben, daß es heute in Österreich mehr soziale Gerechtigkeit gibt? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das ist eine Bilanz der Rechtspolitik, mit der Sie abrechnen wollen, die Christian Broda in diesem vergangenen, mehr als ein Jahrzehnt umschließenden Zeitraum bestimmt und gestaltet hat. Die Ergebnisse sprengen, würde man sie jetzt nur aneinanderreihen, den Rahmen eines Diskussionsbeitrages zu einer dringlichen Anfrage.

Aber sind wirklich Familienrecht, Strafrechtsreform, Fristenregelung, Konsumentenschutz, Unterhaltsbevorschussung, Verfahrenshilfe, Mediengesetz, 2. Antikorruptionsgesetz, sind das alles Gesetze, mit denen man abrechnen muß?

Nun komme ich noch zu einigen Punkten, Kollege Lichal, die Sie angeführt haben. Ich bin da nicht ganz klug geworden, als Sie heute über die unmenschlichen Haftbedingungen gesprochen haben, die uns schon immer ein Dorn im Auge waren und zu deren Beseitigung wir ja auch mehr Mittel, zum Beispiel in den Justizbudgetberatungen, verlangen. Haftbedingungen: Sie sagen sogar, die Menschen werden in der Haft schlechter gehalten als Tiere.

Nur verträgt sich das wenig mit den Angriffen aus Ihren Reihen, daß man zuviel für die Häftlinge tut, Farbfernseher wären schon in den Zellen und die Häftlinge hätten es viel besser als unsere Präsenzdienner in den Kasernen.

Und das ist wieder eine Unaufrichtigkeit von Ihrer Seite. Heute prangern Sie die Unmenschlichkeit der Haftbedingungen an, aber in den Wochen und Monaten vorher haben Sie angebliche, besonders gute Zustände unserer Häftlinge den fürchterlichen Bedingungen, wie Sie es zum Ausdruck brachten, denen Präsenzdienner in den Kasernen ausgesetzt sind, gegenübergestellt. Das eine verträgt sich nicht mit dem anderen.

Und die Bemühungen um eine leistungsfähige Justiz und einen besseren Zugang zum Recht wurden auch dadurch sichergestellt, daß wir uns nicht nur auf die großen Gesetzesreformen und auf den Strafvollzug beschränkt haben. Wir haben seit 1970 gesehen, daß 60 Gerichtsgebäude, das sind immerhin 30 Prozent aller österreichischen Gerichtsgebäude, entweder neu gebaut, instandgesetzt oder generalsaniert worden sind, daß dafür 1,1 Milliarden Schilling aufgebracht worden sind. Es ist die elektronische Datenverarbeitung zur Entlastung eingeführt

Blecha

worden, wir haben das gemeinsam beim Grundbuch so beschlossen, beim Mahnverfahren wird sie in Zukunft genützt werden. Wir haben die Personalaufstockung durchgesetzt, auch wenn das Geschrei immer groß war, daß der Beamtenapparat größer wird. Aber es war halt notwendig, daß die Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete im Bereich des Justizressorts um 7,9 Prozent steigen müßten. Und, Kollege Lichal, als Gewerkschaftsvertreter werden Sie sicher auch dafür gewesen sein und wahrscheinlich sogar da und dort noch einen Wunsch haben, wo man aufstocken muß. Ebenso haben wir die Zahl der Staatsanwälte von 152 auf 196 und die Zahl der Richterplanstellen um fast 10 Prozent erhöht.

Und daher glauben wir, Hohes Haus, daß die hinter uns liegenden zwölf Jahre nicht nur eine Zeit der erfolgreichen gemeinsamen Rechtsreform gewesen sind. Noch niemals zuvor ist so viel in organisatorischer und auch in personeller Hinsicht für das Funktionieren der Justiz geschehen als in diesen zwölf Jahren gemeinsamer Rechtsreform. Und daher, Hohes Haus, weisen wir die unqualifizierten Angriffe auf den Justizminister zurück und sagen nein zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. (Beifall bei der SPÖ.) ^{17.26}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal zu Wort gemeldet. Ich weise ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung hin und erteile ihm das Wort.

^{17.26}

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blecha! Ich muß eine tatsächliche Berichtigung vornehmen, weil Sie, ich hoffe nicht bewußt, wahrheitswidrig festgestellt haben, daß der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses schon eingebracht war, bevor ich noch die Antwort des Herrn Justizministers auf die dringliche Anfrage der ÖVP wissen konnte.

Das stimmt also nicht. Der Antrag wurde eingebracht, während ich gesprochen habe, zum ersten. Zum zweiten konnte ich schon leicht die Antwort des Herrn Justizministers wissen, der sie eine Stunde vorher in schriftlicher Form durch seinen Pressesprecher verteilen ließ, und ich habe mir erlaubt, sie in der Bank durchzulesen. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) ^{17.27}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

^{17.27}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein ernstes Problem. Ich möchte mich bemühen, es emotionsfrei abzuhandeln.

Zum ersten: Auch uns Freiheitlichen ist es mit dem Postulat ernst, daß es uns eher um die Anliegen der Opfer als um die Anliegen der Rechtsbrecher geht.

Ich glaube aber, daß Kollege Lichal doch übers Ziel schießt, wenn er im Interesse der griffigeren Begründung der heutigen dringlichen Anfrage und des Antrages der ÖVP die Untersuchungshäftlinge unter die Opfer einreihen und nur die Strafhaftlinge unter die Rechtsbrecher.

Wenn man auch davon ausgehen muß, daß es hin und wieder den außerordentlich seltenen Fall geben mag, daß jemand länger als ein paar Stunden in Untersuchungshaft gehalten wird und dann nicht in Strafhaft kommt, aber nicht weil er eine bedingte Strafe bekommen würde, nicht weil dem irgendein anderer Strafhinderungsgrund entgegensteht, sondern weil erwiesen ist, daß er wirklich nichts angestellt hat, so ist es doch in 99,9 Prozent der Fälle so, daß der Untersuchungshäftling über kurz oder lang als Strafhaftling endet und jedenfalls nicht zu den Opfern zählt, die wir geschützt wissen wollen. Auch wir sind der Meinung, das Interesse des Opfers geht vor. Aber der U-Häftling ist in den seltensten Fällen ein Opfer.

Zweitens: Die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte ist kein Unikum in unserer Strafrechtspflege. Die Strafrechtsordnung wird von dem Dualismus Beschuldigter auf der einen Seite und Staat mit seinem Strafan spruch auf der anderen Seite beherrscht. Beide vertreten ihre Interessen durch Vertreter, nämlich der Beschuldigte durch einen Anwalt, wenn er will, und der Staat durch die Staatsanwaltschaft. Beide, der Anwalt und die Staatsanwaltschaft, sind weisungsgebunden, der eine gegenüber dem Beschuldigten, dem Angeklagten, wie Sie wollen, und der andere gegenüber dem Staat, der aus seinem politischen Imperium heraus über seinen Vertreter Staatsanwalt tätig wird.

Es ist daher ein logischer Ablauf, wenn der Staatsanwalt weisungsgebunden operiert. Zwischen den beiden Polen, Staat auf der einen Seite, vertreten durch die Staatsanwaltschaft, und Beschuldigter auf der anderen Seite, vertreten durch den Rechtsanwalt, gibt

12722

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ofner

es den unabhängigen Richter. Aber dem unabhängigen Richter eine unabhängige Staatsanwaltschaft an die Seite stellen zu wollen, wäre, glaube ich, nicht sinnvoll.

Drittens: Bitte glauben Sie nicht, daß die Weisungen immer nur oder auch nur überwiegend aus dem Ministerium umgefragt in Richtung Staatsanwaltschaft gehen. Es ist viel häufiger umgekehrt der Fall. Es sind ja die Staatsanwälte, die sich absichern wollen in etwas heikleren Problematiken rechtlicher, persönlicher, mitunter vielleicht auch politischer Natur. Man denke nur an die Involvierung von Angehörigen des Diplomatischen Corps oder ähnliche heikle Probleme in Strafsachen. Viel häufiger, wie ich die Dinge überblickte, fragt der Staatsanwalt an, was er tun soll, er erbittet eine Weisung, und es ist seltener so, daß ihm die Weisung umgefragt erteilt wird.

Nächster Punkt: Wenn das Weisungsrecht mißbräuchlich gehandhabt wird, wenn es nicht dem Gesetz entsprechend ausgeübt wird, wenn im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft das Gesetz gebrochen werden sollte, wenn die Praxis sich vom Willen des Gesetzgebers entfernen sollte, dann sind das Fakten, die auf dem Tisch liegen, dann sind das Fakten von sachlicher, politischer oder auch persönlicher Konsistenz, die sachliche, politische oder auch persönliche Konsequenzen erfordern können, meinetwegen auch legitistische Konsequenzen, wenn man daran denkt, daß das Weisungsrecht zu verschriftlichen, offener zu gestalten wäre und ähnliches mehr.

Ich glaube nur, daß in einem Problemkreis, in dem die Dinge auf dem Tisch liegen, eigentlich wenig Platz für die Einsetzung eines Ausschusses ist. Der Ausschuß soll ja den Kreis einer Materie ausloten und ausleuchten, von dem man noch nicht weiß, was los ist, in dem man manches vermutet, wenig weiß, aber glaubt, daß es viel gibt, das man noch nicht zur Kenntnis gekriegt hat. Aber wenn die Dinge auf dem Tisch liegen, wenn man aufzählt, welche Mißstände es gibt, dann liegt ja die Reaktion auch ohne Ausschuß auf der Hand.

Aber trotzdem, meine Damen und Herren, wird die freiheitliche Fraktion selbstverständlich dem Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zustimmen, weil sie auch in diesem Falle nicht der Opposition in ihrer Kontroll- und Untersuchungsaufgabe in den Arm fallen möchte, von wem konkret sie auch gerade ausgeübt werden mag. Also wir stimmen dem Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zu, wiewohl — das wiederhole ich — wir glauben,

daß eigentlich die Materie nicht gerade maßgeschneidert für einen Untersuchungsausschuß ist.

Aber bitte noch einiges zur Problematik der Untersuchungshaft. Ich glaube — und das soll in erster Linie dem Sicherheitssprecher der anderen Oppositionspartei gesagt sein —, man kann eines halt nur sehr schwer machen: Man kann, wenn es um Sicherheitsdinge geht, einem sehr energischen und sehr nachhaltigen Durchgreifen der Exekutivorgane sowohl im Bereich des Inneren als auch im Bereich der Justiz das Wort reden, oder man kann sich in die Nähe des Standpunktes der gefängnislosen Gesellschaft des Justizministers begeben. Aber beides auf einmal wird halt sehr schwer gehen.

Wenn Kollege Lichal bei jeder Gelegenheit ein sehr energisches Einschreiten der Exekutive in allen Bereichen verlangt, sich aber auf der anderen Seite darüber beschwert, daß dann Leute in den Gefängnissen sitzen, so paßt das, ohne daß ich polemisch werden möchte, halt nicht ganz zusammen. Es paßt auch nicht zusammen — darauf hat Kollege Blecha schon hingewiesen —, wenn man immer wieder sagt, die Leute im Häfen seien eigentlich viel besser dran als die Leute im Altersheim, und sich bei der nächsten Gelegenheit beschwert, die Verhältnisse seien so unmenschlich, daß unter allen Umständen etwas geschehen muß.

Damit komme ich bitte zur Untersuchungshaft, wie sie sich in der Praxis darstellt. Die Untersuchungshaft ist ja keine Konsequenz der Bosheit der Richter, der Bosheit der Staatsanwälte oder der Weisungen, die die Staatsanwälte erhalten, sondern sie hat eine Reihe von Komponenten, und ich möchte ganz kurz auf jede einzelne dieser Komponenten eingehen.

Da ist zunächst einmal die Dauer des Verfahrens. Es ist ja noch immer so, daß die Untersuchungshaft im wesentlichen von der Dauer des Strafverfahrens bestimmt wird, und Strafverfahren heißt nicht nur Verfahren erster Instanz, sondern Verfahren in beiden Instanzen zusammengenommen. Wenn das lang dauert, wenn ein Strafverfahren in allen Instanzen über Gebühr lang dauert, dann dauert auch die Untersuchungshaft lang. Es ist also nicht der speziell auf die Untersuchungshaft gerichtete Willensakt, sondern die Untersuchungshaft ist eine Folge der langen Dauer der Strafverfahren. Daß dann manches im Argen liegt von der organisatorischen Seite, aber auch von den Vorgangsweisen der Justiz her, ist bekannt.

Dr. Ofner

Die relativ hohe Zahl der Untersuchungshäftlinge im Vergleich zur Zahl der Strafhäftlinge röhrt auch daher: Jene, die wirklich vom Fach sind als Häftlinge, schauen, daß sie alles aufführen können, was nur halbwegs geht, damit sie so lang wie möglich in Untersuchungshaft bleiben und so spät wie möglich in Strafhaft kommen, denn wenn der weiß, daß er eine gewisse Zeit abzusitzen hat, dann schaut er, daß er möglichst bis zum bitteren Ende in der U-Haft bleibt, die ihm ja angerechnet wird, weil es ihm ja trotz allem, trotz aller Beengtheit und trotz aller mittelalterlichen Zustände schon von der baulichen Seite her, viel besser geht in der rechtlichen Konsequenz als in der Strafhaft. Also wenn man sagt, in Österreich gibt es relativ viel mehr U-Häftlinge als Strafhäftlinge — immer im Vergleich zu anderen Staaten —, dann hat das mit in dem Bestreben der Profis seine Brüderlichkeit, alles aufzuführen, um solange wie möglich in der U-Haft bleiben zu können.

Dann liegt eine Ursache der Untersuchungshaft auch im Vergeltungscharakter und im Gefühl der Bevölkerung, was Recht und was Unrecht ist. Stellen Sie sich vor und übertragen Sie das dann ins Allgemeine: Dem Mann, der gestern Ihr Auto aufgebrochen hat, der dabei erwischt und von der Polizei abgeführt wurde, dem man nachwies, daß er in den letzten Wochen ein paar Dutzend Autos aufgebrochen hat — oder Villen, wenn Sie wollen —, begegnen Sie am nächsten Tag wieder an der Ecke, denn er hat alles gestanden, es besteht keine Verdunkelungsgefahr, es besteht — wollen wir annehmen — keine Wiederholungsgefahr. Der ist einfach wieder heraus. Nun, was werden Sie sagen? Es ist ein ungeheuerer Skandal! Jetzt hat der bei mir eingebrochen und bei anderen auch, und was ist? Er rennt schon wieder herum. Ein Versagen der Justiz, ein Versagen der Sicherheitsbehörde.

Aber bitte, dann muß man auch von der Konsequenz ausgehen, daß die Leute, wenn sie in Haft sind, wenn sie keine unbeschriebenen Blätter sind, zunächst einmal sitzen, weil es halt häufig auch so ist, daß die, die auf dem Sektor schon wiederholt auffällig geworden sind, zum Rückfall neigen. Jeder Untersuchungsrichter kennt die Schlagzeilen, die ihm dann blühen, wenn er einen ausgelassen hat, und es passiert wieder irgend etwas.

Noch etwas wiederhole ich: Es werden die Untersuchungshaftzeiträume ja eingerechnet. Mir ist in meiner 20jährigen Praxis kein Fall bekannt geworden, in dem nicht eingerechnet worden wäre. Das ist auch der Grund, warum die Häftlinge viel lieber in U-Haft sitzen.

Ich wiederhole: Die Dinge schauen in der Praxis viel bunter aus, als sie sich in der Theorie darstellen. Es redet sich vom grünen Tisch leicht. In dem Moment, wo jemand ein Betroffener ist, sieht er alles schon ganz anders, wenn er ein Opfer von irgendwelchen strafbaren Handlungen geworden ist. Ich rede nicht dem Einsperren das Wort, wie man es manchmal hört, ich bin Anwalt, ich bemühe mich, den einen oder anderen herauszubekommen. Ich verkenne aber nicht, daß auch hier die Medaille zwei Seiten hat.

Aber bitte, ein polemischer Satz sei mir gestattet. Eines fällt mir auf: Immer dann bemüht man sich von seiten der ÖVP, Minister Broda ganz besonders konkret unter Beschuß zu bekommen, wenn es in den Zeitungen heißt, daß man soeben darangehe, eine heikle Anklageschrift auszuarbeiten. In Eisenstadt ist das der Fall. Wenn Sie in den Protokollen nachblättern und wenn Sie in den Zeitungen nachschauen: Der letzte massive Angriff auf den Justizminister war, als es geheißen hat, die erste Anklageschrift komme in Eisenstadt. Jetzt war ein paar Monate Ruhe. Wir lesen in den Zeitungen, es käme die zweite Anklageschrift, und prompt kommt auch der kräftige Schuß auf den Justizminister. Wahrscheinlich hofft man, daß er sich dann gar nichts mehr trauen wird auf dem Sektor dort unten, der ja auch politisch heikel ist.

Ich wiederhole noch einmal: Ich glaube, daß man bei Mißständen, wenn sie gegeben sind, und manches liegt sicher im argen in der Justiz, ohne weiteres politische und sachliche Konsequenzen, logistische Konsequenzen welcher Art immer ins Auge fassen sollte. Ein Untersuchungsausschuß ist nicht das ideale Instrument. Wir Freiheitlichen werden aber trotzdem dem Antrag auf Einsetzung eines solchen Ausschusses zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)^{17.39}

Präsident Mag. Minkowitsch: Die Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Untersuchung erstens der Zustände, unter denen die Untersuchungshäftlinge in den österreichischen Gefangenenhäusern angehalten werden, zweitens der praktischen Handhabung des Weisungsrechtes des Bundesministers für Justiz gegenüber den Staatsanwälten, insbesondere in Fragen der Untersuchungshaft, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

12724

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

17.40

Abgeordneter Dr. Tull (ohne Klubzugehörigkeit): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als im Jahre 1966 der damalige Oppositionsführer Dr. Bruno Kreisky im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus eine große Rede hielt, schloß er dieselbe mit den Worten: „Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Bei Philippi sehen wir uns wieder.“ Heute, Herr Bundesminister Dr. Broda, ist für Sie das Philippi gekommen. Es ist für mich persönlich eine große Genugtuung — sie trifft zwar sehr spät ein, aber nicht zu spät —, in dieser Stunde der Wahrheit doch einiges zu jenem Fall zu sagen, der mich traf.

Herr Bundesminister Dr. Broda hat in der Beantwortung der dringlichen Anfrage nur so en passant versucht, einen ihm zweifelsohne sehr unangenehmen Fall unter den Teppich zu kehren. Wenn Herr Abgeordneter Blecha hier davon spricht, daß man schamlos verschweigt, so möchte ich ihm das zurückgeben und sagen: Man verschweigt auch schamlos das, was sich in diesem exemplarischen Fall einer Politjustiz abgespielt hat.

Ich sehe mich daher veranlaßt, meine Damen und Herren, auszuführen, was der Fünfte Bericht der Volksanwaltschaft — der Bericht kommt erst in einigen Wochen zur Behandlung — zu diesem Fall sachlich belegt festgestellt hat. Ich zitiere nun aus dem Bericht der Volksanwaltschaft:

„In dem von der Volksanwaltschaft durchgeföhrten Prüfungsverfahren wurde nach Einholung einer Stellungnahme des Bundesministers für Justiz festgestellt, daß die Staatsanwaltschaft Wels nach strafrechtlicher Beurteilung einer Anzeige des Beschwerdeführers in der W. S. und K. P.“ — gemeint sind Wilhelm Schiller, SPÖ-Vizebürgermeister von Vöcklabruck, und Karl Posch, SPÖ-Stadtrat und Fraktionsobmann — „die Verletzung des Amtsgeheimnisses vorgeworfen wurde, beabsichtigt hatte, gegen die Verdächtigen Anklage wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses zu erheben. Die Staatsanwaltschaft hatte dieses Ergebnis mit Note vom 24. Juni 1980 der Oberstaatsanwaltschaft mit dem Ersuchen mitgeteilt, über das beabsichtigte Vorgehen zu entscheiden.“

Die Oberstaatsanwaltschaft Linz hatte die Akten dem Bundesministerium für Justiz mit dem Beifügen vorgelegt, daß sie beabsichtigte, das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wels zu genehmigen.

Darauf erging am 17. Oktober 1980 vom

Bundesministerium für Justiz ein Erlaß, mit dem die Oberstaatsanwaltschaft Linz ersucht wurde, die Staatsanwaltschaft Wels anzuweisen, beim Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Wels die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 Strafprozeßordnung abzugeben, daß kein Grund zur weiteren Verfolgung gefunden werde. Die Oberstaatsanwaltschaft Linz kam dieser Weisung nach, worauf die Staatsanwaltschaft Wels die entsprechende Erklärung abgab und der Untersuchungsrichter das Verfahren einstellte.

Dr. Tull stellte daraufhin als Privatbeteiligter bei der Ratskammer den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Wilhelm Schiller und Karl Posch, welchem stattgegeben wurde. Eine dagegen von Wilhelm Schiller und Karl Posch eingebrachte Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht abgewiesen. Im schließlich durchgeföhrten Gerichtsverfahren wurden Wilhelm Schiller und Karl Posch vom Verdacht der Verletzung des Amtsgeheimnisses freigesprochen.

Die Volksanwaltschaft ging bei der Beurteilung des Beschwerdefalles von folgenden Überlegungen aus:

Die Staatsanwaltschaft hatte nach Durchführung von Vorerhebungen beim Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Wels ebenso wie die Oberstaatsanwaltschaft die Voraussetzungen für eine Anklageerhebung gemäß § 310 Abs. 1 Strafgesetzbuch (Verletzung des Amtsgeheimnisses) für gegeben erachtet. Das Bundesministerium für Justiz vertrat demgegenüber die Ansicht, daß nicht jede Verletzung des Amtsgeheimnisses gerichtlich strafbar und im vorliegenden Fall eine Tatbestandsmäßigkeit nicht gegeben sei.

Ohne auf die Ansicht der Staatsanwaltschaft einzugehen, daß genügend Anhaltpunkte für eine Anklageerhebung gegeben seien, vertrat die Volksanwaltschaft die Auffassung, daß die Aktenlage jedenfalls nicht für die Bemerkung ausreichte, daß kein Grund zur weiteren Verfolgung gefunden werde. In diesem Zusammenhang schien der Volksanwaltschaft auch die Entscheidung der vom Beschwerdeführer angerufenen Ratskammer des Kreisgerichtes Wels von Bedeutung, die in ihrem Beschuß festgestellt hatte, daß sämtliche Voraussetzungen für die Einleitung der Voruntersuchung gegen die Verdächtigen gegeben sind. Ebenso hatte das Oberlandesgericht Linz auf Grund der von Wilhelm Schiller und Karl Posch gegen den Ratskammerbeschuß eingebrachten Beschwerde zur Beurteilung der Rechtsfrage festgestellt, daß es an den nötigen Grundlagen mangle, eine

Dr. Tull

Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung zu rechtfertigen.

Da somit die Weisung des Bundesministers für Justiz zu einem Zeitpunkt erfolgt war, als die notwendigen Entscheidungsgrundlagen fehlten, erteilte die Volksanwaltschaft dem Bundesminister für Justiz gemäß Artikel 148 c des Bundes-Verfassungsgesetzes die Empfehlung, den in Beschwerde gezogenen Erlaß zurückzunehmen.

Der Bundesminister für Justiz kam dieser Empfehlung nicht nach. Er begründete dies damit, daß das Verfahren, in welchem die Weisung erteilt worden war, durch den gerichtlichen Einstellungsbeschuß rechtswirksam beendet worden sei. Die Wirkung der Weisung sei somit mit der antragsgemäßen Einstellung des Strafverfahrens erschöpft. Im übrigen sei den Überlegungen der Volksanwaltschaft entgegenzuhalten, daß aus den Begründungen der Ratskammer sowie des Oberlandesgerichtes deshalb keine Erkenntnisse für die Richtigkeit der Weisung gewonnen werden könnten, weil die Staatsanwaltschaft nur dann Anklage erheben dürfe, wenn mit einem Schulterspruch zu rechnen sei. Die Ratskammer hingegen fasse lediglich einen Beschuß auf Einleitung der Voruntersuchung. Darüber hinaus spreche das in der Zwischenzeit ergangene freisprechende Urteil für die Richtigkeit der Weisung.

Dieser Auffassung kann sich die Volksanwaltschaft nicht anschließen, sondern hält vielmehr daran fest, daß die Weisung zu einem Zeitpunkt ergangen war, als die Entscheidungsgrundlagen nicht ausreichend geklärt waren.“

Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft wollten verfolgen. Der Bundesminister für Justiz war dagegen. Die Ratskammer, bestehend aus drei Richtern, war der Meinung, daß hier die Staatsanwaltschaft zu verfolgen hätte. Auch das Oberlandesgericht kam zu dem Schluß. Die Volksanwaltschaft war der Meinung, daß der Herr Bundesminister für Justiz die von ihm ergangene Weisung zurücknehmen solle.

Eine Woche vor der Verhandlung wurde der Herr Bundesminister für Justiz von dieser Entscheidung beziehungsweise von dieser Empfehlung der Volksanwaltschaft benachrichtigt. Auch von mir erhielt er einen diesbezüglichen Brief mit dem Ersuchen, die Weisung zurückzunehmen, damit dieser Fall ausjudiziert werden kann. Es ging um nichts anderes als einfach um den Umstand, daß hier die Gerichte frei entscheiden mögen und daß der Herr Bundesminister nicht von sich

aus quasi die Gerichte, die Rechtssprechung ersetzen soll.

Der Herr Bundesminister war dagegen. Richtig ist: Sie wurden freigesprochen. Der zuständige Vorsitzende des Senates wußte ganz genau, welche Vorstellung der Herr Bundesminister für Justiz in diesem Fall vertritt. Er wußte auch, daß der Herr Bundesminister kein Interesse hat, daß seine Parteifreunde verurteilt werden, und er wußte vor allem, daß der Subsidiärankläger keine Möglichkeit hat, den Rechtsmittelweg zu gehen und die Angelegenheit durch ein Obergericht überprüfen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, das ist ein Fall, der schon zu denken gibt. Man kann über die Frage der Weisungen geteilter Meinung sein. Sicherlich soll man sie nicht völlig eliminieren, aber ich glaube, die Vorgangsweise, die vom Herrn Bundesminister für Justiz in diesem konkreten Fall gewählt wurde — das ist bisher der einzige Fall, in dem die Volksanwaltschaft ganz evident festgestellt hat, daß politische Motive ausschlaggebend sein mußten —, stimmt uns doch bedenklich.

Ich glaube, Herr Bundesminister, es ist daher nicht unbillig, zu sagen, daß Sie dann, wenn es um die Interessen der SPÖ beziehungsweise sozialistischer Funktionäre geht, ein gestörtes Verhältnis zum Recht haben. Ich weiß, daß Sie ein solcher Vorwurf nicht stört. Er stört Sie ebensowenig wie die Aufforderung, daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen, damit einverstanden zu sein, daß der Untersuchungsausschuß nunmehr alles überprüfen soll, um in aller Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie die Dinge gelegen sind. Sie lehnen das ab. Sie haben eine dicke Haut, Herr Bundesminister für Justiz; das weiß ich, das haben Sie wiederholt bewiesen. Sie können sich damit trösten und tun das vielleicht auch, daß eine dicke Haut auch eine Gabe Gottes ist. Meine Damen und Herren! Sie können sich nun entscheiden: Wollen Sie, daß endlich einmal Licht in dieses Dickicht von Weisungen kommt, oder glauben Sie, daß dieser Weg, der zweifelsohne immer mehr Beachtung in der Öffentlichkeit findet, aber auch immer größere Sorge — berechtigte Sorge! — auslöst, so fortgesetzt werden soll, wie Sie ihn unter der Ministerschaft Brodas begonnen haben? Man kann nur erwarten und wünschen und den Appell auch an die sozialistischen Kolleginnen und Kollegen richten, diesem Antrag, der zweifelsohne sehr sinnvoll ist, zuzustimmen. 17.51

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

12726

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

17.51

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Dr. Lichal hat bereits darauf hingewiesen, daß Gesetz beziehungsweise Gesetzesauftrag und Wirklichkeit in der Frage der Behandlung der Untersuchungshäftlinge in einem untragbaren Maß auseinanderklaffen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

§ 184 Strafprozeßordnung schreibt vor, daß die U-Häftlinge gerecht sowie unter Achtung ihres Ehrgefühls, der Menschenwürde und mit möglichster Schonung ihrer Person zu behandeln sind. Gemäß § 186 StPO sind U-Häftlinge einzeln zu verwahren.

Der Justizverwaltung und dem dafür verantwortlichen Justizminister Dr. Broda muß der Vorwurf gemacht werden, daß dieser Gesetzesauftrag nicht erfüllt wird. Eine häufig über das notwendige Maß hinausgehende Dauer der Untersuchungshaft hat ihre Begründung in der Regel darin, daß die Untersuchungsrichter auf Grund ihrer notorischen Arbeitsüberlastung nicht in der Lage sind, so rasch, wie das notwendig wäre, ihre Anordnungen zu erlassen. Ursache dieser Arbeitsüberlastung der Untersuchungsrichter ist der seit Jahren bekannte chronische Mangel an richterlichem Personal.

Völlig unhaltbar und in Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers sind auch die Haftbedingungen der U-Häftlinge. Die Zustände in den Gefangenenhäusern schreien zum Himmel — oder besser, sie schreien zum Justizminister. Nur hört er in dieser Frage nicht sehr gut. Diese Zustände sprechen dem Gesetz Hohn. Sie sind vielfach — es wurde schon darauf hingewiesen — geradezu menschenunwürdig und dazu angetan, bei den Betroffenen seelische Störungen auf Dauer hervorzurufen.

Eine der Hauptursachen ist die chronische Überfüllung der Gefängnisse. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, dazu einige Fakten vorlegen; Fakten, die aus dem Bericht der Vollzugskommission am Sitz des Landesgerichtes für Strafsachen Wien stammen und damit über den Verdacht der Parteilichkeit sicherlich erhaben sind. Es heißt dort unter anderem:

„Bereits in dem Bericht über das Jahr 1972, dem ersten Jahr der vorhergehenden Funktionsperiode der Vollzugskommission, wurden einige Punkte angeführt, daß sämtliche Reso-

zialisierungsprobleme — soll wohl heißen Resozialisierungsversuche — zunichte werden, wenn in einem für einen einzigen Gefangenen bestimmten Haftraum drei Gefangene untergebracht werden, weil unter solchen Umständen nicht einmal die einfachsten Anforderungen der Hygiene und Freizeitbetreuung sichergestellt werden können. Die Mitglieder der Vollzugskommission sprachen auch davon“ — also in ihrem Bericht über das Jahr 1972 — „daß ein derartiger Überbelag auf die Dauer untragbar sei. In diesem Zusammenhang wurde die Forderung aufgestellt“ — ich wiederhole: 1972! — „daß vordringlich ein Weg gefunden werden müsse, um einen derartigen Überbelag zu beseitigen, sodaß ein Haftraum nur mit der Zahl von Gefangenen belegt wird, für die er seiner Größe, seiner Ausstattung und Einrichtung nach bestimmt ist.“

Als Übergangslösung wurde damals vorgeschlagen, Häftlinge aus dem Landesgerichtlichen Gefangenenumfang I in Wien in andere Haftanstalten zu verlegen. Schluß dieser Betrachtung: Ungeachtet der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit, Häftlinge in andere Anstalten zu verlegen, hat in den letzten Jahren — das stellt der Bericht der Kommission für das Jahr 1981 fest — der Belag der Gefangenenhäuser weiter stark zugenommen.

Noch mehr ins Detail geht der Bericht der Vollzugskommission für das Jahr 1980. Darin wird auf Seite 15 — ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten kurz zitieren — folgendes ausgeführt:

„Wie sich aus den vorangeführten Daten ergibt, ist die Anstalt durch den Überbelag an männlichen Gefangenen gekennzeichnet. Dieser Überbelag führt dazu, daß die Einzelhafträume, die eine Bodenfläche von 7,9 m² aufweisen, teilweise wieder mit drei männlichen Gefangenen belegt werden müssen. Wird in diesen Hafträumen die Unterbringung der Betten in der Weise vorgenommen, daß zu dem vorhandenen Normalbett und einem Wandklappbett, das tagsüber an die Wand geklappt wird, vor der Nachtruhe noch ein Notbett aufgestellt wird, ist der Raum jedenfalls während der Nachtruhe zur Gänze mit Betten belegt.“

Meine Damen und Herren! Das muß man sich vorstellen! Dazu muß festgehalten werden — mein Kollege Dr. Lichal hat bereits darauf hingewiesen —, daß es sich beim Gefangenenumfang I in Wien um ein ausgesprochenes Untersuchungsgefangenenumfang handelt, in dem nur insoweit Strafgefangene untergebracht sind, als es die Anstaltsbe-

Dr. Gaigg

triebe erforderlich machen. Und all das, obwohl nicht nur der österreichische Gesetzgeber, sondern auch die Menschenrechtskommission für U-Häftlinge Einzelhaft vorsieht!

Die Situation der U-Häftlinge ist jedoch nicht nur durch diesen untragbaren Platzmangel, sondern auch noch durch völlig unzulängliche sanitäre und hygienische Zustände gekennzeichnet. Es gibt in der weitaus überwiegenden Zahl dieser Zellen weder Warmwasser noch eine Entlüftung für das in der Zelle befindliche WC. Man braucht nicht viel Phantasie für die Vorstellung, daß den U-Häftlingen in diesem Raumklima im buchstäblichen Sinn des Wortes die Luft wegbleibt.

Die Haftbedingungen der weiblichen U-Häftlinge unterscheiden sich in keiner Weise von denen ihrer männlichen Leidensgenossen. Unter dem Titel „Tiere werden besser gehalten als wir“ zitierte das „profil“ in seiner Ausgabe vom 13. 9. 1982, also vor wenigen Wochen, aus Briefen eines weiblichen Häftlings. Diesen Briefen, an deren Identität niemand zweifelt und auch nicht zweifeln kann, ist zu entnehmen, daß in einem Haftraum von 5,6 mal 6 Meter — das sind 32 Quadratmeter, meine Damen und Herren, also ein gar nicht so großes Wohnzimmer — nicht weniger als 14 Frauen untergebracht waren. Die in der Zelle befindliche Toilette war nach den Schilderungen der Frau aus Gußeisen mit einem verfaulten Holzbrett. Das Neonlicht brannte während des ganzen Tages, auch wenn die Sonne schien. Als eine besonders starke Belastung empfand diese Frau eine „Radiofolter“ von Freitag 11 Uhr bis Sonntag 22 Uhr. Freizeitangebot gab es keines. Dafür „durften“ die Häftlinge den ganzen Tag auf einem Schimmel sitzen, weil das Sitzen auf dem Bett verboten ist.

Wenn man das hört, meine Damen und Herren, dann kann man die Schuld an solchen Verhältnissen nicht nur in den vorhandenen Engpässen an Raum und Personal sehen, sondern da mangelt es auch am guten Willen.

Es geht weiter so: Zum Waschen gab es sechs Kübel und einen Plastikbehälter warmes Wasser, und zwar für den Fußboden, das Geschirr, die Privatwäsche und die Körperpflege. Höhepunkt der sicherlich nicht übertriebenen Bemühungen der Gefängnisverwaltung um Sauberkeit: einmal Duschen in der Woche. Daß diese Art von Unterbringung der U-Häftlinge mit der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Achtung der Menschenwürde nicht in Einklang zu bringen ist, steht wohl außer Zweifel. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Verschärft, meine Damen und Herren, wird die Lage der U-Häftlinge durch die teils durch die Raumnot, vor allem aber durch den Personalmangel bedingte Unfähigkeit der Gefängnisverwaltungen beziehungsweise des Aufsichtspersonals, in den Gefängnissen für Ordnung zu sorgen. Die Öffentlichkeit hat überhaupt keine Vorstellung von den Dingen, die sich tatsächlich hinter den Gefängnismauern abspielen, und der humane Strafvollzug beziehungsweise menschenwürdige Haftbedingungen können nur als Wunschtraum erscheinen.

Am 4. März 1982, das heißt in diesem Jahr, gab der Leiter des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien, Hofrat Dr. Henkel, anlässlich einer internationalen Tagung einen sehr anschaulichen und für die Justizverwaltung gleichermaßen beschämenden Bericht über die Haftwirklichkeit. Ich zitiere daraus:

Was sich da an Mißbrauch, Nötigung und sexueller Ausbeutung vor allem junger Häftlinge abspielt, gelangt in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr zu unserer Kenntnis. 1 100 Häftlinge in Sälen, die für 750 gedacht sind, führen laut Henkel dazu, daß die sogenannte Subkultur des Gefängnisses mit ihren Kapos an Spielraum gewinnt. Das ist, meine Damen und Herren, sehr vornehm ausgedrückt. In Wahrheit heißt das, daß Kapos, das heißt also Häftlinge, die es verstehen, sich Macht über ihre Kollegen zu verschaffen, dort eine Terrorherrschaft ausüben, und daß diese Herrschaft — so Henkel — praktisch nicht mehr aufzubrechen ist.

Verbogene Rausch- und Suchtmittel in den Zellen können nicht mehr, so sagte er, in wünschenswerter Weise — unter Anführungszeichen — gesucht werden. Und das vor dem Hintergrund der Tatsache, meine Damen und Herren, daß erwiesenermaßen 13 Prozent der Häftlinge bereits mit harten Drogen Erfahrungen gemacht haben.

Henkel führt dazu weiter aus — ein sicher unparteilicher Zeuge, der der Volkspartei nicht nahestehst —: Für die 130 Insassen einer Abteilung haben wir sage und schreibe vier Justizwachebeamte. Andernorts ist man heute bereits zur Erkenntnis gelangt, daß Gefängnisse für 130 Häftlinge zu groß sind.

Nun, meine Damen und Herren, zu dieser Schilderung erübrigt sich wohl jeder Kommentar. An den Herrn Justizminister ist allerdings die Frage zu stellen, weshalb er in Kenntnis dieser haarsträubenden Zustände im Bereich der Unterbringung und Behandlung von U-Häftlingen es in mehr als zwölf Jahren nicht zuwegegebracht hat, eine Verbesserung herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12728

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Gaigg

Die Verantwortung dafür, Herr Justizminister, das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, trifft Sie! Während auf der einen Seite in den letzten Jahren laufend neue Gesetze geschaffen wurden, die eine weitere Belastung und Überlastung des richterlichen Personals zur Folge hatten und einen sehr erheblichen Mehraufwand in finanzieller und personeller Sicht, während für Sonderanstalten — es wurde bereits darauf hingewiesen — gewaltige Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist für die Unterbringung der U-Häftlinge, für die die Unschuldsvermutung gilt, faktisch nichts geschehen.

Das ist, Herr Justizminister, um die Worte der der Volkspartei sicher nicht nahestehenden Untersuchungsrichterin Dr. Partik-Pablé zu gebrauchen, ein Skandal. Und diese Insiderin nannte die U-Haft-Praxis in Österreich wörtlich eine Katastrophe, einen Skandal und mittelalterlich. Und niemand geringerer, Herr Bundesminister, als der an sich von Ihnen sehr geschätzte Präsident der Österreichischen Rechtsanwaltkammer Dr. Schuppich bezeichnete die U-Haft in Österreich als Folterersatz und meinte, daß es mit der Freiheit in Österreich schauerlich — ich zitiere: „schauerlich“ — bestellt sei.

Daß für die Verbesserung der Haftbedingungen nichts geschehen ist, hängt wahrscheinlich oder möglicherweise mit Ihrer grundsätzlichen Einstellung, Herr Bundesminister, zur Haft zusammen. Sie hängen noch immer der Utopie von der gefängnislosen Gesellschaft an, für die Sie erst vor kurzem bei der Tagung der österreichischen Juristekommission am Weißensee eine Lanze gebrochen haben.

Ihr Optimismus, Herr Bundesminister, in Ehren. Nur hic et nunc, und ich fürchte, für nicht absehbare Zeit werden wir uns mit der Tatsache abfinden müssen, daß es in Österreich Untersuchungshäftlinge gibt, Untersuchungshäftlinge, die nach den österreichischen Gesetzen und nach den internationalen Normen der Menschenrechtskonvention Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung haben.

Die Volkspartei fordert Sie daher auf, ungesäumt in dieser Richtung gegen diese unhaltbaren Zustände etwas zu unternehmen.

Nicht weniger kritikwürdig ist die Art und Weise, wie Sie, Herr Bundesminister, in einer Reihe von Fällen, nicht nur beim AKH-Prozeß, das Weisungsrecht ausgeübt haben beziehungsweise ausüben ließen. Von den nicht weniger als 21 Weisungen, die Sie im AKH-

Verfahren erteilt haben, wurde schon von meinen Fraktionskollegen gesprochen, aber die Liste läßt sich fortsetzen. Und einer derjenigen, die von der Ausübung dieses Weisungsrechtes persönlich betroffen waren, sitzt hier im Hohen Haus und hat vor mir eine Schilderung dieser Vorgänge gegeben. Die Vöcklabrucker Gesinnungsfreunde, Herr Bundesminister, werden natürlich für die Regelung, die damals getroffen wurde, Dank wissen.

Nicht unbemerkt bleibt dem Bürger, daß hier die Dinge nicht ganz so laufen, wie sie laufen müßten, und daß hier gewisse Einflüsse Platz greifen. Die Bürger dieses Landes haben den Eindruck, daß es sich bei den Erhebungen der Staatsanwaltschaft zusehends dann spielt und zieht, wenn der Kreis der Involvierten der SPÖ nahesteht. Da gibt es beispielsweise jenes recht merkwürdige Geschäft der Österreichischen Bundesbahnen, mit dem 50 Stück gebrauchte sogenannte Salzwagen angeschafft wurden. Ein vom kaufmännischen Standpunkt, von der ÖBB gesehen jedenfalls, ausgesprochen schlechtes Geschäft, das im Bereich der Privatwirtschaft mit Sicherheit dem oder den dafür Verantwortlichen Kopf und Kragen gekostet hätte.

Der Sachverhalt war kurz folgender: Die Deutschen Bundesbahnen boten vor mehreren Jahren eine größere Zahl dieser Salzwagen zum Stockpreis von 146 000 S zum Kauf an. Obwohl nicht der geringste sachliche Grund dafür gegeben war, einen Vermittler beziehungsweise Zwischenhändler einzuschalten, wurde der Ankauf über einen bislang unbekannten Schweizer Verschubbahnhof — unter Anführungszeichen — oder Verschiebebahnhof abgewickelt. Genauer gesagt, meine Damen und Herren, handelte es sich um die Firma Anwag AG in Chur, eine Briefkastenfirma, die sich kurz nach diesem Geschäft wieder in nichts aufgelöst hat.

Die Einschaltung dieses Vermittlers verfeuerte allerdings die Anschaffung nicht geringfügig. Die Salzwaggons kosteten der ÖBB nämlich auf Grund dieser Zwischenbindung nun nicht mehr 146 000 S, sondern das Zweieinhalfache, 352 000 S das Stück.

Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, hat begreiflicherweise dieses Supergeschäft für anrüchig empfunden, er wählt die Ausdrücke „kaufmännisch nicht vertretbar“.

Und als schließlich dann durch Zeugenaussagen der untermauerte Verdacht auftrat, daß Schmiergelder in der Höhe von 300 000 S an die bei den ÖBB für den Abschluß dieses Geschäftes Verantwortlichen geflossen sind, wurden von der Staatsanwaltschaft Vorerhe-

Dr. Gaigg

bungen eingeleitet, und zwar wegen Verdachtes des Verbrechens der Untreue. Schadenssumme für die Österreichischen Bundesbahnen: die immerhin nicht unbedeutliche Summe von 10 705 000 S.

Das liegt nun, meine Damen und Herren, mehr als ein Jahr zurück und die Sache spielt sich offensichtlich leider sehr. Der zuständige Staatsanwalt weigert sich, den Wünschen der Untersuchungsrichterin auf Einleitung der Voruntersuchung entgegenzukommen. Er hätte dann nämlich die Möglichkeit, all jene Maßnahmen zu treffen, die zur Aufbereitung notwendig sind. Nun, das gibt zu denken, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Reinhardt: Sagen Sie damit, daß der Minister Broda den Auftrag gegeben hat, das Verfahren einzustellen?*) Herr Kollege, davon war doch überhaupt keine Rede. Was legen Sie mir in den Mund? (*Abg. Dr. Reinhardt: Sagen Sie das damit?*) Ich sage nur folgendes: Ich sage, Herr Kollege, ich sage, daß die Bürger in diesem Lande sich wundern, welche Dinge in dieser Richtung geschehen, und daß diese Vorgänge beim Bürger den Eindruck entstehen lassen, daß Justitia nicht nur nicht sieht, weil sie eine Binde hat, sondern auch schlecht hört auf dem linken Ohr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen, diese Art der Ausübung des Weisungsrechtes durch Sie, Herr Bundesminister, und durch einen Teil der Staatsanwälte hat nicht nur zu einer beträchtlichen Verunsicherung in der Justiz, sondern auch zu einer Erschütterung des Glaubens der Bevölkerung in die Unparteilichkeit der Justizverwaltung und die Gleichbehandlung der Bürger vor dem Gesetz geführt. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß die Staatsanwaltschaft zum Beispiel durch die Einstellung eines Verfahrens in die Rechtsanwendung eingreift.

Die Volkspartei ist daher aus diesen Gründen der Meinung, daß hier untersucht werden muß, inwieweit im Bereich der Ausübung des Weisungsrechtes durch die Justizbehörden und im Bereich der Unterbringung der Häftlinge den Gesetzen gemäß vorgegangen wurde. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.12}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

^{18.12}

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Der Herr Kollege Dr. Gaigg hat im März 1982 eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend Mißstände im Gefangenenumhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gestellt, und er hat hier ein paar Dinge angeführt, die er auch in seiner Rede verwendet hat. Er hat aber die Antworten, die ihm der Herr Bundesminister schriftlich gegeben hat und die alle Abgeordneten des Hohen Hauses erhalten haben, einfach ignoriert. Er hat insbesondere ignoriert, daß ihm der Herr Bundesminister für Justiz zu Ziffer 6 seiner Anfrage mitgeteilt hat, welche baulichen Maßnahmen im Jahrzehnt 1980 bis 1989 erfolgen, aber auch schon in den Jahren vorher von der Justizverwaltung schon durchgeführt wurden.

Der Kollege Dr. Gaigg stellt sich hier, als ob er gar nicht gefragt hätte oder auf Fragen überhaupt keine Antwort erhalten hätte. Die kurze Zeit, die mir zur Verfügung steht, verhindert, daß ich dem Hohen Haus die Antworten des Herrn Bundesministers für Justiz auf die Fragen des Kollegen Dr. Gaigg im Detail mitteile.

Nun, meine Damen und Herren, auch Dr. Gaigg und die anderen Redner der Österreichischen Volkspartei haben hier immer wieder vom „Gerede vom humanen Strafvollzug“ gesprochen. (*Abg. Steinbauer: Vorsicht!*) Aber es ist noch gar nicht so lange her, es ist noch gar nicht so lange her — Herr Kollege Steinbauer, Sie gehören da insbesondere zu dieser Gruppe —, da konnte man in den letzten Jahren nicht genug davon hören, wie human der Strafvollzug in Österreich wäre, um wieviel besser die Strafgefangenen dran wären als, wie Kollege Blecha schon gesagt hat, die Präsenzdiener beim österreichischen Bundesheer oder manche, die noch in schlechten Wohnungen in unserer Republik wohnen. (*Abg. Steinbauer: Wegen der verfehlten Wohnpolitik!*)

Und als dann einige Prominente in Untersuchungshaft genommen wurden, die sich meiner Meinung nach zu Recht beschwert haben über die schlechten Verhältnisse in manchen unserer Gefangenenhäuser, sind auf einmal die Kritiker in der großen Oppositionspartei umgefallen, ein großer Teil der Medien ebenfalls, und man hat plötzlich festgestellt, was es da für bauliche Mißstände gibt. Es ist noch gar nicht so lange her, war immer das Gegen teil der Fall und wurden Vorwürfe an den Bundesminister für Justiz erhoben, daß eigentlich nur Sanatorien für die in Haft befindlichen Menschen in unserem Lande zur Verfügung stehen würden. Und das sei doch wirklich nicht der Sinn eines humanen Straf-

12730

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Ing. Hobl

vollzugs. Und da kommen Sie heute her, Herr Kollege Gaigg und Herr Kollege Lichal, und sagen, was da sei. Und Sie, Herr Kollege Lichal, gehen sogar her und machen da eine tatsächliche Berichtigung in der Frage, wann die Antwort des Herrn Bundesministers schriftlich im Saal oder an Journalisten hier im Hohen Haus verteilt wurde. (*Abg. Dr. Lichal: Warum nicht?*)

Ihre tatsächliche Berichtigung, die Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, ja zugesteckt erhalten haben, die stimmt halt einfach nicht. Um vier Uhr hat die Debatte über diese dringliche Anfrage begonnen mit der Verlesung der dringlichen Anfrage und dann mit der Begründung durch den erstunterzeichneten Abgeordneten Dr. Hauser. Und fünf Minuten, nachdem Dr. Hauser begonnen hat, wurde die Antwort in diesem Hause verteilt, und gar nicht früher, so wie Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, gesagt haben, eine Stunde früher sei sie schon verteilt worden. Fragen Sie die Pressereferentin Ihres Klubs, wann sie es bekommen hat, und informieren Sie sich besser, bevor Sie hier an dieses Pult gehen und im guten Glauben, das möchte ich Ihnen bescheinigen, eine tatsächliche Berichtigung vorbringen, die nicht stimmt! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Das ist falsch!*)

Erkundigen Sie sich, Herr Kollege Lichal, ich unterstelle Ihnen ja nicht, daß Sie da absichtlich falsch agiert haben, aber fragen Sie die Pressereferentin Ihres Klubs, und die wird ehrlich genug sein und wird Ihnen das sagen.

Aber, meine Damen und Herren, wie schaut es denn mit dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, dem, wie Kollege Blecha schon gesagt hat, meine Fraktion nicht folgen wird, wirklich aus? Das, was da drinnen steht, ist im ÖVP-Pressedienst vom 29. Juli dieses Jahres zu lesen als ein Ergebnis einer Tagung des ÖVP-Bundesparteivorstandes. Das sagen uns sogar die Journalisten, daß oft, bevor der Bundesparteivorstand der ÖVP aus ist, bereits die Aussendungen hinausgehen, und die Mitglieder des Bundesparteivorstandes haben womöglich das eine oder andere noch gar nicht beschlossen. Aber das ist das Problem der Mitglieder des Bundesparteivorstandes der Österreichischen Volkspartei, und der Kollege Steinbauer wird es sicherlich als Wahlkampfleiter am besten wissen, wie das gemacht wird.

Aber das stimmt schon, da steht das alles schon drinnen, was heute so dargestellt wird, als daß erst eine unzureichende Antwort des Bundesministers für Justiz heute die Fraktion der Österreichischen Volkspartei veranlaßt

hätte, diesen Antrag auf einen Untersuchungsausschuß zu stellen.

Na, meine Damen und Herren, für so naiv dürfen Sie doch weder einen österreichischen Bürger, der an Politik interessiert ist, halten, noch die Mitglieder dieses Hohen Hauses, die wissen, was Ihr Bundesparteivorstand am 29. Juli dieses Jahres beschlossen hat. Da steht nämlich als erster Satz, mit einem Doppelpunkt: „Der Bundesparteivorstand der ÖVP sprach sich am Donnerstag für die ehestmögliche Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung von Mißständen in der Justizverwaltung im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft aus. Das Untersuchungsthema soll insbesondere sein ...“ — Und dann werden drei Punkte angeführt.

Es wäre doch viel ehrlicher und aufrichtiger gewesen, wenn Sie heute schriftlich gesagt hätten, und Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, als Einbringer mündlich, unser Bundesparteivorstand hat sich schon damit beschäftigt und ist der Meinung, wir sollen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einsetzen, und das verlangen wir heute. Das wäre ehrlich und aufrichtig gewesen. Nein, da machen Sie so komische taktische Winkelzüge, die wirklich dem Parlamentarismus, der parlamentarischen Demokratie kein gutes Zeugnis, soweit sie von Ihnen vertreten wird, ausstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das gehört aber zu der Methode, mit der Sie überhaupt hier im Parlament agieren. Das hat ja der gestrige Tag erwiesen. Ihre Redner stellen sich dann immer wieder her und sagen, es ist Politikverdrossenheit festzustellen, insbesondere bei der Jugend. Wenn man sich aber anschaut, wie Sie primitiv inszenieren, wie Sie eigentlich nicht aufrichtig inszenieren, wenn man sich anschaut, daß manche Ihrer Partefunktionäre davon reden, die Politik sollte wieder ehrlicher und redlicher sein, und man schaut sich dieses simple Taktieren an, dieses primitive Taktieren, das Sie hier vorführen, so darf man sich nicht wundern, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß man mit der Vergesslichkeit rechnet. Sie nehmen einfach an, man vergißt in einer Stunde das, was ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei gesagt hat.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, die ganze Debatte und diese dringliche Anfrage, die Sie da heute eingebracht haben, das ist eine Regie, die in Wahrheit Ihr neuer Generalsekretär Dr. Michael Graff führt. Ich kann mich erinnern, ich war — ich glaube — im November 1980 bei einer Veranstaltung der CV-Verbindung, der

Ing. Hobl

Michael Graff angehört, im neuen Institutsgebäude im Saal I, wo zum Schluß Dr. Michael Graff gesagt hat: „Und gefährlich sind in dieser sozialistischen Bundesregierung Dr. Androsch und Dr. Broda, und die gehören weg!“ Und mit diesem Rezept arbeitet natürlich — und das ist sein gutes Recht — Dr. Michael Graff jetzt als Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, der noch nicht in diesem Hause sein kann. Aber ich bin überzeugt, Sie werden ihm einen sicheren Listenplatz für die nächste Nationalratswahl sichern und wir werden uns dann mit Dr. Michael Graff hier auseinandersetzen können. Und daß diese Regie weiterläuft über den Bundesparteivorstand vom Juli dieses Jahres, kann man auch in den politischen Perspektiven vom September '82 des Österreichischen Akademikerbundes auf Seite 22 nachlesen, wo jetzt der seit kurzem neue Präsident des Akademikerbundes, der ehemalige Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, Dr. Treichl, sagt: „Besorgnis von Richtern und Staatsanwälten über Brodas Eingreifjustiz ernst nehmen.“ Da wird auch erzählt, das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz ist offenbar beeinträchtigt, gegen die Praxis des Justizministers, durch Weisungen in politisch heiklen Gerichtsverfahren einzugreifen, sollte man einiges tun. Der Herr Präsident Dr. Treichl spricht auch davon, ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß sei dafür sicher das geeignete Gremium, umso mehr, als ihm anerkannte Rechtsexperten angehören sollten.

Es wäre auch ehrlicher gewesen, Herr Kollege Dr. Lichal, wenn Sie sich schon nicht mehr trauen, sich auf die Beschlüsse Ihres Bundesparteivorstandes bei der Einbringung eines Antrages für einen Untersuchungsausschuß zu berufen, dann hätten Sie doch wenigstens den Mut gehabt und hätten Sie gesagt, der Präsident des Österreichischen Akademikerbundes Dr. Treichl legt uns auch nahe, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen.

Wenn wir so die Geschichte der letzten 18 Jahre — aber sagen wir nur der letzten 12 Jahre, wo Sozialisten in diesem Lande die Regierungsverantwortung haben — Revue passieren lassen im Bereich des Ressorts Justiz, so kann man sagen, es waren 12 Jahre ununterbrochener Reformen, verbunden natürlich mit ununterbrochenen Auseinandersetzungen, mit einem ununterbrochenen Gedankenaustausch, mit dem wechselweisen Durchsetzen von Gedanken der einzelnen Fraktionen zu den Themen, die in diesem Hause und im Bereich der Justiz behandelt wurden.

Jeder Abgeordnete dieses Hauses, ob er ihm jetzt noch angehört oder in den letzten Jahren angehört hat und der auf dem Gebiete der Justizpolitik, die in diesem Hause gemacht wurde, tätig war, wird bestätigen, daß der Bundesminister für Justiz für jeden immer erreichbar war, daß das Palais Trautson — also das Justizministerium — ein Haus mit offener Türe für Abgeordnete aller Fraktionen war. (Beifall bei der SPÖ.)

Das hat auch, meine Damen und Herren, im Interesse dieses Landes, im Interesse der Ideenträger der verschiedenen politischen Parteien dieses Hauses meiner Meinung nach und aus eigenem Erleben — und teilweise habe ich selber verhandelt —, ausgezeichnet funktioniert.

Wenn man jetzt sagt, da gibt es die politische Intervention des Ministers, und wenn Sie da sogar davon reden, darf ein Minister so etwas, dann bleiben wir doch ehrlich und aufrichtig, meine Damen und Herren: Jeder mündige Bürger dieses Staates hat zu den verschiedenen gesellschaftlichen Problemen seine Meinung, schließt sich bestimmten Meinungsgruppen an und hat, wenn Sie so wollen, ein politisches Denken. Da sind unsere Staatsanwälte, unsere Richter und natürlich die Minister und Staatssekretäre nicht auszuschließen. Sie haben aber als Parteigänger aller Parlamentsparteien in der gesamten Justizverwaltung zu tun. Manche Formulierungen in der Begründung Ihrer dringlichen Anfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind eigentlich eine Beleidigung Ihrer politischen Parteigänger in dieser Justizverwaltung der Republik Österreich. Das möchte ich also auch sagen.

Und wenn Sie sagen, es gibt immer wieder politische Einflußnahmen, na, meine Damen und Herren, wenn ich mir das so mit dem AKH-Prozeß anschau: „Armin Rumpold ist verhaftet. Kronzeuge gegen Androsch in Haft.“ Und was da der Kollege Steinbauer gesagt hat, da sind ja ganz interessante Zitate in diesem Zusammenhang gemacht worden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) „In der ÖVP hegt man wegen dieses Zusammenhangs den Verdacht, daß die Staatsgewalt mißbraucht worden sei, daß ein Zeuge mundtot gemacht werden soll.“ So Steinbauer. Das sind keine politischen Einflußnahmen auf die Justiz? (Abg. Steinbauer: Weisungen habe ich keine erteilt!)

Oder auch der Kollege Kohlmaier: „Im Hintergrund stehen ÖVP-Vermutungen, mit Rumpolds Verhaftung könnte der Kronzeuge für

12732

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Ing. Hobl

eine direkte Verwicklung Androschs in den AKH-Skandal mundtot gemacht werden.“ (Zwischenrufe.)

Und der Kollege Kohlmaier hat gesagt, viel wichtiger wäre, man würde den Dr. Bauer einsperren. Also, das ist alles objektive Betrachtung der Justizszene. Da werden einfach die Justizbehörden von Abgeordneten dieses Hauses, die heute noch da sind, aufgefordert, warum sperrt ihr denn den noch nicht ein? Das sind die politischen Einflußnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Und der Redakteur Karl Danninger hat zu diesem Thema, wo sich Steinbauer und Kohlmaier so stark gemacht haben, richtig damals in seiner Zeitung geschrieben „Politische Verhaftung“:

„Es ist daher zunächst nicht ganz so unverständlich, wenn die Volkspartei von einer politisch motivierten Verhaftung spricht. Rumpold soll mundtot gemacht werden, tönt es aus VP-Kreisen. Diese Argumentation hat jedoch einen Haken. Rumpold wäre nämlich viel leichter zum Schweigen zu bringen gewesen, wenn man zugelassen hätte, daß er sich nach Mittelamerika absetzt. Das wäre im Vergleich zum Verhaftungseifer der Untersuchungsrichterin ein echter Skandal gewesen.“ So schaut die Geschichte aus, wie Sie in laufende Verfahren durch Ihre politischen Äußerungen — ich stelle das nur fest — Einflußnahme ausgeübt haben. Das muß man auch hier bei dieser Gelegenheit in dieser knappen Zeit, die einem zur Verfügung steht, sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt noch zum Schluß, meine Damen und Herren. Was das Gefangenenumhaus hier in der Landesgerichtsstraße betrifft: Erst Anfang der siebziger Jahre haben die zuständigen Planungsbehörden, Bundesdenkmalamt et cetera, festgestellt, daß man die Absicht fallen lassen soll, das Graue Haus irgendwo anders aufzustellen. Die Anwaltskammer hat gegen eine Verlegung protestiert, weil das natürlich im Zentrum dieser Stadt verkehrsmäßig für die Anwälte ein sehr guter Standort ist. Und wenn man nachsieht, was denn die ÖVP-Alleinregierung in der Zeit — das ist schon sehr lange her, manche erinnern sich gar nicht mehr daran — (Ruf bei der ÖVP: Das kommt schon wieder!) von 1966 bis 1970 auf diesem Sektor getan hat, um die Dinge zu verbessern, dann wird man daraufkommen: viel, viel zu wenig, als daß wir schon zügig 1970, als wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, hier weiterbauen hätten können.

Und als 1972 die Entscheidungen gefallen sind, wurde sofort die Generalplanung für die

Generalsanierung dieses Hauses ... (Abg. Anton Schlager: Warum schreist du denn so? Nur nicht schreien!) Den Souffleur täte ich mir nicht nehmen, Kollege Schlager. (Abg. Anton Schlager: Schrei doch nicht so!) Ich habe Ihrer Partei schon ein paarmal geraten, einen, der schon ein paar Wahlkämpfe verloren hat, nicht wieder zum Wahlkampfleiter zu machen. Ich täte ihn auch nicht zum Souffleur machen. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

Ich muß sagen, sofort, als die Entscheidungen der zuständigen Instanzen einschließlich des Bundesdenkmalamtes gefallen sind, ist mit der Planung für die Generalsanierung des Grauen Hauses begonnen worden. Ich war 1980 das vorletzte Mal dort, gestern das letzte Mal. Heute haben viele darüber geredet, und Sie haben sich noch gar nicht da drüber interessiert, was alles schon geschehen ist unter der Ministerschaft Dr. Broda. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.) 18.31

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

18.31

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muß die Diskussion wieder dorthin zurückführen, wo sie eigentlich hingehört. Der Abgeordnete Blecha und der Abgeordnete Hobl haben mit einer gewissen Brillanz versucht, die Debatte dorthin zu bringen, wo sie nicht sein sollte, wo sie aber nach Meinung der sozialistischen Fraktion wahrscheinlich hingepaßt hätte, um vom wahren Sachverhalt abzulenken.

Meine Damen und Herren! Es hat niemand von der Österreichischen Volkspartei darüber gesprochen, daß es im Rahmen der Rechtspolitik Schwierigkeiten gibt. Hier kennen wir gewisse Vorgänge, die durchaus im Interesse einer gemeinsamen Politik waren, sondern wir haben ausschließlich davon gesprochen, daß im Bereich des Vollzuges des Rechtes in der Justizverwaltung Mißstände sind.

Der zweite Bereich war der, daß wir nicht über die Strafgefangenen gesprochen haben und deren Unterbringung, sondern ausschließlich über die Unterbringung und die Behandlung der Untersuchungshäftlinge. Und daher ist auch, glaube ich, die Debatte heute auf diese beiden Bereiche einzuschränken.

Wie bekannt, ist die Justiz ein sehr sensibler Bereich. Wenn man die Verhältnisse kennt, meine Damen und Herren, muß man auch wissen, daß es irgendwann einmal zu

Dr. Paulitsch

einem Ausbruch kommen wird und daß Gegebenheiten kommen, die letzten Endes auch eine solche Diskussion im Parlament notwendig machen.

Ein Vorsignal war zweifellos der Notstandsbericht der Justiz. Es sind schon zwei Jahre her, und der Herr Minister hat mit seiner besonderen Art wahrscheinlich auch diesen Notstandsbericht schon wieder vergessen. Wenn man sich diesen aber genauer zu Gemüte führt, wird man feststellen, daß eine Reihe von Details angeführt sind, die den Minister veranlassen sollten, doch in seinem Bereich Ordnung zu schaffen.

Und noch ein zweites, meine Damen und Herren. Sie werden mir zugeben, daß in den letzten zwei Jahren die gesamte Justizverwaltung in einem unerhörten Ausmaß im Bereich der Presse in Kritik genommen wurde. Seit Monaten, meine Damen und Herren, kommt diese Kritik als konzentriertes Sperrfeuer der Medien, und ich glaube, daß das eine falsche Öffentlichkeitsarbeit ist, und es wäre für die Justiz sicherlich günstiger, würde hier eine gewisse Ruhe eintreten. (*Beifall bei der ÖVP*)

Aber die Situation, meine Damen und Herren, ist anscheinend unerträglich geworden. Wir empfinden sie auch so, und daher darf man sich nicht wundern, wenn Reaktionen kommen.

Ich glaube auch, Herr Bundesminister, bei allen Vorzügen, die Sie in gewissen Bereichen haben mögen, kann man aber über eine nicht funktionierende Justiz mit Ihrer Politik nicht einfach hinwegfahren, um dann hier einfach zu behaupten, daß das alles nicht stimmt, was gesagt worden ist. Die Mehrheit hat eine gewisse Macht in sich, aber die Situation und die Realität ist eine andere. Sie müssen mir zugeben, daß der Staatsbürger ein eminentes Interesse an den Rechtsvorgängen hat und vor allem auch an einem unkomplizierten Zugang zum Recht.

Es gibt eben eine Reihe von Zuständen und Verhältnissen, die Unruhe erzeugen und vor allen Dingen, Herr Bundesminister, die Glaubwürdigkeit der Justiz in besonderer Weise belasten. Ich möchte auf einen Einwand des Herrn Abgeordneten Hobl ausdrücklich sagen, daß wir damit nicht die Judikatur gemeint haben und uns auch nicht mit der Judikatur befassen. Aber ebenso klar ist es, daß sich in einer nicht funktionierenden Justizverwaltung natürlich zeitbedingte und durch permanente Überbelastung der Richter einfach notgedrungen Verzögerungen ergeben, die wir als einen Nachteil für die gesamte Justiz betrachten.

Meine Damen und Herren! Der Herr Pressesekretär des Ministers meint, es sei besser, daß man schnelle Urteile fällt, wenn sie auch etwas falsch sind, als daß man lange warten muß, um dann ein richtiges Urteil zu erhalten. Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie sich nicht diesen Grundsatz zu eigen gemacht haben, denn dann könnten Sie die ganze Justiz und die ganze Judikatur über den Haufen werfen. Rechtsschutz und Rechtsfindung sind meiner Auffassung nach Leistungen der öffentlichen Hand, und ich glaube auch, daß der Staatsbürger ein Anrecht auf schnelle und fundierte Urteile hat.

Manchmal kommt es mir so vor, daß das vom Staatsbürger gesuchte Recht zum überwiegenden Teil auf den Schreibtischen und in den Aktenschränken liegt, weil einfach die Judikatur dank schlechter äußerer Umstände nicht in der Lage ist, eine zügige Rechtsprechung auch zu gewährleisten.

Ein solches Verhalten, Herr Minister, ist meiner Ansicht nach bedauerlich, insbesondere zeugt es auch davon, daß Sie keinerlei Interesse an der Exekution des Rechtes und an prozessualen Vorgängen haben.

Betrachtet man den Notstandsbericht der Justiz, dann haben Sie gewisse Vorwürfe bagatellisiert. Sie haben in einigen Bereichen Prüfungen zugesagt, einiges aber auch als unrichtig abqualifiziert; im übrigen aber, Herr Bundesminister, haben Sie versucht, mit Ihrer bekannten Mentalität gute Vorsätze den Richtern darzutun in der Hoffnung, daß damit das erreicht werden kann, was Sie wollten: eine gewisse Beruhigung.

Eine Zusage, Herr Minister, die Zivilprozeßordnung zu novellieren, haben Sie gemacht, sind aber erst nach einem Jahr daraufgekommen, daß man das wirklich tun sollte, und heute sind wir natürlich bei der Behandlung dieser Frage in einem gewissen Engpaß. (*Bundesminister Dr. Broda: Wieso?*)

Es wird schwierig werden, das noch durchzubringen, Herr Bundesminister, was Sie vorhaben.

Zwei Sachen sind ja Gegenstand der heutigen Kritik gewesen, nämlich die Neuordnung des Weisungsrechtes an die Staatsanwälte und vor allem auch die Neuordnung des Status der Staatsanwälte. Hier haben Sie — ich habe das verfolgt — jedesmal, wenn Sie in dieser Richtung angesprochen worden sind, immer wieder gemeint, das wird jetzt sofort gemacht, und neben diesen Versprechungen haben Sie, fast möchte ich sagen „weitergeweisigt“, das heißt weiterhin Weisungen gegeben.

12734

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Paulitsch

Ich glaube halt, Herr Minister, daß die von Ihnen immer wieder geübte Freundlichkeit nämlich dort auch eine Grenze hat, wo man annehmen muß, daß man hingehalten, letzten Endes vielleicht sogar in irgendeiner Form gefrotzelt wird.

Herr Bundesminister, ich habe Sie schon seit zwei Jahren immer wieder bedrängt, in der Frage der Zulagen der Vizepräsidenten der Landesgerichte eine Entscheidung zu treffen. Sie haben es verstanden, mich zwei Jahre hinzuhalten, und heute ist noch keine Entscheidung gefallen! Daher glauben wir auch, Herr Bundesminister, daß Sie im Rahmen der Justizverwaltung nur darauf aus sind, aufbrechende Wellen einfach zu glätten, aber nicht zu handeln. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und heute, meine Damen und Herren, trägt die Justiz meiner Auffassung nach eine Reihe von Wundmalen, die Sie halt behandeln sollten, Herr Bundesminister.

Als erstes möchte ich noch einmal darauf zurückkommen, was heute schon gesagt worden ist im Zusammenhang mit der Politjustiz: Wo Sie, Herr Minister, eigentlich sehr empfindlich reagieren sollten, haben Sie sich in einer Form in Strafprozesse eingeschaltet, die von uns nicht anders interpretiert werden kann als mit einer politischen Seite.

Ich möchte nur den Fall Androsch herausgreifen, wo Sie sich sofort eingeschaltet haben, entsprechende Vorsorge getroffen haben und wo in Parteigremien Abstimmungen stattfinden sollten und eine Stunde vorher die Presse informiert wurde, daß das Strafverfahren eingestellt wird.

Das war im September des Jahres 1980. Tatsächlich wurde das Verfahren aber erst im November 1980 eingestellt.

Herr Bundesminister, es ist daher nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie die Vorwürfe, die wir Ihnen heute gemacht haben, einfach mit Nachdruck zurückweisen. Hier liegt sehr viel begraben, und ich glaube, daß Sie aus einer Machtposition heraus ein falsches Verständnis auch zu den Aufgaben eines Demokraten haben.

Ich möchte Sie dringend ersuchen: Überprüfen Sie persönlich Ihr Verhältnis zur Macht! Vor allem, Herr Bundesminister, muß man auch festhalten, und das gilt für die gesamte Sozialistische Partei, daß es auch im Bereich der Machtausübung und im Bereich der Mehrheit gewisse Grenzen gibt.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht der

einige, sondern es gibt sehr viele und die Presse in besonderer Weise, die aus solchen Vorgängen heraus mit Recht annehmen und auch feststellen, daß der Staatsbürger einen entsprechenden Verdacht hat. Ich habe gelesen, eine Umfrage unter den Jusstudenten hat ergeben, daß 70 Prozent der Meinung waren, daß im Bereich des Rechtes eine Einflußnahme durch die Politik erfolgt. Man war auch der Auffassung, daß ähnliches auch in der Bevölkerung empfunden wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch eine Brücke zu dem herstellen, was der Abgeordnete Blecha gesagt hat, der in der letzten Justizdebatte vom sozialen Recht gesprochen hat. Ich orte in diesem Bereich, Herr Bundesminister, vielleicht unbewußt, aber doch mit einer gewissen Sicherheit, daß dort der Weg für ein sozialistisches Recht aufgemacht werden soll. Aber, Herr Bundesminister, dort werden Sie eine sehr starke Mauer finden und nicht durchkommen.

Ich darf noch ein zweites sagen. Sie haben sich sehr nachhaltig gegen die Medienjustiz ausgesprochen. In Wirklichkeit haben Sie alles das, was Ihren politischen Gegner betroffen hat, der Form nach nicht geteilt, aber alles, was Ihre Parteizeitungen betroffen hat, haben Sie einfach geduldet.

Es gibt genug Beispiele, wo Sie auch die Medien in ihrer Form wirken ließen, ohne einzuschreiten, wenn in unverantwortlicher Weise in Strafverfahren eingegriffen wurde. Ich weiß nicht, Herr Minister, ob Sie es vertragen, wenn eine sozialistische Zeitung dem Untersuchungsrichter Weisungen gibt, was er vorzunehmen hat, ihn jeden Tag fragt, ob er den oder den Zeugen schon einvernommen hat, und als es dann zur Konfrontation gekommen ist, hat der Richter praktisch das Handtuch geworfen.

Meine Damen und Herren! Das kann doch einen Justizminister nicht ruhen lassen, dagegen muß er doch etwas unternehmen. Aber es hat sich ja um eine sozialistische Zeitung gehandelt, und daher hat man darüber hinweggesehen. Diese Haltung, Herr Minister, ist für uns bedauerlich, und ich zähle sie auch zu den Mißständen im Bereich der Justiz.

Alles andere, Herr Bundesminister, was ich an Wundmalen aufzeige, betrifft einerseits die unbefriedigende Situation im Bereich der Richter, wo nach wie vor nicht genügend Personal vorhanden ist, wo die Entscheidungszeiten immer länger werden, wo man keine Vertretungen bei den Richtern hat. Wenn ein Richter vier Wochen Urlaub hat, dann kommt er zurück, und es sind 300 Akte auf seinem

Dr. Paulitsch

Schreibtisch. Ich glaube daher, daß Sie mit der Methode zu sparen dem Recht keinen guten Dienst leisten.

Ebenso ist es im Bereich des nichtrichterlichen Personals, wo trotz Verdoppelung der Aktenanfälle das Personal nicht aufgestockt wurde. Interessanterweise wurde mir gesagt, daß Sie jetzt im Zuge des Jugendeinstellungsprogramms unterachtzehnjährige Schreibkräfte aufgenommen und die überachtzehnjährigen gekündigt haben.

Da muß man sich fragen, Herr Bundesminister: Wie soll eine solche Entwicklung im Bereich des nichtrichterlichen Personals dazu angetan sein, die Arbeit und die Leistungen der Richter in entsprechender Form zu unterstützen?

Noch einen Punkt möchte ich anziehen, die sogenannte Gerichtsstruktur. Die Lohbudelei in Kärnten nach Auflösung der 14 Bezirksgerichte ist pure Phantasie. Die Leute sind nach wie vor verbittert, haben Geldauslagen und Kosten zu tragen, die sie früher nicht hatten. Nur Sie glauben, daß es damit sein Bewenden hat, wenn die Kosten einer solchen Strukturveränderung der Gerichte die einzelnen Staatsbürger zu tragen haben. Heute kämpfen wir bei jedem Gericht um zusätzliche Richter, damit dort der Stau der Akte in entsprechender Form abgebaut wird.

Im Bereich der obersten Gerichte — teils ist nicht Ihre Zuständigkeit gegeben — stellen wir ähnliches fest, die fast bestehende Unmöglichkeit im Bereich des Obersten Gerichtshofes, noch zu judizieren, weil die Richter überlastet und nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen.

Sie haben sich aber zum Teil gewehrt, daß eine Form gefunden wird, die es diesem Gerichtshof ermöglicht, doch nicht so viele Akten annehmen zu müssen und eine schnellere Judikatur zu gewährleisten. Ich hoffe, daß sich ihre Ansicht in der Zwischenzeit in irgendeiner Form geändert hat.

Meine Damen und Herren! Ein noch sehr wichtiger Bereich ist die sogenannte Exekutionsseite. Dazu wird mir mitgeteilt, daß gewisse Exekutionssachen bis zu sechs Monate dauern. Daß heißt, ich habe heute einen Exekutionstitel, der aber nicht vollzogen wird, weil es an Exekutoren oder an sonstigen Einrichtungen fehlt, sodaß man bis zu sechs Monaten warten muß, bis man auch hier im wahrsten Sinn des Wortes zu seinem Recht kommt. Das ist eine reine Personalfrage, denn das beste Recht nützt nichts, wenn man es nicht auch exekutieren, wenn es nicht durchgesetzt werden kann.

Herr Bundesminister! Unsere gesetzesstreuen Bürger erwarten den Schutz der Gesellschaft durch die Justiz. Ich habe manchmal das Gefühl, daß sie diesen Schutz nicht mehr gewährleisten können. Ich darf Sie daher nachdrücklich bitten, daß Sie das, was aufgezeigt wird, auch entsprechend überprüfen, und ich kann nur hoffen, daß nicht nur in Ihrem Interesse, sondern im Interesse der österreichischen Rechtsprechung endlich diese Mißstände abgebaut werden.

Die Verantwortung hiefür, Herr Bundesminister, tragen derzeit Sie allein. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.48}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich nehme die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (1226 der Beilagen), wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm.

^{18.49}

Abgeordneter **Hochmair (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln sicherlich und zweifelsohne eine sehr wichtige Gesetzesvorlage. Für mich persönlich ist es völlig egal, ob wir die Diskussion zur Tageszeit oder zur Nachtzeit bestreiten, weil ich meine, es ist einfach zu wichtig, über dieses Gesetz zu diskutieren.

Herr Dr. Steger hat versucht, sehr mediawirksam vor 16 Uhr nach links und rechts zu poltern. Herr Dr. Steger hat erzählt, wie wenig wohl er sich vor Jahren auf der Galerie gefühlt hat, und er hat festgestellt, daß er keiner der beiden Großparteien Glauben schenken und vertrauen kann.

Herr Dr. Steger hätte nach dem Parlament in Wien im Jahr 1967 auch den oberösterreichischen Landtag besuchen können. Ich glaube, er hätte sich dann auch für die kleine Oppositionspartei nicht allzu wohl gefühlt.

Nun zur Parteibuchwirtschaft. Die Realität schaut doch auch für die FPÖ anders aus, wenn man ihre Gemeinden, wo sie den Bürgermeister stellt, etwas durchleuchtet. Wir meinen, das ist durchaus Realität, und es läßt

12736

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Hochmair

sich leichter poltern, wenn man kleine Oppositionspartei ist und nichts beweisen muß.

Zur Postenvergabe in der verstaatlichten Industrie: Ich frage mich sehr häufig, und ich weiß nicht, ob es gut ist, wenn wir ständig und täglich die Manager angreifen und ihnen vorwerfen, sie wären nur auf Grund parteipolitischer Vereinbarungen Generaldirektor in der VOEST-Alpine, bei der Chemie Linz AG, bei der VMW, bei der VEW geworden. Wenn Sie die Fähigkeit dieser Manager nur aus diesem einen Grund in Frage stellen, Herr Dr. Steger, dann verstehe ich durchaus, daß der eine oder andere Manager in dieser weltwirtschaftlich schwierigen Zeit einfach die Motivation und Kraft nicht ganz aufbringt, diese Probleme zu bewältigen, wenn er sich mit solch ungerechtfertigten Vorwürfen auseinandersetzen muß.

Und nun zum Gesetz. 1981 hat Bundeskanzler Kreisky eine Kommission mit der Zielsetzung eingesetzt, Vorschläge für die Objektivierung der Postenvergabe in Unternehmen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden, zu erstatten. Die Kommission hat sich mit diesem Fragenkomplex auseinandergesetzt und berichtet. Das Ergebnis, das Ausschreibungsgesetz, liegt zur Beschußfassung vor. Herzlichen Dank unsererseits an die Kommissionsmitglieder und herzlichen Dank an die Sachverständigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es kann nicht geleugnet werden, und wir wollen es auch nicht leugnen, daß Unternehmen, die mehrheitlich im öffentlichen Eigentum sind, in einem besonderen Spannungsfeld stehen. Warum dieses Spannungsfeld, was sind die Gründe?

Diese Unternehmen sind Gemeineigentum, und daran hat die Öffentlichkeit logischerweise größeres Interesse als am Privat-eigentum. Bei diesen Unternehmen handelt es sich zumeist wegen ihrer Größe um Betriebe, die eine große Anzahl von Beschäftigten aufweisen. Fehlentscheidungen wirken sich auf den Arbeitsmarkt aus. Die Unternehmen sind so groß, daß sie eine wirtschaftliche und außenhandelspolitische Bedeutung haben.

Genau das waren die Gründe, um zu diesem Ausschreibungsgesetz zu gelangen.

Dieses Gesetz hat folgenden Kern: Pflicht zur zeitgerechten Ausschreibung von Vorsitzfunktionen. In den Ausschreibungen müssen die von den Bewerbern zu erfüllenden Eigenschaften genau aufgelistet werden. Die Bestellung darf ausschließlich auf Grund der Eignung des Bewerbers erfolgen, und

wenn notwendig kann der Aufsichtsrat Gutachten von Personalberatungseinrichtungen einholen. Das wird dann notwendig sein, wenn es schwierige Bestellungsentscheidungen gibt oder mehrere ähnlich qualifizierte Bewerber vorliegen.

Selbstverständlich legen wir Wert darauf, daß die Bewerbungsunterlagen verschwiegen betrachtet werden.

Die Sozialistische Partei, die Regierungspartei, hat auch ohne dieses Gesetz, so glauben wir und können es durchaus auch beweisen, Posten objektiv vergeben.

Drei Beispiele: Erstens: Nationalbankpräsident Dr. Koren wurde direkt von seiner VP-Klubobmannposition in die Nationalbank berufen.

Zweitens: Der der SPÖ nicht angehörende ehemalige Generaldirektor der ÖIAG, Diplom-Ingenieur Geist, wurde aus Deutschland geholt. Drittens: Zum Präsidenten des alle verstaatlichten Unternehmen prüfenden Rechnungshofes wurde gegen die Stimmen der ÖVP der FPÖ-Abgeordnete Dr. Broesigke gewählt.

Wir sind überzeugt, daß dieses Gesetz eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Kontrollstrukturen im öffentlichen Bereich darstellt. Daher unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.55}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

^{18.55}

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute noch die Objektivierung der Stellenvergabe in öffentlichen und halböffentlichen Betrieben diskutieren, dann geht es dabei um zwei Fragen:

Erstens geht es darum, ob jeder österreichische Staatsbürger die Möglichkeit hat, jede Position zu erreichen, und zweitens darum, auf Grund welcher Verfahrensmechanismen, auf Grund welcher Vorlagen die entscheidenden Posten vergeben werden.

Ich möchte hier eines ganz deutlich sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei meinen, daß es in einer Demokratie selbstverständlich ist, daß jeder Bürger jede berufliche Position erreichen sollte, für die er die fachliche Qualifikation mitbringt. Wir glauben, daß dies ein rechtliches Gebot ist, wir glauben aber auch, daß das ein Gebot der Vernunft ist, schon deshalb, weil wir trachten müßten,

Dr. Ettmayer

möglichst viele gute Leute auf möglichst viele Positionen zu bekommen.

Wenn ich sage, es ist ein rechtliches Gebot, daß jeder Staatsbürger die Möglichkeit haben muß, jede Position zu erhalten, dann schon deshalb, weil in unserer Bundesverfassung der Gleichheitsgrundsatz dahin gehend verankert ist, daß es dort heißt: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich. Vorrechte der Geburt, des Standes oder der Klasse sind ausgeschlossen.“

Bereits im Jahr 1867 wurde in unserem Staatsgrundgesetz festgelegt, daß öffentliche Ämter für alle Staatsbürger frei zugänglich sein sollen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das, was als demokratische Grundsätze bereits in der Monarchie anerkannt wurde, auch für uns gelten sollte.

Wenn wir daher heute ein Gesetz beschließen, in dem es heißt, daß die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes einer Aufsichtsgesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der der Bund, ein Land oder eine Gemeinde beteiligt sind, auf Grund einer Ausschreibung vor sich gehen soll, dann offensichtlich deshalb, weil es in diesen Fragen in der Vergangenheit Mängel gegeben hat, Mängel dahin gehend, daß nicht sichergestellt war, daß tatsächlich jeder österreichische Staatsbürger die Positionen, die im Gesetz angeführt werden, erreichen kann.

Tatsächlich ist es ja so, daß der Anlaßfall — ich möchte jetzt gar nicht auf das Schauspiel eingehen, das es im Zusammenhang mit der Bestellung von Hannes Androsch gegeben hat —, daß dieser Anlaßfall darin bestand, daß der Generaldirektor der Creditanstalt ohne Ausschreibung bestellt wurde, weil eben der Vizekanzler der Republik für seine Partei politisch nicht mehr tragbar war.

Die Tatsache, daß eine Diskussion gerade über diese Materie durchgeführt werden sollte, geht auch daraus hervor, daß am selben Tag, an dem dieses Gesetz im Ausschuß verabschiedet wurde, Finanzminister Salcher den Vorstand der neuen Autobahnfinanzierungsgesellschaft bestellt hat ohne Ausschreibung, ohne daß öffentlich bekanntgegeben worden wäre, daß diese Positionen frei sind und nach welchen Modalitäten sie vergeben werden.

Ich könnte noch viele andere Beispiele aufzeigen, aus denen sehr klar wird, daß jene, die heute auf Bundesebene in Österreich die Macht ausüben, sehr oft nicht gewillt sind, klar darzulegen, nach welchen Gesichtspunkten diese Macht ausgeübt wird, beziehungsweise könnte ich darlegen, daß sehr oft jene

in den Genuß dieser Macht kommen, die ihr politisch nahestehen.

Ich denke etwa daran, daß die Österreichische Volkspartei im Wiener Rathaus erst unlängst wieder eine Initiative gestartet hat, um eine Objektivierung der Vergabe von Gemeindewohnungen zu erreichen, daß wir vorgeschlagen haben, daß eine Bürgerkommission diesbezüglich eingesetzt wird, daß ein Punktesystem eingeführt wird, dieser Vorschlag aber abgelehnt wurde. (Abg. Peter Schauen Sie einmal auch nach Niederösterreich!) Ich werde auf Niederösterreich noch kurz zu sprechen kommen.

Wenn heute der Parteiobermann Steger sehr vehement gegen die Parteibuchwirtschaft gewettert hat, dann möchte ich hier auch ganz klar eines sagen: Es ist beim Entwicklungsstand unserer Demokratie in keiner Weise mehr gerechtfertigt, daß Menschen gerade in schwierigen Lebenslagen, etwa bei der Beschaffung von Wohnungen, am Arbeitsplatz oder bei Vorrückungen im beruflichen Bereich, an politische Abhängigkeiten gebunden werden. Es ist dies beim Entwicklungsstand unserer Demokratie nicht mehr gerechtfertigt, weil das alte Fronten aufrechterhält oder die politische Unmündigkeit des Bürgers fördert. (Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich sage, beim Entwicklungsstand der Demokratie, dann deshalb, weil wir alle wissen, wie sich die österreichischen Parteien entwickelt haben, wie stark die ideologische Ausprägung unserer Parteien war. Diese Ausprägung hat eben dazu geführt, daß diese Parteien weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens dominiert haben. Heute spielen die Ideologien nicht mehr jene Rolle, die sie früher gespielt haben, und das ideologische Denken wurde vielfach durch Machtdenken abgelöst. Wir lehnen es eben ab, daß Menschen aus eben rein machtpolitischen Gründen in ein politisches Abhängigkeitsverhältnis gestellt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir alle betrachten es als ein Wesensmerkmal undemokratischer Gesellschaften, wenn etwa aus rassistischen Gründen, aus religiösen Gründen oder aus welch anderen Gründen immer irgendwo bei politischen Entscheidungen diskriminiert wird. Genauso zu verurteilen ist es, wenn aus politischen Gründen diskriminiert wird.

Wir müssen daher heute die Frage stellen, nach welchen Kriterien denn vorgegangen werden soll, wenn eine Position, wenn eine leitende Position in einem staatlichen oder halbstaatlichen Betrieb vergeben wird. Ich

12738

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Ettmayer

möchte ganz klar sagen: Für uns von der Österreichischen Volkspartei ist es klar, daß wir uns auf Grund unserer programmatischen Aussagen, auf Grund unseres grundsätzlichen Bekenntnisses zum Leistungsprinzip bekennen. Wenn es im § 4 des vorliegenden Gesetzes heißt, daß die Eignung der Bewerber maßgeblich sein soll für die Beurteilung, dann bekennen wir uns dazu und stimmen daher auch diesem Gesetz zu.

Ich könnte in diesem Zusammenhang jetzt — es wäre vielleicht ganz gut, das bei einer anderen Gelegenheit eingehender zu tun — einmal an die Sozialistische Partei die Frage richten, wie sie es denn mit dem Leistungsprinzip hält, wenn dieser Grundsatz, der noch ein entscheidendes Auslesekriterium in unserer Gesellschaft ist und auch sein soll, immer wieder kritisiert wird, wenn es etwa in den „Roten Markierungen“ heißt, daß bei Wegfall des Leistungsmotivs die menschliche Zuneigung ein entscheidendes Kriterium der Selbstbestätigung sein soll. — Also nach dem Motto: Zuneigung statt Leistung. Das könnte man sich vielleicht in einigen Bereichen vorstellen. Etwa im Finanzbereich: Weniger Steuerleistung, dafür mehr Zuneigung. — Die Frage ist aber, wie weit das wirtschaftlich dann möglich ist.

Wenn es von der Linken andererseits immer wieder heißt, daß Leistung und Wettbewerb jene Elemente sind, die das kapitalistische System, die kapitalistische Gesellschaft prägen, und daß das Leistungsdenken eben durch kooperative Verhaltensweisen überwunden werden soll, dann müßten wir auch einmal fragen: Was sagen die sozialistischen Generaldirektoren dazu? Was sagt Generaldirektor Apfalter dazu? Was sagt Generaldirektor Streicher dazu, daß das Leistungsdenken in seinem Betrieb, in seiner Unternehmung abgelöst werden soll durch eine kooperative Verhaltensweise.

Wir glauben also, meine Damen und Herren, daß wir in unserem Wirtschaftssystem, daß wir in unserer Gesellschaft über die Leistung als Maßstab für persönliches Verhalten, als Maßstab für die Leistung an die Gesellschaft und für die Gesellschaft nicht herumkommen. Wir glauben, daß die Leistung sowohl eine individuelle Seite hat, weil sie eben der persönlichen Selbstentfaltung des Menschen dient, und wir glauben auch, daß die Leistung eine gesellschaftliche Verpflichtung ist, weil ohne Leistung sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt nicht möglich sind.

Das vorliegende Gesetz erwähnt also die Leistung als Kriterium für eine Selektion und könnte damit die Möglichkeit bieten, daß eine

gewisse Objektivierung in verschiedenen Bereichen eintritt.

Ich sage ganz bewußt: Könnte die Möglichkeit bieten. Denn obwohl etwa Parteiobmann Steger dieses Gesetz so hochgejubelt hat, hat gleichzeitig Dr. Haider bei seiner Wortmeldung hier ausgeführt, daß es eben bei einer Ausschreibung neun Bewerbungen gegeben hat, und der zehnte, der die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt hat, hat den Posten erhalten.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Wie garantieren Sie, daß nicht dieselbe Umgehung dieses Gesetzes eintritt, wie sie eingetreten ist bei dem Ausschreibungsge setz, das der Kollege Dr. Haider hier erwähnt hat?

Wir haben Erfahrungen, wir haben ja bereits ein Ausschreibungsge setz im öffentlichen Dienst, und wir können auch feststellen, wie sich dieses Gesetz ausgewirkt hat. Ich möchte ganz offen sagen: Dieses Gesetz funktioniert dort, wo es ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen dem Dienstgeber, dem Minister und den Personalvertretungen gibt. Es funktioniert aber dort nicht, wo etwa bereits vor der Ausschreibung diejenigen Kriterien zusammengestellt werden, ausgesucht werden, die nur auf einen bestimmten, schon vorher ausgesuchten Kandidaten zutreffen.

Ich könnte jetzt eine ganze Reihe von Fällen aufzählen, wo etwa im Bereich des Landwirtschaftsministeriums die Ausschreibungsbedingungen umgangen wurden, verletzt wurden und dergleichen. Aber wir haben diesbezüglich ohnehin schon einmal eine dringliche Anfrage und eine Debatte durchgeführt.

Ich möchte aber auf noch einen Punkt verweisen. (*Zwischenruf des Abg. R e m p l b a u e r .*) Bitte? (*Abg. R e m p l b a u e r : Schwer eingefahren dabei!*) Das glaube ich nicht, und vor allem haben sich viele Leute bedankt dafür, daß wir diese Fälle einmal aufgegriffen haben, nämlich alle jene, die eben durch die Willkürakte Ihres Ministers zum Handkuß gekommen sind. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe des Abg. R e m p l b a u e r .*)

Ich möchte aber einen Bereich doch noch ganz kurz anschneiden. Wir sprechen hier von der Objektivierung verschiedener Spitzenpositionen, sei es jetzt im öffentlichen Dienst, sei es im Bereich der verstaatlichten oder halbverstaatlichten Betriebe. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir sprechen nicht von all jenen Menschen, die unterhalb dieser Spitzenpositionen in den österreichischen Betrieben tätig sind und die sehr wohl oft einen Gesinnungs-

Dr. Ettmayer

druck am Arbeitsplatz zu spüren bekommen.
(*Zwischenruf des Abg. R e m p l b a u e r.*) Darüber gibt es genaue Meinungsumfragen.

Ich möchte hier nur eines sagen: Wenn Sie glauben, daß man gegen den Gesinnungsdruck am Arbeitsplatz genauso auftreten soll, wie man für die Objektivierung von Postenausschreibungen eintritt, dann darf ich Sie einladen, daß Sie unserem Antrag betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der Gesinnungsfreiheit am Arbeitsplatz, den der Bundesobmann des ÖAAB Dr. Kohlmaier bereits eingebracht hat, einmal beitreten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn ich erst gesagt habe, daß man hoffen muß, daß das vorliegende Gesetz nicht leeres Papier bleibt, dann aus einem doppelten Grund: Einmal deshalb, weil es für uns eine Aufgabe ist, eben alle Bemühungen darauf zu richten, daß der Freiheitsraum derjenigen Personen, die sich um Positionen bewerben, nicht durch willkürliche Akte eingeschränkt wird. Darüber hinaus aber auch deshalb, weil wir in der letzten Zeit immer wieder die Feststellung machen mußten, daß Gesetze beschlossen werden, die mit viel propagandistischem Aufwand hinausgeblasen werden, zum Teil als große Neuerung, wo man dann aber feststellen muß, daß sich sehr, sehr wenig ändert. Ich denke etwa an jenes Gesetz, das die Chancengleichheit der Frau in Österreich verwirklichen soll und das bisher nicht bewirken konnte, daß jene 100 Maturantinnen im Außenministerium, denen immer noch die Matura nicht anerkannt wird, den Maturanten im Ministerium gleichgestellt werden.

Es geht darum, meine Damen und Herren, daß wir uns fragen, wie es in Zukunft möglich ist, ein politisches Klima zu schaffen, in dem der Leistung, in dem dem persönlichen Einsatz entsprechend Rechnung getragen wird. Ich glaube, es hat keinen Sinn in diesem Zusammenhang, so wie es Parteiobermann Steger getan hat, Mitgliedern anderer Parteien vorzuwerfen, daß sie nur auf Grund einer Parteizugehörigkeit eine bestimmte Position erreicht hätten. Ich finde es einfach ungerechtfertigt, wenn Steger sich hier herstellt und Kollegen Schwimmer angreift in einer völlig ungerechtfertigten Weise und ihm in Aussicht stellt, er würde demnächst einen Generaldirektor-Stellvertreter-Posten in einem Bereich bekommen, wo gar keiner frei ist, ohne sich gleichzeitig zu verpflichten, vielleicht die Differenz zu bezahlen, wenn diese Ankündigung nicht eintreten würde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es geht darum, meine Damen und Herren, daß durch dieses Gesetz ein demokratischer Geist geschaffen wird, der es dann auch ermöglicht, dieses Gesetz im Sinne des Buchstabens des Gesetzes auszulegen und zu vollziehen. Denn eines muß uns, glaube ich, auch klar sein: Daß eben Rechte heute nicht mehr allein durch Buchstaben, durch Gesetze gewährleistet werden können, sondern daß es dazu eines politischen Willens bedarf, daß es dazu eines politischen Verständnisses bedarf.

Ich kann nur hoffen, daß in Zukunft dieses politische Verständnis und dieser politische Wille größer sein werden als es in der Vergangenheit vielfach der Fall war. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.10

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

19.11

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Ich habe gemeint, ich höre nicht recht, als ich Ihnen, Herr Kollege Ettmayer, jetzt sehr genau und intensiv mein Ohr geliehen habe. Denn all das, was Sie, Herr Kollege Ettmayer, hier mit bewegten Worten und ohne rot zu werden gesagt haben, ist doch die tägliche Praxis auch in Ihrer Partei. Ich sage: Auch Ihrer Partei. Und es gehört schon ein großes Stück Unverfrorenheit dazu, sich dann hier herauszustellen und das in dieser Art und Weise zu beklagen, was Sie selbst praktizieren und wo Sie selbst mitverantwortlich dafür sind, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zustimmung bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nachdem Sie sich so alterieren, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ist das ... (Abg. Dr. Blenk: *Zwei Gänge zu hoch!*) Den Ton wähle ich bei meinen Ausführungen; nicht Sie, Herr Blenk. Ist das klar, Herr Kollege Blenk? (Abg. Dr. Blenk: *Ich stelle das nur fest!*) Nachdem Sie sich so alterieren, kann ich nur annehmen, daß ich voll ins Schwarze getroffen habe, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Ich brauche Ihnen doch nicht die Bestellung des ÖMV-Vorstandes in Erinnerung rufen. Ich brauche Ihnen doch nicht in Erinnerung rufen, wie es bei der Bestellung des Vorstandes der Länderbank gewesen ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben doch nur so lange lamentiert und geschrien, solange nur der Herr Vranitzky in die Länderbank einrücken sollte. In dem Moment, in dem auch für Ihre Partei ein Posten für den

12740

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dkfm. Bauer

Herrn Drennig freigemacht worden ist, war es plötzlich mucksmäuschenstill aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei. — Das ist doch die Praxis und der reale Hintergrund dessen.

Das gleiche spielt sich jetzt in Wien bei der Besetzung der Holding-Direktoren ab, wo der Herr Klaus Reidel, Studienkollege von mir — ich vergönne es ihm daher vom Herzen —, zum Zug kommen soll, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Abg. Anton Schlagger: Vielleicht haben Sie ihn eh selbst vorgeschlagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können doch nicht abstreiten, daß gerade im Bereich der Postenvergabe und der Wohnungsvergabe der Druck der Parteibuchwirtschaft, der auch von Ihrer Partei ausgeübt wird, unerträglich groß geworden ist in diesem Land. Bezeichnenderweise gerade in diesen beiden Bereichen. Warum bezeichnenderweise? — Weil diese beiden Bereiche elementare Bereiche des menschlichen Lebens sind. Arbeit und Wohnung braucht jeder. Das ist klar. Und daher hier den Hebel anzusetzen, hier den Staatsbürger abhängig zu machen, birgt eben die größte Chance in sich, den Staatsbürger im Sinne dieser druckausübenden Partei gefügig und willfährig zu machen.

Das ist etwas, was wir Freiheitlichen — und daher auch vielleicht mein etwas erhöhter Tonfall — leidenschaftlich und überzeugt ablehnen. Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß das kein Lippenbekenntnis von uns ist und daß es uns nicht darum geht, hier an diesem System mitzunähen und mitzupartizipieren, sondern daß wir es beseitigen wollen. Und einen ersten Schritt haben wir mit dem heute vorliegenden Gesetz erreicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir lehnen das deswegen so leidenschaftlich ab, weil wir als Freiheitliche sehr sensibel sind, wenn den Bürgern ein außerordentlich großes Stück ihrer persönlichen Freiheit genommen wird. Das nehmen Sie ihnen, wenn Sie Druck bei der Postenvergabe und bei der Wohnungsvergabe ausüben, weil eben dadurch der mündige freie Bürger zum Untertan degradiert wird. Ein Zustand, den offensichtlich auch einige in Ihrer Partei wollen, denn sonst könnten Sie das nicht so ablehnen, was ich Ihnen da jetzt sage, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Ich will Ihnen hier keinen theoretischen Grundsatzdebattenbeitrag liefern, sondern ich will Ihnen das, was ich bisher generell

gesagt habe, an Hand von einigen wenigen, konkreten Beispielen belegen und damit den traurigen Ist-Zustand ausleuchten, der in Österreich auf diesem Gebiet herrscht.

Ich beginne beim Sektor der Postenvergabe: Wer sich in Wien die Direktoren der Pflichtschulen ansieht, wird sehen — und das wird vielleicht auf den ersten Blick für den Nichtkenner dieser Szenerie überraschend sein, wenn er auf diesen Umstand stößt —, daß genau zwei Drittel dieser Direktoren der Wiener Pflichtschulen das rote Parteibuch haben und genau abgezählt... (Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.) Und genau abgezählt, Herr Kollege Hobl, ein Drittel das schwarze Parteibuch.

Es gibt in Wien keinen Direktor einer Pflichtschule, der nicht einer der beiden genannten Parteien zuzuzählen wäre. Es gibt keinen parteifreien, es gibt keinen freiheitlichen oder sonst irgend einer Gesinnungsgemeinschaft zuzuordnenden Direktor an einer Wiener Pflichtschule, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist doch sehr eigenartig, daß nur rote und schwarze und sonst niemand... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wie der Schelm denkt, so ist er. Ich weiß, daß Sie nicht anders denken können, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.) Darum geht es nicht! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.) Einen Lehrer? — Ja wollen Sie das auf die Lehrer auch noch ausdehnen, daß man nur mit einem roten oder schwarzen Parteibuch Lehrer werden kann? Ich rede jetzt von den Direktoren, Herr Kollege Hobl. Von den Direktoren rede ich. Und da gibt es keinen einzigen — keinen einzigen! — parteifreien Direktor.

Die Erklärung liegt darin, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Rot und Schwarz einen Pakt noch in Zeiten der großen Koalition auch auf der Wiener Landesebene geschlossen haben, zu denen die SPÖ 65 Mandate im Wiener Landtag gehabt hat und die Österreichische Volkspartei 32. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.) Und jetzt rechnen Sie einmal nach, ehe Sie lange schreien, Herr Kollege Blenk: 65 zu 32 bedeutet genau, exakt zwei zu eins. Und das ist der Hintergrund, warum es in Wien genau zwei Drittel rote Volksschuldirektoren gibt und ein Drittel schwarze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet, daß nur Parteidünger dieser beiden Parteien und etwa keine parteifreien oder solche Personen, Lehrer, die sich keiner Partei zugehörig fühlen, zum Zug kommen können. Parteilose und Andersgläubige haben

Dkfm. Bauer

Sie ausgeschlossen. Sie beide, meine sehr geehrten Damen und Herren von links und rechts in Wien. Sie beide! (*Zwischenrufe der Abg. Helga Wieser.*) Aber reden Sie doch nicht so einen Unsinn daher, Frau Kollegin! Sie haben doch keine Ahnung, was in Wien los ist. Oder? Über Salzburg würde ich mir kein Urteil erlauben, meine liebe Frau Kollegin. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Das ist für uns ein himmelschreiendes Unrecht, nicht nur diesen betroffenen Lehrern gegenüber, die Sie davon ausschließen, Direktor einer Volksschule werden zu können, und zwar auch dann ausschließen, wenn sie bestqualifiziert sind, wenn sie die besten Qualifikationen erbringen, nur eben das richtige Parteibuch nicht haben, meine sehr geehrten Herren.

Das ist aber auch ein himmelschreiendes Unrecht an den Schülern, weil der eine oder andere vielleicht höchstqualifizierte Pädagoge – höchstqualifizierte Pädagoge! (*anhaltende Zwischenrufe – Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen*) – Schülern an solchen Schulen als Direktor vorenthalten bleibt. (*Erneute Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Weil Sie sich so aufregen auf der rechten Seite des Hauses: Im schwarzen Niederösterreich ist der Druck, von dem ich jetzt vom roten Wien gesprochen habe, um keinen Deut geringer, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite, um keinen Deut geringer! Dort dürfte für die Einstellung in den Landesdienst überhaupt nur das schwarze Parteibuch die Voraussetzung sein. Denn anders kann ich es mir nicht erklären, daß eine so große und starke Partei, österreichweit große und starke Partei wie die Sozialistische Partei bei Personalvertretungswahlen im niederösterreichischen Landesdienst das eine oder andere Mal nicht einmal eine Kandidatur zustande gebracht hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt doch, wer dort in den niederösterreichischen Landesdienst aufgenommen wird: Eben entweder nur Schwarze, oder es ist der Druck, wenn man einmal aufgenommen ist, so groß, daß sich nicht einmal Sozialisten in Niederösterreich zeitweise getraut haben, offen mit ihrer Unterschrift auf einer Liste aufzuscheinen und für Personalvertretungswahlen zu kandidieren (*Abg. Ing. Gassner: Das stimmt nicht!*) Das sagt ja schon alles, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Gassner! Ich hätte mir das jetzt lieber gespart. Aber wie Sie sich das in Niederösterreich vorstellen, zeigt ja auch ein Brief, der ganz typisch ist. Da schreibt ein ehemaliger Landesparteisekretär Ihrer Partei

in Niederösterreich, Herr Walter Zimper ist's, an einen Vorstandsdirektor — ich erspare es mir, Ihnen mitzuteilen, an welchen, Sie wissen es ja vielleicht —: „Sehr geehrter Herr Vorstandsdirektor! Lieber Freund! Das Fräulein Sowieso und Sowieso, geboren am Soundsovielten, wohnhaft dort und da, bewarb sich seinerzeit um Aufnahme in Ihren Betrieb. Laut meiner Information wurde sie auch zu einem Test eingeladen, den sie bestand, und trotzdem bekam sie von Ihrem Unternehmen eine Ablehnung. Da sich für die Genannte, die überdies Tochter eines ÖVP-Abgeordneten im Burgenland ist — Rufzeichen — unsere Freunde aus dem Burgenland sehr einsetzen und mich um Unterstützung baten, darf ich bitten, sehr geehrter Herr Vorstandsdirektor, diese Bewerbung beziehungsweise das Testergebnis nochmals im Lichte dieser Mitteilungen wohlwollend zu überprüfen.“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und eingestellt worden ist sie natürlich auf Grund dieses Interventionsschreibens, obwohl sie vorher abgelehnt, nicht aufgenommen worden war.

Und wenn Ihnen diese Beispiele noch immer zu wenig sind, dann kann ich Ihnen ja auch mit dem mittlerweile erfreulicherweise ebenfalls uns schriftlich vorliegenden wiederum rot-schwarzen Pakt, rot-schwarzen Pakt aus Salzburg dienen, der uns vor einiger Zeit zugespielt worden ist. Frau Kollegin Wieser! Jetzt sind wir bei Ihrem Bundesland. Jetzt können Sie mitschreien, wenn Sie wollen.

Hier haben sich Arbeiterkammer und Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Posten in der Salzburger Gebietskrankenkasse fein säuberlich, klitzeklein, bis hinunter zum C- und D-Beamten aufgeteilt. (*Unruhe bei ÖVP und SPÖ.*) Da Sie es so gern hören wollen oder nicht glauben, Herr Kollege, werde ich es Ihnen vorlesen. Wenn Sie es mir von vornherein geglaubt hätten, hätte ich es Ihnen erspart. Aber mir bereitet es Vergnügen, Ihnen noch einmal genüßvoll das auszugsweise zu zitieren, was da auch Ihre Partei und Ihre Parteigänger ausgepackelt haben in Salzburg, Herr Kollege!

Da heißt es: Beide Sozialpartner kommen überein, die im Stellenplan vorhandenen fünf G-Posten in der Direktion spätestens mit 1. Jänner 1980 auf vier G-Posten zu reduzieren — soweit, so gut —, wobei zwei leitende Angestellte der SPÖ und zwei der ÖVP angehören. Die Stelle des vakant gewordenen dritten Direktor-Stellvertreters wird über Vorschlag der ÖVP-Fraktion Herrn Sowieso zuerkannt, der aber gleichzeitig ab sofort in den

12742

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dkfm. Bauer

Krankenstand geht und mit 1. 7. pensioniert wird. — Also man hat ihn noch geschwind befördert, bevor man ihn dann in Pension geschickt hat, auf Regimentsunkosten natürlich, sprich: auf Kosten der Steuerzahler beziehungsweise der Versicherungspflichtigen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dann geht es so weiter. Wenn Sie es noch immer nicht glauben, muß ich weiter vorlesen, Herr Kollege Staudinger.

Es heißt hier: Für ausscheidende G-Posten-Inhaber steht das Nominierungsrecht den betroffenen Fraktionen im Verhältnis 2 zu 2 zu. Bei einem allfälligen vorzeitigen Ausscheiden des Chefarztes — ja bis dort hin geht es sogar — beziehungsweise seines Stellvertreters steht das Vorschlagsrecht der Arbeiterkammer und für den Chefarzt-Stellvertreter der Handelskammer zu. Von den 13 beziehungsweise 14 Organisationseinheiten werden im Laufe der Funktionsperiode insgesamt 4 auf Vorschlag der ÖVP und die restlichen 9 oder 10 auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion besetzt.

Und so weiter und so weiter und so fort. Bis hinunter in die kleinste Organisationseinheit haben Sie sich das ausgepackelt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aber beinahe noch unglaublicher, beinahe noch unglaublicher geht es bei der Wohnungsvergabe zu. Und das trifft Sie wieder genauso. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Offenbar haben Sie ein besonders schlechtes Gewissen.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich eine Vereinbarung, die eine Wohnbaugenossenschaft, die Ihnen ja ohne Zweifel zuzurechnen ist, geschlossen hat, vorliegen, eine Vereinbarung, die wirklich dokumentarischen Charakter dafür hat, was Sie sich unter Wohnpolitik vorstellen. Ich darf auch daraus auszugsweise zitieren:

„Der Obmann nimmt die Vorstandsfunktion politisch wahr. Er macht Wohnungspolitik im Sinne der ÖVP und betreibt — man höre und staune! — parteipolitischen Wohnbau. Ihm obliegt weiter der Verkauf der Wohnungen im parteipolitischen Einklang.“

Was heißt denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren? Was heißt es denn, „parteipolitischen Wohnbau“ zu betreiben und „die Wohnungen im parteipolitischen Einklang“ zu vergeben?

Das heißt, daß hier nur jemand zum Zug kommt, der entweder aus Ihren Reihen kommt oder Ihr Parteibuch nimmt. Das ist hier schwarz auf weiß festgehalten, für jeden

nachzulesen, eine dokumentarische Vereinbarung. (*Zwischenrufe und Unruhe.*) Wenn Ihnen das nicht genügt, gibt es ja noch genau solche andere Dinge.

Da richtet ein ehemaliger Landtagsabgeordneter von Ihnen an einen amtierenden Bezirksvorsteher in Wien ein Schreiben, in dem er ihn um die Unterstützung eines in diesem seinen Bezirk geplanten Wohnbauprojektes bittet, und sagt dann sozusagen als letzte Argumentationshilfe oder als letztes unterstützendes Argument:

„Die Vergabe der geförderten Wohnungen würde selbstverständlich im Einvernehmen mit der ÖVP-Bezirksorganisation erfolgen beziehungsweise nur mit Deinem Einverständnis als Bezirksvorsteher.“

Ich glaube, dem braucht man nichts mehr hinzuzufügen. Die Wohnungen vergibt die ÖVP-Bezirksorganisation beziehungsweise der Herr Bezirksvorsteher. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

So schaut die Realität aus. Aber damit Sie sich wieder ein bissel beruhigen (*zur ÖVP gewendet*) auf dieser Seite hier herüber und zum Beweis dafür, daß es in der roten Reichshälfte nicht anders, nicht viel anders aussieht, darf ich Ihnen zum Abschluß einen Fall aus Wien schildern.

Da hat sich jemand — ich zitiere aus gewissen Gründen nicht genauer, aber ich kann das vielleicht in einigen Wochen nachholen und werde Ihnen dann auch sagen, warum ich nicht genauer zitiert habe — in Wien ganz normal als Staatsbürger XY um eine Gemeindewohnung beworben. Dieser Bewerber hat dann nach kurzer Zeit das übliche ablehnende Schreiben erhalten:

Die Magistratsabteilung hat Ihr Ansuchen und so weiter, geprüft, bedauert jedoch, dies nicht in Vormerkung nehmen zu können, weil keine entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. — Soweit, so gut könnte man sagen.

Jetzt hat sich dieser Wohnungswerber dann an einen Genossen von Ihnen gewandt, hat gesagt: Leider wird es nichts mit einer Gemeindewohnung. Kannst du nicht oder können Sie nicht etwas machen? — Der Genosse hat wie folgt reagiert: Ich werd' probieren, ob sich etwas machen läßt. Das erste, was du einmal tun mußt, ist: Du mußt der Partei beitreten und der Gewerkschaft. (*Abg. Haas: Wie in Graz! — Unruhe.*) Und dann hat dieser Genosse an die Wohnungsstelle der Gemeinde Wien ein Schreiben gerichtet, in dem er diesen Fall schildert, und dann wiederum so wie bei der ÖVP als abschließendes Argument hinzugefügt:

Dkfm. Bauer

Weiters ist dieser Bewerber Mitglied der SPÖ, der Gewerkschaft und steht allen unseren Organisationen sehr positiv gegenüber. Daher bitte um nochmalige Überprüfung und so weiter und so fort.

Ich rufe in Erinnerung: Zuerst abgelehnt, weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren, dann Beitritt zu Gewerkschaft und SPÖ, dann Schreiben des Genossen an die Wohnbaustelle der Gemeinde Wien, und jetzt hören Sie und staunen Sie: Die Dame oder Herr, um die oder den es da geht, hat nun vor wenigen Wochen eine Gemeindewohnung zur Besichtigung zugewiesen erhalten. Ei der Daus, man glaubt es kaum, wie so etwas dann plötzlich geht.

Ich komme zum Schluß. Das alles zeigt nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie dringend nötig es ist, mit dieser Praxis in unserem Lande aufzuräumen.

Ich bin überzeugt, daß mit dem vorliegenden Gesetz ein erster Schritt in dieser Richtung getan wird, und wir Freiheitlichen sind stolz darauf, daß wir dazu mehr als nur den Anstoß gegeben haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{19.30}

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1226 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 178/A der Abgeordneten Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßestrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird
(1218 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßestrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tirnthal.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Tirnthal: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 28. September 1982 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 29. September 1982 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit angenommen.

Eine vom Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel beantragte Ausschußentschließung fand keine Mehrheit.

Ich möchte dem Hohen Haus zwei Berichtigungen zu dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf vortragen.

Im Artikel IV § 5 lit. a soll es nicht „Aktiengesellschaft Innkreis Autobahn“, sondern „A 8 Innkreis Autobahn“ lauten und im § 6 des Artikels IV in der vierten Zeile wiederum nicht „Aktiengesellschaft Pyhrn Autobahn“, sondern „A 9 Pyhrn Autobahn“.

Ich bitte das Hohe Haus, diese auf Schreibfehler zurückzuführenden Berichtigungen zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlosse-

12744

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Tirnthal

nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

19.35

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein kurzes Wort zu den letzten Ausführungen des Herrn Dkfm. Bauer, und zwar was mir gerade so aufgefallen ist.

Ich habe nämlich so ein oder zwei Stunden vorher eine Zeitung in die Hand bekommen: „Steger kündigt aggressiveren FP-Stil an, Freiheitliche werden Konfrontation mit Regierungspartei suchen.“

Herr Dkfm. Bauer! Sie sind der Zeit etwas voraus: Die Konfrontation mit uns als Regierungspartei wird erst ab dem 25. April nächsten Jahres möglich sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) Da sind Sie Ihrem Parteiobmann offensichtlich weit, weit voraus. Er ist seinem Parteiobmann, wie man sieht, weit voraus. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Nun zu einem etwas ernsteren Kapitel, nämlich zur Baupolitik insgesamt. Seit mindestens drei Jahren, nicht erst jetzt, wie es manchmal so ausschauen würde in der Aufbauschung, beobachten wir ja mit wachsender Sorge die Entwicklung im Baubereich, und zwar in allen Sparten: Wohnen, Verkehr, Straßen und so weiter. Seit Jahren — ich werde es auch noch ganz kurz zufolge der späten Stunde andeuten — weist die Volkspartei auf diese negative Entwicklung hin. Analysen liegen vor. Gleichzeitig haben wir immer wieder unsere Alternativen vorgelegt, wie etwa die große Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, vor zweieinhalb Jahren schon, das Eigentumsbildungsgesetz im Bereich Wohnen, mit dem Milliarden an privatem Kapital für den Wohnbereich angereizt werden sollten.

Im Straßenbereich — das möchte ich hier noch einmal in Erinnerung rufen, weil es ja schon fast vergessen ist — hat die ÖVP etwa bis vor fünf, sechs Jahren die Errichtung eines sogenannten Straßenfonds zum konti-

nuierlichen Ausbau mit Finanzierungsbasis der Straßen in Österreich immer verlangt.

Ich kann mich noch daran erinnern, wie der, jetzt muß ich ja fast schon sagen, „arme“ Vorgänger des heutigen Bautenministers Moser von der Volkspartei mit diesem Straßenfonds „pousseriert“ wurde, in Fragestunden, in Anfragen und so weiter, um auf die Entwicklung hinzuweisen, wie es auch bei Jahrestagungen der Österreichischen Straßengesellschaft geschah. Ich kann mich noch erinnern an eine Tagung mit Moser in Kärnten. Es war eine Entwicklung, die man ja hochrechnen konnte.

Es besteht also ganz sicherlich Übereinstimmung darüber, daß im gesamten Baubereich ein Finanzierungsinfall heransteht, ganz besonders im Straßenbau mit allen Folgen für die Bauwirtschaft und damit für die Beschäftigten in der Bauwirtschaft.

Das hat auch die sozialistische Regierung erkannt, eigentlich auch rechtzeitig erkannt. Die Frage ist nur die Aktion oder Reaktion. So wies etwa vor eineinhalb Jahren das Zehnjahresinvestitionsprogramm darauf hin, daß in der Straßenfinanzierung die Straßenbaumittel bis 1990, also in diesem Jahrzehnt, von ursprünglich 80 über 60 auf 40 Prozent zurückgehen, also halbiert werden. Nur Aktion ist keine da!

Vor allem der Herr Bautenminister hat 1979 alles erkannt. Herr Bautenminister! Sie haben 1979 erklärt, das Wohnbauförderungssystem neige zum Kollabieren. Sie haben vor allem dem Vorgänger vom jetzigen Finanzminister folgendes angekündigt: Wenn ich um 10 Uhr angelobt werde, bin ich um 11 Uhr beim Finanzminister, und dann will ich viel ... (*Bundesminister Sekanina: Das ist schon uralt!*) Richtiger Zwischenruf: Es ist uralt in der Erkenntnis. Ich werde Sie dann fragen, was Sie getan haben für die Entwicklung, wenn Sie das schon vor langem erkannt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben erklärt, Sie wollen dann viel und das wollen Sie sicher. Jetzt schreiben wir 1982, in der Zwischenzeit sind fast drei Jahre vergangen. Sie verwendeten das Wort „uralt“. Es gibt kein Wohnbaukonzept der Regierung. Sie haben jetzt schnell nur eine Regierungsvorlage ins Parlament eingebracht. Aber die kommt in dieser Legislaturperiode sicherlich nicht mehr zur Auswirkung, vor allem für die Beschäftigten nicht.

Im Straßenbau, Herr Bautenminister, haben Sie nicht „viel und das sicher“, sondern wenig, aber das sicher. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Dr. Keimel

Heute möchte nun die Regierung und vor allem der Bautenminister die Regierungsverantwortung unterspielen. Der Bund — das hören wir in der letzten Zeit immer wieder, vor allem von Ihnen, Herr Bautenminister Sekanina — sei doch nur mit 6 bis 8 Prozent am Bauvolumen beteiligt. Sie können ja nichts machen. Ein bissel marginal. Und das ist falsch.

Sie wissen es aus genügend Studien des WIFO, und Sie wissen es aus den Studien, die im Bautenministerium aufliegen: Rund 85 Prozent des österreichischen Bauvolumens werden direkt, also als Auftraggeber, oder indirekt — die vielen Fonds, Steuern, Förderungspolitik und so weiter — durch die öffentliche Hand bestimmt und beeinflußt. Zum Beispiel bis zu 90 Prozent im Straßenbaubereich, über den wir heute reden. Direkt sogar, denn wer wird schon viele Straßen bauen? Im Brückenbau 96 Prozent, viele private Brücken wird es ja nicht geben.

Und immerhin, was viele nicht wissen, werden durch die öffentliche Hand über 50 Prozent im Wohnbereich beeinflußt und bestimmt durch die Förderungssysteme. Siehe auch zum Beispiel das Bausparsystem, das Sie dreimal verschlechtert haben und das jetzt so dasteht, daß man viele Jahre ungefähr 24 000 Wohneinheiten finanziert hat, während man während der nächsten Jahre — vor allem heuer und nächstes Jahr — in dieser schlechten Beschäftigungszeit nur mehr 10 000 bis 13 000 Einheiten — die Zahl ist also fast halbiert — finanzieren kann.

Das ist Baupolitik insgesamt, meine Damen und Herren! Und die Baupolitik als einer der wesentlichsten Teile der Wirtschaftspolitik beeinflußt maßgeblichst die Beschäftigung gerade in diesem Bereich.

Nun nach 13 Jahren — 13 Jahre, da gibt es keine Ausrede mehr, da haben Sie nicht nur die Alleinregierung, sondern auch die Alleinverantwortung —, nach 13 Jahren Baupolitik sind die Folgen jedenfalls folgende, und da stehen wir heute:

Wir haben die meisten und den Beträgen nach die größten Firmenzusammenbrüche in diesem Bereich seit Kriegsende. Das strahlt jetzt bereits aus auf die Baustofferzeugung, das Ausstattungs-, das Bauhilfsgewerbe und so weiter. Es wird nächstes Jahr noch viel krasser werden, weil der Strahlungseffekt jetzt immer heftiger wird, und noch nie seit Kriegsende gab es so viele Arbeitslose im Bauwesen, insbesondere auch strukturell.

Wir wissen aus der Studie des WIFO, daß in

zwei Jahren, 1981 und 1982, fast 20 000 Bauarbeitsplätze strukturell verlorengegangen sind, nicht saisonal, sondern strukturell.

Meine Damen und Herren, so hat wohl der sozialistische Gewerkschaftsobmann der Bau- und Holzarbeiter, Roman Rautner, recht. Ich sage jetzt bewußt auch noch: der sozialistische Abgeordnete Rautner zum Wiener Gemeinderat und Landtag; ich komme schon noch darauf, warum ich das sage und warum ich das betone. Jawohl: Es handelt sich um politische Arbeitslosigkeit, nur unterstelle ich Ihnen nicht parteipolitische Arbeitslosigkeit, wie er es getan hat. Ich meine das jetzt im Sinne der Baupolitik. Jawohl, ausschließlich und allein in der Verantwortung der Bundesregierung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ihr Versagen in der umfassenden Baupolitik, wir kennen die Analysen seit langem, ich werde es noch beweisen.

Und jetzt sage ich, meine Damen und Herren, sehr bewußt diese Worte: Mit welcher Infamie, mit welcher skrupellosen Agitation — übersetzt ins Deutsche: „Verhetzung“ — im Wissen um dieses Versagen und um die Analysen Rautner hier gegen die Interessen der Bauarbeitnehmer vorgeht, werde ich Ihnen beweisen. (*Abg. Dr. Reinhardt: Das ist ein starkes Stück!*) Sagen Sie es nachher noch einmal. Ich werde es Ihnen beweisen. (*Abg. Dr. Reinhardt: Das ist Infamie!*)

Vielelleicht wissen Sie, Herr Abgeordneter, noch aus Ihren spärlichen Lateinkenntnissen, was Infamie ist, auch wenn Sie Latein abschaffen wollten.

Ich habe vor mehr als acht Monaten, nämlich am 26. Februar 1982, an den Vorsitzenden der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft Rautner einen Brief geschrieben mit einem Paket von Unterlagen — ich werde es Ihnen dann noch sagen —, mit Konzepten von uns und so weiter — vor acht Monaten! Ich habe ihm geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Rautner! Betrifft: Arbeitsplatzsicherung für Bauarbeiter. — 26. Februar 1982.

Seit über zwei Jahren verlangt die ÖVP nicht nur Konzepte und Taten der Regierung für eine kontinuierliche Beschäftigung der österreichischen Bauwirtschaft, sondern hat zum Beispiel ihr Wohnungspaket im Parlament vor über einem Jahr, 1981, schon eingebracht.“ — Ich sage dann die verschiedensten Sachen. (*Zwischenruf.*) Ich komme noch auf die ASFINAG.

„Die Volkspartei“, schreibe ich Rautner, „hat im Frühjahr 1981 eine Sicherstellung

12746

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Keimel

und Verbesserung des Bausparsystems verlangt. Durch die Säumigkeit der Regierung werden nun statt durchschnittlich 24 000 während der nächsten Jahre nur mehr 10 000 bis 12 000 Einheiten durch die Bausparkassen finanziert werden können.

Ich hatte Gelegenheit, Herr Rautner, in Ihrer Anwesenheit und mit Ihnen vor zwei Jahren — also 1980, bitte — „diese Baupolitik der ÖVP zu vertreten. Da vertraten Sie in der Diskussion die Baupolitik der sozialistischen Regierung mit dem ‚Erfolg‘ von fast 60 000 arbeitslosen Bauarbeitern.“

Die Volkspartei hat in ihrem Wirtschaftsprogramm aus 1979, was ich im sozialistischen vermisste, der Bauwirtschaft eine Schlüsselposition in der heimischen Beschäftigungsstrategie eingeräumt. In den von der ÖVP regierten Bundesländern werden Hunderte Millionen Schilling für den Wohnbau aus Landesmitteln eingesetzt, während laut einer Studie der Wiener Arbeiterkammer die Gemeinde Wien — ich zitiere wörtlich — „ihr Budget am stärksten von Ausgaben für den Wohnbau entlastet hat.“

Ich habe ihm dann Beilagen gesandt, etwa unser Wirtschaftsprogramm, Eigentumsbildungsgesetz, Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz und so weiter, und ihn zur Diskussion aufgefordert.

Ich habe ihm im Februar, also vor acht Monaten, erklärt: „Ich werfe Ihnen öffentlich vor, daß Sie sozialistische Parteiräson vor die Interessen der fast 60 000 arbeitslosen Bauarbeiter stellen, und ich fordere Sie als Bautensprecher der ÖVP und Obmann des Bautenausschusses des Parlamentes zu einer öffentlichen Diskussion auf.“

Der Herr Rautner ist dieser öffentlichen Diskussion bis heute ausgewichen. Er wagt es vielleicht nicht, die Diskussion über die Konzepte, die wir haben, zu führen.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen, was fast zur gleichen Zeit — jetzt komme ich auf den Gemeinderat Rautner zu sprechen — in Wien passiert ist.

Am 22. Jänner 1982... (Abg. Dr. Reinhart: Das hat mit dem Thema nichts zu tun!) Sie werden sehen, was das noch alles damit zu tun hat. (Abg. Dr. Reinhart: Das ist aber weit hergeholt!)

Am 22. Jänner hat die ÖVP-Gemeinderatsfraktion in Wien den Resolutionsantrag gestellt betreffend, „Auflösung der Wohnbauförderungsrücklage im Interesse der Bauwirtschaft“. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß in Wien als einzigm österreichischem

Bundesland von neun im Dezember 1981 aus Wohnbauförderungsmitteln — Herr Bautenminister, Sie haben hier die öffentliche Kontrolle — 1,2 Milliarden Schilling zurückgehalten wurden. 1,2 Milliarden Schilling!

Daraufhin, im Sinne auch der Winterbeschäftigung, hat... (Abg. Dr. Leitner: Reinhart, hör zu! — Abg. Dr. Reinhart: Was hat das mit dem Straßenbau zu tun?)

Herr Abgeordneter, hören Sie sich das an! Es geht mir nicht darum, ob es gerade in die Form paßt, sondern mir geht es darum, daß Bauarbeiter ihre Beschäftigung finden! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ihnen geht es offensichtlich nicht darum, zu verhindern, daß wir wieder vor einer Situation stehen, wo Zehntausende Bauarbeiter um ihre Plätze bangen! (Abg. Dr. Reinhart: Wir reden von den Straßen!) Da rede ich über jede Beschäftigung der Bauarbeiter in Österreich, und das werden Sie mir nicht verbieten!

1,2 Milliarden Schilling liegen, und die ÖVP hat beantragt, diese sofort freizugeben. Und der Gemeinderatsausschuß — es gibt hier in Wien einen Ausschuß für Wohnen und Stadtneuerung, Vorsitz Stadtrat Hatzl, Mitglied sozialistischer Gemeinderat und Obmann der Bauarbeitergewerkschaft Rautner Roman — hat diesen Antrag zurückgewiesen mit folgender Begründung. Einen Satz lese ich Ihnen nur vor, damit Sie die Begründung hören, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Reinhart: Was hat das mit dem Straßenbau und mit der Schnellstraße zu tun, Herr Keimel?)

Wissen Sie, was Ihnen die Bauarbeiterbeschäftigung wert ist: „Im Lichte der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes sehe ich mich daher nicht veranlaßt, Ihren Antrag auf Auflösung der Sonderrücklage aufzugreifen.“

Das sind Tausende arbeitslose Bauarbeiter, meine Damen und Herren! Und jetzt im September — Herr Bautenminister, greifen Sie das auf! — liegen in Wien 1 320 Millionen Schilling — bei 11 000 Wohnbau-Ansuchen! Da hilft Ihnen kein Sonderwohnbauprogramm, keine ASFINAG, nichts! Da haben die Länder mitzuwirken. Und ÖVP-Landeshauptleute, die Hunderte Millionen vorfinanzieren — in Niederösterreich, in Tirol —, die in den letzten sechs Jahren 1,4 Milliarden Schilling vorfinanziert haben, erlaubt sich dieser Mann vorzuwerfen, sie produzieren politische Arbeitslosigkeit! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kern: Ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren! Abschließend zu

Dr. Keimel

diesem traurigen Kapitel, bei dieser Situation... (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Der Bautenminister kann nichts dafür. Das ist Landessache. Er hat nur die Kontrolle. (*Abg. Dr. Reinhart: Ach so, jetzt auf einmal!*) Ich sage es ihm heute.

Wohnbau im Jahr 1981, letzte Statistik, da geht es an, da brauchen wir jetzt die Bauarbeitsplätze. Im Jahr 1981 wurden auf 1 000 Einwohner österreichweit 6,7 Neubauwohnungen erstellt. Da liegen wir im europäischen Durchschnitt, wo es immerhin 8 sind, nicht gerade an schöner Stelle, aber 6,7.

Jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: Wohnbauleistung: Vorarlberg: 8,4, Tirol: 7,9. Sie liegen weit über dem Durchschnitt, stehen an der ersten Stelle vorne. (*Abg. Dr. Reinhart: Zum Thema, Herr Keimel!*) Sie stehen an der ersten Stelle vorne, diese von ÖVP-Landeshauptleuten geführten Länder.

Jetzt lese ich Ihnen aus dem Bericht des Statistischen Zentralamts den letzten Satz vor — beschäftigen Sie sich doch damit, meine Damen und Herren —: „Wien liegt mit 5 380 neu fertiggestellten Wohnungen, einer Quote von 3,6 und einem Minus von 43 Prozent gegenüber dem Zehnjahresdurchschnitt an letzter Stelle.“ Aber 1,3 Milliarden gehörte Wohnbaumittel! — Herr Minister, da haben Sie einzutreten in Ihrer Funktion als Kontrollor.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich jetzt noch einmal auf die Baupolitik zurück. Sie werden meinen Ausflug in den Wohnbaubereich vielleicht deswegen hinnehmen, weil unser aller Anliegen — unser aller Anliegen! — die Beschäftigung sein sollte, die Verhinderung gerade auch der Winterarbeitslosigkeit und so weiter. Ich sage das ganz bewußt.

Ich habe gesagt: politische Arbeitslosigkeit. Aber ich unterstelle Ihnen nicht parteipolitische Zwecke, ich sage vielmehr: Ich unterstelle weder der SPÖ noch der FPÖ — aber wir lassen es uns auch nicht unterstellen —, daß Sie überhaupt nur einen einzigen Arbeitslosen wollen. Hören also auch Sie und alle Ihre Funktionäre mit dieser Agitation auf! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP*) Ich appelliere an Sie. Wir unterstellen es Ihnen nicht.

Aber warum habe ich diesen Ausflug gemacht: Weil wir doch alle wissen, daß in dem Bereich die Produktivität vielleicht nicht so hoch ist, aber daß wir genau in dem Bereich am meisten Arbeitnehmer beschäftigen könnten. Im Straßenbaubereich gibt es sicher viele Maschinen, aber mit den Arbeit-

nehmern, mit der Beschäftigung tun wir uns ein bißchen härter — daher der Ausflug. Daher wäre schon überhaupt zu überlegen, im Gesamtbaubereich Umschichtungen und so weiter vorzunehmen. Es wurde auch vom Bautenminister richtig erkannt, aber die Aktion fehlt.

Denn, meine Damen und Herren, während in anderen Wirtschaftsbereichen große, auch auslandsabhängige — ja, auch auslandsabhängige — Nachfrageprobleme bestehen, ist doch der Bedarf im Baubereich sehr, sehr groß. Wir wissen aus drei Studien, daß wir bis zum Jahr 2000 pro Jahr 50 000 Neubauwohnungen brauchen. Nettozugang ist ja nur die Hälfte, es fallen ja fast die Hälfte weg. 50 000! Aber gerade bis 1987 — jetzt, wo wir die Beschäftigung brauchen — brauchten wir viel mehr. Wir könnten 60 000, 62 000 bauen. Warum? Weil die geburtenstarken Jahrgänge jetzt Hausstandsgründungen vornehmen. Der Bedarf wäre da. Wir wissen aus den Studien gerade bezüglich der Stadt Wien, daß bis zu 200 Milliarden Schilling für die Stadterneuerung gebraucht würden, mit hohem Beschäftigungseffekt.

Wir wissen, daß allein die Dringlichkeitsreihung im Straßenbereich — Herr Bautenminister, nur die Dringlichkeitsreihung im Straßenbereich — ausweist: 434 km Autobahnen, 593 km Schnellstraßen, 2 884 km B-Straßen, zusammen 3 900 km. Ich will damit nur eines sagen: Der Bedarf, und zwar etwas heimisch Autonomes, wäre gegeben. Es gilt, meine Damen und Herren, für einen Baubereich, bleiben wir bei den Straßen, über 200 Gefahrenstellen zu beseitigen. Wir hätten Dutzende Ortsumfahrungen zur Entlastung der geplagten Bevölkerung und so weiter zu machen. (*Zwischenruf*) Ich komme darauf zurück, was es kostet.

Meine Damen und Herren! Es gibt also keine Baukrise, sondern „nur“ eine Finanzierungskrise. Und weil Sie mich jetzt gefragt haben, Herr Finanzminister: Was kostet es denn? Eine Finanzierungskrise ist eine politische Entscheidungskrise, nämlich die Frage der Ausgabenwertung nach bestimmten Prioritäten: ob die Steuermilliarden für Verschwendungsprojekte und eine aufgeblähte Bürokratie ausgegeben werden, ob die Steuermilliarden für Konsumausgaben, für explodierende Defizite von Bundesbetrieben wie Bundestheater, ÖBB, Wegwerfbücher und unnötige — ich sage bewußt nicht nötige, sondern unnötige — Subventionen ausgegeben werden oder für Investitionen und Wirtschaftsförderungsaufgaben, und damit -aufgaben, die beschäftigungswirksam sind.

12748

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Keimel

Daher heißt es in der Analyse des WIFO zum Budget 1982 — ich zitiere das Wirtschaftsforschungsinstitut 1982 —: „Jene Ausgaben, die unmittelbar für direkte Aufträge vorgesehen sind (Investitionen, Ausgaben für laufende Käufe von Gütern und Leistungen), sind 1982 mit 63,8 Milliarden präliminiert.“

Ich mache den Sprung herüber: Das bedeutet: Besonders stark wirkt sich die Absicht, das Budgetdefizit nicht stärker steigen zu lassen, in den Investitionen aus. Für Investitionen sind 25,3 Milliarden vorgesehen, um nominell rund 6 Prozent weniger als 1981. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben geht dadurch deutlich auf 6,9 Prozent zurück. 1981 waren es 7,9, 1980 8,3. In zwei Jahren ist der Investitionsanteil an den Budgetausgaben um 17 Prozent zurückgegangen. Das ist „Beschäftigungsimpuls“. Das meine ich mit der politischen Entscheidungsfrage.

Jetzt bitte ein Satz noch vom WIFO: „Der Rückgang ...“ (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Ich erinnere an den Bautenminister, der gesagt hat: Wenn ich um zehn angelobt werde, bin ich um elf beim Finanzminister, und dann will ich viel und das sicher.

WIFO 1982: „Der Rückgang bei den Investitionen bezieht sich ausschließlich auf Bauten. Wie kräftig die Ausgaben für Bauten verringert werden, läßt sich daran erkennen, daß im Vollzug die Investitionsausgaben um fast 3,5 Milliarden Schilling aufgestockt werden müßten, wenn im kommenden Jahr ein realer Rückgang des Investitionsvolumens des Bundes für Bauten vermieden werden sollte.“ Und jetzt als letzter Satz zur Straße: „Besonders stark eingeschränkt werden die Ausgaben für Investitionen im Straßenbau.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da stehen wir. Das ist die Frage der Baupolitik. Das ist die Frage, und jetzt will ich gar nicht noch einmal reden von der Förderungspolitik, vom Bausparsystem, Wohnbau und so weiter.

In Kenntnis dieser Fakten gilt es also ausschließlich durch die politische Entscheidung die Finanzierung sicherzustellen. Wozu am Tage des Finanzausschusses, als wir die ASFINAG im Finanzausschuß hatten ... (*Zwischenruf bei der SPÖ*)

Nur eine Randbemerkung: Jetzt haben wir eineinhalb Tage mit dem Finanzminister Straßenbau und Straßenfinanzierung diskutiert — der Antrag ist im Finanzausschuß. Im Frühjahr, im Frühsommer haben wir die Wohnbaugesetze mit dem Herrn Finanzminister — beide Male in Abwesenheit des Bautenministers — diskutiert. Darf ich bitte fra-

gen, wer eigentlich noch für das Bautenressort zuständig ist. (*Bundesminister Sekanina! Sekanina!*) Dann frage ich Sie, warum Sie bei den Beratungen über das Wohnbaugesetz im Frühjahr nicht dabei waren und eineinhalb Tage weder beim Unterausschuß noch beim Finanzausschuß da waren, als über die ASFINAG beraten wurde. (*Bundesminister Sekanina: Ich muß ja eingeladen werden!*)

Ich habe geglaubt, daß das von der Regierung, von der Regierungsfraktion her gereduzt eine Selbstverständlichkeit ist, daß der Bautenminister bei so etwas dabei ist. Oder geht es vielleicht doch darum, daß schon im Februar 1982 der Finanzminister Salcher in der „Presse“ in einem Interview gesagt hat — wörtliches Zitat —: „Eine Sonderfinanzierung ...“ (*Zwischenruf*) In einem Exklusivgespräch mit der „Presse“ steht hier folgendes: „Eine Sonderfinanzierung im großen Ausmaß ist unsinnig“, widerspricht Salcher im Gespräch mit der „Presse“ Sekanina. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Salcher*) Da, wo Sie zitiert sind, wird es sogar unter Anführungszeichen gesetzt.

Da sagen Sie folgendes: Sie haben schon diese Gesellschaft ASFINAG, die überholt ist oder was immer, im Gespräch gehabt und haben gemeint — im Februar, bitte —, die anderen sollen die Finanzierung wegbekommen und die Gesellschaften sollen nur noch für die Straßenerhaltung, die Mauteinhebung und die Mautfestsetzung zuständig sein.

Und jetzt, Herr Bautenminister, schon semantisch die Wortbildung des Herrn Finanzministers, diese „Rumpfgesellschaften“ will Salcher in die Kompetenz seines Regierungskollegen Sekanina übergehen lassen. Die große zentrale Finanzierungsgesellschaft möchte der Finanzchef freilich in seiner Hand behalten. — Und dort sind wir ja.

Und dann hat er gemeint — da kommt es jetzt, und da sind wir mitten in der ASFINAG, genau das ist geschehen —: „Hoffnungen des Bautenministers nach mehr Straßenbaugeld zerstört Salcher. Sekanina werde durch die neue Gesellschaft höchstens marginal mehr Geld bekommen.“ Dann geht es noch weiter, und am Schluß heißt es — und jetzt kommt es —: „Sekaninas Wunsch nach 26 zusätzlichen Milliarden nennt Salcher wörtlich ‚eine Illusion‘.“

Vielleicht war deswegen der Herr Bautenminister von seiner Fraktion zu diesen Verhandlungen nicht eingeladen.

Meine Damen und Herren! Es erhebt sich also die Frage: Wer lenkt denn eigentlich das

Dr. Keimel

Bautenressort? Lenkt, sage ich. Daß Sie zuständig sind, bezweifelt ja niemand.

Sehen Sie, und daher hat genau an dem Tag, am 29. September, als der Finanzausschuß die ASFINAG in Ihrer Abwesenheit beschlossen hat, der Herr Bautenminister, der Zuständige, über die Medien, nämlich über die „Kronen-Zeitung“, erklärt, wie er sich das vorstellt: „Werden die Autofahrer für den Straßenbau zur Kassa gebeten?“ Sie haben dem Herrn Kindermann dann erklärt, daß Sie drei Möglichkeiten, drei Varianten in der Straßenbaufinanzierung sehen. Sie haben also völlig klar erklärt — „Finanzierungsinfarkt“, und jetzt kommt es —, sie bieten sich an wie folgt: „Zum einen die generelle Einhebung einer Autobahnmaut.“ Nun zitiert er Sie wörtlich: „Das wäre für mich die allerletzte Lösungsmöglichkeit, aber ich kann sie nicht ausschließen.“

Nun, Sie schließen ja Belastungen, sollten Sie nächstes Jahr nach den Nationalratswahlen wieder regieren, in keiner Höhe aus, im Gegenteil, zwischen den Zeilen kämen Milliardenbelastungen auf Österreich zu.

Dann haben Sie als nächste Variante: „Die unpopulärste Variante, die zur Diskussion steht: zusätzliche Abgabe für die Autofahrer.“ Sie dazu wörtlich: „Man müßte die Höhe der Abgaben natürlich je nach Fahrzeugkategorie abstufen“ und so weiter.

Und dann eine dritte Variante — da haben Sie gesagt, das wäre für Sie die letzte, dann die unpopulärste und dann kommt eine mittlere —: „Durch Umschichtung im Budget könnten bestimmte Beträge dem Straßenbau zufließen, vor allem Einnahmen aus dem Verkehrsbereich.“

Meine Damen und Herren! Das ist genau der Weg, den die Volkspartei seit langem, nicht erst heute, vorschlägt. Das war der Antrag der ÖVP im Mai 1981, vor eineinhalb Jahren, als wir Ihnen erklärten, daß die ASAG ohne Finanzierungsbasis ja ausbluten muß.

Hier die „Parlamentskorrespondenz“. Was haben wir gesagt? „Können Sie mir als Minister sagen, wie Sie ohne Finanzierungsbasis einen raschen Ausbau durchziehen wollen?“ Und daraufhin hat die ÖVP den Antrag vorgelegt: „Da die Finanzierung dieser Bauvorhaben aus der anteiligen Bundesmineralölsteuer nicht gegeben ist, wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, durch geeignete Finanzierungsmaßnahmen“ — und dann kam es — „Mehrerlöse aus der Sonderabgabe von Erdöl“ und so weiter vorzusorgen. Die SPÖ hat diesen Antrag abgelehnt, und deswegen

haben wir jetzt eine ASFINAG, um rückwirkend die ASAG mit dem abgelehnten ÖVP-Antrag zu finanzieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich lade den Herrn Bautenminister ein, nachdem er uns über die Medien seine Varianten vorstellt, daß er unserem Antrag — ich werde heute einen Entschließungsantrag einbringen — beitritt.

Meine Damen und Herren! Das ist aber alles bekannt, ich sage es noch einmal, und daher steht heute die Straßen-, ja die gesamte Baufinanzierung dieser Regierung vor dem Zusammenbruch.

Und als falschen Weg — wir bezeichnen es wieder als falschen Weg — gründen Sie wieder eine neue bürokratische Übergesellschaft, wieder ohne Finanzierungsbasis, außer über Staatsschulden, Flucht aus dem Budget natürlich, wieder eine Übergesellschaft ohne Finanzierungsbasis.

Was haben wir denn jetzt für einen Apparat im Straßenbereich? Jetzt haben wir das Bautenministerium mit einer Straßensektion, fünf Sonderstraßengesellschaften, denen jetzt die Finanzhoheit entzogen wird, dann soll jetzt gegründet werden eine neue ASFINAG, also so eine Übergesellschaft, die finanziert dann, und dann haben wir neun Landesbaudirektionen als mittelbare Bundesverwaltung, die ja zuständig sind in den Ländern für den Bau, für die Erhaltung und so weiter — eine Straßenbaupolitik und eine Bürokratie, die mir so vorkommt wie ein kastrierter Kater: immer fetter, aber ohne Potenz. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Alle neun Bundesländer, an der Spitze Wien in der Stellungnahme, haben daher diese neue Gesellschaft abgelehnt, ganz besonders — und ich wiederhole es — das Land Wien.

Und da erinnere ich noch einmal an den Herrn Landtagsabgeordneten Rautner, was er dazu sagen wird. Und nach der Stellungnahme der Gemeinde Wien und des Landes Wien frage ich mich, was die sozialistischen Bundesräte tun werden. Die müssen also ihre eigene Stellungnahme, ihre Landesstellungnahme schwer desavouieren. Soll ich Ihnen ein paar Passagen daraus vorlesen? Kein einziges ÖVP-Land hat so eine harte Stellungnahme — Länderrechte werden mißachtet, mit Füßen getreten, ineffizient, werden abgelehnt — abgegeben wie das Land Wien.

Meine Damen und Herren! Daher bringt die Österreichische Volkspartei einen

Entschließungsantrag
ein wie folgt:

12750

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Keimel

Die Autofahrer bezahlen im Jahre 1982 zirka 30 Milliarden Schilling „Autofahrersteuern“. Aber nur ein Drittel, weniger als 10 Milliarden Schilling, werden tatsächlich für den Straßenbau verwendet. Zwei Drittel werden zum Stopfen der Budgetlöcher verwendet, immer weniger wird bauwirksam.

Gerade die Bauwirtschaft und damit die Bauarbeiter bekommen dies am deutlichsten zu spüren. Noch nie waren in der Bauwirtschaft die Zahlen der Arbeitslosen und der Firmenzusammenbrüche so hoch wie nach 13 Jahren sozialistischer Baupolitik.

Die neue, von der sozialistischen Fraktion initiierte Sondergesellschaft ASFINAG bringt keine Verbesserung für den Straßenbau. Wiederum stehen nur die rückläufigen Mineralölsteuermittel zur Verfügung, der überwiegende Teil muß durch teure Schulden finanziert werden.

Das Finanzministerium selbst hat berechnet, daß die Schuldenrückzahlungen und die Erhaltungskosten für das österreichische Straßennetz in vier Jahren die gesamten Budgetmittel verbrauchen werden und der Neubau zum Stillstand kommt.

Die ASFINAG bringt daher dem Straßenbau und den Bauarbeitern nicht den angekündigten Beschäftigungseffekt. Sie bringt aber

- eine Verschleierung der Staatsschulden,
- mehr Bürokratie,
- höhere Finanzierungskosten und
- zusätzliche Vorstandsdirektoren.

Die Bürokratie wird immer mehr ausgeweitet. Neben der Straßenbausektion im Bautenministerium, neben den neun Landesbaudirektionen und fünf bestehenden Sondergesellschaften wird eine zusätzliche Bürokratie — die ASFINAG — aufgebaut.

Die gesamten Kosten hiefür müssen aus der Mineralölsteuer bezahlt werden und fehlen dem Straßenbau.

Eine neue Finanzierung des Straßenbaus wäre aber dringend notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird angesichts der angespannten Beschäftigungssituation in der Bauwirtschaft aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß entsprechend der Dringlichkeitsreihung 1980 die Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen rasch gebaut werden können. Hierfür sind insbesondere zur Verhinderung der drohenden Winterarbeitslosigkeit und zur dauernden Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft jene Abgaben, die die Autofahrer leisten, dem Straßenbau tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Das heißt, daß zusätzlich zur Mineralölsteuer Einnahmen aus dem Straßenverkehrsbeitrag, der Tankstellensteuer, der Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer und der Autoluxussteuer, insgesamt 5 Milliarden Schilling, zweckgebunden für den Straßenbau zu verwenden sind.

Meine Damen und Herren! Ich lade vor allem den Herrn Bautenminister Sekanina ein, diesen Antrag zu unterstützen, weil Sie uns am 29. September genau diese Variante vorgeschlagen haben, aber nicht im Ausschuß, sondern via Medium.

Meine Damen und Herren! Ich lade die ganze sozialistische Fraktion zu einem gemeinsamen Vorgehen ein.

Ich schlage Ihnen, wenn Sie so wollen, ein Geschäft vor, und zwar im Sinne der Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit, vor allem vor dem Winter: Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, stimmen diesem Antrag zu. Dann ist eine echte Finanzierungsbasis gegeben. Dann kann die ÖVP auch der ASFINAG, die heute ohne eine Finanzierungsbasis ist, zustimmen. Wenn Sie allerdings, wie schon im Finanzausschuß, diesen Antrag der ÖVP ablehnen, dann beweisen Sie, daß Sie weder fähig noch willens sind, die Finanzierung und damit die Beschäftigung im Straßenbau tatsächlich zu sichern.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich dann nur um eine Flucht aus dem Budget, weil Sie schon 1982 das eigentliche Budgetdefizit durch die rückwirkende Finanzierung um 2,3 bis 2,5 Milliarden Schilling optisch mit einem Budgettrick, mit einem Bilanztrick bereinigen wollen.

Meine Damen und Herren! Auf alle anderen untauglichen Details der ASFINAG werden meine Kollegen sicher noch eingehen.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie noch einmal und vor allem den noch tagenden Bau- und Holzarbeiter-Gewerkschaftstag ein, mit der Volkspartei zu gehen und damit durch

Dr. Keimel

die Annahme unseres Finanzierungsantrages für die Baubeschäftigung einen Beitrag zu leisten. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{20.11}

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich erteile es ihm.

^{20.12}

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit Sie, Herr Dr. Keimel, nicht lange im Zweifel sind, ob wir dem Entschließungsantrag zustimmen, sage ich Ihnen gleich zu Beginn, daß wir diesen ablehnen werden. Die Begründung dafür werde ich Ihnen im Verlauf meiner Ausführungen unterbreiten.

Zum zweiten, geschätzter Herr Kollege Keimel — wobei ich das „geschätzte“ fast so wie gestern wieder streichen möchte —, üben Sie sich hier in Verleumdungen, möchte ich sagen, Beschimpfungen. Sie üben sich nicht nur hier vom Rednerpult aus in demagogischen Ausführungen, sondern auch bei Preskonferenzen.

Ich glaube, daß diese Ausritte gerade für die Bauwirtschaft nicht fruchtbringend sind. (*Abg. Dkfm. Dr. Keimel: Das sagen Sie am besten dem Kollegen Rautner!*) Es wäre viel zweckmäßiger und zielführender, wenn Sie die Situation, vor der wir stehen, in der wir leben, in der wir uns bewegen, viel realistischer, sachlicher und sicherlich auch konzessionsbereiter hier vortragen würden.

Ich glaube, daß es nicht sehr gut ist, wenn wir einander in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit Haß begegnen. (*Abg. Dkfm. Dr. Keimel: Völlig Ihrer Meinung! Jawohl! Sagen Sie es dem Herrn Rautner!*) Und von Ihrer Seite, geschätzter Herr Kollege Keimel, springt sicherlich die Quelle hervor, die zu einer Entwicklung führen könnte, die für uns alle nicht brauchbar ist.

Ich sage es sehr ruhig, weil ich die Meinung vertrete, daß hier doch von Ihnen bewußt — ich sage bewußt, weil Sie doch aus diesem Geschäft hervorkommen — verschwiegen wird, daß in dem letzten Jahrzehnt doch eine riesige technische Entwicklung am Bausektor vor sich gegangen ist, daß hier Rationalisierungsmaßnahmen, Mechanisierung und Modernisierungsfortschritte erzielt wurden wie selten in einer anderen Branche. Sie können sich doch an dieser Situation nicht vorbeischwindeln. Sie wissen, nachdem Sie aus

einem Betrieb kommen, wie dieser Betrieb in den letzten Jahren auf Grund der Mechanisierung und Rationalisierung personell geschrumpft ist.

Und Sie glauben doch nicht, Dr. Keimel, wenn wir Sie ernst nehmen wollen, daß wir das, was Sie hier vorgetragen haben, auch glauben können. Sie wissen, nachdem Sie aus dieser Branche stammen, daß wir vor zwölf Jahren, geschätzter Kollege Keimel, noch eine PS-Anzahl pro Beschäftigten von 15 PS gehabt haben und daß wir heute bei 100 PS pro Beschäftigten in der Baubranche stehen. Und das ist eine Veränderung, die gigantisch ist in der Auswirkung auf das Produkt, auf das Entstehen von Bauvorhaben, auf die Straßen, auf Kanäle und dergleichen mehr.

Ich glaube daher, wenn Sie hier vom Beginn an Ihre fachkundige Meinung sehr sachlich vorgetragen hätten, die glaubwürdig wäre, dann könnte man doch mit Ihnen vielleicht das eine oder andere Geschäft verbinden. Aber Sie schlagen hier ein Geschäft vor, und im vorhinein verlangen Sie doch von uns, daß wir Aussagen von Ihnen zur Kenntnis nehmen, die mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation überhaupt nichts zu tun haben.

Ich möchte Ihnen nur einige Ziffern und Zahlen hier nennen. Die Entwicklung — das ist richtig — wird hier im hohen Maß von der öffentlichen Hand beeinflußt. Wir wissen, daß allein mit 32,5 Milliarden Schilling des Bauressorts für Investitionen und Förderungen hier für eine Beschäftigungssituation gesorgt wird. Wir wissen, daß das im Jahr 1982 ein Bauvolumen von 46,1 Milliarden Schilling ausgelöst hat und daß hier 90 000 Bauarbeiter beschäftigt waren.

Aber was für uns manchmal ein unüberbrückbarer Sprung ist, ist das, daß wir trotz der Mechanisierung, Rationalisierung und dergleichen immer mehr und mehr Baumeister ausweisen. Auch diese Statistik kennen Sie, und Sie wissen, daß diese Insolvenzen, Konkurse und dergleichen, die Sie hier anführen, doch von Geschäftemachern verursacht werden — ich sage es sehr deutlich, weil ich diese Branche kenne —, die heute einen Bau bekommen und morgen nicht mehr den Lieferanten und die Lieferungen bezahlen können.

Wir wissen, geschätzter Herr Kollege Keimel, und Sie wissen es genausogut wie ich, daß hier gegenüber dem Vorjahr eine Wertsteigerung von 3,2 Prozent vor sich gegangen ist und im Bundesbau sogar von 6,6 Prozent. Sie verschweigen diese Ziffern. Ich weiß warum: weil Sie hier politisches Kapital damit verbinden, politische Agitation betreiben.

12752

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Hesoun

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin Funktionär in der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, und ich bin stolz darauf: Wir haben die Aufgabe, unsere Menschen zu vertreten und nicht politische Gründe oder Taktiken damit zu verbinden und in den Vordergrund zu stellen. Ich sage Ihnen daher, Herr Kollege Keimel: Wir haben bereits auf unserem 10. Kongreß — das war vor vier Jahren — den Antrag angenommen, daß die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft sozusagen vom Bund gegründet werden soll. Wir waren der Meinung, daß es notwendiger und richtungsweisender denn je ist, einen Beitrag zur besseren Koordination und Finanzierung der bestehenden Gesellschaft zu leisten.

Der vorliegende Gesetzesantrag, geschätzte Damen und Herren, garantiert die Straffung und die Führung im Finanzbereich. Wir sind daher der Meinung, daß die Sondergesellschaften uns eine Leistung bringen und uns gewährleisten, daß hier eine klare Linie im Straßenbau und sicherlich auch in der Finanzierung von besonders wichtigen Bauvorhaben vor sich gehen wird.

Wir sind auch der Meinung, daß mit diesem Gesetzentwurf sichergestellt wird, daß der Straßenbau und die Finanzierung in geordneten Bahnen verlaufen werden und damit das wichtigste Ziel, das Sie hier angesprochen haben, nämlich eine rasche Verwirklichung von Kapazitäten, erreicht wird und die Fertigstellung des Grundnetzes, so wie es unser Bautenminister immer wieder ausgesprochen hat, bis zum Jahr 1990 abgeschlossen werden wird.

Herr Kollege Keimel! Eine Analyse der derzeitigen sowie der künftigen Situation im Straßenbau zeigt — und ich habe bereits in einem kurzen Rückblick darauf verwiesen —, daß ein Großteil dieser Budgetbeträge sichergestellt werden kann. Es gilt dies auch im Bereich der Sondergesellschaften und der Finanzierung wichtiger Straßenbauten sowie der Verträge zwischen dem Bund und den Ländern.

Sie haben im Unterausschuß ausgeführt, und Sie haben es heute wiederholt, daß sich alle Bundesländer gegen diese Form der Finanzierungsgesellschaft gerichtet haben. Ich habe bereits im Unterausschuß darauf verwiesen und gesagt — Herr Landesrat Vogl aus dem Burgenland hat es ja dann bekräftigt —, daß die Bundesländer sicherlich auch Sorge gehabt haben, daß ihnen Kapazitäten in Form von Leistungen, von Bauten und der-

gleichen vorenthalten werden, aber am Schreibtisch. Nachdem hier von Seiten des Gesetzgebers sehr betont und sehr gewissenhaft vorgesorgt wurde und wir sagen dürfen, daß diese Sondergesellschaften für den Straßenbau zwischen Bund und Ländern auch im Rahmen der 15 a-Vereinbarungen vor sich gehen werden, wissen auch die Länder zurzeit bereits, daß hier keine Veränderungen in den Landeskompakten vor sich gehen werden. Die Länder haben sicherlich nicht mehr jene Einwände, die sie bei der ersten Aussendung, bei der Begutachtung gehabt haben.

Wir wissen aber auch, Herr Dr. Keimel, daß bei der Mineralölsteuer eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist auf der einen Seite eine positive, für den Straßenbau aber nicht sehr angenehm. Wir wissen aber auch, daß die Kraftfahrer sich mit ihren Kraftfahrzeugen auf guten, auf modernen, auf schnellen Straßen bewegen wollen. Wir wissen aber auch, daß mit diesen schnellen Straßen sicherlich die wirtschaftliche Kraft dieses Landes im Zusammenhang steht, denn wenn wir in Zukunft auf schnellen und wirtschaftlichen Gebieten übersetzen sollen, dann ist es notwendig, daß wir uns hier in diese Richtung auch richtig bewegen.

Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, ich muß nun einige Zahlen nennen. Im Jahre 1973 betrugen die Budgetausgaben für Straßen 7,7 Milliarden Schilling. Davon waren 5,9 Milliarden Schilling, das sind rund 76 Prozent, für den Ausbau der Straßen, Obwohl im Jahre 1982 der Voranschlag für Straßen 16,1 Milliarden Schilling ausgemacht hat, sind es nur mehr 7,2 Milliarden Schilling, ausgenommen der Sondergesellschaften, die für den Straßenbau Verwendung fanden.

Damit hatte sich der Anteil auf 44 Prozent verringert, während er vorher noch 76 Prozent betragen hat.

Ein kleines Detail am Rande. Im Jahre 1973 wurden für den Bundes- und Bundesschnellstraßenbau 4,6 Milliarden Schilling, davon 1,1 Milliarden Schilling für die Erhaltung ausgetragen. Für Autobahnen waren es damals 2,6 Milliarden Schilling, davon 0,2 Milliarden Schilling für die Erhaltung. Und für die Sondergesellschaften wurden 0,4 Milliarden Schilling aufgewendet.

Bis zum Jahre 1982 ist es zu einer riesigen — ich möchte sagen: riesigen — Verschiebung gekommen. Geringere Mittel waren für den Ausbau vorhanden, weitaus mehr Mittel jedoch für die Erhaltung und für die Sondergesellschaften notwendig. Im Vergleich dazu wieder einige Zahlen. Ich weiß, daß es immer

Hesoun

sehr gefährlich ist, mit Zahlen zu operieren, aber ich möchte sie anführen, nachdem auch Sie hier mit Zahlen operiert haben.

Im Vergleich dazu sind im Voranschlag für das Jahr 1982 für Bundesstraßen 6,3 Milliarden Schilling, davon 2,7 Milliarden Schilling für die Erhaltung, für den Autobahnbau 4,7 Milliarden Schilling, davon 1,7 Milliarden Schilling für die Erhaltung, sowie für die Sondergesellschaften bereits 4,9 Milliarden Schilling vorgesehen. Diese 4,9 Milliarden Schilling für die Sondergesellschaften gliedern sich so auf: 1,4 Milliarden Schilling Rückweisungen der Mauten, 2,5 Milliarden Schilling betragen die Amortisationsquoten und rund 1 Milliarde Schilling betragen die Zuweisungen an die Autobahnen- und Schnellstraßen AG, an die ASAG.

Besonders auffallend dabei, geschätzte Damen und Herren, ist die Entwicklung des Amortisationsanteiles. So betrug im Jahr 1980 dieser Anteil 1 Milliarde Schilling und verdoppelte sich — und der Herr Finanzminister wird es bestätigen — im darauffolgenden Jahr auf 2 Milliarden Schilling und wurde bereits im Voranschlag 1982 mit 2,5 Milliarden Schilling angegeben. Das sind wirkliche Zahlen, das sind Ziffern, die Sie durch nichts widerlegen können, weil wir uns hier auf dem Boden der Realität bewegen, auf dem Boden des Budgets, auf dem Boden dessen, was geleistet wurde.

Die Bauaufwendungen, Herr Dr. Keimel, für Sondergesellschaften stiegen in den letzten Jahren von 780 Millionen Schilling auf 4 360 Millionen Schilling. Dies stellt für uns als Bauarbeiter eine Verfünffachung dar. Ich sage es ganz offen: In dieser schwierigen Zeit, in der weltweit bei der Bauarbeit eine rezessive Erscheinung zu verzeichnen ist — man braucht nur nach Frankreich, nach Italien, nach England, auch in die Bundesrepublik zu sehen, wo, auf das Bruttonationalprodukt bezogen, ein Absinken von 9 Prozent auf 4,5 Prozent zu verzeichnen ist, und wir noch immer bei 8,2 Prozent stehen —, muß man doch die Dinge in der Wertigkeit kennen. Sie wissen um die Dinge Bescheid. Umso bedauerlicher ist es, wenn Sie hier solche Zahlen ausweisen und, ich möchte sagen, in einer sehr demagogischen Form hier einen Vortrag halten.

Denn im gleichen Zeitraum stieg auch der Haftungsrahmen von 13,6 Milliarden Schilling auf 71,6 Milliarden Schilling, und das Haftungsobligo, was Sie ebenfalls wissen — Sie sind ja Kaufmann genug —, von 5 Milliarden Schilling auf 42 Milliarden Schilling.

Das sind doch Werte, Herr Dr. Keimel, die Sie nicht widerlegen können, denn diese Zahlen verdeutlichen, daß die Mittel für den Straßenbau hier sicherlich geringer werden in der Aktivierung. Daher ist es doch notwendig, der Errichtung der ASFINAG das Wort zu reden und nicht dagegen aufzutreten. Es ist sicherlich nicht wahrscheinlich, daß sich die Situation — und ich habe bereits darauf verwiesen — durch die Stagnation am Treibstoffsektor verändern wird. Im Voranschlag 1982 wurde diesem Umstand Rechnung getragen, ich habe bereits darauf verwiesen, obwohl bereits in Europa eine weite gegenläufige Tendenz eingetreten ist.

Wir begrüßen daher die Gründung der ASFINAG, und ich habe bereits zu Beginn gesagt: Wir haben dies auf unserem 10. Gewerkschaftskongreß vor vier Jahren bereits beschlossen, und ich bin der Bundesregierung, dem Herrn Finanzminister und dem Bautenminister, dankbar, daß sie diese Gedanken aufgegriffen und in die Tat umgesetzt hat. Denn wir wissen, daß damit das Ziel im Straßenbau bis zum Jahre 1990, das vom Bundesministerium hier vorgelegt wurde, Schnellstraßen und Bundesstraßen auszubauen, sicherlich erreicht werden kann. Ein Ziel, hinter das wir selbstverständlich alle unsere Kraft setzen müssen. Wir wissen, daß mit der Fertigstellung des Grundnetzes doch der Schlüssel zur Lösung einer besseren wirtschaftlichen Situation gegeben ist. Wir dürfen nicht, geschätzter Kollege Keimel, wie Sie Ausritte machen, wenn wir über die ASFINAG diskutieren, daß Sie einen weiten Bogen hier spannen und hier Dinge miteinbringen, die zur gegenwärtigen Vorlage überhaupt nicht dazugehören. Denn eine klare Linie beim Bau dürfen wir doch festhalten, seit Bautenminister Sekanina dieses Ressort leitet, eine Linie, die den richtungsweisenden Weg gibt. Das Konzept, das der Bautenminister im Zusammenhang mit den künftigen Straßenbauvorhaben erstellt hat, ist so konzipiert, daß es bis zum Jahre 1990 auch finanziell untermauert werden kann.

Neben der Errichtung der Autobahnen- und Schnellstraßen AG, die die Planung für die A 2, E 6, E 36 sowie die Ausschreibung und Vergabe der Ausführungen und Bauvorhaben auch beschleunigt abwickelt, ist die Errichtung der ASFINAG ein weiterer positiver Beitrag.

Ich bin weiters der Meinung, daß, wenn die ASFINAG hier in Zukunft die finanziellen Bereiche aller fünf bisher bestehenden Sonderfinanzierungsgesellschaften zusammenfassen wird, und zwar die der Brenner Auto-

12754

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Hesoun

bahn AG, der Tauern Autobahn AG, Pyhrn Autobahn AG, Arlberg Straßentunnel AG und der Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ASAG), und sich ihre Aufgabe auf die Bereiche, wo wir sie brauchen, konzentriert, nämlich daß sie diese Sondergesellschaften in der Finanzierung überprüft und koordiniert, wir dann auf dem richtigen Weg sind. Wenn hier in diesem Zusammenhang auch noch anzumerken ist, daß auch der Rechnungshof Kritik geübt hat, daß im Rahmen der Prüfung des Rechnungshofes bei der Pyhrn Autobahn angeregt wurde, eine finanzielle Konzentration im Bereich der Finanzen zu suchen, dann ist diese Sondergesellschaft, nämlich die ASFINAG, dazu beauftragt und auch berechtigt, und es ist sicherlich zielführend, hier diesen Weg zu beschreiten.

Ich glaube auch, wenn eine große Sondergesellschaft hier Kredit aufnimmt, dann wissen Sie so gut wie ich, daß hier eine bessere Kondition damit verbunden ist, daß wir andere Werte, bessere finanzielle Möglichkeiten uns erwarten dürfen.

Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, ich habe somit begründet, warum wir hier in dieser Frage einen bedeutenden Schritt für die Zukunft dieses Landes in bezug auf die Flächenbedienung sehen — die bedeutendsten Aufgaben der ASFINAG habe ich bereits zitiert —, wir wissen, daß die Beschaffung von zusätzlichen Mitteln und der optimalen Koordination eine wichtige Aufgabe darstellt, und wir glauben, mit dieser ASFINAG den Weg gefunden zu haben, der uns in eine Zukunft führt, wo wir sicherlich sagen können, daß wir ein Ziel vor Augen haben, das erstrebenswert ist und auch erreicht werden kann. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) ^{20.29}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

^{20.29}

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschließen heute kein großes Gesetz zur Sanierung des österreichischen Straßenbaus, sondern mit dem Gesetz zur Errichtung der ASFINAG beschließen wir ein Gesetz, das eine kleine, aber wichtige Verbesserung im bestehenden System bringt.

Dieses Gesetz ist weder eine Antwort auf die Fragen der langfristigen Straßenbaufinanzierung in der Zukunft, es ist auch keine Antwort auf die offenen Fragen der Straßenplanung, und es ist keine Antwort auf die Probleme einer optimalen Organisation und Durchführung von der Projektierung bis zur

Fertigstellung. Dennoch bringt es in einem wichtigen Punkt eine Verbesserung, die uns Freiheitlichen Anlaß genug ist, diesem Gesetz zuzustimmen.

Der Rechnungshof hatte schon 1977 erhebliche Kritik angebracht. Er verlangte damals, daß ein einheitliches Bau- und Finanzierungsprogramm angewandt werden müsse, daß alles auf eine einzige Organisation übertragen werden solle. Und er verlangte einen langfristigen Bauplan, Zeitplan und Finanzierungsplan. In einer Art Fünfstufenkritik meinte der Rechnungshof: erste Stufe Festlegung Straßennetz, zweite Stufe Festlegung Zeitplan, dritte Stufe Gesamtkostenberechnung mit zeitlicher Verteilung, vierte Stufe Organisation für die Baudurchführung und fünfte Stufe schließlich Finanzierungskonzept. Mit dieser fünften Stufe, mit diesem Dach sozusagen, sind wir heute beschäftigt. Es ist klar, daß dieses Gebäude an allen Ecken und Enden noch offene Stellen hat und den Wind durchziehen läßt.

Es wäre sowohl im Sinne der Kritik des Rechnungshofes wie auch nach unserer freiheitlichen Auffassung richtig gewesen, die geforderte Vereinheitlichung dadurch herbeizuführen, daß man die einzelnen Sondergesellschaften fusioniert und zu einer einzigen Straßenbaugesellschaft zusammenführt. Diese bestmögliche Lösung war nicht zu erreichen. Wie glaubwürdig versichert wurde, scheiterte sie an dem Widerstand der Herren Landeshauptleute. Es ist angesichts dessen die zweitbeste Lösung gefunden worden, daß man eben den Sondergesellschaften für die Finanzierung eine Art gemeinsames Dach überstülpt.

Dem Zweck, die Finanzierung zu koordinieren, die Beschaffung der notwendigen Kredite zu günstigsten Konditionen zu optimieren, diesem Zweck zu dienen, erscheint uns das vorliegende Gesetz für geeignet. Offen bleiben alle anderen Fragen. Es gäbe eine Menge dazu zu sagen, aber das braucht nicht jetzt und nicht hier zu sein, denn die Fragen des österreichischen Straßenbaues und vor allem seiner Finanzierung in der Zukunft werden uns noch sehr oft beschäftigen.

Lassen Sie mich eine Ausnahme machen und zu diesem Gesamtkomplex eine einzige grundsätzliche Überlegung hier vorbringen: Es gibt eine Art Religionskrieg zwischen der Auffassung auf der einen Seite, der Straßenbau solle ausschließlich aus laufenden Steuereinnahmen finanziert werden, der Auffassung auf der anderen Seite, daß Kreditfinanzierung nicht nur zulässig sein soll, sondern auch in einem größeren Ausmaß tatsächlich Platz greifen soll.

Dr. Stix

Nach unserer freiheitlichen Auffassung ist der Aufbau einer Infrastruktur, wie ihn insbesondere das Grundnetz des österreichischen Straßennetzes darstellt, eine Aufgabe, die eigentlich mehreren Generationen zugute kommt, und wo es sinnvoll erscheint, die Lasten für die Erreichung dieser Infrastruktur nicht einer einzigen Generation oder auch nur zwei Generationen aufzuholzen, je nachdem, welchen Zeitabstand man zwischen den Generationen ansetzt.

Wir meinen, daß es von der Sache her gerechtfertigt und volkswirtschaftlich sinnvoll ist, gerade beim Aufbau der Straßeninfrastruktur ganz bewußt auf Kreditfinanzierung überzugehen und eben damit die Lasten auf mehrere Generationen zu verteilen, die ja auch in den Genuß dieser Infrastruktur kommen.

Für uns ist es also kein Sakrileg, wenn nunmehr die Kreditfinanzierung im österreichischen Straßenbau eine Erweiterung erfährt. Wir sind uns gleichwohl bewußt, daß es mit dem gegenwärtigen Steueraufkommen bereits Engpässe gibt und man sich langfristig auch die Besteuerung des Straßenverkehrs und die Verwendung der Mittel aus dieser Besteuerung überlegen muß.

Aus diesem Grunde stimmen wir auch dem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei zu, ohne daß wir uns hinsichtlich seiner Begründung in allen Punkten damit decken. Aber die Richtung ist, nach unserer Auffassung, im großen und ganzen richtig aufgezeigt.

An den Herrn Finanzminister möchte ich den Appell richten, den Straßenbau nicht nur unter der kurzfristigen und notwendigen Betrachtungsweise — das sei unbestritten — der Konjunkturbelebung zu sehen, nicht nur unter dem kurzfristigen Aspekt einer aktuellen Verengung der budgetären Möglichkeiten, sondern der Finanzminister möge möglichst bald auch ein Konzept für die Finanzierung des Straßenbaues in weiterer Zukunft vorlegen.

In der Annahme, daß mit der Errichtung der ASFINAG wenn schon keine große Reform, so doch eine Verbesserung des gegenwärtig herrschenden Zustandes bei der Finanzierung des österreichischen Straßenbaues geschaffen werden kann, stimmen wir Freiheitlichen diesem Gesetz zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{20.38}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Lußmann. Ich erteile ihm das Wort.

20.38

Abgeordneter **Lußmann (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Bitte lassen Sie mich die Ausgangsposition zur Gründung der ASFINAG noch einmal kurz beleuchten.

Der Bundesstraßenbau ist nicht nur ein Problem von heute, sondern auch von morgen und von übermorgen, also eine Frage, die einer langfristigen Dauerlösung zugeführt werden muß.

Es sind längst schon die hiefür eingesetzten Mittel völlig unzureichend. Seit vielen Jahren ist die zweckgebundene Mineralölsteuer die einzige ernst zu nehmende Einnahmequelle für den Straßenbau. Die Mauteinnahme und die Mittel aus dem Katastrophenfonds spielen eher eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommt, daß der sparsame Verbrauch von Treibstoff sicher eine begrüßenswerte Verbesserung unserer Handelsbilanz bringt, aber auch einen stagnierenden Steueranteil. Und gegenüber dem Budgetansatz ist die Mineralölsteuer sogar rückläufig. Wir haben also mehr als 16 Milliarden Schilling im Straßenbausektor präliminiert, zwischen 15 und 16 Milliarden Schilling stehen aber nur zur Verfügung. Aber nicht ausschließlich für den Straßenbau, wie es immer in der Öffentlichkeit ein bißchen fälschlich klingt, sondern — es wurde heute schon gesagt — für Erhaltung ungefähr 4,5 Milliarden Schilling, für Tilgung von Schulden 4,9, also fast 5 Milliarden Schilling. Das heißt, daß dem Herrn Minister für den Straßenbau demnach nur ungefähr ein Drittel der angesetzten Mittel zur Verfügung steht. Derzeit, bitte. Denn laut Bautenministerium, Herr Minister, ist eine jährliche Steigerung von 10 Prozent bei der Erhaltung zu erwarten. Und bei weiterer Verschuldung, und das wird bei der ASFINAG der Fall sein, steigen die Tilgungsraten, das heißt, wir nähern uns im Schnellzugtempo der Nullzone im Straßenbau.

Die Lösung des Problems kann nur in der Zuführung zusätzlicher Mittel liegen. Das, glaube ich, ist jedem hier im Hause klar. Die zusätzlichen Mittel jedoch immer nur auf dem Kapitalmarkt zu suchen und obendrein mit der ASFINAG ein unnötiges bürokratisches Instrument zu schaffen, das kann unsere Zustimmung nicht finden, denn das heißt doch im Grunde, nur dem Schnellzug zusätzlich Dampf zu verschaffen.

Die Schere, Herr Minister — steigende Erhaltungskosten und erhöhte Tilgungsraten — klappt immer schneller zu. In Kürze stehen wir dann wieder vor der gleichen Problemstel-

12756

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Lußmann

lung, nur unter noch wesentlich schlechteren Voraussetzungen. Das ist auch der Grund, warum wir für eine Dauerlösung sind. Denn es kommt doch jetzt schon die Klage von allen Bundesländern, daß immer weniger Budgetmittel für die Bundesstraßen B und für die Schnellstraßen zur Verfügung stehen.

In Niederösterreich waren es heuer allein um 450 Millionen Schilling weniger. Die gleiche Klage kommt aus der Steiermark, wo die Kürzung nicht so groß ist. Aber jeder Abgeordnete von uns hat irgendwo in seiner Region Probleme. Zum Beispiel ich mit der S 8 zwischen Liezen und Steinach, wo kürzlich erst wieder ein Sitzstreik war. Oder in meiner engeren Heimat, in der Region Eisenwurzen, wo Sie, Herr Minister Sekanina, bei einer Regionalkonferenz versprochen haben, 100 Millionen jährlich bis zur Fertigstellung des ganzen Straßensystems einzusetzen, und jetzt können Sie es nicht einhalten.

Ich mache Ihnen nicht einmal einen Vorwurf, Herr Minister, denn Sie haben gute Absicht gezeigt. Es ist Ihnen unter den gegebenen Umständen ganz einfach nicht möglich, Ihr Wort einzuhalten.

Es wurde uns im Ausschuß auch vorgeworfen: Es ist eigenartig, daß die ÖVP nun plötzlich gegen eine Sondergesellschaft ist, wo das doch eine eigene Erfindung der ÖVP ist.

Das bestreitet doch niemand. Damals wurden diese Sondergesellschaften doch unter ganz anderen Voraussetzungen und mit einer ganz anderen Zielsetzung gegründet. Um den Straßenbau zu beschleunigen, wurde erstmals im Jahre 1964 vom Gesetz her zur Erleichterung der Finanzierung einer Autobahn — der Brenner-Autobahn — eine Maut vorgeschrieben.

Damit wurde vom Gesetzgeber her ein Weg beschritten, der sich anderswo schon bewährt hat, nämlich bei der Felbertauern AG, bei der Großglockner-Straße, Timmelsjoch-Straße, Villacher-Alpenstraße. Diese sind ebenfalls unter maßgeblicher Bundesbeteiligung gestanden, nämlich zu 62 bis 84 Prozent. Das ist mehr als bei den neuen Gesellschaften, wo der Schnitt der Bundesbeteiligung bei 60 Prozent liegt, nur beim Brenner bei 75.

Aber diese Beteiligungen haben laut Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen für den Bund unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Belastung kaum eine Bedeutung. Das heißt, diese Gesellschaften erhalten sich von selbst. Das trifft auch zum größten Teil für die Brenner-Autobahn zu. Die Haftung des Bundes hat hier eigentlich nur einen plakativen Charakter.

Die Finanzierung der neuen Gesellschaft zeigt aber ein ganz anderes Bild: Die Maut deckt nicht einmal die Zinsen. — So sagt das der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen.

Die Bilanz der Tauern-Autobahn zum Beispiel bietet ja ein erschütterndes Bild: Es wurden dort 12 Milliarden für Bau- und Grundablösen ausgegeben. Derzeit betragen die Kosten insgesamt, zuzüglich Finanzierung, 20,5 Milliarden. Dennoch sind noch 15,7 Milliarden Schulden, das heißt Forderungen an den Bund da. Das heißt, Forderungen und ausgegebenes Geld sind in der Höhe von 36,2 Milliarden da. Das heißt, das sind jetzt schon die dreifachen Kosten pro Kilometer.

Wenn Sie also die restliche Abfinanzierung zum Schlüssel von 1 : 1 durchführen, so haben Sie noch immer die vierfachen Kilometerkosten, umgesetzt auf den Preis des Baues. Das sind doch, meine Damen und Herren, Horrorziffern. Das deckt sich auch wieder mit den Schätzungen des Rechnungshofes, nämlich daß über den Kapitalmarkt finanzierte Straßen den drei- bis vierfachen Aufwand gegenüber dem reinen Bauaufwand erfordern.

Lassen Sie mich ein bißchen auf die Finanzierung der ASFINAG eingehen. Die Forderungen der Sondergesellschaften an den Bund betragen derzeit ungefähr 35 Milliarden.

Die ASFINAG-Bauvorhaben und das restliche Bauprogramm der alten Gesellschaften — Pyhrn-Autobahn ungefähr 4,5 Milliarden, Karawanken ungefähr 2,5 Milliarden —, das ist noch einmal ein Paket von ungefähr 35 Milliarden, betragen also 70 Milliarden. Damit, Herr Minister, stimmt schon einmal der Schlüssel von 45 : 45 nicht, nämlich 45 Milliarden Bauaufwand und 45 Milliarden Kapitalaufwand. Das ist von der Höhe her falsch. Denn bei dieser Größenordnung wären nur mehr 10 Milliarden für den Bau übrig. (*Bundesminister Dr. Salcher: 60!*)

Nein, Herr Minister, es geht sich nicht anders aus. Bei 35 Milliarden Schulden können nur mehr 10 Milliarden bauwirksam werden. Vor allem ist der Finanzierungsschlüssel von 1 : 1 unrealistisch. Ich habe schon im Unterausschuß den Tilgungsplan verlangt und nicht erhalten. Im sozialistischen Antrag steht drinnen, daß die Tilgung spätestens bis zum Jahr 2015 erfolgen soll oder mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren.

Ich habe mir das nun über ein Bankinstitut berechnen lassen, und das schaut so aus: Die ASFINAG übernimmt also die Schulden der alten Gesellschaften; das sind 35 Milliarden.

Lußmann

Was ich nun sage, ist eine Annahme: Der weitere Ausbau soll so erfolgen, daß man vom nächsten Jahr an bis zum Jahre 1990 in Bauarbeiten von jeweils 4,4 Milliarden Schilling pro Jahr arbeitet. Damit wäre bis 1990 das Programm abgeschlossen, und das ist auch bau-technisch realistisch. Damit werden die 70 Milliarden bis zum Jahre 1990 bauwirksam.

Nun ist — so rechnen mir die Leute vor — der Schlüssel von 1:1 nur dann erreichbar, wenn Sie sofort zu tilgen beginnen, nämlich im nächsten Jahr, und eine Laufzeit von weniger als 20 Jahren annehmen. Dann kommt Ihnen eine Rate auf 7,5 Milliarden Schilling bei der Annahme von 10 Prozent Zinsen.

Ich billige Ihnen zu, Herr Finanzminister, daß Sie einen günstigeren Zinsfuß erhalten, aber unter 7 Milliarden kommen Sie nie durch. Jede andere Lösung kostet einfach mehr. Es sei denn, Sie haben die Absicht, den Ländern nicht nur 10 Prozent hinaufzudippein, sondern alles, was über den 1:1-Schlüssel hinausgeht. Aber das sind ja letzten Endes — wenn es gelingt — auch nur Steuergelder, und es zahlt halt der Gogl anstatt der Gogl. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In jedem Fall hat es katastrophale Folgen für den weiteren Ausbau der Bundesstraßen B und S, von denen ohnehin bislang erst 40 Prozent ausgebaut sind. Durch die erhöhte Tilgungsrate — und das muß nächstes Jahr geschehen — haben Sie wieder 2 bis 2,5 Milliarden weniger bauwirksame Mittel für den Zweck der Bundesstraßen B und Schnellstraßen.

Tilgen Sie, Herr Finanzminister, später — das heißt, Sie halten eine längere tilgungsfreie Zeit ein, was eventuell zu erwarten ist —, dann stehen Ihnen kurzfristig sicher mehr bauwirksame Mittel zur Verfügung, in der Folge jedoch logischerweise weniger. So, bitte sehr, schließt sich des Teufels Kreis in des Teufels Küche, in die Sie sich selber hineinmanövriert haben.

Das wagen Sie allen Ernstes der Bauwirtschaft als Vollbeschäftigungspolitik anzubieten. Ich bitte Sie! Das ist doch bestenfalls eine Beschäftigungstherapie für die Bankcomputer, aber doch nicht für die Bauarbeiter. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie „großartig“ die Beschäftigungspolitik in der Baubranche in den letzten zehn Jahren war, beweisen leider traurige Ziffern. Das allzu deutlich.

Es gab im Jahre 1973 in Österreich im Hoch- und Tiefbau noch 192 285 Beschäftigte.

Heuer sind es derzeit 147 512. Das heißt, in zehn Jahren sind um 45 000 Bauarbeiter weniger beschäftigt. Aber nicht erst seit heuer, sondern jedes Jahr etwas weniger: einmal minus 4 Prozent, einmal minus 6,2 Prozent, einmal minus 1,7 Prozent, heuer am höchsten mit minus 8,3 Prozent.

Das ist eine Entwicklung, die sich doch schon längst abgezeichnet hat. Die Regierung hätte also genug Zeit für wirksame Gegenmaßnahmen gehabt.

Statt dessen ist das Bautenministerium das einzige Ressort, das schon vom Budget her eine reale Kürzung hat. Alle anderen haben sechs Prozent Zuwachs. Das ist überhaupt das Fragwürdige an Ihrer Politik. Sie reden unentwegt von der Vollbeschäftigung, und dort, wo Sie mehr oder weniger einen direkten Einfluß haben — also im Bau und in der Verstaatlichten —, werden immer weniger Menschen beschäftigt. Das ist doch eine Realität.

Nicht nur aus beschäftigungspolitischen Gründen sollen Straßen gebaut werden, sondern auch deswegen, weil wir gut ausgebauten Straßen aus folgenden Gründen brauchen: aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und auch der Energieersparnis. Der Straßenbau darf ganz einfach nicht ewig das Stiefkind bleiben. Es sind ständig zusätzliche Mittel erforderlich.

Herr Minister Sekanina! Wir sind mit Ihnen in bester Gesellschaft nach Ihrem Interview in der Kronen Zeitung. Kollege Keimel hat es schon gesagt. Sie haben da gesagt, der Straßenbau bräuchte mehr Geld. Sie haben die Generalmaut, zusätzliche Straßenverkehrsabgaben oder auch die Budgetumschichtung, wie wir das meinen, vorgeschlagen.

Nur: Wir sind gegen die Mehrbelastung der Fahrzeugbesitzer, weil sie ohnehin zur Genüge geschöpft werden. In Wahrheit sind es ja nicht nur 30 Milliarden Autofahrersteuern, sondern mit der Mehrwertsteuer auf Fahrzeugkauf, Führerschein, Parkgebühr, Strafgeldern und so weiter sind es nahezu 40 Milliarden, und das müßte doch eigentlich reichen. (*Bundesminister Dr. Salcher: Keimel hat gesagt, 30!*) Es sind 30, die wir hier angeführt haben. Aber wenn man noch einige Sachen dazurechnet, dann sind es 40. Die ÖGS hat das auch ausgerechnet. Das ist, bitte, Herr Minister, wirklich nicht auf meinem Mist gewachsen.

Der Autofahrer ist bereit, viel für das von ihm gewünschte Verkehrssystem zu leisten. Es ist einfach nicht einzusehen, daß diese Mittel zu einem so hohen Prozentsatz zweckent-

12758

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Lußmann

fremdet verwendet werden. Der Autofahrer hat unserer Meinung nach ein Recht auf eine gebührende Gegenleistung. Daher verlangen wir, daß aus diesen Steuerleistungen ein Bruchteil dem Straßenbau zugeführt wird. Es sind dies 5 Milliarden laut unserem Entschließungsanschlag.

Ich komme zum Schluß: Ein weiterer wesentlicher Grund unserer Ablehnung ist zugleich eine prinzipielle Frage. Es ist dies die Flucht der Regierung aus dem Budget — das ist wohl eigentlich die Hauptursache für die Gründung der ASFINAG — und außerdem die mehr als besorgniserregende Anhäufung des Haftungsobligos des Bundes.

Laut jüngstem Bericht des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hat der Bund im Jahre 1970 zirka 43 Milliarden Schilling Bundeshaftung übernommen. 1980 sind es bereits 258,5 Milliarden gewesen. In Wahrheit und nach dem neuesten Rechnungshofbericht ist das jetzt ja viel, viel höher und außerdem eine gigantische Leasingverpflichtung.

Meine Damen und Herren! Es müssen einem wirklich die Grausbirnen aufsteigen, wenn diese bedenkenlose Verschuldung der österreichische Weg ist. Mir scheint das ein Fluchtweg in eine hoffnungslose Sackgasse zu sein. Wir, meine Damen und Herren, werden Sie dorthin mit Sicherheit nicht begleiten. (Beifall bei der ÖVP) ^{20.52}

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1218 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend mehr Mittel für den Straßenbau.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1015 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf (1166 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hochmair: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1015 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, auch der Entschließungsantrag, der im Zuge der Debatte eingebracht wurde.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Laboratorien in Seibersdorf (1015 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

^{20.56}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen

und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage findet nicht unsere Zustimmung, und ich darf in aller Kürze dieses Abstimmungsverhalten meiner Fraktion begründen.

Erstens glauben wir, daß Österreich durch die Ausweitung der Exterritorialität der Internationalen Atomenergie-Organisation in bezug auf die Laboratorien die Kontrollmöglichkeiten in diesem sensiblen Bereich vermindert. Wenn ich zum Beispiel im Artikel II Abs. 4 der Regierungsvorlage lese, daß im Falle von Anhäufung von nuklearem Material in Seibersdorf lediglich Verhandlungen aufgenommen werden können, um entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren, dann scheint mir das einfach zuwenig zu sein.

Ein zweiter Grund, warum wir die Regierungsvorlage ablehnen, besteht darin, daß wir insgesamt die Rechtslage im Abfallbeseitigungsbereich zu schwach erachten. Weder die Strahlenschutzverordnung noch das kommende Sondermüllgesetz enthalten ausreichende Bestimmungen, die die Gefahr ausschließen würden, daß mit radioaktivem Giftmüll in Österreich was passieren kann. Wenn zum Beispiel in den Rechtsvorschriften die Möglichkeit eröffnet wird, daß selbst schwach radioaktives Material, wie es in Seibersdorf leicht anfallen kann, letzten Endes durch das Gesetz allein zu einem nichtaktiven Müll erklärt wird und dann wie ein normaler Müll behandelt werden kann, so scheint uns das im Lichte der Giftmüllskandale im Wiener Raum, wie sie uns aus parlamentarischen Anfragen bekanntgeworden sind, einfach eine zu gefährliche Angelegenheit, wenn man österreichischerseits die Möglichkeit eröffnet, daß radioaktive Giftmüllmengen sich vergrößern können.

Schließlich gefällt uns an der Regierungsvorlage nicht, daß Österreich für den Fall von nuklearen Schäden neben der Haftung der Internationalen Atomenergie-Organisation ebenfalls die Haftung als Bürge und Zahler für eventuelle Schäden übernehmen muß.

Aus all diesen Gründen scheint uns, daß die Regierungsvorlage keine ausreichende Sicherheit garantiert, daß in diesem sehr sensiblen Bereich des radioaktiven Mülls die Kontrolle und die Verhinderung von Unfällen nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund lehnen wir die Regierungsvorlage ab. (*Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*) 20.58

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Pahr.

20.58

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Präsident! Hohes Haus! Um jener Legendenbildung im Zusammenhang mit den Laboratorien der IAEA in Seibersdorf von vornherein entgegenzutreten, erlauben Sie mir einige sehr kurze Feststellungen:

Erstens: Die IAEA wird auf Grund dieses Abkommens keineswegs — wie man einigen Äußerungen entnehmen konnte — radioaktiven Abfall nach Österreich importieren. Gegenstand der Untersuchung in den Laboratorien sind Proben, die die IAEA auf Grund des Atomsperrvertrages durchführt. Es handelt sich dabei um Mengen in der Größe von Milligramm bis maximal Gramm. Die verbleibenden Abfälle aus diesen Untersuchungen stellen 2 Prozent jener Abfälle dar, die derzeit in Seibersdorf, in dem österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf, aus den verschiedenen österreichischen Quellen — Spitäler, Industrieanlagen und Laboratorien — bearbeitet und verarbeitet werden. Allfällige Plutoniummengen, also die besonders gefährlichen Materialien, werden ausnahmslos wieder ausgeführt.

Zweitens: Was die österreichische Kontrolle betrifft, so ist es unrichtig anzunehmen, daß sie durch dieses Abkommen eingeschränkt wird. Für den Transport von radioaktiven Materialien auch in die Laboratorien der IAEA gilt ausnahmslos das österreichische Gefahrengütergesetz. Die Möglichkeit Österreichs, in den Laboratorien Kontrollen durchzuführen, ist gemäß Artikel 3 im notwendigen Ausmaß gegeben, und zwar auf Grund von Vorschriften, die gemäß Artikel 2 Abs. 2 in technischen Vereinbarungen festzulegen sind. Diese technischen Vereinbarungen werden, so wie es im Entschließungsantrag enthalten ist, rechtzeitig erlassen sein.

Drittens stimmt es auch nicht, daß eine österreichische Intervention nur auf Ersuchen stattfinden kann. Bei Gefahr im Verzug ist im Artikel 5 Abs. 2 ausdrücklich vorgesehen, daß die österreichischen Behörden automatisch einschreiten können.

Aus all diesen Gründen glauben wir, daß die sichere und ordnungsgemäße Behandlung dieser Minimalmengen, die auf Grund des Atomsperrvertrages in den Laboratorien bearbeitet werden, gewährleistet ist.

Vielelleicht ein letztes Wort: Der Atomsperrvertrag dient der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen. Die Proben, die hier durchgeführt werden, sind ein wesentliches Element

12760

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Bundesminister Dr. Pahr

der Kontrolle der Einhaltung des Atomsperrvertrages durch die IAEA. Wer sich daher gegen diesen Vertrag stellt, ist in Wahrheit gegen eine effektive Kontrolle der Einhaltung des Atomsperrvertrages. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{21.02}

Präsident: Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Wiesinger.

^{21.02}

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich muß meinem Vorredner, Herrn Abgeordneten Dr. Frischenschlager, leider widersprechen. Er hat behauptet, daß durch dieses Abkommen die Kontrolle vermindert würde. Gerade das Gegenteil trifft zu, Herr Abgeordneter. Durch diesen Vertrag ist es erstmals möglich, eine genaue Kontrolle durch das Gesundheitsministerium sicherzustellen.

Wie war es denn bisher? — Wir haben einen Vertrag aus dem Jahre 1957. Dieser Vertrag — ich würde die Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei bitten, ihn nachzulesen — wurde von Abgeordneten Gredler damals äußerst begrüßt. Er hat sich große Sorgen gemacht, daß nicht möglichst viele Atomkraftwerke in Österreich gebaut werden. Das ist vielleicht auch für die gesamte Debatte interessant.

1957 wurde festgelegt, daß die Atomenergiebehörde berechtigt ist, Laboratorien und technische Einrichtungen zur Untersuchung und zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgabe zu benutzen. Was bedeutete das? — Man hat das bis jetzt mehr oder weniger völlig unkontrolliert im Grandhotel an der Ringstraße gemacht. Das war für uns eine gefährliche Situation! Deshalb begrüßen wir es, daß im Zuge der Übersiedlung der Atomenergiebehörde in die UNO-City diese Laboratorien nach Seibersdorf transferiert wurden.

Was noch dazukommt: Wir haben jetzt den unmittelbaren Zugriff durch das Gesundheitsministerium. Unsere Kontrolle nach dem Strahlenschutzgesetz gilt hier. Das heißt, die Exterritorialität ist dadurch eingeschränkt worden, unsere Behörde ist jederzeit, also auch ohne Einladung — der Herr Bundesminister hat das erwähnt —, in der Lage, die Kontrollen dort durchzuführen. Wir haben durch dieses neue Abkommen etwas erreicht, das für die Gesundheit und die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung von wesentlichem Vorteil sein wird.

Noch ein kurzes Wort: Es ist äußerst bedau-

erlich, daß diese tatsächliche Verbesserung von einigen Seiten zum Anlaß genommen wird, Angst in der Bevölkerung zu erzeugen, als würde jetzt hier eine internationale Atommülldeponie entstehen. Es handelt sich um leicht- und mittelstrahlendes Material und stammt aus unbedingt notwendigen Kontrollen nach dem Atomsperrvertrag. Gerade wir Österreicher waren ja daran interessiert, daß deshalb die Atomenergiebehörde in ein neutrales Land kommt. Es wird aber nur in einem ganz geringen Ausmaß hier Material im Vergleich zu den österreichischen radioaktiven Abfällen anfallen.

Es gibt aber eine ungelöste Frage — und das ist die Problematik, mit der wir uns möglichst rasch auseinandersetzen müssen —: Wie wird in Zukunft die Lagerung des radioaktiven Abfalls in Seibersdorf überhaupt geregelt? Das ist eine Gesamtproblematik, der wir uns stellen müssen. Im Vergleich fallen etwa 1 000 Fässer radioaktives Material in Seibersdorf und etwa 20 Fässer von der Atomenergiebehörde an. Aber sich darüber, wie in Zukunft diese 1 000 Fässer gelagert werden, den Kopf zu zerbrechen, wird eine der Aufgaben des Gesundheitsministeriums sein.

Daher bitte keine Verunsicherung der Bevölkerung, keine Falschmeldungen, denn bei diesem Übereinkommen handelt es sich nur um die Modifizierung eines bestehenden Rechts aus dem Jahre 1957. Wenn sich die Atomenergiebehörde geweigert hätte, diesen Vertrag abzuändern, hätten wir auch nichts machen können. Nochmals: Es handelt sich also um bestehendes Recht und um eine Verbesserung der Kontrolleinrichtungen durch das Gesundheitsministerium. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.07}

Auf Antrag der Österreichischen Volkspar-
tei ist ein Entschließungsantrag beigelegt, der
sicherstellt, daß die technischen Übereinkom-
men noch vor Inkrafttreten dieses Abkom-
mens abgeschlossen werden. Ich hoffe, daß
das Bundesministerium für Gesundheit und
Umweltschutz dieser Entschließung auch
nachkommt. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der
ÖVP.*) ^{21.07}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr
gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.
Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung
über den Antrag des Ausschusses, dem
Abschluß des gegenständlichen Staatsvertra-
ges in 1015 der Beilagen die Genehmigung zu
erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 93.)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1034 der Beilagen): Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (1216 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung.

Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor.

Da einige Bestimmungen des Übereinkommens einer näheren Ausführung bedürfen, vertritt der Ausschuß die Auffassung, daß eine Beschlussfassung nach Artikel 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz erforderlich ist.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Abschluß des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (1034 der Beilagen) wird die Genehmigung erteilt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Heinzinger.

21.09

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bei dem Übereinkommen über Feuchtgebiete handelt es sich um ein umweltfreundliches Gesetz im weitesten Sinne. Ich möchte daher auch für die parlamentarische Umwelt einen Beitrag leisten, indem ich die Länge meiner Rede entsprechend umweltfreundlich zu gestalten versuche. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten sind gewahrt. Sie können also die Länge durch Zwischenrufe steuern.

Diese Regierungsvorlage hat sicherlich den Vorteil, daß die wichtigen Feuchtgebiete weltweit aufgezählt und auch Empfehlungen gegeben werden, wie sie geschützt werden können. Der Teufel beim Naturschutz liegt wie in so vielen Fällen im Detail. Es sind die vielen kleinen Biotope, und zwar auch bei uns, die noch immer nicht in ihrem Wert erkannt werden. Wir verlieren heute weltweit 25 000 Pflanzenarten und 1 000 Tiere und damit die Stabilität unserer Umwelt in einem ganz hohen Ausmaß.

Zwei Zahlen mögen signalisieren, wie bedeutsam diese natürlichen Rohstoffe sind. 40 Prozent der Medikamente in den Vereinigten Staaten, die im Jahr über Rezepte abgegeben werden, basieren auf natürlichen Rohstoffen. Jede Veränderung in diesem Haushalt der Natur heißt, in Zukunft Chancen für wertvolle Heilstoffe zu verlieren. Gerade im Bereich der Feuchtbiotope, im Bereich der Moore haben wir ganz gewaltige Verluste. Mein eigenes Bundesland ist im Bereich des Naturschutzes von der Größe der Schutzflächen her am fortschrittlichsten. (Zwischenruf des Abg. Probst.) Auch der Kollege Probst bekommt sein Wasser. — Trotzdem hat die Steiermark in der letzten Zeit von den zur Verfügung stehenden Moorflächen nur mehr 25 Prozent erhalten können. (Zwischenruf des Abg. Ing. Murer. — Abg. A. Schläger: Erzähle ihm das nachher in der Milchbar!) Mein steirischer Landsmann Murer hat recht: Entscheidend in diesen Fragen des Natur- und Umweltschutzes ist die Tat.

Herr Bundesminister! Während wir in grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes in manchen Bereichen übereinstimmen, habe ich in bezug auf die Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern zunehmend Sorge. Es gibt die Broschüre „Osttirol aktuell“, darin nennt der Klubobmann Ihrer Partei nicht einmal mehr die Umbalfälle. Sie tun das noch,

12762

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Heinzinger

aber umschreibend. Es wird jedoch dreimal der Betrag aus dem Budget genannt, nämlich 4,5 Millionen Schilling, die zur Verfügung gestellt werden. Diese 4,5 Millionen Schilling für die Bundesländer Tirol und Salzburg, die zuerst um Budgetmittel eingekommen sind, wurden bis heute, obwohl das Jahr bald vorbei ist und die Regierung sich mehrfach dafür feiern ließ, nicht ausbezahlt. Für Kärnten, wo im selben Sinne, aber später angesucht wurde, sind die Mittel vor dem Sommer ausbezahlt worden. Für die Broschüre meines Freundes Steinbauer sind 159 000 S auch schon längst ausbezahlt worden.

Wenn wir in diesen Fragen des Naturschutzes ernst genommen werden und wenn Sie, Herr Minister, Ihre Glaubwürdigkeit nicht sehr strapazieren wollen, darf ich Sie herzlich bitten, die versprochenen Gelder für den Nationalpark bald ausbezahlen zu lassen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 21.13

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gärtner.

21.13

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es sollte im Hohen Haus doch auch Zeit und Platz sein, ein ernsthaftes Sachthema auch zu dieser Uhrzeit noch zu behandeln. Das ist auch der Grund, warum ich mich nicht von der Rednerliste streichen ließ. Ich verspreche Ihnen aber, daß ich mich sehr kurz fassen und nur das Wichtigste, von dem ich glaube, daß es gesagt werden muß, weil es unsere Umwelt betrifft, feststellen werde.

Diese Regierungsvorlage regelt den Beitritt Österreichs zu einem internationalen Übereinkommen von, wie ich glaube, eminent wichtiger Bedeutung; eine Wichtigkeit, die nicht nur die Fauna und Flora betrifft, sondern vor allem den Menschen. Der Beitritt zu diesem Abkommen ist ein weiterer tatkräftiger Beweis dafür, daß in dieser Regierung der Umweltschutz ein fest integrierter Bestandteil der Politik ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Unter dem Begriff Feuchtgebiete werden Lebensräume zusammengefaßt, die sich durch ein großes Angebot an Wasser auszeichnen. Neben stehenden und fließenden Gewässern, Tümpeln, Teichen und Seen zählen auch Hoch- und Niedermoore sowie Feuchtwiesen dazu. Ich sage diese Einleitungssätze, weil ich meine, daß auch bei uns in Österreich diese Problematik noch eine viel zu geringe Beachtung findet. Unsere Feuchtgebiete sind von einer einmaligen, formenreichen Lebewelt bevölkert. Es sind hochspezia-

lisierte Pflanzen und Tiere, die ausschließlich in diesen Feuchtgebieten leben können. Ihr Vorkommen würde erlöschen, wenn man diesen Lebensraum zerstören würde, weil sie sich ja in einem Zeitraum von Millionen Jahren andauernder Entwicklung diesem speziellen Lebensraum angepaßt haben.

Diese Feuchtgebiete Österreichs und Europas sollen nun durch dieses internationale Übereinkommen einen gewissen Schutz erfahren. Wir wissen doch, wie ich meine, daß sich überall in Europa Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete durch Meliorationen, durch Trockenlegungen in ihrer Ausdehnung stark zurückbilden und verringern. Kleinere Gewässer und Tümpel werden, wie wir wissen, einfach zugeschüttet und durch Abfälle und Abwässer bedenkenlos verunreinigt.

Meine Damen und Herren! Man muß wissen, daß diese Feuchtgebiete — nicht nur die in ihrer Ausdehnung großen Feuchtgebiete, wie etwa der Neusiedlersee oder das Rheindelta, sondern auch die vielen kleinen in unseren Bundesländern — von ökologisch grundlegender Bedeutung sind und als Regulator für den Wasserhaushalt dienen.

Leider zählen die Feuchtgebiete auch bei uns in Österreich zu den bedrohtesten Lebensräumen. Dies ist sicherlich deshalb so, weil ihre Bedeutung noch immer viel zuwenig erkannt wird. Es ist heute nachgewiesen, daß Feuchtgebiete empfindliche Biotope darstellen, die besonders nachhaltig und empfindlich auf einen ausgewogenen Wasserhaushalt reagieren.

Wenn ich an unser Grundwasser denke, das im wesentlichen ja von diesem Feuchtgebiet abhängig ist und einen bedeutenden Teil unserer Trinkwasserversorgung darstellt, so meine ich, daß wir alle, die Gesetzgeber und die Menschen unseres Landes, für die Erhaltung dieser Biotope eintreten sollen. Seit 1945 sind bereits etwa 275 000 ha Feuchtgebiete — das ist eine sehr erschreckende Zahl — entwässert worden. Das sind fast zwei Drittel aller Feuchtgebiete Österreichs. Hier hat man nicht immer die umgebende Landschaft und den Wasserhaushalt bei den Überlegungen mit ins Kalkül gezogen.

Im Lande Salzburg sind zum Beispiel im Flachgau innerhalb eines Jahres von 115 erfaßten Kleingewässern, die auch eine entsprechende Funktion zu erfüllen haben, 24 völlig verschwunden, 31 völlig verändert und etwa 50 stark beeinträchtigt worden. Dabei weiß man, wenn ich noch auf die Fauna zu sprechen kommen darf, daß 80 Prozent der bedrohten Vogelarten Bewohner solcher Feuchtgebiete sind.

Gärtner

Hohes Haus! Sosehr wir dieses Übereinkommen begrüßen, dürfen wir nicht alle Hoffnungen daran knüpfen. Ich meine vielmehr, wir sollten auf nationaler Ebene entsprechend aktiv bleiben beziehungsweise aktiv werden.

Österreich ist durch seine geographische Lage sehr begünstigt. Unsere großen Feuchtgebiete haben internationale Bedeutung. Der Neusiedlersee, Lacken im Seewinkel, die Donau-March-Auen, die untere Lobau, die Stauseen am unteren Inn, das Rheindelta und der Bodensee: Das sind die Gebiete, die von österreichischer Seite in die Liste bei der UNESCO eingetragen werden sollen.

Nicht in die Liste eingetragen werden alle anderen österreichischen Feuchtgebiete, die aber sehr wohl von nationaler und lokaler Bedeutung sind.

Der Artikel IV Abs. 1 dieser Übereinkunft besagt nämlich sinngemäß, daß alle Feuchtgebiete internationaler und lokaler Bedeutung als Schutzgebiete behandelt werden und in gewissem Umfang für ihre Aufsicht gesorgt werden soll.

Von den in einer Statistik aufgezählten 63 Feuchtgebieten Österreichs waren 1979 nur sieben rechtlich ausreichend geschützt. 18 waren zwar rechtlich geschützt, sie wurden aber auf Grund von Aufschüttungen, Meliorationen und einer gewissen Bautätigkeit einigermaßen zerstört. Von 38 Gebieten war zum Zeitpunkt 1979 ein rechtlicher Schutz überhaupt nicht festzustellen.

Das sind aber alles Gebiete, die neben der Regelung des wichtigen Wasserhaushaltes für uns Brutgebiete von gefährdeten Wasser- und Watvögeln sind und vor allem von einer sehr interessanten Fauna.

Die Bedeutung unserer kleinen und großen Feuchtgebiete, meine Damen und Herren, soll uns aber nicht erst ins Bewußtsein dringen, wenn sie verschwunden sind, sondern sie sollen jetzt durch diesen Beschuß, der heute gefaßt wird, doch auch bei uns und in der österreichischen Bevölkerung mehr ins Bewußtsein gerückt werden.

Vom Landwirtschaftsministerium wird jetzt schon immer wieder, wenn Landgewinne durch Trockenlegungen erfolgen, wenn sie zu Lasten von Feuchtgebieten gehen sollen, festgestellt, ob sie nicht nur etwa Grenzertragsböden bringen oder doch bessere Böden. Ansonsten wird man ihnen diese Maßnahmen nicht mehr zugestehen.

Es muß sehr positiv vermerkt werden, daß die Raumplanung und der Wasserschutz sich heute schon sehr bemühen, zusammen mit dem Naturschutz und dem Umweltschutz Feuchtgebiete, ehemals wichtige Landschaftselemente in den verschiedensten Nutzfunktionen wie der Trinkwasserversorgung, als Lebensraum für Fauna und Flora, sensibel zu behandeln.

Die ökologischen Zusammenhänge in der Wasserwirtschaft wurden im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums eingehend untersucht, und man nimmt bei allen Vorprojekten und Maßnahmen bereits darauf Rücksicht. Die Wasserqualität in fast allen österreichischen Seen ist wieder hergestellt, die Sanierung der Fließgewässer in Angriff genommen und andere Maßnahmen mehr.

Nun stellt sich heute uns die Frage bei der Beschußfassung dieses Übereinkommens: Was ist weiter zu tun? Das ist nicht sehr einfach zu sagen. Aber ich meine, neben den vielen Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschung sollten die Evidenzhaltung der Gewässergüte, die Emissions- und Immissionsregelungen, die Fortsetzung der Verbesserung der Fließgewässer und natürlich nicht zuletzt die zukünftige Beachtung und Beobachtung der Feuchtgebiete in bezug auf Grundwasser, Wasserhaushalt und Fauna und Flora durchgeführt werden.

Zum Schluß darf ich noch sagen: Werner Katzenmann — sein Buch kennen alle, die im Gesundheitsausschuß tätig sind — hat in einer Abhandlung über das Wasser sinngemäß gesagt: Die Naturgüter der sauberen Gewässer sind für die Ökologie und Ökonomie, für den Wasserhaushalt, für Fauna und Flora so weitreichend, daß die Fragen der Wassernutzung einfach Prioritäten darstellen müssen.

Ich darf hinzufügen, daß die großen und kleinen Feuchtgebiete unseres Landes Bestandteile dieser Überlegungen sein müssen.

Hohes Haus! Wir werden diesem internationalen Übereinkommen auf Grund der Wichtigkeit gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) 21.25

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschuß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1034 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

12764

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (1101 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Möst.

21.28

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir geben heute einem Übereinkommen die Zustimmung, dem meiner Ansicht nach sehr große Bedeutung zukommt, wenn man bedenkt, daß die Luftverunreinigung nicht nur lokal, sondern in weiten Räumen Gesundheit und Leben des Menschen bereits bedrohlich beeinflußt.

Wenn in diesem Übereinkommen die Anliegen und Empfehlungen sehr schonend und, ich möchte fast sagen, beinahe vorsichtig formuliert sind, wie mit Ausdrücken, man möchte sich bemühen oder versuchen, eine gebührende Berücksichtigung mit hineinzunehmen, so, glaube ich, müßten die Vertragspartner sich dazu verstehen, die Probleme mit großem Nachdruck und großer Konsequenz zu lösen.

Wir wissen alle miteinander, in welchem Ausmaß — daran haben selbstverständlich auch die Medien ihren Anteil gehabt — die Bevölkerung bereits beunruhigt ist.

Die Sensibilisierung hat seit 1979, als dieses Übereinkommen von den USA, Kanada und vielen europäischen Staaten unterzeichnet wurde, eine rasante Entwicklung genommen. Das muß alle Verantwortlichen dazu bestimmen, nicht nur mehr zu reagieren, sondern auch endlich einmal zu agieren.

Wenn es um Probleme geht, die das Überleben betreffen, dann rangiert die Frage: Wie finanziere ich die notwendigen Maßnahmen? ganz einfach weit hinten. Denn kein Mensch hegt finanzielle Gedanken, wenn es um seine Gesundheit und vielleicht sogar einmal um

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (1217 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Hafner: Das vorliegende Übereinkommen, das gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter hat, befaßt sich mit dem Problem der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigung. Damit ist jeder europäische Staat konfrontiert, weil die Luftqualität auf seinem Staatsgebiet durch Schadstofffrachten beeinträchtigt wird, die von Anlagen stammen, die auf dem Staatsgebiet anderer Staaten betrieben werden. Das Übereinkommen dient der Eindämmung der Luftverunreinigung und sieht einen zwischenstaatlichen Informationsaustausch, Konsultationen, Forschungsarbeit und Überwachung der Luftqualität vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat das erwähnte Übereinkommen in seiner Sitzung am 29. September 1982 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Helga Wieser, Ing. Nedwed, Grabher-Meyer und Dr. Wiesinger sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer das Wort ergriffen, hat der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

sein nacktes Überleben geht. Da gilt dann eben nur die Überlegung: Wie bekomme ich das Problem raschest in den Griff?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sich viele heute schon davor fürchten, daß ihre Umwelt in kürzester Zeit nicht mehr lebenswert sein wird, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Deshalb ist die Mehrheit der Leute heute auch schon bereit und weiß, daß vieles hingenommen werden muß. Ich meine Einbußen im materiellen Bereich, das Zurückschrauben von Forderungen und den Abbau von nicht gerechtfertigten Ansprüchen.

Darüber hinaus entstand natürlich in der Öffentlichkeit auch der Eindruck, daß zu wenig Konkretes geschieht und zuwenig rasch Maßnahmen ergriffen werden. Bis zu einem gewissen Punkt hat das auch seine Richtigkeit, denn mit Herumreden und Diskutieren ist halt niemandem gedient.

Laut Umfrage sind zum Beispiel in Oberösterreich 70 Prozent der Bevölkerung und die Jugend in noch viel größerem Prozentsatz der Ansicht, daß die Luftverunreinigung bereits eine ganz große Gefahr bedeutet.

Sicher gibt es Ansätze. Es gibt Gesetze, es gibt Auflagen, Verordnungen, aber sie greifen noch nicht genug, und einiges hinkt ja hinter den Bedürfnissen weit nach.

Ich meine vor allen Dingen, daß die Bundesregierung als Eigentümer der verstaatlichten Industrie und damit des größten Luftverunreinigers schleunigst zeigen muß, wie eine der wichtigsten zukunftsweisenden Aufgaben bewältigt werden kann.

Deshalb bringe ich hier einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Heinzinger, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen betreffend Schaffung eines Luftreinhaltegesetzes zu 1101 der Beilagen ein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschußfassung vorzulegen.

Dabei ist vor allem vorzusehen:

1. ein Luftreinhaltegesetz mit der bundeseinheitlichen Festlegung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten durch den

Abschluß von Verträgen nach Art. 15 a B-VG;

2. Der Ausbau des gesamtösterreichischen Luftgütemeßnetzes als Voraussetzung für die Entstehung von Smog-Alarmplänen;

3. Die Schaffung eines Luftreinhalte-Fonds zur Sicherstellung der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität.

Es ist klar, meine Damen und Herren, daß es den absoluten Umweltschutz ganz einfach nicht gibt und auch niemals wird geben können. Aber es gibt auch nicht nur absoluten Produktionsvorrang nach dem Motto: Koste es, was es wolle! Es gibt nur den vernünftigen Mittelweg, und hier muß man sich auf allen Ebenen ganz einfach finden können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, geredet, gerechnet, überlegt, diskutiert und beraten ist genug, jetzt müssen beschleunigt Taten gesetzt werden. Man muß nur davor warnen, daß Extremismus und in den Wolken schwabende Ideologien zum Tragen kommen. Und bewahre uns Gott davor, daß wieder nichts geschieht, wie schon befürchtet wurde. Umweltschutz muß es geben, soweit dies technisch möglich ist.

Mir kommt vor, daß es nicht nur eines Übereinkommens grenzüberschreitender Luftverunreinigung bedarf, sondern auch eines solchen der Verantwortlichkeit und der Besinnung. Keine Wenn-und-Aber und Entweder-Oder mehr. Man muß die Vertragspartner überzeugen, daß gangbare Wege beschritten werden müssen.

Ich hoffe sehr, daß die Verantwortlichen Österreichs, wenn es gilt, die Vertragspartner in Richtung effizienter Problemlösungen zu beeinflussen, auf der Tagesordnung aufscheinenden werden. (Beifall bei der ÖVP.) ^{21.34}

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Fischer.

^{21.35}

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Möst! Der Antrag, den Sie gerade vorgebracht haben, enthält sehr vieles, was wir auch für richtig halten. Ich glaube, daß relativ kurze Beratungen ausgereicht hätten, hier einen gemeinsamen Text zu finden.

12766

Nationalrat XV. GP — 125. Sitzung — 8. Oktober 1982

Dr. Fischer.

Wir werden vielleicht in 14 Tagen ein gemeinsames Verfassungsgesetz dazu beschließen. Ich bin gerne bereit, daß wir zu diesem Verfassungsgesetz dann einen Entschließungsantrag formulieren, der noch offenbleibende Probleme umfaßt.

Aber ich kann der sozialistischen Parlamentsfraktion nicht zumuten, einem Antrag, über den wir überhaupt nicht beraten können, weil wir ihn jetzt erst bekommen, auf Punkt und Beistrich zuzustimmen, und ich bitte um Ihr Verständnis dafür.

Ihre Initiative wird aber sicher nicht vergeblich sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{21.36}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1101 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen betreffend Schaffung eines Luftreinhaltegesetzes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung

erstens der Zustände, unter denen die Untersuchungshäftlinge in den österreichischen Gefangenenhäusern angehalten werden,

zweitens der praktischen Handhabung des Weisungsrechtes des Bundesministers für Justiz gegenüber den Staatsanwälten, insbesondere in Fragen der Untersuchungshaft.

Zunächst bitte ich den Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß dem § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung

1. der Zustände, unter denen die Untersuchungshäftlinge in den österreichischen Gefangenenhäusern angehalten werden;
2. der praktischen Handhabung des Weisungsrechtes des Bundesministers für Justiz gegenüber den Staatsanwälten, insbesondere in Fragen der Untersuchungshaft.

Der Bundesminister für Justiz hat die am heutigen Tage an ihn gerichteten Fragen nur ausweichend und unbefriedigend beantwortet und keine klare Stellung dazu bezogen, welche Verbesserungen administrativer Art er vorzunehmen gedenkt, um die rechtsstaatlich gebotene Effizienz der Rechtpflege zu gewährleisten. Wie schon in den vergangenen Jahren begnügte er sich vielmehr mit einer Zurückweisung der an seiner Amtsführung und der ihm unterstellten Justizverwaltung geübten Kritik, ohne daß erkennbar gewesen wäre, daß er den Ernst der Situation für die Justiz richtig eingeschätzt hätte. Da dieses Verhalten des Bundesministers für Justiz, der seit Beginn seiner Amtsführung der Funktionsfähigkeit der Justizverwaltung viel zu wenig Aufmerksamkeit zuwandte und ihr zu Unrecht weit weniger Gewicht als seinen Gesetzesreformen beimaß, seine stereotype Reaktion auf ihm gegenüber geübte Kritik darstellt, kann von ihm eine Beseitigung der nicht mehr tragbaren Mißstände im Justizressort nicht mit Recht erwartet werden.

Eine solche Änderung bedarf daher eines von außen kommenden Anstoßes, wobei den Ausgangspunkt hiefür eine Erhebung des derzeitigen Ist-Zustandes, das heißt der unter der Ministerschaft Brodas eingerissenen Mißstände in seinem Ressort, im Wege eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses bilden muß. Dieser sollte sich mit den Problemen befassen, die während der Amtszeit des derzeitigen Justizministers am stärksten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Anspruch nahmen und am dringendsten einer Lösung harren: der Anhaltung der Untersuchungshäftlinge und der Praxis des ministeriellen Weisungsrech-

Schriftführer

tes an die Staatsanwälte. Dabei sollen selbstverständlich nur die Bereiche in Untersuchung gezogen werden, die der Verantwortlichkeit des Justizministers unterfallen, daher nicht jene Akte der Gerichtsbarkeit, die von Richtern in Ausübung ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit gesetzt werden (Art. 87 B-VG).

Angesichts der Schwierigkeit und Vielzahligkeit der zu untersuchenden Materie sollte die Vorsitzführung in dem einzusetzenden Untersuchungsausschuß einem juristisch erfahrenen Abgeordneten (der Opposition), der schon mehrere Legislaturperioden dem Nationalrat und dem Justizausschuß angehört, zukommen, um Gewähr dafür zu bieten, daß die Untersuchung mit der nötigen Sachkenntnis sowohl im Bereich der Justizverwaltung als auch hinsichtlich der Geschäftsordnung des Nationalrates geführt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß dem § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung

1. der Zustände, unter denen die Untersuchungshäftlinge in den österreichischen Gefangenenhäusern angehalten werden,

2. der praktischen Handhabung des Weisungsrechtes des Bundesministers für

Justiz gegenüber den Staatsanwälten, insbesondere in Fragen der Untersuchungshaft, wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten (im Verhältnis 5 SPÖ : 5 ÖVP : 1 FPÖ) besteht.

Präsident: Danke. — Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Lichal und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **M i n d e r h e i t** und damit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 203/A eingebrochen worden ist. Ferner sind die Anfragen 2111/J bis 2113/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 20. Oktober 1982, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 45 Minuten